



An den Grossen Rat

18.0709.01

FD/P180709

Basel, 13. Juni 2018

Regierungsratsbeschluss vom 12. Juni 2018

Geschäftsbericht 2017 der Basler Kantonalbank

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 5. Juni 2018 den Geschäftsbericht (Jahresbericht und Jahresrechnung) 2017 der Basler Kantonalbank genehmigt. Gemäss Gesetz über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 ist der Geschäftsbericht der Basler Kantonalbank vom Regierungsrat zur Kenntnisnahme an den Grossen Rat weiterzuleiten.

Der Geschäftsbericht 2017 - bestehend aus dem Jahresmagazin, dem Finanzbericht und dem Nachhaltigkeitsbericht - wurde den Mitgliedern des Grossen Rates von der Basler Kantonalbank bereits zugestellt. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin



Basler
Kantonalbank

Finanzbericht 2017



Inhalt

5 Lagebericht

- 6 Konzernstruktur
- 7 Organigramme
- 11 Vision
- 12 Strategie
- 14 Nachhaltigkeit
- 15 Wertorientierte Banksteuerung
- 16 Rahmenbedingungen
- 22 Bedeutende Ereignisse
- 23 Geschäftstätigkeit
- 24 Produkte, Dienstleistungen und Absatzkanäle
- 25 Kundenzufriedenheit
- 26 Mitarbeitende
- 27 Investitionen und Projekte
- 28 Geschäftsentwicklung
- 35 Gesellschaftskapital
- 38 Risiken

51 Corporate Governance

- 52 1. Konzernstruktur und Aktionariat
- 55 2. Kapitalstruktur
- 56 3. Bankrat
- 75 4. Geschäftsleitung und Konzernleitung
- 81 5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen
- 81 6. Rechte der Inhaber von Partizipationsscheinen
- 82 7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
- 82 8. Revisionsstelle
- 83 9. Informationspolitik

85 Vergütungsbericht

- 86 1. Einleitung
- 86 2. Compensation Governance
- 89 3. Vergütungsmodell für den Bankrat
- 90 4. Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung
- 92 5. Weitere vergütungsrelevante Aspekte
- 93 6. Vergütungen im Berichtsjahr
- 98 7. Bestand der Beteiligungen

101 Jahresabschluss Konzern BKB

- 102 Konzern BKB – auf einen Blick
- 103 Konsolidierte Bilanz
- 104 Konsolidierte Erfolgsrechnung
- 105 Konsolidierte Geldflussrechnung
- 107 Konsolidierter Eigenkapitalnachweis
- 108 Anhang
- 143 Bericht der Revisionsstelle

149 Jahresabschluss Stammhaus Basler Kantonalbank

- 150 Stammhaus Basler Kantonalbank – auf einen Blick
- 151 Bilanz – vor Gewinnverwendung
- 152 Erfolgsrechnung
- 153 Gewinnverwendung
- 154 Bilanz – nach Gewinnverwendung
- 155 Eigenkapitalnachweis
- 156 Anhang
- 179 Bericht der Revisionsstelle

In sämtlichen Publikationen zum Geschäftsbericht ist, wo nicht explizit erwähnt, die weibliche Form selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Im Sinne von True and Fair View sind sämtliche Grafiken massstabsgetreu dargestellt.
100% entsprechen 40 mm, 100 Mio. CHF entsprechen 100 mm.

Lagebericht

Konzernstruktur

Der Konzern BKB (siehe Organigramme ab Seite 7) besteht aus dem Stammhaus Basler Kantonalbank und der Bank Cler AG. Im Weiteren hält die Basler Kantonalbank eine strategische Beteiligung von 33,3% an der RSN Risk Solution Network AG, Zürich.

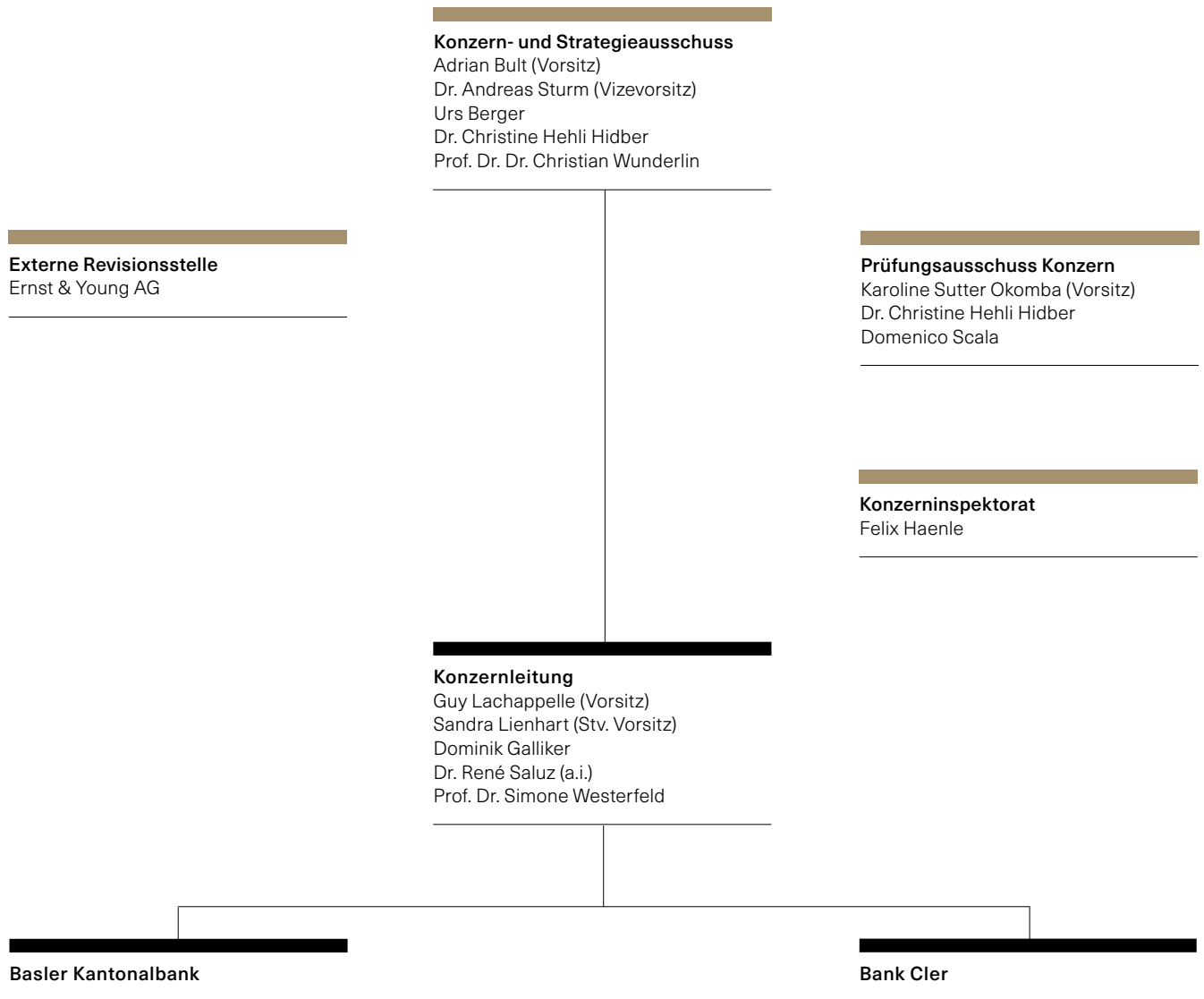
Der Konsolidierungskreis des Konzerns BKB besteht aus dem Stammhaus BKB sowie der Tochtergesellschaft Bank Cler AG. Angaben zu Sitz, Ort der Kotierung, Beteiligungsquote sowie Valorennummer dieser Gesellschaften sind in den nachfolgenden Abschnitten und auf den Seiten 37 und 127 aufgeführt. Ebenfalls auf Seite 127 befinden sich Angaben zu Sitz, Aktienkapital und Beteiligungsquoten von nicht börsenkotierten Gesellschaften im Konsolidierungskreis der Basler Kantonalbank.

An der ebenfalls börsenkotierten **Bank Cler AG** hält die Basler Kantonalbank seit dem 14.2.2000 eine Mehrheitsbeteiligung. Die Beteiligungsquote der Basler Kantonalbank liegt per 31.12.2017 bei 75,8% (Vorjahr: 65,4%) des Kapitals und der Stimmen. Die Basler Kantonalbank hat im März 2017 die Anteile der Coop-Gruppe Genossenschaft an der Bank Cler (ehemals Bank Coop AG) vollständig übernommen. Damit hat sich die stimmrechtsgebundene Gruppe Basler Kantonalbank/Coop-Gruppe Genossenschaft, wie sie im Vorjahr bestand, aufgelöst. Die Inhaberaktien der Bank Cler, Basel, sind an der SIX Swiss Exchange AG kotiert (Nennwert CHF 20.-). Ihre Börsenkapitalisierung beträgt per 31.12.2017 insgesamt 718,0 Mio. CHF. Die Valorennummer der Inhaberaktie der Bank Cler lautet 1811647, die ISIN CH0018116472.

Die **RSN Risk Solution Network AG, Zürich**, ist zu einem Drittel im Besitz der Basler Kantonalbank. Im Weiteren halten die St. Galler und die Luzerner Kantonalbank ebenfalls je einen Drittel des Aktienkapitals von 4,5 Mio. CHF. Die RSN Risk Solution Network AG ist nicht börsenkotiert.

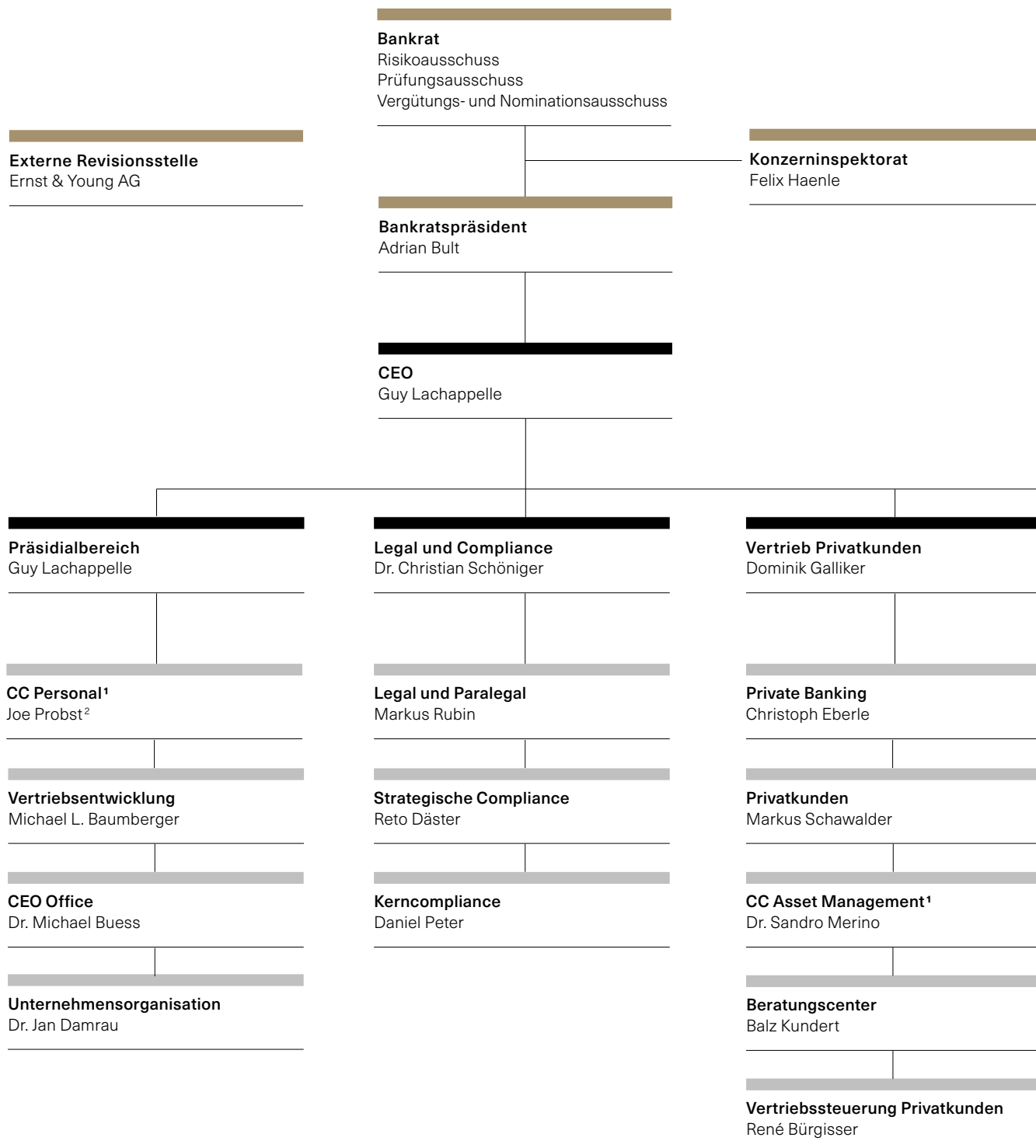
Organigramme: Konzernsteuerung

per 31.12.2017



Stammhaus Basler Kantonalbank

per 31.12.2017



¹ Competence Center des Konzerns BKB.

² Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung.

Vertrieb kommerzielle Kunden
Luca Pertoldi

Firmenkunden und Institutionelle
Marc Künzli

Geschäfts- und Immobilienkunden
Jürgen Hunscheidt

Handel
Dr. Gerhard Hartsleben

**Vertriebssteuerung
kommerzielle Kunden**
Silvio Schumacher

Finanzen und Risiko
Prof. Dr. Simone Westerfeld

Gesamtbanksteuerung
Christoph Auchli

Treasury
Christian Schwyn

Finanz- und Risikoprozesse
Michael Stolz

Risikokontrolle
Dr. Martin Fankhauser

Credit Office/Recovery
Doriano Rota

Service Center¹
Dr. Michael Eisenrauch

Banking Services
Sibylle Tanner

IT Services
Pascal Eugster

Infrastruktur Services
Lutz Rieser

Kredit Services
Stefanie Lütke

Service Center Steuerung
Benjamin Hohler

Bank Cler

per 31.12.2017

Externe Revisionsstelle
Ernst & Young AG

Verwaltungsrat
Risikoausschuss
Prüfungsausschuss
Vergütungs- und Nominationsausschuss

Konzerninspektorat
Felix Haenle

Präsident des Verwaltungsrates
Dr. Andreas Sturm

Vorsitzende der Geschäftsleitung
Sandra Lienhart

Geschäftsleitung Sekretariat

Präsidialbereich
Sandra Lienhart

Vertrieb
Daniel Rüegger (a.i.)

Finanzen und Risiko
Dr. René Saluz

CEO Office
Mats Bachmann Ihr

Vertriebssteuerung
Sven Zehender

Finanzsteuerung
Patrick Wölker

Unternehmensentwicklung
Vakant (ab 1.2.2018: Matthias Häne)

Region Nordwestschweiz
Achim Strohmeier (a.i.)

Risikokontrolle
Dr. Michael Albrecht

Recht und Compliance
Karl Schmid

Region Zürich/Ostschweiz
Julie Bernet

Credit Office
Thomas Rüdin

CC Asset Management¹
Dr. Sandro Merino

Region Mittelland
Peter Hofer

Recovery
Pascal Kramer

CC Personal¹
Joe Probst

Region Romandie
Christophe Brun

Service Center¹
Dr. Michael Eisenrauch

Region Ticino
Matteo Bonetti

Beratungscenter
Peter Hirsig

¹ Competence Center des Konzerns BKB.

Vision

Für die Strategie 2018 bis 2021 haben Geschäftsleitung und Bankrat der BKB gemeinsam eine Vision entwickelt. Sie dient als langfristiges Ziel, an dem sich die Gesamtbankstrategie, die Leitplanken der Strategie, die Positionierung der Bank im Markt, die strategischen Stossrichtungen, die strategischen Ziele sowie die strategischen Massnahmen orientieren. Die Umsetzung der Vision im Verkehr mit den externen Anspruchsgruppen wie den Kunden bildet das Leistungsversprechen ab.

Die Vision der BKB: **«Von Basel. Für Basel. Sicher, nahe und engagiert.»** enthält klare Vorgaben:

- Die BKB steht im Dienst ihrer Kunden. Die Kunden sind der Massstab für ihr Handeln.
- Als Universalbank bietet die BKB allen Unternehmen in der Region sowie grossen Unternehmen schweizweit qualitativ hochstehende Dienstleistungen zu fairen Konditionen an. Sie gilt als «Hidden Champion» für Firmenkunden.
- Mit ihrer ausgewogenen Geschäftspolitik, der geografischen und der persönlichen Nähe gehört sie zu den sichersten und ertragsstärksten Banken der Schweiz.
- Das Engagement der BKB für die Region geht über ihren finanziellen Erfolgsbeitrag und ihre Bankangebote hinaus.

Von Basel. Für Basel.

Die BKB trägt nicht nur Basel im Namen. Als Kantonalbank mit einem Leistungsauftrag des Kantons Basel-Stadt ist sie untrennbar mit Basel verknüpft und fühlt sich Basel und seiner Bevölkerung verbunden. Als einzige Bank in Basel kann die BKB nicht von Basel weg. Deshalb steht «Von Basel. Für Basel» ganz am Anfang der neuen Vision.

Das Attribut «sicher»

Sicherheit ist nicht nur eine zentrale Anforderung an jedes Finanzinstitut, sondern ein Grundbedürfnis der Menschen. Die BKB verspricht Sicherheit sowohl in ihrem Leistungsversprechen als auch in der Vision. Dabei basiert die Sicherheit der BKB auf mehreren Faktoren. Zum einen verfügt die Kantonalbank über eine Staatsgarantie. Zum anderen stellt die BKB eine ausgewogene Geschäftspolitik ins Zentrum. In der Strategieperiode 2013 bis 2017 wurde die wertorientierte Banksteuerung eingeführt (Economic Profit). Sie berücksichtigt bei jedem Geschäft auch die Risikokosten und hat zu einem tief greifenden Kulturwandel in der Bank geführt. Die Mitarbeitenden denken und handeln mit dem Ziel, langfristig Wert zu schaffen. Die BKB geht bei der gewichteten und ungewichteten Eigenkapitalquote deutlich über die Anforderungen des Regulators hinaus. Dank dieser hervorragenden Kapitalausstattung gehört sie zu den sichersten Banken der Schweiz.

Das Attribut «nahe»

Die BKB ist untrennbar mit Basel verbunden. Diese ausgesprochene Nähe unterscheidet sie von anderen Banken in Basel. Nähe hat für die BKB verschiedene Facetten. Zum einen geht es um die physische Nähe: Für die meisten Einwohner des Kantons Basel-Stadt ist eine physische Filiale in wenigen Minuten erreichbar. Nähe bietet die BKB aber auch auf den digitalen Kanälen – sei es mit dem E-Banking, der 2017 lancierten digitalen Filiale oder mit der Mobile Banking App. Nähe bedeutet zudem Kundenorientierung: Die BKB bietet ein breites, auf die Bedürfnisse der Kunden abgestimmtes Angebot an qualitativ hochstehenden Produkten und Dienstleistungen zu fairen Preisen. Schliesslich versteht sich die Bank auch als langfristiger Partner für Firmenkunden, weil sie deren Bedürfnisse kennt und optimal erfüllen kann.

Das Attribut «engagiert»

Die BKB leistet einen finanziellen Erfolgsbeitrag an den Kanton Basel-Stadt. Dadurch fliesst ein Teil des Gewinns zurück an die Bevölkerung. Doch das Engagement, das auch eines der Leistungsversprechen der Bank ist, geht über den finanziellen Aspekt hinaus. So fördert die BKB das Wohlergehen und die nachhaltige Entwicklung der Region – wirtschaftlich, ökologisch und sozial. Die Bank unterstützt durch ihr Sponsoring vielfältige Anlässe aus den Bereichen Sport, Musik und Kunst und trägt auch mit ihren zahlreichen kleineren Vergabungen zu einer lebenswerten Region bei. Mitarbeitende der Bank engagieren sich zudem im Rahmen von Corporate Volunteering in sozialen, sportlichen, politischen oder ökologischen Bereichen.

Wie die Vision umgesetzt wird

Die neue Vision der BKB steht im Zentrum des Strategiedialogs mit der Geschäftsleitung, der 2017 gestartet wurde. In einer nächsten Phase werden die Führungskräfte die Vision als Multiplikatoren zu den Mitarbeitenden tragen. Schliesslich wird durch eine neue kulturelle Infrastruktur sichergestellt, dass die Vision tief im Unternehmen verankert und die Leistungsversprechen im täglichen Handeln von den Mitarbeitenden eingehalten werden.

Strategie

Die BKB hat die Strategieperiode 2013 bis 2017 mit dem Aufbau der Beraterbank abgeschlossen. Im Zentrum standen die Umsetzung der Weissgeldstrategie, die Einführung eines retrozessionsfreien Geschäftsmodells sowie des Best-in-Class-Ansatzes in der Fondsauswahl, die Implementierung der wertorientierten Steuerung mit dem Economic Profit (EP) sowie die Entwicklung eines neuen Filialkonzepts. Noch während der letzten Strategieperiode wurde auch eine Digitalisierungsstrategie entwickelt und mit der Umsetzung begonnen.

Der vorläufige Höhepunkt war im Herbst 2017 die Einführung der digitalen Filiale. Geschäftsleitung und Bankrat haben nun die Strategie 2018 bis 2021 für die kommenden vier Jahre definiert. Sie richtet sich an der neuen Vision aus. Im Zentrum stehen fünf strategische Stossrichtungen und Ziele. Verschiedene Massnahmen wurden definiert, priorisiert und werden ab dem Frühjahr 2018 umgesetzt.

Neuer Geschäftsbereich und Chief Digital Officer (CDO)

Mit einer Anpassung der Organisationsstruktur reagiert die BKB auf die Digitalisierung. Die Bank schafft den neuen Geschäftsbereich «Digitale Marktleistungen» und erweitert die Geschäfts- und Konzernleitung um einen Chief Digital Officer (CDO). Diese Schlüsselperson wird die koordinierte Digitalisierung und Integration der kundenseitigen Prozesse in der BKB leiten und entschieden vorantreiben.

Die fünf Stossrichtungen, Strategieziele und Umsetzungsmassnahmen der Strategie 2018 bis 2021:

Strategische Stossrichtung					
	Kunden begeistern	Neue Kundengruppen erschliessen	Innovationskraft stärken	Effizienz steigern	Nachhaltigkeit fördern
Ansatz	Die BKB begleitet ihre Kunden eng, in allen Lebenssituationen und über alle Kontaktpunkte. Die BKB steigert die Kundenzufriedenheit und die Weiterempfehlungsrate.	Die BKB bietet umfassende und verständliche Bankprodukte zu attraktiven Preisen. Sie pflegt soziale Netzwerke und vorhandene Daten. Die BKB erweitert die Kundenbasis, gewinnt Mehrgeschäfte und Marktanteile.	Die BKB hält Augen und Ohren offen und entwickelt intern oder mit Partnern neue Ideen für ihr Angebot. Kunden nehmen die BKB als Bank wahr, die immer vorne mit dabei ist.	Die BKB vereinfacht und automatisiert ihre Abläufe und nutzt sich bietende Akquisitionsmöglichkeiten. Sie gehört zu den Kostenführern und steigert ihre Wertschöpfung auf lange Sicht.	Alle Mitarbeitenden der BKB handeln engagiert und unternehmerisch und haben ethische Qualität und Umweltverträglichkeit immer im Blick. Die BKB bietet ein nachhaltiges Portfolio und bietet effektiv Mehrwert für die Bank und die Region.
Ziel	Die BKB entwickelt ihre Kundenbasis weiter und baut ihren «Share of Wallet» aus.	Die BKB erhöht die Zahl ihrer Kunden spürbar, sowohl über den physischen als auch die digitalen Kanäle.	Die BKB agiert vorausschauend und bietet ihren Kunden innovative Lösungen an.	Die BKB schafft die Kapazität für künftiges profitables Wachstum und vereinfacht die Prozesse auch für ihre Kunden.	Die BKB nimmt ihre gesellschaftliche und soziale Verantwortung gegenüber ihren Kunden, Mitarbeitern und dem Kanton Basel-Stadt sowie seinen Einwohnern wahr.
Umsetzungsmassnahmen	Entwicklung eines bedürfnisorientierten Beratungs- und Betreuungsansatzes Aufbau Customer Experience Management Digitalisierung der Vertriebsprozesse Aufbau KMU-Portal Bereitstellung IT-Unterstützung für die Mobilität in der Kundenberatung	Ausbau Produkte, Services und Prozesse im Firmenkundenbereich Aufbau von Ökosystemen Aufbau Nutzung «Big Data» und Weiterentwicklung CRM Ausbau Angebot Produktbündel Entwicklung «Mobile First»-Lösungen Aufbau Kreditportfoliosteuerung als «Bank for Banks»-Lösung	Aufbau Bimodale IT Aufbau Innovationsmanagement und Innovation Engine	Steigerung Prozesseffizienz und Prozessharmonisierung	Verankerung der Nachhaltigkeitsstrategie Weiterentwicklung Mitarbeiter für Arbeitswelt 4.0

Nachhaltigkeit

Die Basler Kantonalbank verpflichtet sich, für die Kunden und den Eigner nachhaltigen Unternehmenswert zu schaffen. In der Periode 2013 bis 2017 war die Nachhaltigkeit mit dem Aufbau der Beraterbank und der Einführung der wertorientierten Steuerung ein integraler Bestandteil der Strategie. Das Thema wurde mit der 2015 verabschiedeten Nachhaltigkeitsstrategie 2016 bis 2019 noch stärker im Unternehmen verankert. Darin wurden sechs Themenfelder definiert: verantwortungsvolle Geschäftspraxis, verbindliche Partnerschaften, fortschrittliche Personalpolitik, nachhaltige Angebotspalette, umweltfreundlicher Betrieb und gesellschaftlicher Beitrag.

Nachhaltigkeit als strategische Stossrichtung

Nachhaltigkeit ist eine der fünf strategischen Stossrichtungen der Strategie 2018 bis 2021. Damit wird sie zum integralen Bestandteil aller Geschäftstätigkeiten. Bis 2019 werden alle relevanten Projekte mit den Nachhaltigkeitsthemenfeldern verknüpft und daraus Projekte abgeleitet. Die BKB will überall mindestens State of the Art sein und strebt in einzelnen Bereichen die Themenführerschaft an.

Nachhaltige Angebotspalette ausgebaut

Die Kunden sollen auf eine vollständige Palette an nachhaltigen Produkten zugreifen können. Deshalb hat die BKB 2017 ein Portfolio an nachhaltigen Anlageprodukten lanciert und die Vermögensverwaltungsmandate neu positioniert. Die neu lancierte BKB-Anlagelösung Nachhaltig hat bis zum Ende des Jahres ein Volumen von rund 29 Mio. CHF und damit einen Anteil an der Anlagelösung von über 8% erreicht. Damit wurden die für 2018 gesetzten Ziele bereits ein Jahr früher erreicht. Zudem konnten die Volumina der nachhaltigen Vermögensverwaltungsmandate mehr als verdoppelt werden. Das Volumen aller nachhaltigen Anlagefonds legte gegenüber dem Vorjahr um über 65% auf 186 Mio. CHF zu. Diese Zahlen belegen eindrücklich die starke Nachfrage nach nachhaltigen Anlageprodukten.

Verbindliche Richtlinien erlassen

2017 wurden gemeinsam mit dem unabhängigen Beirat Nachhaltigkeit sieben kontroverse Themen identifiziert. Die BKB hat zu diesen Themen verbindliche Richtlinien definiert und eingeführt. Es handelt sich dabei um den Abbau von Kohle, die Spekulation mit Agrarrohstoffen, die Atomenergie, die fossile Energieerzeugung, geächtete Waffen, Kriegsmaterial sowie Palmöl. Die Richtlinien legen fest, dass Unternehmen, die massgeblich mit diesen Umwelt- und Sozialthemen verflochten sind, aus dem Anlageuniversum der BKB ausgeschlossen werden. Die Themen und Richtlinien werden künftig regelmässig überprüft und gegebenenfalls erweitert.

Spitzennote im Klimaschutz

2017 hat die BKB erneut eine Spitzenplatzierung im Klimawandelrating des Carbon Disclosure Project (CDP) erreicht. Die Bank zählt damit zu nur 13 Unternehmen, die im deutschsprachigen Raum mit dem höchsten Ergebnis «A» bewertet wurden. Obwohl die BKB bereits zu den ökologischsten Banken weltweit gehört, will sie als Gesamtbank klimaneutral werden. Dafür wurde ein Pfad mit genauen Zielen festgelegt. Auf der Grundlage von sogenannten Science-based Targets soll sichergestellt werden, dass die 2-Grad-Celsius-Marke nicht überschritten wird. Eine Schlüsselrolle spielt dabei auch das seit über zehn Jahren bestens etablierte Umweltmanagementsystem der BKB.

Engagement für die Region

Auch der Beitrag an die Gesellschaft und die Wirtschaft ist ein Kernthema der Nachhaltigkeitsstrategie. Derzeit werden über 5 500 Basler Unternehmen von der BKB betreut. 2017 haben zudem 25 Basler Firmen vom Förderprogramm BKB-KMUimpuls profitiert, zehn mehr als im Vorjahr. Start-ups aus dem ITC-Umfeld, die von der BKB massgeblich unterstützt werden, erhalten in der Startup Academy zusätzlichen Schub. Die Bank steht Start-ups auch mit attraktiven Finanzierungsmodellen zur Seite. Sie betreibt ausserdem die offene Büroinfrastruktur «CoworkingBasel» und organisiert Networking-Events. Auf Start-ups aus dem Life-Sciences-Umfeld ist die 1996 gegründete Erfindungsverwertung AG (EVA) fokussiert, die von der BKB mitgegründet wurde. Die BKB unterstützt zudem insgesamt 130 städtische Wohnbaugenossenschaften mit attraktiven Hypothekarkonditionen und Know-how. 2017 wurden Neukredite im Umfang von rund 120 Mio. CHF an solche Genossenschaften vergeben. Das Gesamtvolumen übersteigt damit 550 Mio. CHF.

Wertorientierte Banksteuerung

Zur Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswertes orientiert sich der Konzern BKB konsequent am Prinzip der wertorientierten Banksteuerung. Im Stammhaus BKB wurde die zentrale Steuerungsgrösse bereits 2015 für alle Organisationseinheiten umgesetzt. Die Einführung der wertorientierten Steuerung bei der Tochtergesellschaft Bank Cler AG (damals Bank Coop AG) erfolgte per Anfang 2016. Mit der Kennzahl Economic Profit steuert der Konzern BKB integriert nach Wachstum, Kapital und Kosten und verfolgt damit mehrere Ziele: erstens, die Förderung des unternehmerischen Handelns aller Mitarbeitenden durch den Einbezug von Risiken für alle strategischen und operativen Entscheidungen. Zweitens, die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes durch Fokussierung des Handelns auf werthaltige und wertsteigernde Geschäftsaktivitäten, und drittens, die differenzierte Leistungsbeurteilung und Verknüpfung von Leistung und Vergütung.

Allgemeine Grundsätze

Die integrierte und ausgewogene Rendite-Risiko-Sicht fördert ein nachhaltiges und stetes Wachstum und damit den langfristigen Erfolg für den Konzern BKB. Mit dieser strategischen Ausrichtung fördert der Konzern BKB das unternehmerische Denken. Die wertorientierte Steuerung ist ein Grundpfeiler des Markenversprechens.

Wachstum

Die Dimension Wachstum beinhaltet die Erfolge aus den drei Hauptertragspfeilern des Konzerns BKB. Diese sind das Zinsengeschäft, das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft sowie das Handelsgeschäft. Der Konzern BKB ist mit diesen drei Standbeinen breit diversifiziert und erwartet mittel- bis langfristig ein stetes und nachhaltiges Wachstum.

Kosten

In der wertorientierten Steuerung setzt sich die Dimension Kosten aus drei Bestandteilen zusammen: dem Personalaufwand, dem Sachaufwand sowie den Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten. Ein wichtiges Ziel des Konzerns BKB ist es dabei, diese Dimension so effizient wie möglich zu gestalten.

Kapital

Grundsätzlich werden zwei Arten von Kapital unterschieden: das regulatorische Kapital und das ökonomische Kapital. Das regulatorische Kapital wird durch regulatorische Anforderungen geprägt, ist als Mindestgrösse definiert und bestimmt die regulatorischen Anforderungen an das zu haltende Kapital des Konzerns BKB.

Auf der anderen Seite berechnen die beiden Banken im Konzern BKB das ökonomische Kapital. Das ökonomische Kapital entspricht dem Kapital, welches aus ökonomischen Überlegungen gehalten wird, um Risiken bis zu einem gewählten Sicherheitsniveau abzudecken. Es ist unterteilt in verschiedene Risikoarten: Kreditrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko sowie sonstige Risiken. Im Risikobericht (vgl. Seiten 38 bis 49) wird detailliert auf die einzelnen Risikoarten eingegangen.

In der wertorientierten Steuerung wird das benötigte ökonomische Kapital verzinst, und entsprechende Kapitalkosten werden verrechnet. Der dabei verwendete Kapitalkostensatz stellt die von den Investoren geforderte Rendite dar und entspricht einer dem Risiko angemessenen Mindestverzinsung des durchschnittlich eingesetzten ökonomischen Kapitals.

Outside-in-Zielsetzung

Für die Planung und Budgetierung innerhalb des Konzerns BKB kommt die sogenannte Outside-in-Zielsetzung zum Einsatz. So werden neben den Erwartungen des Managements auch externe Erwartungen an den Konzern BKB in der Planung berücksichtigt. Unter anderem fliessen objektive Markteinschätzungen wie der aktuelle Marktwert, erwartete Mindestrenditen der Eigentümer/Investoren, Wachstumswerte und Marktwertbetrachtungen in die Planung ein.

Liquidität

Im Zuge der Finanzkrise wurden in der Finanzbranche Mängel in der Liquiditätshaltung von Banken identifiziert. Auf die neuen regulatorischen Anforderungen an die Liquidität reagierte der Konzern BKB mit gezielten Steuerungsinstrumenten. Neben den regulatorisch geforderten Liquiditätskennzahlen wie Net Stable Funding Ratio (NSFR), Liquidity Coverage Ratio (LCR) und den Liquidity Monitoring Tools (LMT) berechnet der Konzern BKB zusätzliche Sicherheitspuffer und Stressszenarien, um die benötigten Anforderungen jederzeit erfüllen zu können. Mit dem Liquidity Transfer Pricing wurde innerhalb des Konzerns eine Methodik entwickelt, um Liquiditätskosten zu messen und zu steuern.

Investitionspolitik

Investitionen unterliegen strengen Kosten-Nutzen-Kriterien. Investitionsprojekte werden mit einem Business Case nach der Logik des Economic Profit gerechnet und führen so zu langfristig nachhaltigen Investitionen, welche den Wirtschaftlichkeitszielen und der strategischen Ausrichtung des Konzerns BKB Rechnung tragen.

Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Konjunktur

Die globale Konjunktur konnte im Jahr 2017 wieder Fahrt aufnehmen. Die Schwellenländer wiesen erneut deutlich höhere Wachstumsraten als die Industrienationen auf. Das chinesische Bruttoinlandprodukt (BIP) legte um fast 7% zu. Das US-Wachstum hat dagegen speziell im ersten Quartal 2017 die Erwartungen verfehlt. Auf dem US-Arbeitsmarkt herrscht trotzdem Vollbeschäftigung. Die Zahl der offenen Stellen sowie die Beschäftigung erreichten neue Hochs. Der Lohnanstieg blieb jedoch hinter den Erwartungen zurück. Entsprechend verharnte die Inflation auf einem tiefen Niveau. Auch in der Schweiz hat sich die Konjunktur eher enttäuschend entwickelt. Speziell im ersten Halbjahr wurden die Prognosen der Ökonomen verfehlt. Für 2018 sind die Aussichten dagegen positiv. Die Frühindikatoren bewegen sich auf sehr hohen Niveaus und der stärkere Euro gibt den exportorientierten Unternehmen Rückenwind. Zu den positiven Überraschungen zählt die wirtschaftliche Entwicklung in der Eurozone. Der Anstieg des BIP lag deutlich über den Erwartungen und die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich langsam, aber stetig verbessert. Für die Industrienationen liegen die BIP-Prognosen im Mittel zwischen 2% und 2,5%. Global rechnen wir mit einem Wachstum von mindestens 3,5%.

Börsenentwicklung

Die Aktienmärkte profitierten 2017 global von einer soliden Konjunkturentwicklung, wieder anziehenden Unternehmensgewinnen sowie weiter tiefen Zinsen. Trotz der Erhöhung der Leitzinsen durch die US-Notenbank bewegten sich die Zinsen bei zehnjährigen Staatsanleihen per saldo seitwärts. In der Schweiz und in der Eurozone haben zudem die Notenbanken an ihrer sehr expansiven Geldpolitik festgehalten. Auch die Wahlen in Europa haben zum positiven Stimmungsbild an den Börsen beigetragen. Speziell die Reaktion auf die Wahl von Emmanuel Macron zum französischen Präsidenten war äusserst positiv. Entsprechend legten die Aktienmärkte deutlich zu. Zu den grössten Gewinnern gehörten die Aktienmärkte der Schwellenländer mit einem Plus von mehr als 30%. Aber auch die meisten anderen Märkte konnten in Schweizer Franken einen Anstieg von 20% und mehr verzeichnen. Das Plus beim Swiss Performance Index (SPI) betrug 19,9% und beim Swiss Market Index (SMI) 17,8% (jeweils inkl. Dividenden).

Immobilienmarkt

Indirekte Immobilienanlagen, also Immobilienfonds und Immobilienaktiengesellschaften, konnten 2017 zwar nicht mit dem Schweizer Aktienmarkt mithalten, sie erzielten aber dennoch eine ansehnliche Performance von knapp 7% (Fonds) bzw. ca. 10% (Aktien). Diese Entwicklung verlief jedoch alles andere als stetig. Nachdem Fonds und Aktien im Sommer neue Hochs erreichten, ging es in der zweiten Jahreshälfte zunächst deutlich bergab. Erst im Dezember wurde die Abwärtsbewegung gestoppt. Nachdem Gewinnmitnahmen, Kapitalerhöhungen und Neukotierungen im zweiten Halbjahr den Markt geprägt hatten, setzte im Dezember eine Gegenbewegung ein. Viele Investoren nutzten die vorangegangene Kursschwäche, um Positionen aufzubauen bzw. ihre Positionen zum Jahresende an die ursprüngliche Gewichtung anzupassen. Dies gilt vor allem für die passiven Investoren, welche in der Zwischenzeit fast einen Drittel des Marktes ausmachen. Insgesamt hat sich die Volatilität in diesem Segment erhöht, wofür unter anderem die geringe Liquidität des Marktes verantwortlich ist. Zudem wird die Lage auf dem direkten Immobilienmarkt zunehmend anspruchsvoller.

Regulierung

Finanzmarktpolitik

Im Bericht «Finanzmarktpolitik für einen wettbewerbsfähigen Finanzplatz Schweiz» vom Oktober 2016 hat der Bundesrat fünf Stossrichtungen aufgezeigt, wie den Chancen und Herausforderungen für den Finanzplatz Schweiz begegnet und wie dessen Wettbewerbsfähigkeit erhalten werden soll, nämlich:

- Marktzugang durch bilaterale Vereinbarungen mit Partnerländern und Anerkennung der Gleichwertigkeit der Schweizer Finanzmarktregulierung wahren und verbessern;
- Innovationen durch Abbau unverhältnismässiger Markteintrittshürden und Unterstützung im Bereich nachhaltiger Kapitalanlagen;
- Regulierungsinhalte und -prozesse optimieren;
- Begrenzung der Systemrisiken durch periodische Überprüfung des Schweizer «Too big to fail»-Regimes für systemrelevante Banken und verstärkte Beachtung der Systemrisiken im Immobilienmarkt und im Bereich der beruflichen Vorsorge;
- Sicherstellung der internationalen Konformität im Steuer- und Geldwäschereibereich mittels Umsetzung globaler Standards zur Schaffung gleich langer Spiesse.

AIA

Der Automatische Informationsaustausch in Steuersachen (AIA) wurde am 1.1.2017 mit der Teilnahme von (vorerst) 38 Staaten und Territorien eingeführt. Der AIA regelt den Austausch über im Ausland gehaltene Vermögenswerte zwischen den Steuerbehörden der teilnehmenden Länder, um die grenzüberschreitende Steuerhinterziehung zu verunmöglichen. Vom AIA erfasst werden nicht nur die ausländischen Kontoinhaber, sondern auch die beherrschenden Personen von Vermögensverwaltungsstrukturen wie Trusts, Stiftungen und Sitzgesellschaften. Die Banken müssen Anfang 2018 erstmals die Meldungen für das Steuerjahr 2017 an die Eidgenössische Steuerverwaltung abliefern. Die Schweiz wird im September 2018 somit das erste Mal Daten mit den EU-Staaten und neun weiteren Staaten ausserhalb der EU austauschen. Bereits 2019 erfolgt der Informationsaustausch mit 40 weiteren Staaten (Stand: Januar 2018). Die BKB hat die notwendigen Vorkehrungen rechtzeitig in die Wege geleitet und erwartet aufgrund der geringen Anzahl ausländischer Kontoinhaber keine wesentlichen Auswirkungen auf den Geschäftsgang durch die Umsetzung des AIA.

GAFI

Die Groupe d'action financière (GAFI) hat das gesetzliche Dispositiv der Schweiz zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung untersucht. Dabei wurde keine einzige bedeutende Lücke entdeckt und die Wirksamkeit der Gesetzesbestimmungen als signifikant beurteilt. Das Ergebnis der Prüfung übertrifft zudem auch den Durchschnitt der bisher evaluierten GAFI-Mitglieder. Das gute Resultat steht im Zusammenhang mit den per 1.1.2016 in Kraft getretenen, revidierten Bestimmungen des Geldwäschereigesetzes (GwG), des Strafgesetzbuches (StGB), der Geldwäschereiverordnung-FINMA (GwV-FINMA) sowie der Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB). Trotz des guten Evaluationsresultats ortet die GAFI aber noch Verbesserungsbedarf bei der internationalen Zusammenarbeit, der Aufsicht über die Finanzintermediäre, den Präventivmassnahmen, der Transparenz von juristischen Personen und Rechtskonstrukten sowie bei der Unterstellung von Rechtsberufen für bestimmte nichtfinanzintermediäre Tätigkeiten. Um all diesen strengen Anforderungen von GAFI gerecht zu werden, müssen die GwV-FINMA und die VSB nochmals angepasst werden. Die FINMA hat bereits eine Anhörung zur Teilrevision der GwV-FINMA durchgeführt. So ist vorgesehen, dass u.a. die Finanzintermediäre zukünftig auch bei Normalrisikokunden die Angaben zur wirtschaftlichen Berechtigung verifizieren und die Kunden-

informationen regelmässig aktualisiert werden müssen. Das Risikomanagement der Banken muss insbesondere bei der Verwendung von Sitzgesellschaften und komplexen Strukturen sowie bei Beziehungen zu Hochrisikoländern zusätzliche Sorgfaltsmassnahmen vorsehen. Auch soll der bisherige Schwellenwert bei Kassageschäften von CHF 25 000.– auf neu CHF 15 000.– reduziert werden. Die revidierten Bestimmungen sollen im Jahr 2019 in Kraft treten.

Datenschutzgesetzgebung

Am 15.9.2017 hat der Bundesrat die Botschaft für eine Totalrevision des Datenschutzgesetzes (DSG) veröffentlicht. Ziel der Revision ist es, den Datenschutz zu stärken, indem die Transparenz bei der Bearbeitung von Daten und die Kontrolle der betroffenen Personen über ihre Daten verbessert werden. In diesem Zusammenhang sind verschiedene Neuerungen vorgesehen, die auch bei Banken Handlungsbedarf auslösen werden. So statuiert der Entwurf unter anderem die Pflicht, ein Verzeichnis der Bearbeitungstätigkeiten zu führen, eine Meldepflicht bei Verletzungen der Datensicherheit vorzunehmen, geänderte Voraussetzungen für die Bekanntgabe von Daten ins Ausland sowie die Erweiterung der Informationspflicht der betroffenen Personen auf die Beschaffung nicht besonders schützenswerter Personendaten. Überdies muss unter gewissen Voraussetzungen eine vorgängige Datenschutz-Folgenabschätzung vorgenommen werden. Zudem gilt ab 25.5.2018 die neue Datenschutzgrundverordnung der EU. Sie bringt ein einheitliches Datenschutzrecht für alle Mitgliedsstaaten der EU. Das neue Recht ist global anwendbar und gilt für alle Unternehmen, die Personen in der EU Waren oder Dienstleistungen anbieten oder das Verhalten von Personen in der EU analysieren. Aufgrund dieser Änderungen in den datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen und im Hinblick auf die Revision des DSG müssen die Banken die bestehenden Prozesse auf Kompatibilität mit den geänderten Bestimmungen hin überprüfen und allenfalls anpassen. Die BKB hat entsprechende Projektgruppen eingesetzt, damit sie diese neuen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zeitgerecht umsetzen kann.

FIDLEG und FINIG

Nachdem der Bundesrat im November 2015 die Botschaft zum Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) sowie zum Finanzinstitutsgesetz (FINIG) vorgelegt hatte, wurden diese im Ständerat sowie im Nationalrat beraten. Aktuell (Stand 1.1.2018) befinden sie sich im Stadium der Differenzbereinigung, wobei die verbleibenden Differenzen überblickbar sind.

Das Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) bezweckt den Ausbau und die Vereinheitlichung des Kundenschutzes von Anlegern. Die Bestimmungen fokussieren auf die Informationspflichten, welche die Finanzintermediäre den Kunden bei der Beratung und dem Verkauf von Finanzprodukten zu erbringen haben, und konstituieren ferner analog der MiFID (Markets in Financial Instruments Directive) eine gesetzliche Pflicht zur Prüfung der Angemessenheit und Geeignetheit von Finanzdienstleistungen und Finanzprodukten. Ferner enthält das FIDLEG Bestimmungen zum Umgang mit Retrozessionen und diverse prozedurale Bestimmungen. Das FIDLEG – als sogenannte vertikale Regulierung – betrifft nicht nur Banken, sondern auch Vermögensverwalter und Anlageberater.

Das Finanzinstitutsgesetz (FINIG) bezweckt eine Zusammenführung der Bewilligungsanforderungen für Banken, Wertpapierhäuser (ehemals Effektenhändler), Fondsleitungen und Asset Manager und neu auch für unabhängige Vermögensverwalter sowie für Trusts in einem Gesetz. Das Ziel ist es, die bestehenden Regeln für die Erlasse der bewilligungspflichtigen Finanzinstitute zwar grundsätzlich unverändert zu belassen, aber in einem einheitlichen Entwurf zusammenzufassen und in Bezug auf die Bewilligungsanforderungen aufeinander abzustimmen. Neu ist insbesondere die vorgesehene prudentielle Beaufsichtigung sämtlicher Vermögensverwalter durch eine sogenannte Aufsichtsorganisation. Mit einem Inkrafttreten der beiden Gesetze ist frühestens Mitte 2019 zu rechnen.

Basel III

Im Nachgang zur letzten Finanzkrise erarbeitete der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht auf Anstoss der G20 das umfassende Reformpaket Basel III. Seine Bestandteile traten seit 2013 gestaffelt an mehreren Zeitpunkten in Kraft. Auf Anfang 2018 waren dies weitere Elemente wie die neuen Standards zu den Zinsrisiken im Bankenbuch sowie zur Offenlegung Eigenmittel und Liquidität.

Anpassung von FINMA-Rundschreiben

Im Berichtsjahr hat die FINMA eine Reihe von Rundschreiben angepasst und in Kraft gesetzt und auch weitere Anpassungen angekündigt und entsprechende Anhörungen eröffnet. Für die Basler Kantonalbank sind die folgenden Anpassungen relevant:

- Am 1.1.2016 sind das Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG), die Finanzmarktinfrastrukturverordnung (FinfraV) sowie die Finanzmarktinfrastrukturverordnung-FINMA (FinfraV-FINMA) in Kraft getreten. Diese Erlasse regeln unter anderem die Meldepflichten bei Effektengeschäften und die Pflichten von Betreibern von organisierten Handelssystemen. Die FINMA hat ihre Aufsichtspraxis in diesen Bereichen an diese neue Gesetzgebung angepasst und am 25.1.2017 mit dem totalrevidierten Rundschreiben 2018/2 «Meldepflicht Effektengeschäfte» neu festgelegt. Unter anderem müssen neu auch die wirtschaftlich Berechtigten eines Effektengeschäfts gemeldet werden. Dieses Rundschreiben trat am 1.1.2018 in Kraft.
- Im Dezember 2017 hat die FINMA das Rundschreiben 2018/3 «Outsourcing – Banken und Versicherer» veröffentlicht und damit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Outsourcing-Vorhaben aktualisiert, die für Banken, Effektenhändler und Versicherungsunternehmen gleichermaßen gelten. Die bisherige Regulierung wurde im Jahr 1999 erlassen, also in einer Zeit, als Outsourcing noch viel weniger verbreitet und umfassend war, womit diese überholt ist. Das Rundschreiben tritt am 1.4.2018 in Kraft. Die FINMA richtet das neue Rundschreiben konsequent prinzipienbasiert und technologieneutral aus. Damit können Institute die Anforderungen an Auslagerungen so umsetzen, dass ihren spezifischen Geschäftsmodellen und Risiken Rechnung getragen wird.
- Die FINMA hat zudem im Oktober 2017 angekündigt, mehrere an Banken gerichtete Rundschreiben an die Änderungen von Basel III und an die internationalen Rechnungslegungsstandards anzupassen. Sie führte hierzu eine Anhörung bis Ende Januar 2018 durch. Die Änderungen sollen am 1.1.2019 in Kraft treten.
- Im Dezember 2017 hat die FINMA schliesslich angekündigt, die an Banken gerichteten Rundschreiben 2017/7 «Kreditrisiken – Banken» und 2015/3 «Leverage Ratio» an die geänderte Eigenmittelverordnung anzupassen, nachdem zuvor der Bundesrat im November 2017 die Eigenmittelverordnung geändert hatte. Danach können die Banken für zwei weitere Jahre die bisherige Marktwertmethode für Derivate sowie die bisherigen Regeln für die Eigenmittelunterlegung von Fondsinvestitionen anwenden. Die geänderte Eigenmittelverordnung schreibt ausserdem für alle Institute ab 1.1.2018 eine minimale Leverage Ratio auf dem Kernkapital von drei Prozent vor. Aktuell führt die FINMA eine Anhörung durch. Anschliessend sollen die angepassten Rundschreiben zur Leverage Ratio und zu den Kreditrisiken bei Banken zeitnah verabschiedet und baldmöglichst in Kraft gesetzt werden.

Gesetzliche und reglementarische Rahmenbedingungen

Neues Gesetz über die Basler Kantonalbank tritt in Kraft

Die Geschäftstätigkeit der Basler Kantonalbank basiert auf einem gesetzlichen Auftrag bzw. dem Gesetz über die Basler Kantonalbank. Das neue, totalrevidierte Kantonalbankgesetz trat im Juni 2016 in Kraft. Mit dem neuen Gesetz werden die Kompetenzen von Exekutive und Legislative klar getrennt und verschiedene Verbesserungen erzielt:

- Ergänztter Leistungsauftrag: Nach wie vor hat die BKB die lokale Bevölkerung mit Bankdienstleistungen zu versorgen bzw. eine sichere und zinstragende Anlage ihrer Ersparnisse zu ermöglichen. Dies beinhaltet auch die Förderung von Wohneigentum und des preisgünstigen Wohnungsbaus. Neu sind auch die Weissgeldstrategie, das Engagement der Bank in Sachen Chancengleichheit und Gleichberechtigung bzw. Nachhaltigkeit gesetzlich verankert.
- Risikobewusstes Geschäftsmodell: Gemäss dem neuen Gesetz sind besonders riskante Geschäftsarten untersagt und ein adäquates Risikomanagement bzw. eine adäquate Risikopolitik ist zu gewährleisten. In der neuen Eignerstrategie legt der Regierungsrat die operativen Leitplanken fest.
- Eingeschränktes, geografisches Geschäftsgebiet: Geschäfte ausserhalb der Kantonsgrenzen wie auch im Ausland sind nur erlaubt, wenn sie dem eigentlichen Geschäftszweck der Bank entsprechen und keine unnötigen Risiken bergen.
- Entpolitisiert und professionalisierter Bankrat: Der Bankrat wird nicht mehr vom Grossen Rat, sondern vom Regierungsrat gewählt. Er besteht neu nur noch aus sieben bis elf Mitgliedern (inkl. Präsident und Vizepräsident), wobei beide Geschlechter mindestens mit einem Drittel vertreten sein müssen. Die Bankräte dürfen nicht mehr im Grossen Rat oder im Regierungsrat Einsitz nehmen. Ausserdem werden klare, fachliche Anforderungen definiert.
- Einschränkung der Staatsgarantie: Im neuen Gesetz ist klar festgehalten, dass die Staatsgarantie nicht für die Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaft Bank Cler gilt.

Entsprechend den Leitplanken des neuen Kantonalbankgesetzes ist die Basler Kantonalbank in erster Linie in Basel und der Region tätig. Mit ihrem dichten Standortnetz im Stadtkanton mit insgesamt 17 Geschäftsstellen gewährleistet sie einen nahen und persönlichen Kundenkontakt und ist in der Basler Bevölkerung stark verankert. Diese Wichtigkeit der physischen Kundennähe untermauert die BKB mit der Modernisierung ihrer Filialen zu Begegnungsorten. Zum wichtigsten Kundenkreis zählen neben den Baslerinnen und Baslern auch zahlreiche KMU und Firmenkunden aus der Region sowie einige grössere institutionelle Kunden und öffentlich-rechtliche Körperschaften in der gesamten Schweiz.

Ernennung eines effizienten und professionellen Bankrats

Am 13.12.2016 hat der Regierungsrat den Bankrat der Basler Kantonalbank für die kommende, vierjährige Amtsperiode ab 1.4.2017 gemäss dem neuen Kantonalbankgesetz gewählt:

- Präsident des Bankrats: Adrian Bult (Jahrgang 1959) ist Ökonom und wohnhaft in Basel. Von 2007 bis 2013 war er Chief Operating Officer bei Avaloq Evolution AG und ist seitdem professioneller Verwaltungsrat. Er ist Verwaltungsratspräsident von AdNovum Informatik und der Swissgrid AG und nimmt weitere Verwaltungsratsmandate wahr.
- Vizepräsidentin: Dr. Christine Hehli Hidber (Jahrgang 1968) hat in Basel das Jurastudium und das Advokaturexamen abgeschlossen. Sie war zehn Jahre bei UBS in Zürich und London u.a. als Rechtskonsultentin, Head Corporate Legal und Litigation Manager tätig. Heute ist sie Partnerin bei Binder Rechtsanwälte in Lenzburg/Baden.
- Weitere, neue Bankräte: Dr. Jacqueline Henn Overbeck (Jahrgang 1969, Ökonomin), Priscilla M. Leimgruber (Jahrgang 1970, Fürsprecherin), Domenico Scala (Jahrgang 1965, Ökonom).
- Bestätigung bisherige Bankräte: Urs Berger, Dr. Ralph Lewin, Dr. Andreas Sturm, Karoline Sutter Okomba.
- Per Ende März 2017 ausgeschiedene Bankräte: Dr. Sibyl Anwander, Dr. Sebastian Frehner, Jan Goepfert, Helmut Hersberger, Christine Keller, Ernst Mutschler, Michel Rusterholtz, Hans Ulrich Scheidegger und Prof. Dr. Jürg Stöcklin.

Der neu zusammengesetzte Bankrat hat sich Mitte März 2017 für die kommende Amtsdauer konstituiert. Dabei wurden auch die Ausschüsse des Gremiums neu bestellt, deren Zusammensetzung per 1.4.2017 in Kraft getreten ist.

Neues Geschäfts- und Organisationsreglement und Eignerstrategie ergänzen das Kantonalbankgesetz

Die Geschäftstätigkeit der Bank wird im neuen Geschäfts- und Organisationsreglement definiert, welches das total revidierte Gesetz über die Basler Kantonalbank ergänzt. Dieses wurde grundlegend überarbeitet und ist am 1.4.2017 in Kraft getreten.

Ebenfalls 2017 ist die neue Eignerstrategie in Kraft getreten. Sie basiert auf den vom Regierungsrat erlassenen Richtlinien zur Public Corporate Governance und dem Gesetz über die BKB. Darin legt der Regierungsrat für jeweils vier Jahre fest, welche strategischen Ziele der Kanton Basel-Stadt mit der BKB erreichen will. Die Eignerstrategie richtet sich primär an den Bankrat als oberstes Aufsichtsorgan der BKB, indem sie ihm die Eckwerte für die strategische Ausrichtung vorgibt.

Unveränderte Besitzverhältnisse

Die Basler Kantonalbank bildet eine selbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalt nach kantonalem Recht, die als Universalbank alle Geschäfte tätigt. Der Kanton Basel-Stadt stellt mit 85,8% den grössten Anteil am Gesellschaftskapital in Form eines marktgerecht verzinsten Dotationskapitals zur Verfügung. Er hat das alleinige Stimmrecht und haftet gemäss der gesetzlich verankerten Staatsgarantie für alle Verbindlichkeiten der Bank, sofern deren eigene Mittel nicht ausreichen. Die restlichen 14,2% des Gesellschaftskapitals sind als Partizipationskapital im Publikum platziert.

Anspruchsgruppen der Basler Kantonalbank

Anspruchsgruppen sind interne oder externe Personengruppen oder Organisationen, die von der unternehmerischen Tätigkeit der Basler Kantonalbank direkt oder indirekt betroffen sind. Im Sinne einer erfolgreichen und nachhaltigen Unternehmensführung berücksichtigt die Bank auch die Interessen dieser Anspruchsgruppen bei ihren Entscheidungen. Der Dialog mit ihnen erfolgt abhängig von der Tiefe der Beziehung sowie von der spezifischen Interessenlage. Auch die Grösse einer Anspruchsgruppe entscheidet über die Art und Möglichkeiten des Dialogs.

Kunden

Die Basler Kantonalbank stellt die Kunden ins Zentrum ihrer Strategie. Sie bietet eine umfassende Palette mit Bankprodukten und Dienstleistungen sowohl für Privatkunden als auch für Geschäftskunden an und befragt beide Anspruchsgruppen regelmässig und systematisch nach ihren Bedürfnissen und zu ihrer Zufriedenheit. Bei den Privatkunden werden sowohl Neukunden als auch Bestandskunden und ehemalige Kunden per Brief befragt. Auch unter Firmenkunden finden regelmässig Umfragen statt, wobei hier der Dialog auch intensiv über die jeweiligen Kundenberater erfolgt. Kundenfeedbacks nimmt die Basler Kantonalbank zudem auf dem elektronischen Weg entgegen – etwa Rückmeldungen zu der digitalen Filiale, dem E-Banking oder der Mobile Banking App. Im Rahmen ihrer digitalen Transformation verfolgt die Bank den Entwicklungsansatz des «Customer Centered Design», bei dem die Kunden und ihre Bedürfnisse am Anfang jedes Entwicklungsprozesses stehen.

Eigner

Die Basler Kantonalbank ist eine per Gesetz geregelte selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt, welcher der Kanton Basel-Stadt als Eigner das Dotationskapital zur Verfügung stellt. Die Ansprüche des Eigners sind in der Eignerstrategie für die Basler Kantonalbank 2017 bis 2021 umfassend geregelt. Die Eignerstrategie enthält unter anderem Ziele des Eigners sowie politische Vorgaben mit den unternehmerischen Zielen, den Zielen zur Leistungserbringung und Aufgabenerfüllung, den Zielen der Personalpolitik sowie den Umweltzielen. Ein zentraler Aspekt ist zudem die Definition der finanziellen Ziele, welche die Gewinnablieferung der Bank an den Eigner als Abgeltung für die Staatsgarantie regeln.

Investoren

Der Partizipationsschein der Basler Kantonalbank ist seit dem 1.7.1986 an der Schweizer Börse SIX kotiert. Die Basler Kantonalbank kommuniziert mit ihren Investoren umfassend und transparent über die Sektion «Investoren» auf ihrer Website sowie an der jährlich stattfindenden PS-Versammlung, zu welcher die Inhaber von bei der BKB deponierten Partizipations-scheinen persönlich eingeladen werden. Auch die Publikation von Geschäfts- und Halbjahresberichten dient neben der Erfüllung der gesetzlichen Berichtspflichten primär der Kommunikation mit bestehenden und potenziellen Investoren.

Regulator

Die Basler Kantonalbank untersteht vollumfänglich den bank- und finanzmarktrechtlichen Vorschriften des Bundes. Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) ist allein zuständig für die bankenspezifische Aufsicht gemäss dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen und dem Finanzmarktaufsichtsgesetz. Mit dem Regulator pflegt die Basler Kantonalbank einen regelmässigen Dialog.

Öffentlichkeit

Als Kantonalbank hat die Basler Kantonalbank einen Leistungsauftrag und ist verpflichtet, sich für das Wohlergehen der ganzen Region zu engagieren. Der Dialog mit der Öffentlichkeit erfolgt über die Marke der BKB, die in der Gestalt der physischen Filialen im ganzen Kanton sichtbar und erlebbar ist. Die Basler Kantonalbank unterstützt zudem vielfältige Anlässe zu den Schwerpunktthemen Sport, Kunst und Musik. Der Dialog erfolgt deshalb auch über die Präsenz der Bank an Anlässen wie beispielsweise dem Basler Stadtlauf.

Mitarbeitende

Eine Anspruchsgruppe der Basler Kantonalbank sind auch ihre Mitarbeitenden. Die Bank fördert mit einer Vielzahl von Kommunikationsplattformen und -massnahmen sowie mit einer zeitgemässen Unternehmenskultur den Dialog und Austausch mit den Mitarbeitenden. Ein wichtiges Element in diesem Dialog ist eine regelmässig stattfindende Mitarbeiterbefragung. Der Dialog zwischen der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden auf allen Hierarchiestufen wird mit spezifischen Gefässen wie beispielsweise dem CEO Walk unterstützt.

Lieferanten

Ein vom Bankrat und von der Geschäftsleitung verabschiedeter Verhaltenskodex legt für alle Mitarbeitenden verbindliche Prinzipien und Vorgaben fest, die im Dialog mit Lieferanten zu beachten sind. Massgeblich sind zudem die 2017 implementierten Richtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen, welche für die gesamte Geschäftstätigkeit der Bank gelten und gewisse Unternehmen oder Anbieter von Finanzprodukten komplett aus dem Anlageuniversum der Bank ausschliessen.

Entwicklung des Bankenmarkts

Die Kunden in der Schweiz sind mit ihren Banken zufrieden und wechseln die Hauptbank nur selten. Für die im November 2017 publizierte «IFZ Retail Banking-Studie 2017» hat das Institut für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ) der Hochschule Luzern rund 2 500 Personen befragt. Die breit angelegte Befragung hat gezeigt, dass die Kundenzufriedenheit mit der Hauptbank sehr hoch ist. Nur ein Prozent der Befragten plant einen Wechsel. Für die Kundenzufriedenheit sind vor allem das Preis-Leistungs-Verhältnis, die Transparenz der Bank und die Wertschätzung des Kunden wichtig. Zudem seien eine gelebte Kundennähe und regionale Verwurzelung auch heute noch wichtige Erfolgsfaktoren, schreiben die Autoren.

Dennoch stehen die Banken in der Schweiz vor grossen Herausforderungen: immer höhere Regulierungskosten, Negativzinsphase, sinkende Margen, steigende Kundenansprüche, Digitalisierung, politische und rechtliche Unsicherheiten während der Verhandlungen über den Brexit sowie Unsicherheit über die zukünftige Politik der USA. Vor allem die sinkenden Margen und die Digitalisierung werden über die kommenden Jahre die strukturelle Neuordnung im Bankensektor vorantreiben, schreibt die Schweizerische Bankiervereinigung im Bankenbarometer 2017. Gemäss dem EY Bankenbarometer 2018 sind die Erträge aus den Kernaktivitäten der Banken in den letzten Jahren erheblich gesunken. So sind seit dem Jahr 2000 der Kommissionserfolg um 28% und der Handelserfolg um 51% gesunken. Einzig der Zinserfolg konnte im gleichen Zeitraum stabil gehalten werden.

Die mit Abstand grösste Herausforderung stellt gemäss der Studie «Zukünftige Geschäftsmodelle für Schweizer Banken» des Beratungsunternehmens Deloitte jedoch die Digitalisierung dar. Die Banken sind gefordert, ihre Geschäftsmodelle an die disruptiven Technologien anzupassen. Mehr als die Hälfte der Schweizer Bevölkerung nutzen heute bereits E-Commerce bzw. E-Banking. Gleichzeitig soll das Vermögen der Generation Y (Menschen, die zwischen 1980 und 2000 geboren wurden) in den nächsten Jahren erheblich anwachsen. Diese Generation gilt als sehr technikaffin und Banken müssen ihre Dienstleistungen anpassen, um die Anforderungen dieses Kundensegments zu erfüllen. Von disruptiven Innovationen sind gemäss Deloitte vor allem fünf primäre Bankfunktionen betroffen: Zahlungsdienste, das Einlagen- und Kreditgeschäft, Finanzberatungen und Investmentprozesse, Marktplattformen sowie die Kapitalbeschaffung. Während die Rolle der Banken als Gegenpartei in den Finanzmärkten künftig abnehmen wird, dürfte demgegenüber eine auf Beratung und Schnelligkeit der Informationsbeschaffung basierende Kundenbeziehung immer wichtiger werden.

Auch der World Retail Banking Report 2017 von Capgemini und Efma hält fest, dass der Druck auf die Banken zunehmen wird. Branchenfremde Marktteilnehmer wie FinTechs haben damit begonnen, in profitable Bereiche der Wertschöpfungskette der Banken vorzustossen. Dabei würden sie eine bessere Kundenerfahrung als die Banken bieten. Bereits 29,4% aller Bankkunden nutzen gemäss der Studie Produkte eines nichttraditionellen Finanzdienstleistungsunternehmens. Aufgrund der zunehmenden Regulierung, des Kostendrucks, der höheren Erwartungen der Kunden sowie eines kulturell bedingten Widerstands gegen Wandel sei es für die Banken oft schwer, sich gegen die neue Konkurrenz zu behaupten. Deshalb empfehlen die Autoren den Banken, ihre eigenen Stärken mit denjenigen der FinTechs zu kombinieren.

Bedeutende Ereignisse

Ausrichtung der Organisation auf die Digitalisierung

Die BKB geht die digitale Transformation aktiv an. Sie hat im Dezember angekündigt, dass sie die Organisation gezielt auf die Digitalisierung ausrichten will und dazu 2018 den neuen Geschäftsbereich «Digitale Marktleistungen» gründen wird. Gleichzeitig wird die Geschäfts- und Konzernleitung um einen Chief Digital Officer (CDO) erweitert, der Kundenorientierung, Innovation und Technologie vereinigt.

Ausbau des digitalen Angebots mit «myBKB» und BKB HomeScan

Im zweiten Halbjahr 2017 wurde das digitale Angebot mit der Lancierung der digitalen Filiale «myBKB» und der Einführung der neuen App «BKB HomeScan» zur Bewertung von Eigenheimen auf Knopfdruck massgeblich erweitert. Nicht nur mit der Immobilien-App, die schweizweit einzigartig ist, hat die BKB ihre digitale Innovationskraft unter Beweis gestellt. Die BKB ist auch die erste Schweizer Bank, bei der über «myBKB» Neukunden in einem vollständig durchgängigen, einfachen und papierlosen Prozess in wenigen Minuten ein Konto eröffnen und weitere Basisprodukte bestellen können.

Modernisierte Filialen

Nach mehrmonatigen Umbauphasen wurden 2017 fünf Filialen (Spiegelgasse, Aeschen, Gundeldingen, Riehen-Rauracher, Burgfelderplatz) gemäss dem neuen Filialdesign modernisiert. Seit ihrer Eröffnung werden dort nicht nur Schaltergeschäfte abgewickelt und in grosszügig konzipierten Beratungszonen die Kundschaft betreut. Durch die wohnliche Atmosphäre sollen die Filialen darüber hinaus auch zu Begegnungsorten werden, in denen die Kundschaft gerne verweilt. Im Sinne des Engagements der BKB für die Stadt Basel wurde jede Neueröffnung mit einem Fest für die Bevölkerung gefeiert.

Erarbeitung der neuen Strategie 2018 bis 2021

Im Rahmen der periodischen Strategieüberprüfung wurden die strategischen Leitplanken für die Jahre 2018 bis 2021 festgelegt. Diese stehen ganz im Zeichen der Kundschaft – mit wertschöpfendem Wachstum als oberste Zielsetzung. Um Marktanteile zu gewinnen, will die BKB nicht nur ihr angestammtes Kundengeschäft qualitativ weiterentwickeln, sondern auch die Innovation und den Ausbau des Geschäftsmodells vorantreiben. Dabei ergänzen sich die BKB und die Bank Cler ideal in der Marktbearbeitung: Während die BKB eine in der Region Basel verankerte Berater- und Universalbank mit digitalem Angebot ist, positioniert sich die Bank Cler als digitale Bank mit schweizweiter physischer Präsenz in den urbanen Zentren.

Verstärkte Ausrichtung des Geschäftsmodells am Nachhaltigkeitsgedanken

Die Nachhaltigkeit ist eine wesentliche Säule im Geschäftsmodell der Basler Kantonalbank. Dazu gehört u.a. auch die Ver-

breiterung der Angebotspalette für Kundinnen und Kunden, die ihr Geld verantwortungsvoll investieren wollen. Zu diesem Zweck hat die BKB im August die BKB-Anlagelösung Nachhaltig lanciert. Ausserdem wurden klare Richtlinien zum Umgang mit politisch, sozial und ökologisch kontroversen Themen formuliert, die im Anlage- und Kreditgeschäft zur Anwendung kommen. Dass die BKB den ökologischen Aspekten nach innen ein starkes Gewicht gibt, beweist sie mit dem ausgezeichneten Klimawandel-Rating. Mit dem Scoring-Ergebnis «A» nimmt die Bank weltweit eine Spitzenposition ein.

Veräusserung eigener BKB-Partizipationsscheine

Im Mai wurde von der BKB angekündigt, dass sie im Rahmen von Bezugsrechten an die bestehenden PS-Inhaber sowie durch die Platzierung bei weiteren Anlegern rund 424 000 eigene Partizipationsscheine (PS) aus dem Eigenbestand verkaufen will. Im Rahmen eines Bookbuildings wurde der Preis auf CHF 68.– fixiert. Aufgrund der hohen Nachfrage wurden zum selben Preis darüber hinaus 375 000 BKB-PS ausserbörslich an institutionelle Investoren verkauft (mit sechsmonatiger Veräusserungssperre).

Verabschiedung Eignerstrategie

Im März hat der Regierungsrat die Eignerstrategie der BKB für die Jahre 2017 bis 2021 publiziert. Diese basiert auf dem Gesetz über die Basler Kantonalbank und legt fest, welche strategischen Ziele der Kanton Basel-Stadt mit der BKB erreichen will. Festgehalten werden darin auch unternehmerische Ziele. So erwartet der Regierungsrat eine Gewinnablieferung, die im Durchschnitt über vier Jahre mindestens 45 Mio. CHF beträgt. Ausserdem wurde die Höhe der Abgeltung der Staatsgarantie gemäss dem Kostenvorteilsmodell für die nächsten vier Jahre auf 8,8 Mio. CHF jährlich fixiert.

Beteiligungserhöhung Bank Cler

Die Basler Kantonalbank hat im März 2017 die Erhöhung ihrer Beteiligung an der Bank Cler AG auf 75,7% durchgeführt. Dazu hat sie von der Coop-Gruppe Genossenschaft deren Aktienanteil von 10,4% an der Bank Cler AG übernommen. Die Börsenkotierung besteht unverändert weiter. Dadurch wird der Konzern BKB das Wachstumspotenzial in allen seinen Geschäftsfeldern noch besser ausschöpfen. Durch vertragliche Kooperationen innerhalb des Konzerns werden kostenseitige Synergien in der Leistungserbringung genutzt und die Investitions- und Innovationskraft im Konzern gebündelt.

Lancierung «Basel kauft ein!»

Im Januar hat die BKB gemeinsam mit Pro Innerstadt Basel erstmals den Shopping-Führer «Basel kauft ein!» publiziert. Mit über 120 ausgewählten Einkaufsadressen zeigt die Basler Kantonalbank nicht nur die Vielfalt der Stadt und ihrer Quartiere auf, sondern setzt auch ein Zeichen in ihrem Engagement für die Stadt und ihre Region.

Geschäftstätigkeit

Basler Kantonalbank im Porträt

Die Basler Kantonalbank wurde im Jahr 1899 gegründet. Heute ist sie vorwiegend in der Region Nordwestschweiz als Universalbank tätig. Sie betreut und berät ihre Kunden vor Ort über ein dichtes Filialnetz in Basel. Parallel dazu verfolgt die BKB eine konsequente Digitalisierungsstrategie. Kunden sollen künftig bei jedem Bankgeschäft frei wählen können, ob sie es zeit- und ortsunabhängig über den digitalen Kanal abwickeln wollen oder ob sie eine persönliche Beratung an einem physischen Standort bevorzugen. Die Finanzierungsbedürfnisse von Firmenkunden werden mit einer breiten Palette an Produkten und Dienstleistungen umfassend abgedeckt. Im KMU-Center kümmern sich Spezialisten um die unterschiedlichen Bedürfnisse von kleinen bis mittelgrossen Unternehmen. Die BKB bietet auch für vermögende Privatkunden, grosse Firmenkunden sowie für institutionelle Anleger und andere Banken umfassende Dienstleistungen an. Sie verfügt über eine hervorragend diversifizierte Ertragsstruktur.

Seit 2000 ist die Basler Kantonalbank mit einer Mehrheit an der gesamtschweizerisch tätigen Bank Cler beteiligt. Diese leistet aufgrund ihres traditionellen Geschäftsmodells auf Konzernebene einen zusätzlichen Beitrag zur Diversifikation, insbesondere im Hypothekengeschäft. Die Basler Kantonalbank verfügt über ein AA-Rating von Standard & Poor's.

Marke

Der sich verschärfende Wettbewerb hat zur Folge, dass die Differenzierung im Bankensektor heute zunehmend von einer positiv besetzten Marke beeinflusst wird. Deshalb hat die BKB während der Strategieperiode 2013 bis 2017 ein umfassendes Rebranding durchgeführt und einen neuen Markenauftritt entwickelt. Das Ziel ist, an allen Berührungspunkten mit der Bank – in der Filiale, im Internet, am Telefon, in der persönlichen Beratung sowie im Schriftverkehr – ein einheitliches Markenerlebnis zu gewährleisten.

Im Herbst 2016 wurde die neue Marke zum ersten Mal der Öffentlichkeit präsentiert. Sichtbar wird die Marke anhand des neuen Filialkonzepts. Bis heute wurden rund die Hälfte der Filialen umgebaut und nach dem neuen Konzept gestaltet. Es zeichnet sich durch Transparenz und Offenheit aus. Durch die konsequente Farbgebung in schwarz und weiss wird auch die Regionalität der Bank wieder stärker betont.

Die Marke wird wertorientiert geführt und mit einem Brandmonitor regelmässig gemessen. Gemäss dem Brandmonitor 2017 ist die Markenbekanntheit der BKB im untersuchten Gebiet (Kanton Basel-Stadt und Bezirk Arlesheim) relativ hoch. Auch die Werte für die Markenvertrautheit mit der BKB waren vergleichsweise hoch. Zudem war eine relative Mehrheit der Meinung, dass die Marke «Basler Kantonalbank» in Zukunft an Bedeutung gewinnen wird.

Im Rahmen einer strategischen Initiative wurden bereits 2015 die neuen Leistungsversprechen der Bank erarbeitet. Diese bringen zum Ausdruck, was Kunden und Bevölkerung der Region Basel täglich von der BKB erwarten und auch einfordern dürfen.

Klarheit

Die BKB hat den Anspruch, die Dinge klarzustellen. Dazu gehört, verständlich und einfach nachvollziehbare Produkte und Dienstleistungen anzubieten. Ein Eckpfeiler dieser Klarheit ist eine transparente Beratung der Kunden. Die BKB verzichtet zudem im Rahmen der Weissgeldstrategie konsequent auf unversteuerte Vermögen und nimmt auch keine Vertriebsentschädigungen im Anlagegeschäft (sog. Retrozessionen) von Drittanbietern an.

Sicherheit

Die BKB ist sicher und gibt den Kunden Sicherheit. Anstatt des Erreichens von ambitionierten Volumen- oder Ertragszielen steht die wertorientierte Steuerung mit dem Economic Profit (EP) im Zentrum, um nachhaltigen Unternehmenswert zu schaffen – für die Kunden, für den Eigner und für die Mitarbeitenden.

Engagement

Mit diesen Leistungsversprechen hat sich die BKB langfristig als verlässliche Partnerin für sämtliche Anspruchsgruppen positioniert. Basierend auf den Leistungsversprechen wurde zudem ein Verhaltenskodex entwickelt, welcher die wichtigsten Richtlinien und Werte für das Verhalten der Mitarbeitenden enthält und dafür sorgt, dass die Leistungsversprechen im täglichen Handeln jedes Einzelnen sichtbar werden.

Im Rahmen der Entwicklung der Strategie 2018 bis 2021 haben Geschäftsleitung und Bankrat eine Vision für die BKB entwickelt. Sie lautet: «Von Basel. Für Basel. Sicher, nahe und engagiert.»

2017 hat die BKB weiter daran gearbeitet, die neue Marke intern zu verankern. Die interne Verankerung der Marke ist die Voraussetzung dafür, dass die Leistungsversprechen nach aussen eingehalten werden. Deshalb wurde ein Konzept für die regelmässige Ernennung von Markenbotschaftern erarbeitet und im September 2017 mit der Umsetzung begonnen. Jeder Geschäftsbereich ernennt für jeweils ein Quartal einen Markenbotschafter oder eine Markenbotschafterin. Den Anfang machte im September 2017 der Geschäftsbereich «Legal und Compliance». Im Rahmen dieses Prozesses werden von jedem Bereich zentrale Bezugspunkte zu den Leistungsversprechen erarbeitet.

Produkte, Dienstleistungen und Absatzkanäle

Die Basler Kantonalbank bietet Privatkunden und Firmenkunden ein breites Produktsortiment sowie eine unterstützende Dienstleistungspalette in den Bereichen Sparen, Anlegen, Vorsorgen und Finanzieren an.

Privatkunden

Privatkunden können aus verschiedenen Bankpaketen das für ihre Bedürfnisse am besten geeignete Paket auswählen. Gegenüber den jeweiligen Einzelprodukten profitieren sie so von günstigeren Preisen. Neben den Bankpaketen umfasst das Angebot im Bereich «Zahlen und Sparen» auch Konti, Zahlungsverkehr, Karten, Reisezahlungsmittel, Mobile Payment und E-Banking. In den Filialen steht den Kunden eine 24-Stunden-Zone zur Verfügung, um einfache Bargeldtransaktionen zu tätigen.

Im Bereich «Handel und Börse» bietet die Basler Kantonalbank ihren Kunden mit «BKB-EasyTrading» die Möglichkeit, Börsenaufträge selbstständig abzuwickeln. Mit «BKB-FXTrading» können Kunden auch ihre Devisen- und Edelmetallgeschäfte selbstständig tätigen.

Im Bereich «Planen und Vorsorgen» bietet die BKB umfassende Beratungsdienstleistungen an, etwa zur Finanzplanung oder zu den Themen Steuern, Vorsorge oder Erbschaften.

Im Bereich «Hypotheken und Finanzierung» umfasst das Angebot Hypotheken, Privatkredite, Leasing oder Lombardkredite.

Im Bereich «Anlegen» umfasst das Angebot abgestufte Leistungspakete für die Anlageberatung sowie vielfältige Anlageprodukte (Anlagefonds, Fondssparkonto, Direktanlagen, Edelmetalle, Festgeldanlagen). Mit einem Vermögensverwaltungsmandat können Kunden vom Expertenwissen der BKB-Spezialisten profitieren und brauchen sich nicht selber um ihre Anlagen zu kümmern. Die BKB-Anlagelösung macht die Vorteile der professionellen Vermögensverwaltung auch Kunden mit kleinerem Vermögen zugänglich. 2017 wurde eine nachhaltige Anlagelösung eingeführt, die auf äusserst positive Resonanz stiess. Als unabhängige Beraterbank wählt die BKB im Anlagebereich die besten Angebote gemäss dem Best-in-Class-Ansatz aus. Retrozessionen werden seit 2014 unaufgefordert an die Kunden weitergeleitet.

Die Basler Kantonalbank verfolgt einen Omnichannel-Ansatz und bietet ihre Produkte und Dienstleistungen auf verschiedenen Kanälen an. So stehen die physischen Filialen unseren Kunden für die Abwicklung ihrer Bankgeschäfte zur Verfügung. Gemäss dem neuen Konzept umgebaut und 2017 neu eröffnet wurden die Filialen Spiegelgasse, Aeschenvorstadt, Gundeldingen, Riehen-Rauracher und Burgfelderplatz. Einen Schwerpunkt bildet im Rahmen der digitalen Transformation der Bank

auch der digitale Kanal. Im Herbst 2017 wurde die digitale Filiale eröffnet, in der ein Basisangebot an Bankdienstleistungen online zur Verfügung steht. Neukunden können dort schnell und einfach ein Konto eröffnen. Ständig ausgebaut wird auch das Angebot im Mobile Banking, weil das Smartphone zunehmend an Bedeutung gewinnt. So hat die BKB 2017 die HomeScan-App lanciert, mit der sich für eine Immobilie rasch und zuverlässig ein Schätzwert ermitteln lässt.

Firmenkunden

Mit massgeschneiderten Lösungen deckt die Basler Kantonalbank die oft komplexen Finanzierungs-, Anlage-, Handels- und Kapitalmarktbedürfnisse der Firmenkunden ab.

Das Angebot im Bereich «Zahlen und Sparen» umfasst abgestufte Business-Pakete für KMU-Kunden (Business Classic, Business Comfort, Business Premium). Produkte wie Konti, Zahlungsverkehr, Karten und E-Banking werden auch einzeln angeboten.

Im Bereich «Anlegen» umfasst das Angebot Anlagelösungen, Anlagen für institutionelle Anleger, nachhaltige Anlagen sowie Marktberichte.

Ein umfassendes Angebot bietet die BKB ihren Firmenkunden auch im Bereich «Finanzieren». Es umfasst Betriebsmittelfinanzierungen, Immobilienfinanzierungen, Kauttionen und Akkreditive sowie Leasingfinanzierungen. Mit dem BKB-KMUimpuls-Förderprogramm werden die Finanzierungsbedürfnisse von KMU adressiert.

Kleinere und mittlere Unternehmen werden vom KMU-Center der BKB umfassend zu Themen wie Abwicklung des Tagesgeschäfts, Finanzierungsplanung bei Investitionsvorhaben, besondere Finanzierungslösungen für Wachstumsvorhaben oder zur Nachfolgeregelung beraten.

Die BKB betreut zudem grössere Firmen mit komplexen Finanzierungsbedürfnissen oder börsenkotierte Unternehmen in der ganzen Schweiz.

Auch für Firmenkunden baut die BKB laufend das Angebot auf dem digitalen Kanal aus. So ist geplant, ein KMU-Portal zu entwickeln, auf dem KMU-Kunden die wichtigsten Bankgeschäfte auch online abwickeln können.

Kundenzufriedenheit

Als die Bank von und für Basel stellt die Basler Kantonalbank ihre Kunden ins Zentrum. Eine hohe Kundenzufriedenheit ist zentral, zumal die Differenzierung im Bankensektor zunehmend auch über solche weiche Faktoren erfolgt. Um die Kundenzufriedenheit zu messen, führt die Basler Kantonalbank segmentspezifische Erhebungen und Analysen durch.

Neukunden, Bestandskunden und ehemalige Kunden werden regelmässig und strukturiert befragt. Die aus diesen Befragungen gewonnenen Erkenntnisse nimmt die Basler Kantonalbank zum Anlass, ihr Produkt- und Dienstleistungsangebot ständig an die wechselnden Kundenbedürfnisse anzupassen und wo nötig zu optimieren.

Neukunden

Einige Monate nachdem sie sich für die Basler Kantonalbank entschieden haben, werden Neukunden brieflich befragt. Sie werden gebeten, einen Fragebogen auszufüllen und ein objektives Urteil über das Angebot der Bank abzugeben. Die Kunden müssen unter anderem angeben, wie zufrieden sie mit der Beratung in der Filiale oder am Telefon sind und ob ihre Bedürfnisse gut erkannt werden. Ausserdem werden sie zu ihrer Zufriedenheit mit dem Produkt- und Dienstleistungsangebot sowie zum Preis-Leistungs-Verhältnis befragt.

Bestandskunden

Kunden, die bereits länger mit der Basler Kantonalbank verbunden sind, werden regelmässig per Brief befragt. Auf einem Fragebogen müssen sie ihre Zufriedenheit mit der BKB angeben und auch erklären, ob sie die Bank an Freunde, Bekannte oder Verwandte weiterempfehlen würden. Weitere Schwerpunkte der Befragung bilden die Beratungsqualität und das Erlebnis der Kunden mit ihrem Berater. Kunden werden auch dazu befragt, wie viel Prozent ihres liquiden Anlagevermögens von der Basler Kantonalbank verwaltet werden und ob sie planen, diesen Anteil zu verändern.

Ehemalige Kunden

Kunden, die ihre Geschäftsbeziehung mit der Basler Kantonalbank auflösen, werden nach einiger Zeit brieflich zu ihrer Entscheidung befragt. Mit einem Formular werden mögliche Gründe, die zur Auflösung der Geschäftsbeziehung geführt haben, strukturiert erhoben. Kunden werden auch dazu befragt, welche Produkte oder Dienstleistungen sie bei einem Mitbewerber als attraktiver empfunden haben und zu welchem Mitbewerber sie gewechselt sind.

Mitarbeitende

Organisationsstruktur reflektiert Strategie

Seit 2013 wurde die Basler Kantonalbank, basierend auf den strategischen Eckpunkten unabhängige Beraterbank, wertorientierte Steuerung und Kooperationen im Konzern, neu ausgerichtet. Mit der neuen Strategie 2018 bis 2021 wird die BKB die digitale Transformation entschieden vorantreiben. Deshalb wurden 2017 weitere organisatorische Anpassungen angekündigt. Die BKB wird den neuen Geschäftsbereich «Digitale Marktleistungen» schaffen. Dieser stellt sicher, dass die Kunden über alle Kontaktpunkte ein einheitliches Erlebnis erfahren. Um die digitale Transformation kundenzentriert zu planen und zu steuern, rekrutiert die Bank einen Chief Digital Officer (CDO) im Range eines Mitglieds der Geschäfts- und Konzernleitung. Die Tochtergesellschaft Bank Cler bündelt ihre digitalen Kompetenzen in der Abteilung «Strategie & Digitale Transformation», die direkt dem CEO unterstellt ist.

Human Resources begleitet den Wandel

Eine Kernaufgabe des Bereichs Human Resources (HR) ist es, mit einer breiten Palette von Massnahmen Führungskräfte und Mitarbeitende so zu unterstützen, dass sie sich in der angepassten Organisationsstruktur sowie im dynamischen Umfeld der Digitalisierung schnell zurechtfinden. Change-Botschafter helfen dabei, Irritationen frühzeitig zu erkennen und entsprechende Massnahmen einzuleiten. 2017 waren teilzeitbereinigt durchschnittlich 1 233 Mitarbeitende (Vorjahr: 1 252 Mitarbeitende) für den Konzern BKB tätig.

Eine umfassende HR-Strategie

Die HR-Strategie bezweckt die Erfüllung der strategischen Ziele der Bank. Mit insgesamt sechs Strategiezielen bildet sie folgende Schwerpunkte ab: Attraktivität als Arbeitgeberin steigern, Leistungen gerecht belohnen, Fähigkeiten identifizieren und gezielt fördern, Schlüsselpositionen besetzen, Veränderungen nachhaltig bewältigen und Ressourcen richtig einsetzen. Auch 2017 wurde konsequent an der Umsetzung dieser Strategie gearbeitet. Seit 2017 sind die variablen Vergütungen aller Mitarbeitenden mit messbaren Zielen verknüpft. Ein neu etabliertes digitales Tool ermöglicht ein Performance Management, das über die wertorientierte Steuerung hinausgeht und Raum für die individuelle Situation lässt.

Die Mitarbeitenden gezielt weiterentwickeln

Ein zentrales Element der Personalpolitik ist neben dem Performance Management auch das Kompetenz- und Talentmanagement. Es hat zum Ziel, die fachlichen und sozialen Fähigkeiten der Mitarbeitenden sichtbar zu machen und gezielt weiterzuentwickeln. 2017 wurde im Geschäftsbereich «Service Center» ein Pilotversuch gestartet. In einer ersten Phase wurden die Potenziale und Leistungen erfasst. Als Nächstes werden die Schlüsselfunktionen und -personen identifiziert

und danach die Kompetenzplanung und -entwicklung systematisiert. Das grundlegende Kompetenzmodell wird 2018 an die neue Konzernstrategie angepasst.

Die Mitarbeitenden regelmässig befragen

Die Umsetzung der Strategie 2013 bis 2017 war mit einem spürbaren Wandel verbunden. Aber auch die digitale Transformation der Bank bringt tief greifende Umwälzungen für die Mitarbeitenden mit sich. Solche Veränderungen können verunsichern und auch Ängste auslösen. Deshalb führt die BKB alle zwei Jahre eine Mitarbeiterbefragung durch. Die letzte solche Befragung hat 2016 stattgefunden. Sie hat gezeigt, dass die Motivation der Mitarbeitenden trotz dem intensiven Veränderungsprozess gestiegen ist. Die nächste Mitarbeiterbefragung wird 2018 durchgeführt.

Marke wird intern verankert

Die neue Marke bringt zum Ausdruck, wofür die BKB steht und was die Bank ihren Kunden verspricht: Klarheit, Sicherheit, Engagement. 2017 wurde weiter daran gearbeitet, diese Leistungsversprechen intern zu verankern. Im Rahmen der Strategie 2018 bis 2021 wurde von der Geschäftsleitung und dem Bankrat zudem eine Vision für die BKB entwickelt: «Von Basel. Für Basel. Sicher, nahe und engagiert.» 2017 wurde ein intensiver Strategiedialog begonnen. Die Geschäftsleitung hat sich vertieft mit der Vision auseinandergesetzt und eine persönliche Geschichte dazu entwickelt. 2018 wird dieser Prozess mit allen Mitarbeitenden fortgesetzt. Das Ziel ist die Entwicklung einer neuen kulturellen Infrastruktur für die Bank.

Die Chancengleichheit hat Priorität

Einen Schwerpunkt der HR-Strategie bildet auch die Chancengleichheit. Ebenso hält die Eignerstrategie die BKB dazu an, eine fortschrittliche und sozialverantwortliche Personalpolitik zu verfolgen. 2017 wurden konkrete Diversity-Ziele festgelegt, die sich aus der Strategie 2018 bis 2021 ableiten. Sie werden künftig zweimal jährlich gemessen und sind ein fester Bestandteil der jährlichen Mitarbeitergespräche. Die Teilzeitarbeit wird für Frauen und Männer gefördert und auch in Führungspositionen weiter ausgebaut. Chancengleichheit bedeutet auch gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Im Sommer 2017 hat die BKB die Zertifizierung «Fair Compensation» von der Prüfungsgesellschaft SQS erhalten.

Nachwuchsförderung wird grossgeschrieben

Für die Zukunft der BKB fundamental sind auch gut ausgebildete Fachkräfte. Die BKB hat 2017 insgesamt 44 Lernende in unterschiedlichen Berufen ausgebildet. Neben den Lernenden bietet die BKB auch für Praktikanten und Trainees einen Einstieg in das Bankfach an. 2017 wurden insgesamt 41,7% der Auszubildenden nach dem Abschluss ihrer Ausbildung in eine Festanstellung übernommen (Vorjahr: 38,1%).

Investitionen und Projekte

Projektportfolio der BKB

Das Projektportfolio des Stammhauses der BKB wurde im Geschäftsjahr 2017 wesentlich von zwei Grossprojekten geprägt: Der Entwicklung der digitalen Filiale und der Modernisierung der Filialen im Kanton Basel-Stadt. Insgesamt konnten im Geschäftsjahr 2017 alle Entwicklungstätigkeiten im Konzern erfolgreich, innovativ und effizient durchgeführt werden.

Anzahl Projekte

Zum Ende des Jahres 2017 besteht das Projektportfolio der BKB aus 75 Projekten (davon: 30 Stammhaus, 45 im Konzern zusammen mit der Bank Cler). Beendet wurden insgesamt 103 Projekte (davon: 42 Stammhaus, 61 Konzern), welche für die Operationalisierung der Strategie 2013 bis 2017 und die Minimierung der regulatorischen und betrieblichen Risiken einen wichtigen Beitrag für den Konzern leisteten. Begonnen wurden 65 Projekte (davon: 32 Stammhaus, 33 Konzern): Neben vier Bauprojekten des Filialdesigns der BKB sind 18 regulatorisch und betrieblich notwendige Projekte gestartet worden. Die restlichen 43 «Kann-Strategie»-Projekte waren schwerpunktmässig produkt- und kundenorientiert und wurden zum Teil als Vorläuferprojekte zu den Strategieprojekten 2018 bis 2021 initiiert.

Budget 2017

Das Budget des Gesamtprojektportfolios im Stammhaus BKB betrug im Geschäftsjahr 2017 45,8 Mio. CHF (Geschäftsaufwand: 24,0 Mio. CHF; Investitionen: 21,8 Mio. CHF), welches zur Finanzierung der Projekte diente und aus strategischer Sicht als Investition in die Zukunft gesehen werden kann.

Ausblick 2018

Im Rahmen der Mittelfristplanung 2018 bis 2021 des Projektportfolios wurden die Weichen für den Start der Implementierung der Strategie im Jahr 2018 gelegt: Im Fokus stehen insbesondere kundenorientierte Projekte, deren Ziel es ist, in Zeiten der digitalen Transformation mit innovativen Geschäftsmodellen ein wertorientiertes Wachstum zu generieren und die Kundenzufriedenheit zu steigern. Mit diesen Voraussetzungen wird die sichere und agile Weiterentwicklung der Basler Kantonalbank auch im kommenden Geschäftsjahr vorangetrieben.

Projektkategorien 2017

Kategorie	Zuordnung
Muss-Regulierung	Es besteht ein regulatorisches Erfordernis für die Projektumsetzung (Run the Bank). Darunter fallen auch Erfordernisse der internen und der externen Revision.
Muss-Life-Cycle	Investitionen in die bestehende Infrastruktur, um deren Fortbestand sicherzustellen. Darunter fallen Investitionen in die IT-Infrastruktur sowie Investitionen in die Immobilieninfrastruktur.
Kann-Strategie	Projekte, die explizit auf die Umsetzung der Bankstrategie oder die Transformation der Bank ausgerichtet sind. Darunter fallen auch die Digitalisierungsprojekte.

Projektportfolio-Budget 2017

Kann-Strategie	40,5 Mio. CHF (88,4%)
Muss-Life-Cycle	1,5 Mio. CHF (3,3%)
Muss-Regulatorisches	3,8 Mio. CHF (8,3%)

Geschäftsentwicklung

Kennzahlen

Der Konzern BKB blickt auf ein Geschäftsjahr zurück, welches geprägt war von unterschiedlichen, einmaligen Ereignissen in beiden Einzelinstituten. Sowohl das finanzwirtschaftliche Marktumfeld als auch die regulatorischen Entwicklungen hatten einen massgeblichen Einfluss auf das Jahr 2017. Erfreulicherweise präsentiert sich der Konzern BKB weiterhin mit einer starken Kapitalisierung und einem soliden Ergebnis.

Die Gesamtkapitalquote von 18,4% (Vorjahr: 18,2%) wurde im vergangenen Jahr nochmals gestärkt. Dies entspricht einem Überschuss zur geforderten Eigenmittelzielgrösse (12,8%) in Höhe von 5,6 Prozentpunkten und zeugt von einem sehr sicheren Kapitalpolster. Auch bei der ungewichteten Eigenmittelquote «Leverage Ratio» zeigt sich ein ähnlich starkes Bild. Nach der am 22.11.2017 vom Bundesrat verabschiedeten Änderung der Verordnung vom 1.6.2012 über die Eigenmittel und Risikoverteilung für Banken und Effekthändler (ERV) haben alle Institute ab 1.1.2018 eine Leverage Ratio von mindestens 3% einzuhalten. Der Konzern BKB konnte diesen Schwellenwert bereits in den vergangenen Jahren stets komfortabel übertreffen und schliesst 2017 mit einem Wert von 8,8%. Die Cost-Income-Ratio beschreibt das Verhältnis von geleistetem Aufwand zu erzieltm Ertrag. Am Ende des Berichtszeitraumes 2017 ergab sich ein Verhältnis von 62,2% (Vorjahr: 61,1%). In der leichten Erhöhung zum Vorjahr werden die strategischen Neuausrichtungen und zukunftsgerichteten Investitionen deutlich.

Wie erwähnt und im nachfolgenden näher beschrieben, war das Jahr bei beiden Instituten merklich von Sondereffekten geprägt, welche einen Vergleich zum Vorjahr stark einschränken oder zumindest bei diesem berücksichtigt werden müssen. Namentlich waren dies einmalige Aufwände zur Stärkung der Pensionskasse der Basler Kantonalbank, welcher beide Institute angeschlossen sind. Die Basler Kantonalbank erbrachte diesbezüglich eine einmalige Zuweisung in Höhe von 15,7 Mio. CHF. Die Bank Cler beteiligte sich mit einem Betrag von 10,3 Mio. CHF. Gleichzeitig wurde der technische Zinssatz der Pensionskasse mit Wirkung zum 1.1.2018 von 2,5% auf 1,5% gesenkt. Beide Massnahmen dienen der langfristigen Sicherung des Vorsorgekonzepts. Als weiterer Sondereffekt ist zu nennen, dass die Basler Kantonalbank erneut ihre Beteiligung an der Bank Cler erhöht hat und zusätzliche +10,4% von der Co-op-Gruppe Genossenschaft erworben hat. Aus dieser Transaktion ist ein ausserordentlicher Ertrag in Höhe von 43,0 Mio. CHF generiert worden. Mit einer Gesamtquote von nun 75,7% (per 31.12.2017) wird die Konzernzugehörigkeit der Bank Cler manifestiert. Weitere Sondereffekte ergaben sich aus dem am 20.5.2017 erfolgten Namenswechsel der Bank Coop AG zur neuen Bank Cler AG. Damit einhergehend wurde eine umfangreiche Marktoffensive gestartet, mit welcher eine hohe Prä-

senz auf allen Medienkanälen erreicht wurde und was entsprechend Auswirkungen auf den Sachaufwand zur Folge hatte.

Trotz eines reduzierten aber dennoch beachtlichen Geschäftserfolgs von 187,0 Mio. CHF (–9,3%) konnte der Konzern im Geschäftsjahr 2017 einen Gewinn von 160,1 Mio. CHF erzielen, was einer Steigerung von +16,4% entspricht. Massgeblicher Treiber für den Übergang in eine positive Entwicklung, war der erwähnte ausserordentliche Ertrag aufgrund der Beteiligungserhöhung sowie der Gewinn aus dem Verkauf einer bank-eigenen Liegenschaft. Hierdurch konnten die erwähnten Sondereffekte im Aufwand kompensiert werden. Die Stärkung der Pensionskasse und die Marktoffensive haben den Personal- und Sachaufwand im abgelaufenen Geschäftsjahr mit +17,2% auf 388,5 Mio. CHF (Vorjahr: 331,5 Mio. CHF) merklich erhöht. Auf der Ertragsseite verzeichnete der Konzern BKB fast ausschliesslich positive Entwicklungen, sodass der Geschäftsertrag gesamthaft um +7,8% auf 610,5 Mio. CHF gesteigert werden konnte. Nur der übrige ordentliche Erfolg blieb mit einer Entwicklung von –1,5% leicht unter dem Vorjahreswert. Der wichtigste Ertragspfeiler – das Zinsengeschäft – wurde in einem weiterhin anspruchsvollen Umfeld nochmals um +16,2 Mio. CHF auf einen Jahresendwert von Netto 374,4 Mio. CHF gesteigert. Geprägt ist diese Entwicklung vor allem durch vorteilhafte Geschäfte auf der Refinanzierungsseite, welche den Zinsaufwand gesenkt haben (–18,2 Mio. CHF), sowie durch die Auflösung von risikobedingten Wertberichtigungen von 13,7 Mio. CHF, als Folge einer verbesserten Risikosituation. Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft bleibt mit einer Veränderung von +0,5 Mio. CHF nahezu auf dem Vorjahresniveau. Eine positive Entwicklung verzeichnete das Wertschriften- und Anlagegeschäft innerhalb des Kommissions- und Dienstleistungsgeschäfts, welches insbesondere durch die neuen Anlagelösungen beider Einzelinstitute gestützt wurde. Die Möglichkeit, bereits ab einem Betrag von CHF 10 000 in eine Delegationslösung zu investieren, ist bei der Kundschaft sehr beliebt und stellt im anhaltenden Tiefzinsumfeld eine attraktive Ergänzung zum Sparkonto dar. Der Kommissionsertrag aus dem übrigen Dienstleistungsgeschäft fiel mit 36,3 Mio. CHF (Vorjahr: 40,5 Mio. CHF) merklich tiefer aus, was auf Mindereinnahmen bei den Kartenerträgen zurückzuführen ist. Ein sehr starkes Ergebnis zeigt der Erfolg aus dem Handelsgeschäft, welches mit 102,7 Mio. CHF um +27,6 Mio. CHF höher ausfiel, als im Vorjahr (75,1 Mio. CHF) und damit grossen Anteil am positiven Jahresergebnis hatte.

Vermögens- und Finanzlage

Bilanzsumme

Der Konzern BKB überschreitet mit einer Bilanzsumme von 40,8 Mrd. CHF (Vorjahr: 38,5 Mrd. CHF) am Ende des Jahres 2017 die Grenze von 40 Mrd. CHF. Das knapp sechszehnstellige Wachstum wird insbesondere von zwei Positionen geprägt.

Zum einen konnte das Kerngeschäft, die Kundenausleihungen, weiter um +932,4 Mio. CHF gesteigert werden. Das Hypothekengeschäft bildet mit 63,1% nach wie vor die grösste Position der Aktivseite. Der Konzern BKB verfolgt bei der Bewirtschaftung der Ausleihungen einen weiterhin konsequent risikoorientierten Entscheidungsprozess, welcher die Qualität des Portfolios stetig verbessert. Erkennbar ist dies vor allem in der Reduktion der Wertberichtigungen. Zum anderen bestehen per Jahresresultimo Verrechnungssteuerrückforderungen gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung, welche den sonstigen Aktiven zugeordnet werden und diese um +1,0 Mrd. CHF ansteigen lassen. Das Handelsgeschäft erhöhte sich im aktuellen Jahr um +20,5% auf einen neuen Bestand von 2,1 Mrd. CHF (Vorjahr: 1,8 Mrd. CHF). Die flüssigen Mittel, welche hauptsächlich als Giroguthaben bei der Schweizerischen Nationalbank (SNB) deponiert sind, zeichnen unterjährig naturgemäss einen volatilen Verlauf. Per 31.12.2017 verbleiben sie aufgrund der Marktsituation gegenüber dem Vorjahr auf nahezu gleichem und unverändert hohem Niveau. Um an möglichen Cash-Opportunitäten zu partizipieren, wurde das Giroguthaben bei der SNB gezielt über dem Freibetrag gehalten. Die komfortable Liquidität spiegelt sich auch in der Quote für die kurzfristige Liquidität (Liquidity Coverage Ratio, LCR) wider, welche weiterhin eine hervorragende Liquiditätsbasis von 172,5% (Vorjahr: 148,0%) zeigt. Im Jahr 2017 wurden jederzeit die gesetzlichen Mindestanforderungen übertroffen.

Kundenausleihungen

Zum Jahresende verfügt der Konzern BKB über Kundenausleihungen von 28,7 Mrd. CHF (Vorjahr: 27,8 Mrd. CHF) und kann damit im Kerngeschäft erneut ein erfreuliches Wachstum von knapp 1 Mrd. CHF vorweisen. Das Hypothekengeschäft konnte im Vergleich zum letzten Jahr sogar knapp doppelt so stark wachsen. Erfreulicherweise partizipierten an dem positiven Trend beide Institute und schauen im Hypothekengeschäft erneut auf ein erfolgreiches Jahr zurück. Das Stammhaus verzeichnete mit +655,7 Mio. CHF sogar ein noch stärkeres Wachstum als der bereits schon sehr erfreuliche Anstieg bei der Bank Cler von +555,9 Mio. CHF. Damit unterstreicht der Konzern BKB das ihm entgegengebrachte Vertrauen nicht nur in der Region Basel, sondern auch schweizweit. Der Konzern sieht sich darin bestätigt, mit kompetenter Beratung und Betreuung in Verbindung mit einer risikoorientierten, weitsichtigen Strategie langfristig im Hypothekengeschäft seine wichtige Rolle beizubehalten. Diese Entwicklung ist umso bedeutungsvoller, da die Bauinvestitionen in der Schweiz im vergangenen Jahr etwas langsamer gewachsen sind als in der Vergangenheit, was mit der geringeren Nachfrage, aber auch den zunehmenden Leerständen bei Mietobjekten, zusammenhängt.

Der Konzern BKB hält konsequent an den seit vielen Jahren unverändert geltenden strengen Kreditvergaberichtlinien mit

konservativen Belehnungsstandards, soliden Tragbarkeitsansprüchen und bindenden Amortisationspflichten fest. Im vergangenen Jahr konnten dadurch und aufgrund der Ablösung bzw. Bereinigung einiger grösserer Kreditengagements mit Wertberichtigungen nicht mehr benötigte Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken aufgelöst werden. Das Ausmass dieser Auflösungen betrug im Jahresabschluss 2017 bei den ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen im Zinsengeschäft 13,7 Mio. CHF (Vorjahr: 2,0 Mio. CHF).

Kundengelder

Die Kundeneinlagen entwickelten sich mit einem Zuwachs von +838,5 Mio. CHF während des abgelaufenen Geschäftsjahres 2017 auf einen Bestand von 24,3 Mrd. CHF positiv. Der grösste Anteil entfällt mit 64,9% weiterhin auf die Spar- und Anlagegelder, welche um +208,0 Mio. CHF auf einen Wert von 15,7 Mrd. CHF gesteigert wurden. Damit reduziert sich der Anteil an den Kundeneinlagen im Vergleich zum Vorjahr (66,3%) zugunsten der Festgelder. Die Festgelder wurden vor allem im Fremdwährungsbereich mit attraktiven Zinssätzen um +657,2 Mio. CHF ausgebaut und machen per Jahresresultimo 8,8% der Kundeneinlagen aus (Vorjahr: 6,3%). Beide Institute haben ihr Angebot für Kunden im Anlagebereich erweitert und bieten verschiedene Produkte ab einem Anlagebetrag von CHF 10 000 an. Dies bietet den Kunden die Möglichkeit, in einem allgemeinen Niedrigzinsumfeld von einer professionellen Vermögensverwaltung zu profitieren. Per Ende Jahr waren konzernweit knapp 750 Mio. CHF in diesem Produkt investiert. Die Anlagekundschaft profitierte somit auch im zurückliegenden Jahr aufgrund der positiven Entwicklung an den Börsen und der kompetenten Beratung der Kundenberater von erfreulichen Renditen.

Auf der Refinanzierungsseite verfügt der Konzern BKB über Kassenobligationen von 48,2 Mio. CHF (Vorjahr: 80,2 Mio. CHF), welche sich zinsniveaubedingt um 32,0 Mio. CHF weiter rückläufig entwickelt haben. Weiter ausgebaut wurden dagegen die Positionen in den Anleihen und Pfandbriefdarlehen. Im abgelaufenen Jahr hat sich die Bank Cler mit ihrer ersten Anleihe unter neuem Namen (204,5 Mio. CHF) wieder erfolgreich auf dem Schweizer Kapitalmarkt zurückgemeldet. Dieser bedeutende Schritt hat, neben einer ersten Verbreiterung der Refinanzierungsbasis der Bank, durch die ausgesprochen hohe Nachfrage der Investoren das Vertrauen in die neue Marke klar bestätigt. Es zeigt, dass das Potenzial für weitere Kapitalmarkttransaktionen in absehbarer Zukunft bei der Bank Cler gegeben ist. Daneben war das Stammhaus Basler Kantonalbank ebenfalls auf dem Anleihenmarkt tätig und lancierte im Jahr 2017 Anleihen in Höhe von gesamthaft 807,9 Mio. CHF in den Währungen Schweizer Franken, Euro und US-Dollar. Damit steigerte sich diese Refinanzierungsposition auf Konzernebene um knapp 1 Mrd. CHF. Beide Institute nahmen auch die Refinanzierungsmöglichkeiten über die Emissionen der Pfandbriefbank und -zentrale wahr

und erhöhten ihre Portfolios netto um 628,0 Mio. CHF, wobei sich beide Institute in attraktiven Laufzeiten mit guten Zinsen positionieren konnten.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus den Positionen Reserven für allgemeine Bankrisiken, Gesellschaftskapital, Kapitalreserve, Gewinnreserve, Eigene Kapitalanteile (Minusposition), Minderheitsanteile am Eigenkapital und Periodenerfolg zusammen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergibt dies für den Konzern BKB einen Wert von 3,9 Mrd. CHF. Das Eigenkapital konnte damit in der abgelaufenen Berichtsperiode im Vergleich zum Vorjahr um 88,3 Mio. CHF gestärkt (Vorjahr: 3,8 Mrd. CHF) werden.

Kundenvermögen

Der Konzern BKB verwaltet am Ende der Berichtsperiode 2017 Kundenvermögen von 46,0 Mrd. CHF und hat damit eine Steigerung von über +2,0 Mrd. CHF erreicht. Für die erfreuliche Entwicklung waren zum einen neue Depotvolumen aufgrund der bereits erwähnten Anlagelosungen ab CHF 10 000.– und zum anderen positive Performanceeffekte bei den meisten Titeltkategorien verantwortlich. Das Net New Money des Konzerns BKB bewegt sich im Geschäftsjahr 2017 mit +135,2 Mio. CHF weiterhin im Aufwind, konnte aber den guten Wert des Vorjahres nicht erreichen (2016: +453,4 Mio. CHF).

Ertragslage

Geschäftsertrag

Beide Einzelinstitute haben im abgelaufenen Jahr 2017 jeweils ihren Geschäftsertrag im Vergleich zum Vorjahr gesteigert. Bei der Bank Cler wird das erfreuliche Resultat von 256,4 Mio. CHF (Vorjahr: 245,4 Mio. CHF) von einem starken Zinsergebnis als wichtigste Ertragskomponente dominiert. Der Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft konnte im Vergleich zum Vorjahr um +1,4% auf 174,2 Mio. CHF (Vorjahr: 171,8 Mio. CHF) gesteigert werden. Nach Berücksichtigung der Auflösung der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen im Zinsengeschäft von +12,7 Mio. CHF (Vorjahr: +1,9 Mio. CHF) resultiert ein Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft von 186,9 Mio. CHF, was einer Steigerung von +13,1 Mio. CHF entspricht. Die Auflösung von namhaften Wertberichtigungen hängt mit der Bereinigung und der Ablösung einiger grösserer Kreditengagements mit Wertberichtigungen zusammen, indem nicht mehr benötigte Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aufgelöst werden konnten. Im Stammhaus BKB wurde in der gleichen Periode ein Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft von 187,5 Mio. CHF erreicht (Vorjahr: 184,4 Mio. CHF), was einer Steigerung von +1,7% entspricht. Der Konzern BKB kann damit ein Plus von +4,5% im Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft ausweisen. Die erfolgreiche Entwicklung im Zinsengeschäft konnte trotz anhaltendem Negativzinsumfeld und zunehmendem Margendruck erreicht werden, indem die Refinanzierung durch geeignete

Massnahmen optimiert wurde, um den Zinsaufwand weiter zu reduzieren. Beiden Instituten ist dies ausserordentlich gut gelungen. So wurden die Einbussen im Zins- und Diskontertrag bzw. dem Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen mehr als kompensiert. Mit einer Abnahme von –18,2 Mio. CHF verzeichnet der Konzern BKB am Ende des Jahres 2017 Zinsaufwände von 119,9 Mio. CHF und unterschreitet den Vorjahreswert damit um –13,2%.

Auch bei den Erträgen aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft können erfreulicherweise wieder positive Entwicklungen ausgewiesen werden. So stiegen die entsprechenden Erträge um insgesamt +0,4% auf 124,5 Mio. CHF (Vorjahr: 124,0 Mio. CHF). Werttreiber war darin der Kommissionsertrag aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft, welcher um +6,2 Mio. CHF erhöht wurde. Diese Entwicklung hängt neben der umfassenden und wertgeschätzten Beratung, welche beide Institute ihren Kunden bieten, auch mit den neuen Anlagelosungen zusammen, welche im Jahr 2017 erstmals vollumfänglich zur Geltung kommen. Diese professionelle Vermögensverwaltung ab einem Betrag von CHF 10 000.– wurde als Alternative zu den tiefen Zinsen auf den Kontoprodukten Ende 2016 lanciert und stösst auf reges Interesse. Die attraktive Ausgestaltung der Anlagelosungen sowie die gute Börsenstimmung im Jahr 2017 haben die Nachfrage entsprechend unterstützt. Abgeschwächt wurde dieses Ergebnis durch tiefere Erträge aus den Kommissionen für das übrige Dienstleistungsgeschäft von 36,3 Mio. CHF (–4,2 Mio. CHF), was hauptsächlich aus Mindereinnahmen bei den Kartenerträgen resultiert.

Das sehr gute Konzernergebnis ist massgeblich auf den hohen Handelserfolg des Stammhauses zurückzuführen. Mit einem Jahresendwert von 102,7 Mio. CHF konnte eine Steigerung von +36,7% (+27,6 Mio. CHF) erzielt werden. Positive Kursentwicklungen an den Aktienmärkten stärkten die Zuversicht der Investoren und trieben die kundeninduzierten Handelsaktivitäten massgeblich an. Zusätzlich sicherten sich Kunden vermehrt gegen Schwankungen im Bereich von Zinsen und Währungen ab.

Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand der vergangenen Periode ist vor allem geprägt durch einmalige Sondereffekte. Zur Stärkung der Pensionskasse der Basler Kantonalbank, bei welcher auch die Bank Cler angeschlossen ist, wurde im Jahr 2017 ein einmaliger Personalaufwand von 26,1 Mio. CHF verbucht. Mit ein Grund für diese Massnahme war die Senkung des technischen Zinssatzes der Pensionskasse von 2,5% auf 1,5% mit Wirkung ab 1.1.2018. Ohne Berücksichtigung der Pensionskassenstärkung wäre der Personalaufwand lediglich um +3,8% auf 197,6 Mio. gestiegen. In den Mehrkosten enthalten sind auch mehrheitlich einmalige Zusatzaufwendungen, welche im Zusammen-

hang mit der Neupositionierung und dem Namenswechsel der Bank Cler entstanden sind. Für das folgende Jahr werden somit wieder etwas tiefere Personalkosten erwartet. Inklusive aller Sondereffekte ergibt sich am Ende der Periode ein Personalaufwand von 223,7 Mio. CHF.

Der Sachaufwand ist geprägt durch planmässige Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Neupositionierung der Bank Cler. Dies umfasst Investitionen in die physischen Geschäftsstellen und Aufwände im Zusammenhang mit der Erweiterung des digitalen Angebots. Für 2018 sind weitere Erneuerungen im Geschäftsstellennetz der Bank Cler geplant. Das Stammhaus BKB konnte seinen Sachaufwand relativ konstant halten und erhöhte diesen lediglich um +3,5% auf 80,7 Mio. CHF. Das führt nach der Bereinigung von konzerninternen Verhältnissen zu einem Sachaufwand von 164,9 Mio. CHF für den Konzern BKB. Unter Berücksichtigung der Abgeltung der Staatsgarantie, welche

durch den Regierungsrat Basel-Stadt vorgegeben wird und sich im Vergleich zum Vorjahr um –4,6 Mio. CHF (–34,2%) auf 8,8 Mio. CHF reduziert hat, ergibt sich für das Jahr 2017 ein Geschäftsaufwand von 397,3 Mio. CHF.

Geschäftserfolg und Konzerngewinn

Trotz der umfangreichen Investitionen in die Zukunft und der Stärkung der Pensionskasse schaut der Konzern BKB auf ein sehr erfolgreiches Jahr 2017 zurück. Der Konzerngewinn konnte nochmals um +16,4% gesteigert werden. Dabei profitiert der Konzern auch von ausserordentlichen Erträgen. Diese ergeben sich aus einer Neuausrichtung im Firmenkundensegment und aus dem Verkauf einer bankeigenen Liegenschaft bei der Bank Cler sowie aus dem durch die Beteiligungserhöhung generierten einmaligen Ertrag, welcher auf Konzernebene anfällt. An dem Konzerngewinn von 160,1 Mio. CHF partizipieren die Minderheitsaktionäre mit 9,3 Mio. CHF.

Wesentliche Kennzahlen

	2017 in 1000 CHF	2017 in %	2016 in %
Betriebliche Eigenkapitalrendite (Konzerngewinn vor Reserven/ durchschnittliches Eigenkapital)		6,66	6,03
– Konzerngewinn vor Reserven ²	257 715		
– Eigenmittel am 1.1.	3 824 896		
– Eigenmittel am 31.12.	3 913 269		
(Konzerngewinn vor Reserven/durchschnittliches Eigenkapital x100)			
Refinanzierungsgrad I		84,76	84,70
– Forderungen gegenüber Kunden	2 937 725		
– Hypothekarforderungen	25 746 040		
Kundenausleihungen	28 683 765		
– Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	24 264 989		
– Kassenobligationen	48 176		
Kundengelder	24 313 165		
(Kundengelder/Kundenausleihungen x100)			
Refinanzierungsgrad II		113,83	108,83
– Kundengelder	24 313 165		
– Anleihen und Pfandbriefdarlehen	8 338 242		
Publikumsgelder	32 651 407		
(Publikumsgelder/Kundenausleihungen x100)			
Cost-Income-Ratio		62,21	61,11
– Geschäftsaufwand ¹	371 236		
– Bruttoertrag ²	596 740		
(Geschäftsaufwand/Bruttoertrag x100)			

¹ Exklusive einmaliger Personalaufwand von 26,1 Mio. CHF im Zusammenhang mit der Stärkung der Pensionskasse im 2017.

² Bruttoertrag (Geschäftsertrag abzüglich Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft).

Offenlegung Eigenmittel nach Basel III und Leverage Ratio

Eigenmittel		31.12.2017	31.12.2016
Mindesteigenmittel basierend auf risikobasierten Anforderungen	in 1000 CHF	1 686 173	1 657 273
Anrechenbare Eigenmittel	in 1000 CHF	3 870 956	3 767 267
– davon hartes Kernkapital (CET1)	in 1000 CHF	3 800 433	3 766 375
– davon Kernkapital (T1)	in 1000 CHF	3 869 975	3 766 375
Risikogewichtete Positionen (RWA)		21 077 161	20 715 913
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	in %	18,03	18,18
Kernkapitalquote (T1-Quote)	in %	18,36	18,18
Gesamtkapitalquote	in %	18,37	18,19
Antizyklischer Kapitalpuffer	in %	0,76	0,74
CET1-Zielgrösse ¹	in %	8,56	8,54
T1-Zielgrösse ¹	in %	10,36	10,34
Eigenmittelzielgrösse ²	in %	12,76	12,74
Leverage Ratio			
Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	in %	8,76	9,04
Gesamtengagement	in 1000 CHF	44 185 746	41 642 296

¹ Gemäss Anhang 8 der ERV zuzüglich dem antizyklischen Kapitalpuffers.

² Die Eigenmittelzielgrösse setzt sich zusammen aus den Mindesteigenmitteln von 8% sowie einem Eigenmittelpuffer von 4% für die Banken der Kategorie 3 gemäss Anhang 8 ERV, zuzüglich dem antizyklischen Kapitalpuffers.

Finanzieller Ausblick

Für das Jahr 2018 geht der Konzern BKB weiterhin von anspruchsvollen Rahmenbedingungen mit einem fortgeführten, allgemeinen Tiefzinsumfeld und anhaltender Negativzinspolitik durch die Schweizerische Nationalbank aus. Zudem ist gemäss Prognosen zu erwarten, dass sich der private und gewerbliche Wohnungsbau in der Schweiz eher rückläufig entwickelt. Beides wirkt sich auf das Zinsergebnis beider Institute aus und erfordert anspruchsvolle Steuerungs- und Optimierungsmaßnahmen. Auf der einen Seite wird das anhaltende Negativzinsumfeld die Zinsertragsquellen weiter unter Druck setzen, gleichzeitig bietet dies aber auch Potenzial auf der Refinanzierungsseite.

Daneben werden der Regulierungsdruck sowie die Investitionen in das Filialnetz und die Digitalisierung die Aufwandsseite weiterhin herausfordern. Diesbezüglich sind die grössten Aufwände allerdings bereits im vergangenen Jahr angefallen, sodass mit einer leichten Entlastung gerechnet werden kann.

Die strategische Neuausrichtung ist grossteils abgeschlossen und auch die einmaligen Aufwände für die Rückstellung zur Stärkung der Pensionskasse BKB werden für das Jahr 2018 wegfallen. Dies bewirkt Einsparungspotenziale auf der Kostenseite.

Das Jahr 2018 begann mit einer turbulenten Phase an den globalen Aktienmärkten. Die Volatilität hatte binnen kurzer Zeit massiv zugenommen und die Aktienmärkte in den USA und Asien sind kurzzeitig stark abgefallen. In diesen Phasen wird der Konzern BKB auch weiterhin besonnen reagieren und die Chancen, die sich hierdurch bieten, versuchen zu nutzen, ohne dabei die Risiken ausser Acht zu lassen. Der Konzern BKB sieht für das Jahr 2018 das Aktienumfeld weiterhin positiv und es werden steigende Unternehmensgewinne erwartet, was einen positiven Effekt auf die Ertragsseite haben wird.

Auf juristischer Ebene wird die BKB weiterhin eine baldige Lösung mit dem U.S. Department of Justice (DoJ) im Steuerstreit mit den USA anstreben.

Zusammenfassend rechnet der Konzern BKB mit einem soliden Geschäftsverlauf und einem, von den Sonderfaktoren der Vergangenheit entlasteten, höheren Gewinnniveau als 2017. Da beide Institute sich bei der Ausschüttungspolitik seit vielen Jahren an einer langfristigen und nachhaltigen Entwicklung orientieren, wird auch für 2018 eine unveränderte Ausschüttung an die Anteilseigner beider Institute angestrebt.

Zielvorgaben des Stammhauses Basler Kantonalbank

Im Berichtsjahr 2017 hat das Stammhaus Basler Kantonalbank weitere Investitionen in das neue Filialdesign sowie die Digitalisierung und somit in die Zukunft der Bank getätigt. Trotz den dadurch leicht angestiegenen Kosten, verzeichnete die Basler Kantonalbank für das Geschäftsjahr 2017 ein sehr positives Ergebnis. Dabei haben alle drei Hauptertragspfeiler, das Zinsengeschäft, das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft sowie das Handelsgeschäft, zu diesem Ergebnis beigetragen. Negativzinsen, Konsolidierungen im Finanzsektor und die Digitalisierung sind die Herausforderungen der Finanzbranche. Die Zukunft wird entsprechend agiler, schneller, disruptiver sowie digitaler und somit nicht weniger anspruchsvoll sein. Durch die Kombination der Investitionen in die Zukunft sowie die neue Vision und Strategie 2021, mit einer Fokussierung auf Kundenorientierung, Innovation, Effizienz und Nachhaltigkeit, blickt die Basler Kantonalbank diesen zukünftigen Herausforderungen positiv entgegen. Die Basler Kantonalbank trägt unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bevölkerung, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu einer ausgewogenen sowie ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung des Kantons Basel-Stadt bei, die zugleich die Fähigkeit künftiger Generationen unterstützt, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.

Wertorientierte Steuerung

Das Stammhaus Basler Kantonalbank setzt sich durch die konsequente Umsetzung der wertorientierten Steuerung für 2018 ein stetiges und nachhaltiges Wachstum bei den Hypothekarforderungen von mindestens 250 Mio. CHF zum Ziel. Die diversifizierte Ertragsbasis der Basler Kantonalbank hilft, sich in einem anhaltend schwierigen Marktumfeld zu behaupten. Durch die risikoorientierte Sichtweise wird eine wirtschaftliche Betrachtungsweise im Unternehmen gefördert, indem den Erträgen ihre verursachten Risikokosten entgegengestellt werden. Folglich steht der ökonomische Mehrwert im Zentrum der wertorientierten Steuerung. Die Basler Kantonalbank hat sich zum Ziel gesetzt, dauernd einen positiven ökonomischen Wertbeitrag zu erwirtschaften. Für das Jahr 2018 erwartet die Basler Kantonalbank einen Economic Profit von mind. 70 Mio. CHF.

Kapital

Bereits heute ist die Basler Kantonalbank eine überdurchschnittlich und somit eine der am stärksten kapitalisierten Universalbanken der Schweiz. Im Geschäftsjahr 2017 konnte die Kapitalbasis weiter gestärkt werden.

Liquidität

Die Anforderungen an die Liquiditätshaltung sind in den vergangenen Jahren laufend gestiegen. Der schweizerische Finanzplatz ist, im internationalen Vergleich, mit der Umsetzung der neuen Liquiditätsstandards bereits sehr weit fortgeschritten. Die Basler Kantonalbank erfüllt bereits zum jetzigen Zeitpunkt die zukünftigen Anforderungen an die Liquiditätshaltung. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) liegt im 4. Quartal 2017 mit durchschnittlich 169,2% deutlich über dem regulatorisch erwarteten Wert. Zudem erfüllte die Basler Kantonalbank im abgelaufenen Jahr 2017 auch die Mindestanforderungen der Net Stable Funding Ratio (NSFR) als strukturelle Liquiditätsquote mit einem Wert über 100%. Die verpflichtende Einführung der NSFR wurde durch den Regulator auf einen noch unbestimmten Zeitpunkt verschoben. Die Basler Kantonalbank hat sich zum Ziel gesetzt, die beiden Liquiditätsrisikokennzahlen weiterhin bereits vor Inkraftsetzung der regulatorischen Anforderungen dauernd mit über 100% zu erfüllen.

Gewinnausschüttung

Durch das nachhaltige Wachstum sieht die Planung für die nächsten vier Jahre einen stabilen Jahresgewinn vor, der eine konstant hohe Ablieferung an den Kanton Basel-Stadt gewährleistet, die im Durchschnitt über vier Jahre mindestens 45 Mio. CHF beträgt.

Gesellschaftskapital

Kursentwicklung des BKB-Partizipationsscheins

Der Partizipationsschein der BKB (BKB-PS) hat im Verlauf des Jahres 2017 einen Kursanstieg um 7,6% oder CHF 5.10 auf CHF 72.15 verzeichnet. Kursstützend wirkten dabei vor allem der erfreuliche Geschäftsgang 2016, über den Ende Februar 2017 informiert wurde, sowie das nochmals deutlich verbesserte Ergebnis, das zum ersten Halbjahr 2017 kommuniziert werden konnte. Ende 2017 hat auch Standard & Poor's das gute Rating bestätigt. Mit dieser Perspektive, der hervorragenden Kapitalisierung der Bank und der attraktiven Dividendenrendite bleibt der Partizipationsschein der Basler Kantonalbank eine interessante Beimischung im Portfolio. Die wachsende Nachfrage nach PS der BKB bestätigt diese Einschätzung.

Attraktive Rendite für die PS-Inhaber

Die Inhaber von BKB-Partizipationsscheinen partizipieren am guten Geschäftsergebnis 2017: Am 2.5.2018 wird ihnen eine konstante Dividende von CHF 3.10 (brutto) ausbezahlt, was einer Dividendenrendite von 4,3% entspricht. Unter Berücksichtigung des Kursgewinns von CHF 5.10 erzielten die Inhaber pro PS einen erfreulichen Gewinn von CHF 8.20 bzw. eine attraktive Gesamtrendite von 12,9%. Das Kurs-Gewinn-Verhältnis ist leicht von 17,0 auf 16,3 gesunken.

Breit gestreutes Partizipationsscheinkapital

Der Partizipationsschein (PS) der Basler Kantonalbank ist ein aktienähnliches Wertpapier und repräsentiert ein stimmrechtsloses Miteigentum an der Bank. Er ist seit 1986 an der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorennummer 923646). Seit 2007 setzt sich das PS-Kapital von 50,2 Mio. CHF zusammen aus 5,9 Mio. Partizipationsscheinen mit einem Nennwert von CHF 8.50. Knapp 86% davon befanden sich Ende 2017 im Besitz Dritter und 14% im Eigenbestand der BKB.

Erfolgreiche Platzierung von PS aus dem Eigenbestand

Noch Ende 2016 befanden sich rund 27% der PS im Eigenbestand der Basler Kantonalbank. Im Mai 2017 gab die BKB bekannt, dass sie knapp 425'000 Partizipationsscheine aus diesem Bestand verkaufen will. Aufgrund der unerwartet hohen Nachfrage konnten insgesamt fast 800'000 Stück zu einem Preis von CHF 68.00 platziert werden. Auch unter Berücksichtigung dieser Angebotsausweitung ist der Kursanstieg im Jahresverlauf von CHF 67.05 auf CHF 72.15 beachtlich. Damit betrug der Marktwert des PS-Kapitals zuletzt 425,7 Mio. CHF.

Dotationskapital

Rund 86% oder 304 Mio. CHF des gesamten Gesellschaftskapitals sind in Form von Dotationskapital in der Hand des Kantons Basel-Stadt. Das Dotationskapital wird vom Kanton unbefristet zur Verfügung gestellt und bildet neben dem Partizipationsscheinkapital die zentrale Säule des Eigenkapitals. Der Kanton wird durch eine ordentliche Verzinsung des Dotationskapitals sowie eine Gewinnablieferung entschädigt.

Hohe Kapitalkraft verschafft Sicherheit

Die Risikokultur der Bank hat sich mit der Einführung der wertorientierten Steuerung im Jahre 2015 massgeblich verändert. Seither werden bei jedem Geschäftsentscheid Ertrag und Risiko gegeneinander abgewogen mit dem Resultat, dass auch im Geschäftsjahr 2017 die Ertragssteigerung nicht mit einem höheren Risiko einherging. Gleichzeitig hat die Basler Kantonalbank im Verlauf des Berichtsjahres ihre Kapitalbasis um 153 Mio. CHF weiter auf fast 3,2 Mrd. CHF gestärkt. Mit einer Gesamtkapitalquote von 19,5% und einer harten Kernkapitalquote von ebenfalls 19,0% verfügt die Basler Kantonalbank über eine Kapitalkraft, die weit über dem liegt, was regulatorisch gefordert ist (12,4%). Der hohe Überschuss am regulatorischen Kapital (7,1 Prozentpunkte) wirkt ebenso vertrauensbildend wie kursstützend.

Ausgezeichnetes Kreditrating

Im Dezember 2017 hat Standard & Poor's (S&P) das ausgezeichnete Rating der BKB (AA) bestätigt. Gleichzeitig wurde der Ausblick von «Neutral» auf «Positiv» erhöht. S&P begründet die verbesserte Einschätzung einerseits mit der Tatsache, dass die BKB aufgrund der durch den Kanton Basel-Stadt gewährten Staatsgarantie vom ebenfalls auf «Positiv» verbesserten Ausblick des Kantons profitiert. Gleichzeitig hält die Ratingagentur in ihrem Bericht u.a. auch fest, dass die BKB grosse Fortschritte im Bereich des Risikomanagements erzielt hat und von ihrer nachhaltig starken Marktpositionierung in der Region profitiert. Insgesamt erwartet Standard & Poor's, dass sowohl die Kapitalisierung der Basler Kantonalbank als auch die Ertragskraft weiterhin stark bleiben.

Solide Eigenmittelausstattung im Vordergrund

Die BKB schüttet den nach der Bildung von Reserven verbleibenden Jahresgewinn aus. Dabei orientiert sich die Höhe der Gewinnausschüttung nach den Kapitalbedürfnissen der Bank. Eine solide Eigenmittelausstattung hat Priorität, um damit weitere Wertschöpfungen zu ermöglichen, etwaige Risiken abzufangen und die strategische Handlungsfähigkeit zu sichern. Die BKB hält über die Erfüllung der Eigenmittelvorschriften hinaus eine gewisse Reserve, um eine überdurchschnittliche Solidität sicherzustellen.

Kanton und PS-Inhaber profitieren vom guten Ergebnis

Für das Jahr 2017 wird pro PS eine unveränderte Dividende von CHF 3.10 (brutto) ausgeschüttet. Der Kanton erhält neben der Abgeltung der Staatsgarantie eine Verzinsung des Dotationskapitals sowie eine Gewinnablieferung. Für das Geschäftsjahr 2017 werden dem Kanton insgesamt 77,0 Mio. CHF ausbezahlt; 7,0 Mio. CHF mehr als im Vorjahr. Gemäss der Eignerstrategie des Kantons wird über vier Jahre eine Ablieferung von mindestens 45,0 Mio. CHF pro Jahr erwartet.

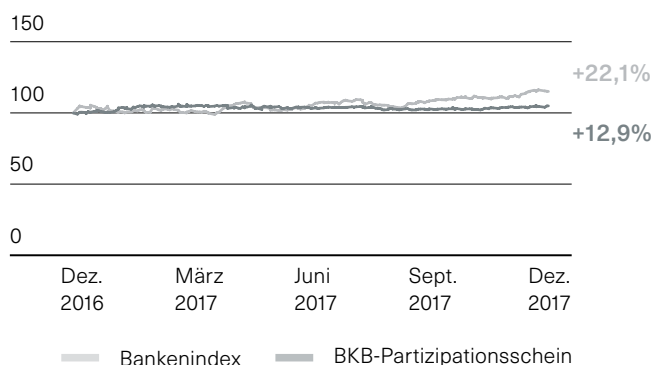
Basisdaten des BKB-Partizipationsscheins (PS)

Nennwert je PS	CHF 8.50
Börsenkotierung	SIX Swiss Exchange
Tickersymbol Telekurs	BSKP
Valorennummer	923646
ISIN	CH0009236461

Performance BKB-Partizipationsschein (inkl. Dividende)

31.12.2016 bis 31.12.2017

(indexiert, Basis 100 = 31.12.2016)



Durchschnittliche Performance (inkl. Dividende) p.a. in %

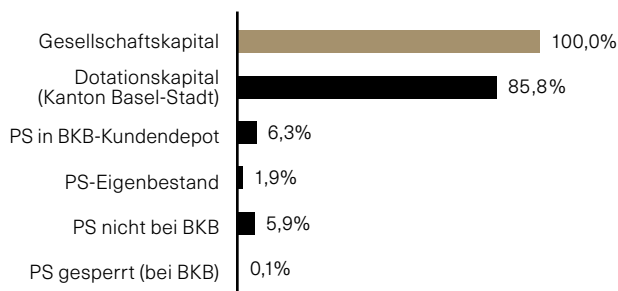
	BKB-PS	SMI
im letzten Jahr	12,95	17,88
der letzten drei Jahre	8,82	4,83
der letzten fünf Jahre	-2,19	10,02
der letzten zehn Jahre	-1,27	4,24

Termine/Agenda

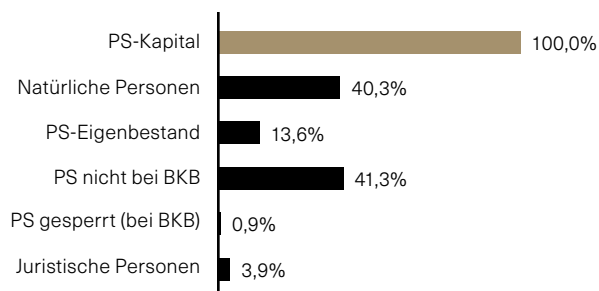
26.4.2018	PS-Versammlung
2.5.2018	Auszahlung Dividende 2017
26.7.2018	Halbjahresabschluss 2018
25.4.2019	PS-Versammlung 2019

Detailstruktur PS-Kapital

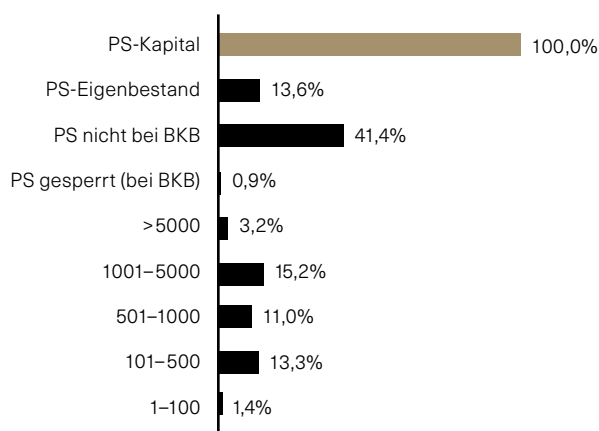
Struktur des Gesellschaftskapitals nach Art per 31.12.2017



Struktur des PS-Kapitals nach Art des Inhabers per 31.12.2017



Struktur des PS-Kapitals nach gehaltener Stückzahl je Inhaber per 31.12.2017



Partizipationsschein Basler Kantonalbank – auf einen Blick

Kapitalstruktur		2017	2016
Anzahl Partizipationsscheine	in Stück	5 900 000	5 900 000
Nennwert je Partizipationsschein	in CHF	8.50	8.50
Gesellschaftskapital	in 1000 CHF	354 150	354 150
– Dotationskapital	in 1000 CHF	304 000	304 000
– Partizipationsscheinkapital	in 1000 CHF	50 150	50 150
Kursstatistik			
Börsenkurs am Jahresende	in CHF	72.15	67.05
– Veränderung	in %	7,61	–2,26
Höchstkurs	in CHF	73.95	75.85
Tiefstkurs	in CHF	65.60	62.05
Kennzahlen je Partizipationsschein			
Buchwert ¹	in CHF	74.33	70.88
Dividendenrendite	in %	4,30	4,62
Auschüttungsquote (Pay-out-Ratio) ²	in %	15,55	14,41
Kurs-Gewinn-Verhältnis (Price-Earnings-Ratio) ²		16,32	17,03
Kurs-Buchwert-Verhältnis (Price-Book-Ratio)		0,97	0,95
Dividende			
Pro Partizipationsschein von CHF 8.50 nominal			
– Dividende brutto	in CHF	3.10	3.10
– Abzügl. Eidg. Verrechnungssteuer 35%	in CHF	1.10	1.10
– Dividende netto	in CHF	2.00	2.00
Gutschrift Dividende am		2.5.2018	3.5.2017
Valorennummer Partizipationsschein: 923646 (ISIN: CH0009236461)			

¹ PS-Kapital und Dotationskapital.

² Ausweis ohne den einmaligen Personalaufwand von 15,7 Mio. CHF im Zusammenhang mit der Stärkung der Pensionskasse im 2017 und ohne Bildung der Reserven für allgemeine Bankrisiken.

Risiken

Grundsätze

Das Eingehen von Risiken gehört zur Geschäftstätigkeit als Bank. Ein aktives Management dieser Risiken ist für den Konzern BKB und die beiden Konzernbanken, das Stammhaus Basler Kantonalbank, im Folgenden kurz Stammhaus, sowie deren Tochtergesellschaft Bank Cler, von zentraler Bedeutung. Der Bankrat des Stammhauses wie auch der Verwaltungsrat der Bank Cler haben deshalb auf Antrag des Konzern- und Strategieausschusses betreffend gruppenweites Risikomanagement das «Reglement zum Risikomanagement (Konzern und Konzernbanken)» erlassen, welches insbesondere die Risikoorganisation sowie die Methoden und Prozesse, die der Festlegung von Risikosteuerungsmassnahmen und der Identifikation, Messung, Bewirtschaftung, Überwachung und Berichterstattung von Risiken dienen, umfasst.

Die quantitativen und qualitativen Überlegungen hinsichtlich der wesentlichen Risiken, die der Konzern oder eine Konzernbank zur Erreichung der strategischen Geschäftsziele sowie in Anbetracht der Kapital- und Liquiditätsplanung einzugehen bereit ist, werden in der Risikotoleranz festgehalten. Die allgemeine Risikotoleranz kann spezifiziert werden nach:

- Risikokategorien: Gruppen-, Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken;
- Risikotypen: Verluste gemäss Erfolgsrechnung, Expected Loss, Value at Risk, Expected Shortfall, Stresstestergebnisse und Key-Risk-Indikatoren;
- Risikoebenen: spezifische Teilportfolios (z.B. für unterschiedliche Arten von Gegenparteien).

Der Bankrat des Stammhauses und der Verwaltungsrat der Bank Cler legen die Risikotoleranz in der jeweiligen Risikotoleranz-Vorgabe für den Konzern und das Stammhaus bzw. für die Bank Cler für ein Geschäftsjahr im Voraus fest. Damit definieren sie die Grenzen, innerhalb derer Risiken vom Konzern resp. den Konzernbanken eingegangen werden dürfen, sodass deren Funktions- und Überlebensfähigkeit sichergestellt sind. Zudem werden mit der Risikotoleranz-Vorgabe die Bezugsgrössen für die Risikoberichterstattung vorgegeben.

Risikomanagement im Konzern

Als oberstes Aufsichtsorgan des Konzerns ist der Bankrat des Stammhauses in regulatorischer Hinsicht dafür zuständig, dass die Finanzgruppe die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen erfasst, begrenzt und überwacht sowie die Liquiditäts-, Eigenmittel- und Risikoverteilungsvorschriften einhält. Der Bankrat definiert die Risikostrategie, überwacht das Risikomanagement und erlässt auf Antrag des Konzern-Risikoausschusses die strategischen und organisatorischen Grundlagen für den Konzern. Dazu gehören insbesondere das Reglement zum Risikomanagement, die Risikotole-

ranz-Vorgabe für den Konzern, die Weisung zur Erfassung von Risikokonzentrationen im Konzern, das Reglement Compliance-Funktion und alle weiteren, gemäss einschlägigen Regularien durch den Bankrat zu erlassenden bzw. zu genehmigenden Grundlagendokumente. In den Konzernbanken sind der Bankrat und der Verwaltungsrat der Bank Cler als oberste Aufsichtsorgane dafür zuständig, dass jede Konzernbank nach Massgabe der konzernweiten Grundsätze die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen erfasst, begrenzt und überwacht sowie die Liquiditäts-, Eigenmittel- und Risikoverteilungsvorschriften einhält. Sie erlassen dazu jeweils eine eigene Risikotoleranz-Vorgabe, die ihnen vom Konzern-Risikoausschuss vorgeschlagen wird. Damit geben sie den beiden Geschäftsleitungen die Ziele und die Grenzen bei der Risikonahme und der Risikobewirtschaftung vor. Das zuständige Oberleitungsorgan wird quartalsweise über die wichtigsten Entwicklungen der finanziellen und operationellen Risiken im Konzern und in der jeweiligen Konzernbank orientiert. Es beurteilt jährlich in einer Gesamtsicht die Risiken der Bank. Diese Beurteilung hat der Bankrat des Stammhauses am 30.1.2018 und der Verwaltungsrat der Bank Cler am 24.1.2018 vorgenommen.

Der Risikoausschuss des Stammhauses nimmt zugleich die Aufgaben als Konzern-Risikoausschuss wahr. Die Bank Cler unterhält einen hiervon separaten Risikoausschuss. Die Risikoausschüsse nehmen quartalsweise vertiefte Reportings zum Kreditportfolio, zum Bankenportfolio, zur Marktrisiko-, Liquiditäts- und Eigenmittelsituation, zum operationellen Risiko sowie situativ Berichte über spezielle Vorkommnisse mit Auswirkungen auf die Risikolage der jeweiligen Bank entgegen. Sie berichten dem zuständigen Oberleitungsorgan regelmässig über ihre Erkenntnisse und informieren insbesondere den jeweiligen Prüfungsausschuss bei einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils. Dadurch unterstützen sie das zuständige Oberleitungsorgan in der Wahrnehmung seiner Pflicht zur Oberaufsicht über die Geschäftstätigkeit der jeweiligen Konzernbank und des Konzerns.

Der Konzern und jede Konzernbank unterhalten je ein eigenes internes Kontrollsystem. Dieses richtet sich nach dem Three-Lines-of-Defense-Modell, welches drei verschiedene Bereiche jeder Konzernbank umfasst: die ertragsorientierten Geschäftseinheiten und die operativen Risikokomitees, die davon unabhängigen Kontrollinstanzen sowie die interne Revision. Jedes interne Kontrollsystem ist so ausgestaltet, dass es sowohl den Anforderungen des institutsweiten als auch des gruppenweiten Risikomanagements genügt. Funktionen des internen Kontrollsystems, die zentralisiert erbracht werden, sind hinreichend in das interne Kontrollsystem der Konzernbank, für welche die betreffenden Funktionen erbracht werden, integriert.

Die operative Verantwortung für das Risikomanagement und die Compliance obliegt den einzelnen Geschäftsbereichen. Jeder Geschäftsbereich ist insbesondere für die Identifikation, Messung, Beurteilung und Steuerung der Risiken im Rahmen des Tagesgeschäfts zuständig. Die Geschäftsbereiche beachten insbesondere die für die einzelnen Risikopositionen gesetzten Risikolimiten. Sie melden Verstösse umgehend und treffen im Rahmen ihrer Aufgaben die erforderlichen Massnahmen. Alle Organmitglieder und alle Mitarbeiter des Konzerns sind verpflichtet, bei allen Geschäftstätigkeiten die jeweiligen gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie marktüblichen Standards und Standesregeln zu kennen und zu befolgen (Compliance).

Die beiden Geschäftsleitungen sind verantwortlich für die Umsetzung der risikopolitischen Vorgaben des jeweiligen Oberleitungsorgans und entwickeln geeignete Prozesse für die Identifikation, Messung, Bewertung, Beurteilung und Kontrolle der durch ihr Institut eingegangenen Risiken (1st Line of Defense). Sie bilden pro Konzernbank für die Aufsicht über die Bewirtschaftung der Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und Handelsrisiken und für die in diese Risikokategorien fallenden Risikoentscheide in ihrer Kompetenz Komitees, denen auch Personen angehören können, die nicht Mitglieder der Geschäftsleitung sind:

- Kreditkomitee für die Kreditentscheide in Kompetenz Geschäftsleitung und die Aufsicht über das Kreditgeschäft;
- Asset und Liability Committee (ALCO) für die Steuerung der Marktrisiken im Bankenbuch und der Liquiditätsrisiken der Gesamtbank;
- Risikokomitee Handel (nur Stammhaus) zur Aufsicht über die Handelstätigkeit, die Überwachung der Marktrisiken im Handelsbuch sowie die Prüfung der Übereinstimmung der Handelspositionen mit der Handelsstrategie.

Die Aufsicht über die Bewirtschaftung aller übrigen Risiken, insbesondere der operationellen Risiken, übt die jeweilige Geschäftsleitung als Gesamtgremium aus.

Darüber hinaus verfügen die Konzernbanken über ein gemeinsames Konzern-Risikokomitee (KRK), das die Geschäfte des Konzern-Risikoausschusses vorbereitet und die Risiken im Konzern, insbesondere Gruppenrisiken, Marktrisiken im Handelsbuch, Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch, Liquiditätsrisiken sowie Konzentrationsrisiken im Aktiv- und Passivportfolio überwacht. Das KRK setzt sich aus Vertretern beider Konzernbanken zusammen. Den Vorsitz hat die Bereichsleitung Finanzen und Risiko der Basler Kantonalbank, die sowohl als Chief Financial Officer (CFO) des Stammhauses wie auch als Konzern-CFO amtiert.

Die Überwachung der Risiken erfolgt organisatorisch getrennt von der Risikobewirtschaftung durch die unabhängigen Kontrollinstanzen (2nd Line of Defense) und die weiteren für die Risikoüberwachung zuständigen Organisationseinheiten. Die Leitung der Abteilung Risikokontrolle amtiert als Chief Risk Officer (CRO) für die jeweilige Konzernbank und berichtet direkt dem jeweiligen Risikoausschuss. Der CRO des Stammhauses ist zugleich Konzern-CRO und berichtet in dieser Funktion direkt dem Konzern-Risikoausschuss. Die zuständigen Geschäftsleitungsmitglieder sind insbesondere verantwortlich für die Sicherstellung angemessener Sach- und Humanressourcen für diese Einheiten und die Sicherstellung der regulatorisch vorgesehenen Berichterstattung in deren Verantwortungsbereich zuhanden der zuständigen Gremien.

Zentrales Instrument der Risikoüberwachung ist die Risikotoleranz-Vorgabe, die für den Konzern und die Konzernbanken die Risikolimiten, die angestrebte interne und regulatorische Kapitalausstattung sowie die angestrebte Liquiditätsausstattung definiert. Die Einhaltung der Risikotoleranz-Vorgabe wird insbesondere durch die Abteilungen Risikokontrolle der Konzernbanken geprüft, die an den jeweiligen Risikoausschuss sowie das Konzern-Risikokomitee (KRK) berichten. In den Konzernbanken ist die jeweilige Abteilung Risikokontrolle zudem zuständig für Beurteilung, Berichterstattung und Überwachung des Gruppenrisikos, des Marktrisikos im Handelsbuch, des Zinsänderungsrisikos im Bankenbuch, einschliesslich des Modellrisikos aus der Replikation von Bodensatzprodukten, des Kreditrisikos, insbesondere des Konzentrationsrisikos und des Liquiditätsrisikos. Die Risikokontrolle des Stammhauses hat die genannten Zuständigkeiten auch im Konzern. Die operationellen Risiken werden mittels Risk-Control-Self-Assessments (RCSA) identifiziert, eingeschätzt und darauf aufbauend von der jeweiligen Risikokontrolle beurteilt und überwacht. Zu den weiteren Aufgaben gehören insbesondere die Überprüfung des Risikoprofils betreffend Einhaltung der vom jeweiligen Oberleitungsorgan festgelegten Risikotoleranz und der Risikolimiten, die Durchführung von Szenarioanalysen und Stresstests unter Annahme ungünstiger Geschäftsbedingungen und die Erarbeitung sowie der Betrieb von adäquaten Risikoüberwachungssystemen.

Das KRK überwacht im Auftrag des Konzern-Risikoausschusses die Einhaltung der Konzern-Risikolimiten und erarbeitet Handlungsempfehlungen bei effektiven oder zu erwartenden Verletzungen dieser Limiten.

Die Compliance-Funktion ist eine unabhängige Stelle innerhalb des internen Kontrollsystems der betreffenden Konzernbanken und im Konzern. Der für die Compliance zuständige Geschäftsbereich des Stammhauses nimmt die Compliance-Funktion auch für den Konzern wahr. Die Compliance-Funktion baut ihre Tätigkeit auf den Kontrollen auf, die für jeden Geschäftsbereich im internen Kontrollsystem der betreffenden Konzernbank und im Konzern festgelegt sind.

Das Konzerninspektorat (3rd Line of Defense) erfüllt als unabhängige interne Stelle die Funktion der internen Revision der Konzernbanken und nimmt zugleich die Funktion der internen Revision des Konzerns wahr. Es überprüft bei der betreffenden Konzernbank und im Konzern die Vorkehrungen zur Befolgung der gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie marktüblichen Standards und Standesregeln. Das Inspektorat liefert Entscheidungsgrundlagen für die Beurteilung, ob jede geprüfte Konzernbank und der Konzern als Ganzes über ein ihrem bzw. seinem Risikoprofil angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem verfügt. Es informiert den zuständigen Risikoausschuss über seine Beurteilung und Überwachungsergebnisse zur Angemessenheit und zum Funktionieren des Risikomanagements.

Risikolimiten

Die Risikolimiten sind nach Massgabe der Risikotoleranz in allen wesentlichen Risikokategorien in der Risikotoleranz-Vorgabe festgelegt. Ausserdem werden vorgelagerte Schwellenwerte zur Früherkennung einer möglichen Verletzung definiert. Die aggregierten Risikolimiten und Schwellenwerte werden durch die Konzernbanken auf ihre jeweiligen Risikopositionen heruntergebrochen. Die Risikokontrollfunktionen der Konzernbanken prüfen im Auftrag des jeweiligen Risikoausschusses die Einhaltung der Risikolimiten und Schwellenwerte. Zu diesem Zweck werden Risikomessverfahren eingesetzt, die in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben werden. Die Risikokontrollfunktion des Stammhauses aggregiert die Daten für den Konzern. Das KRK überwacht die Einhaltung der Risikolimiten und Schwellenwerte im Konzern. In den Konzernbanken überwacht der jeweilige Chief Risk Officer (CRO) die Einhaltung der Risikolimiten und Schwellenwerte.

Bei Verletzung der Schwellenwerte informiert die jeweilige Risikokontrollfunktion umgehend das zuständige operative Risikokomitee oder das zuständige Mitglied der Geschäftsleitung. Der Risikoausschuss wird im Rahmen der ordentlichen Berichterstattung informiert.

Bei Verletzung der Risikolimiten informiert die jeweilige Risikokontrollfunktion umgehend den zuständigen Risikoausschuss, um Risikominderungsstrategien und -instrumente einzusetzen sowie gegebenenfalls eine temporäre Verletzung der betreffenden Risikolimiten zu genehmigen. Zusätzlich erfolgt eine umgehende Information an den Vorsitzenden des Oberleitungsorgans, an die Geschäftsleitung der betreffenden Konzernbank, an den Konzern-CFO, an den Konzern-CRO sowie an das Inspektorat. Nach vorgängiger Information an den betreffenden CEO hat der jeweilige CFO ein Weisungsrecht gegenüber dem Kreditkomitee, dem ALCO und den Geschäftsbereichen. Im Stammhaus besteht dieses Weisungsrecht auch gegenüber dem Risikokomitee Handel. Es betrifft Massnahmen zur Rückführung der Positionen in die durch die Risikolimiten gesetzten Grenzen. Dies in Absprache mit dem Vorsitzenden des betreffenden Risikoausschusses und im Rahmen der von diesem Risikoausschuss evtl. angeordneten Risikominderungsstrategien und -instrumente bzw. einer temporär genehmigten Verletzung der betreffenden Risikolimiten. Der CFO des Stammhauses hat dieses Weisungsrecht als Konzern-CFO auch im Konzern.

Risikomessung

Voraussetzung für die Risikoüberwachung, das Risikoreporting und die Risikosteuerung ist die Risikomessung. Die Risikomessung erfolgt anhand verschiedener Risikomasse, wobei zwischen quantitativen und qualitativen Risikomassen unterschieden wird.

Ziel quantitativer Risikomasse ist es, einer Bilanz- oder Ausserbilanzposition aus einer vordefinierten Klasse einen Wert für das Risiko zuzuordnen. Quantitative Risikomasse eignen sich insbesondere zur Messung sogenannter finanzieller bzw. primärer Risiken. Das einfachste Risikomass ist die Risikoposition selbst, insbesondere zu Marktwert, Bilanzwert, Einstandspreis oder Nominalwert. Risikopositionen sind unabhängig von der aktuellen Marktverfassung und in der Regel ein geeignetes Risikomass für Bestände mit niedriger Komplexität und Diversifikation. Der Expected Loss misst die hypothetischen Verluste auf einer Position oder einem Portfolio, die innerhalb eines ge-

gegebenen Zeitraums zu erwarten sind. Er wird berechnet, indem die potenziellen Verluste mit ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet werden. Das Mass ist somit prospektiv, jedoch wenig risikosensitiv, da im Normalfall die Eintrittswahrscheinlichkeit mit zunehmender potenzieller Verlusthöhe deutlich abnimmt. Dadurch werden insbesondere Extremrisiken, die nur mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit eintreten, nicht angemessen berücksichtigt. Komplexere, prospektive Risikomasse sind der Value at Risk und der Expected Shortfall, welche das Risiko für einen vorgegebenen Zeitraum in der Zukunft mithilfe statistischer Methoden quantifizieren.

Zur Quantifizierung von Risiken, die nicht robust messbar sind, werden Stresstests als besondere Form der Szenarioanalysen angewendet. Mit diesen werden ungewöhnliche Marktbewegungen und deren Auswirkungen auf ein Portfolio simuliert. Die wichtigsten Stresstests sind:

- Stresstests zur Überwachung der Risikotoleranz betreffend Liquiditätsrisiken;
- Stresstests für die Zinsrisiken im Bankenbuch zur Definition der Risikotoleranz der Konzernbanken;
- Stresstests auf dem Hypothekarportfolio zum Vergleich der Risiken mit der Risikotragfähigkeit der Konzernbanken;
- Stresstests im Handelsbuch, um Gültigkeit und Adäquanz der Methode Value at Risk zu überprüfen.

Die Ausgestaltung der Risikomessverfahren und die Frequenz, mit der diese angewendet werden, hängen im Wesentlichen mit der Verfügbarkeit der Daten zusammen, an denen die Verfahren kalibriert werden. Sind Datenreihen zu kurz oder zu unvollständig, um aus ihnen statistisch signifikante Informationen ableiten zu können, müssen diese mit dem Wissen von Experten ergänzt werden.

Risiken, die quantitativen Risikomassen nicht oder nur eingeschränkt zugänglich sind, werden mit qualitativen Risikomassen gemessen. Diese eignen sich insbesondere zur Messung strategischer und operationeller Risiken. Qualitative Risikomasse sind beispielsweise Risikomatrizen, bei welchen Risiken entlang der Dimensionen Eintrittswahrscheinlichkeit und Verlusthöhe klassifiziert werden. Diese können sich etwa aus den Ergebnissen der Risk Control Self-Assessments (RCSA) zur Identifikation und Einschätzung von operationellen Risiken ergeben. Die RCSA berücksichtigen in diesem Sinne auch quantitative Risikomasse. Als weitere qualitative Risikomasse können Szenarioanalysen für eine qualitative Beurteilung möglicher künftiger Szenarien herangezogen werden. Wo dies aufgrund der kritischen Bedeutung des Geschäftsprozesses als notwendig erscheint, werden Key-Risk-Indikatoren und spezifische Frühwarnindikatoren erarbeitet, die als indirektes Risikomass zur Qualifikation von Risiken dienen.

In der Praxis werden die Risiken in die Kategorien strategische, primäre und operationelle Risiken eingeteilt. Die strategischen Risiken werden ausserhalb des operativen Risikomanagements durch die Oberleitungsorgane des Konzerns und der Konzernbanken beurteilt und im Strategieprozess berücksichtigt. Somit werden zwei Schwerpunkte des Risikomanagements gebildet:

- Der erste Schwerpunkt des Risikomanagements liegt auf den Primärrisiken. Dies sind Risiken, die bewusst eingegangen und aktiv bewirtschaftet werden, um die mit ihnen verbundenen Ertragspotenziale auszuschöpfen. Sie bestehen aus dem Gruppen-, Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiko.
- Der zweite Schwerpunkt des Risikomanagements liegt auf den operationellen Risiken (inkl. Rechts- und Compliance-Risiken), die als Folge der Geschäftstätigkeit entstehen.

Der Umgang mit den strategischen, primären und operationellen Risiken wird im Folgenden genauer beschrieben.

Strategische Risiken

Das strategische Risiko ist das Risiko einer nachteiligen Geschäftsentwicklung infolge grundsätzlicher Geschäftsentscheide, welches sich entweder aus einer unpassenden strategischen Positionierung, wie etwa betreffend Konjunkturzyklen, Branchenzyklen, technologischem Wandel oder rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, oder aus einer mangelhaften Strategieumsetzung ergibt. Die strategischen Risiken werden im Planungs- und Budgetierungsprozess berücksichtigt, der von den Geschäftsleitungen durchgeführt und dessen Resultate vom jeweiligen Oberleitungsorgan genehmigt werden. Der Konzern- und Strategieausschuss berücksichtigt die strategischen Risiken bei der Entwicklung der Konzernstrategie, die vom Bankrat zu genehmigen ist. Die Geschäftsleitung identifiziert die strategischen Risiken jährlich in einem Bericht zuhanden des Oberleitungsorgans. Das Oberleitungsorgan erörtert diese und legt im Rahmen seines jährlichen Lageberichts gemäss Art. 961c des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) den Prozess der Risikobeurteilung sowie die wesentlichen Risiken dar. Die Monatsberichte der Finanzsteuerung an den Präsidenten des Oberleitungsorgans, die Mitglieder der Geschäftsleitung und den Leiter Risikokontrolle der jeweiligen Konzernbank sowie den Leiter des Inspektorats stellen die Grundlage für eine unterjährige Überwachung der strategischen Risiken dar.

Gruppenrisiken

Zu den Gruppenrisiken zählen die folgenden Risiken, welche sich aus dem Zusammenschluss der Konzerngesellschaften zu einer wirtschaftlichen Einheit ergeben:

- Engagement der Konzernbanken untereinander;
- Risiken aus der konsolidierten Überwachungspflicht und den Anforderungen an eine konsolidierte Risikosteuerung;
- Risiken aus der Beteiligung an der Bank Cler.

Die Beteiligung an der Bank Cler wird vom Bankrat bewirtschaftet. Die weiteren Gruppenrisiken bewirtschaftet das KRK. Das Engagement der Konzerngesellschaften untereinander ist als Klumpenrisiko gemäss ERV zu melden. Allerdings sind Positionen gegenüber der jeweils anderen Konzernbank von der Obergrenze von 25% der anrechenbaren eigenen Mittel ausgenommen. Das Engagement der Konzernbanken untereinander, insbesondere das Risiko aus direkten Kreditengagements, wird durch Risikolimiten in den Risikotoleranz-Vorgaben der beiden Konzernbanken begrenzt. Die Steuerung der Beteiligungsquote des Stammhauses an der Bank Cler erfolgt durch die Geschäftsleitung des Stammhauses innerhalb des vom Bankrat vorgegebenen Zielkorridors. Der Verwaltungsrat der Bank Cler steuert den Eigenbestand der Aktien der Bank Cler.

Marktrisiken

Das Marktrisiko ist die Gefahr eines Verlusts aus Wertschwankungen einer Position, die durch eine Veränderung der ihren Preis bestimmenden Faktoren wie Aktien- oder Rohstoffpreise, Wechselkurse und Zinssätze und deren jeweiligen Volatilitäten ausgelöst wird. Diese Wertschwankungen können sowohl Bilanz- als auch Ausserbilanzpositionen betreffen. Das Stammhaus betreibt den einzigen namhaften Handel auf dem Bankplatz Basel und nimmt dafür bewusst Marktrisiken in Kauf. Die Bank Cler betreibt dagegen kein Handelsgeschäft. Marktrisiken in grösserem Umfang entstehen beiden Konzernbanken zudem aus den Zinsänderungsrisiken im Bankbuch. Der Handel des Stammhauses ist auf die Bedürfnisse der professionellen Kunden (Gebietskörperschaften, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Firmenkunden, Banken, institutionelle und qualifizierte Anleger) und Privatkunden fokussiert. Im Stammhaus sichert der Handel seine Positionen zur Reduktion der inhärenten Risiken regelmässig ab. Spread- und Defaultrisiken im Anleihenbestand werden nicht abgesichert, aber aktiv bewirtschaftet. Für das Marktrisikomanagement wird das gesamte Portfolio der Konzernbanken in einzelne Teilportfolios aufgeteilt. Für jedes Teilportfolio ist ein Portfolioverantwortlicher bestimmt, der als Risikobewirtschafter die Erfolgsverantwortung (P&L-Verantwortung) trägt.

Es werden die folgenden drei Teilportfolios gebildet:

- Handelsbuch, welches die Positionen in Finanzinstrumenten und in Waren, die mit Handelsabsicht oder zur Absicherung anderer Positionen gehalten werden, enthält;
- Bankbuch H (nur Stammhaus), welches die Positionen des Handelsgeschäfts, die nicht für das Handelsbuch qualifizieren, sowie die Zinsrisiken aller Währungen ausser CHF und EUR, die dem Bankbuch zugeordnet sind, enthält;
- Bilanzstrukturportfolio, welches die Positionen des Bankbuchs enthält, die nicht dem Bankbuch H zugeordnet sind.

Das Bankbuch H und das Bilanzstrukturportfolio bilden zusammen das Bankbuch. Im Rahmen der in der Risikotoleranz-Vorgabe festgelegten Risikolimiten werden die Marktrisiken im Bilanzstrukturportfolio durch das jeweilige ALCO und, nur im Stammhaus, im Handelsbuch und im Bankbuch H durch die Abteilung Handel bewirtschaftet. Das Handelsbuch der Bank Cler wird durch den Geschäftsbereich Vertrieb der Bank Cler bewirtschaftet. Für das Handelsbuch wird täglich und für das Bilanzstrukturportfolio monatlich ein Marktrisikoeergebnis (P&L) berechnet. Dazu werden alle Positionen zu Marktwerten bewertet.

Für die Berechnung des (allgemeinen) Marktrisikos im Handelsbuch wird ein Value-at-Risk-Modell eingesetzt, das auf der Methode der historischen Simulation beruht und von der FINMA als internes Modell zur Berechnung der Eigenmittelanforderung für das allgemeine Marktrisiko anerkannt ist. Das spezifische Marktrisiko wird nach dem Standardverfahren unterlegt. Beim Marktrisiko im Bilanzstrukturportfolio liegt ein besonderes Augenmerk auf den Bodensatzprodukten. Dies sind Produkte, bei denen die Zins- und Kapitalfälligkeiten nicht ex ante definiert sind. Aufgrund der den Produkten unterliegenden vertraglichen Kapitalbindung sind die Kunden theoretisch in der Lage, den gesamten Bestand innerhalb kurzer Zeit abzuziehen. Da die effektive Zinsbindung der Bodensatzprodukte unbekannt ist, muss sie mit einem statistischen Modell geschätzt werden. Hierdurch entsteht ein Modellrisiko, welches mit dem Stresstest Bodensatzprodukte quantifiziert wird.

Die Überwachung der Einhaltung der Risikolimiten betreffend Marktrisiken erfolgt durch die Risikokontrolle, welche an die operativen Risikokomitees Bericht erstattet. Das jeweilige ALCO steuert die Marktrisiken im Bilanzstrukturportfolio. Das Risikokomitee Handel steuert im Stammhaus die Marktrisiken im Handelsbuch und im Bankenbuch H. Die Marktrisiken im Handelsbuch der Bank Cler werden durch die Leitung des Geschäftsbereichs Vertrieb gesteuert. Die Abteilungen Risikokontrolle erstellen zuhanden des Risikokomitees Handel (Stammhaus) bzw. der Geschäftsleitung (Bank Cler) einen täglichen Bericht zur Einhaltung der Risikolimiten sowie zusätzlich einen ausführlicheren wöchentlichen Bericht an das Risikokomitee Handel. Die Handelscompliance überwacht die regelkonforme Ausübung der Handelstätigkeiten. An die Oberleitungsorgane wird im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichterstattung über die Handelstätigkeit berichtet.

Das Marktrisiko im Bilanzstrukturportfolio wird über den Basel-II-Stresstest mittels einer Verschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte begrenzt. Darüber hinaus werden weitere Limiten in der Risikotoleranz-Vorgabe festgelegt. Das Marktrisiko im Handelsbuch wird über eine VaR-Limite zum 99,9%-Quantil begrenzt. Daneben wird das Szenario eines Börsencrashes berechnet und über eine Risikolimite begrenzt. Die Verluste im Handelsbuch werden ebenfalls über eine Tageslimite begrenzt. Das Modellrisiko für die Replikation der Bodensatzprodukte wird zudem über einen Stresstest begrenzt. Die Risikotoleranz-Vorgabe beinhaltet die entsprechenden Risikolimiten.

Kreditrisiken

Das Kreditrisiko ist das Verlustrisiko infolge einer zeitweiligen oder dauernden Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsunwilligkeit eines Schuldners, einer Gegenpartei oder eines Emittenten und entsteht den Konzernbanken bei allen Kreditengagements in jeglicher Form, einschliesslich Erfüllungsrisiko (z.B. Settlement-Risiko bei Devisentransaktionen). Die Kreditgewährung an Privat- und Firmenkunden gehört zum Kerngeschäft der beiden Konzernbanken. Die Konzernbanken gehen die damit verbundenen Kreditrisiken bewusst ein und bewirtschaften sie im Sinne der Optimierung des Verhältnisses von Rendite und Risiko. Weitere Kreditrisiken entstehen:

- im Interbankengeschäft, das zur Ausübung der Handelstätigkeit und für das kurzfristige Liquiditätsmanagement benötigt wird;
- in den Finanzanlagen im Bankenbuch, die für die Beschaffung von Sicherheiten und das Bereitstellen von Liquiditätsreserven von Bedeutung sind;
- im Anleihenhandel im Handelsbuch.

Vor jeder Kreditbewilligung erfolgt eine Kreditanalyse. Diese basiert auf einer prospektiven Beurteilung des Kundenrisikos unter Berücksichtigung der Reputation, allfälliger Sicherheiten, der Tragbarkeit bzw. der Managementfähigkeiten, Marktleistungen, Zukunftsaussichten sowie der nachhaltigen Ertragskraft und erfolgt im Rahmen der anwendbaren Kreditkompetenzen. Der Kreditzweck muss begründet werden und bei Gesellschaften vom Gesellschaftszweck gedeckt sein. Wird der vereinbarte Kreditzweck während der Laufzeit nicht eingehalten, muss eine Neubeurteilung des Kredites erfolgen. Für jeden Kunden wird ein Kreditrating auf Basis der bestehenden Ratingsysteme ermittelt und regelmässig die Zahlungsfähigkeit überprüft.

Die Kreditrisiken werden zum Einen durch Kreditlimiten auf Ebene der Einzelkunden begrenzt, die von den Sicherheiten, der Bonität des Schuldners, der Gegenpartei oder des Emittenten abhängen und zum anderen durch die Risikotoleranz der jeweiligen Konzernbank. Die Kreditbewilligung wird basierend auf dem Gesamtengagement der Konzernbank, bzw. bei Grosskunden des Konzerns, gegenüber dem Schuldner und einer allfällig vorhandenen Gruppe wirtschaftlich verbundener Gegenparteien, der er angehört, erteilt. Die Risikolimiten auf Portfolioebene sind in der Risikotoleranz-Vorgabe festgelegt. Die Kreditrisiken werden durch die Händler und die Kundenbetreuer der betreffenden Kunden bewirtschaftet. Recovery nimmt im Rahmen von Problempositionen die Kreditkompetenzen wahr und trifft den Entscheid betreffend Übergabe solcher Positionen von den ertragsorientierten Geschäftsbereichen. Die ertragsorientierten Geschäftsbereiche können Recovery zudem jederzeit beratend hinzuziehen.

Für das Management der Kreditrisiken werden die Kundensegmente Privat-, Hypothekar-, Firmen-, Immobilien- und Geschäftskunden sowie Finanzinstitute gebildet. Die Geschäfte werden abhängig von der Geschäftsart und dem Kundensegment einem der folgenden vier Teilportfolios zugeordnet:

- Ausleihungen und Gegenparteirisiken gegenüber Kunden: Dieses Portfolio ist das Kreditportfolio im engeren Sinne, in dem Engagements primär zur Generierung eines Erfolgsbeitrags eingegangen werden. Die Erfolgsverantwortung liegt bei den Bereichsleitern Vertrieb kommerzielle Kunden sowie Privatkunden (Stammhaus) bzw. bei der Leitung des Geschäftsbereichs Vertrieb (Bank Cler);
- Ausleihungen und Gegenparteirisiken gegenüber Finanzinstituten: Diese Positionen dienen dem Liquiditätsmanagement, der Absicherung von Marktrisikopositionen, dem Handelsgeschäft mit Kunden unter den Finanzinstituten und der Abwicklung von Handelsgeschäften (Settlement). Die Erfolgsverantwortung für diese Positionen liegt beim Bereichsleiter Vertrieb kommerzielle Kunden (Stammhaus) bzw. bei der Leitung des Geschäftsbereichs Vertrieb (Bank Cler);
- Handelsbestand (Emittentenrisiko von Wertschriften): Die Erfolgsverantwortung für den Bestand Handelsgeschäft liegt beim Bereichsleiter Vertrieb kommerzielle Kunden (Stammhaus) bzw. bei der Leitung des Geschäftsbereichs Vertrieb (Bank Cler);
- Finanzanlagen (Emittentenrisiko von Wertschriften): Die Finanzanlagen dienen dem Halten von Liquiditätsreserven und Sicherheiten, sind in beschränktem Mass Substitut zum kommerziellen Kreditgeschäft und erfüllen andere Zwecke für das Portfolio «Andere Wertschriften». Für die Finanzanlagen liegt die Erfolgsverantwortung beim jeweiligen ALCO.

Die Konzernbanken beurteilen das Kreditrisiko auf Basis der Kundenbonität unter Berücksichtigung allfälliger Sicherheiten. Die Bonität der kommerziellen Kunden wird durch das Ratingssystem CreditMaster der Firma RSN Risk Solution Network AG ermittelt und durch die Einschätzung von Markt und Management ergänzt. Sofern öffentliche Ratings vorhanden sind, werden diese verwendet. Es bestehen drei kundengruppenspezifische Ratingtools für Unternehmenskunden, Gewerbekunden und Immobiliengesellschaften.

Für die Limitensetzung wird ein vom Stammhaus entwickeltes Portfoliomodell verwendet. Das Modell nutzt die Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die im RSN-Verbund erarbeitet wurden, falls diese vorhanden sind. Für natürliche Personen hat die Abteilung Risikokontrolle des Stammhauses die Ausfallwahrscheinlichkeit aus internen Ausfallzeitreihen selbst bestimmt.

Beide Banken verfügen über ein Credit Office, das die Risikoeinstufung und den Ratingprozess durchführt und direkt dem jeweiligen CFO unterstellt ist. Das Credit Office überwacht die Einhaltung der Einzelkreditlimiten. Die jeweilige Risikokontrolle überwacht als unabhängige Kontrollinstanz das Kreditportfolio der betreffenden Konzernbank. Die Risikokontrolle des Stammhauses überwacht zusätzlich die Konzentrationsrisiken im Konzern. Über die Ergebnisse wird monatlich an die jeweilige Geschäftsleitung und vierteljährlich an den jeweiligen Risikoausschuss berichtet. Die für das Kreditgeschäft zuständigen Geschäftsbereiche der Konzernbanken, Vertrieb kommerzielle Kunden, Vertrieb Privatkunden (Stammhaus) bzw. Geschäftsbereich Vertrieb (Bank Cler), steuern die Kreditrisiken. Das betreffende Kreditkomitee beaufsichtigt das Kreditgeschäft und fällt Kreditentscheide in seinem jeweiligen Kompetenzbereich. Die zentrale Kreditverarbeitung übernimmt die formelle Kreditkontrolle und die Auszahlung. Bei komplexen Kreditkonstruktionen wird das Credit Office frühzeitig involviert. Alle Geschäfte müssen innerhalb einer vorgegebenen Frist, die vom Risiko des Engagements abhängt, erneut zur Bewilligung unterbreitet werden. Problempositionen werden durch Recovery betreut, deren Arbeit in folgenden Punkten gruppenweit festgelegt ist:

- Beurteilung der Problempositionen;
- Bearbeitung der Problempositionen;
- Bildung von Wertberichtigungen.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass fällige Zahlungen nicht oder nur zu erhöhten Kosten geleistet werden können. Es tritt demnach in drei Ausprägungen auf:

- als Zahlungsunfähigkeitsrisiko, wonach eine Konzernbank nicht in der Lage ist, ihren fällig werdenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen;
- als Refinanzierungsspreadrisiko, wonach die Profitabilität einer Konzernbank gefährdet ist, da sie sich nur zu höheren Sätzen refinanzieren kann;
- als Marktliquiditätsrisiko, wonach Aktiva gar nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen im Markt veräußert werden können.

Das Liquiditätsrisiko entsteht durch die Fristentransformation, indem die Konzernbanken langfristige Kredite durch die Aufnahme kurzfristiger Gelder refinanzieren. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko ist dabei die wichtigste der drei Ausprägungen des Liquiditätsrisikos und steht deshalb im Zentrum der aktiven Steuerung. Das jeweilige ALCO bewirtschaftet das Liquiditätsrisiko auf der Ebene der Konzernbanken. Zu Steuerungszwecken definiert das jeweilige ALCO Schwellenwerte. Die Abteilung Treasury (Stammhaus) resp. Finanzsteuerung (Bank Cler) plant die Liquiditätsvorsorge sowie die Finanzierungsstruktur für die Planperioden (Mittelfristplanung). Das tägliche Cash Management übernimmt die Gruppe Märkte (Stammhaus) bzw. die Finanzsteuerung (Bank Cler) im Auftrag des betreffenden ALCO.

Das Kreditgeschäft mit Privat- und Firmenkunden gehört zum Kerngeschäft beider Konzernbanken, weshalb Prolongationsrisiken aus diesem Bereich einen wesentlichen Risikotreiber für die Banken darstellen. Während aus dem Hypothekengeschäft mit Privatkunden keine besonderen Liquiditätsrisiken erwartet werden, ist dies beim Aktivgeschäft mit Firmenkunden durch Eventualverpflichtungen, insbesondere noch nicht gezogene, kommittierte Kreditlinien und damit verbundene Optionen (rollende Fazilitäten, Währungswahlrechte) der Fall. Meldungen und Gerüchte über Zahlungsschwierigkeiten einer Konzernbank, z.B. aufgrund von Kreditverlusten im Firmenkundengeschäft, Blockierung wichtiger Korrespondenten oder hohen Bussenzahlungen, können den Zugang zum unbesicherten Interbankenmarkt ganz oder teilweise abschneiden, die Aufnahme unbesicherter Refinanzierung am Kapitalmarkt massiv verteuern oder verunmöglichen und zum Abzug von Kundengeldern führen.

Für das Stammhaus kann ein Verlust der Staatsgarantie bzw. dessen Erwartung zu signifikanten Downgrades und damit einer Erschwerung oder Verteuern der unbesicherten Refinanzierung am Kapitalmarkt führen. Darüber hinaus kann es zu Reputationsverlusten kommen.

Besondere Risiken im untertägigen Liquiditätsrisikomanagement sind Settlement-Risiken bei zeitkritischen Zahlungen, z.B. der Devisenhandel, der via Korrespondenzbanken abgewickelt wird, und unerwarteter Liquiditätsbedarf bei Transaktionen mit untertägigem Abschluss und Settlement. Da sich dieses Geschäft insbesondere bei den jeweiligen Korrespondenzbanken konzentriert, würde hier der Ausfall eines wichtigen Kontrahenten zu untertägigen Liquiditätsproblemen führen. Durch operative Massnahmen werden diese Risiken stark reduziert (z.B. Continuous Linked Settlement).

Für die Konzernbanken sind die deponierten Kundengelder eine wichtige Refinanzierungsquelle. Es gilt ein erhöhtes Risiko des Abzugs von Geldern von Firmenkunden sowie von anderen Banken (unbesicherte Refinanzierung am Interbankenmarkt).

Die Konzernbanken führen wöchentlich Liquiditätsstresstests durch, die die Liquiditätssituation der Banken bis zu einem Jahr simulieren, wobei die Ergebnisse überwacht und limitiert werden.

Innerhalb ihrer Liquiditätsrisikotoleranz sieht die Refinanzierungsplanung der Konzernbanken vor, wesentliche Lücken in der jeweiligen Liquiditätsposition zeitnah zu schliessen. Wesentlich sind Lücken, die in einem gestressten Marktumfeld nicht innerhalb des jeweiligen Zeithorizonts durch ordentliche Geschäftsaktivitäten (z.B. durch Emission von Anleihen, Aufnahme von Darlehenstranchen bei der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken bzw. bei der Pfandbriefbank der schweizerischen Hypothekarinstitutionen oder Akquisition von Kundengeldern) geschlossen werden können.

Die Ermittlung der regulatorischen Kennzahlen LCR (Liquidity Coverage Ratio) und NSFR (Net Stable Funding Ratio) für den Konzern und die Konzernbanken erfolgt durch die Abteilung Gesamtbanksteuerung des Stammhauses.

Die Abteilung Treasury (Stammhaus) bzw. Finanzsteuerung (Bank Cler) steuert im Auftrag des jeweiligen ALCO die Liquidität im Rahmen der gesetzten Risikolimits durch besicherte und unbesicherte Geldmarktgeschäfte sowie FX-Swaps, grösstenteils auf dem Interbankenmarkt. Darüber hinaus hält die Abteilung Treasury (Stammhaus) bzw. Finanzsteuerung (Bank Cler) im Auftrag des ALCO eine strategische Liquiditätsreserve in qualitativ hochwertigen Aktiva, die zur Abdeckung von unerwarteten Zahlungsflüssen in den definierten Liquiditätsstressszenarien sowie dem Vorhalten von adäquaten Sicherheiten für das Collateral-Management im Normalfall und in den Stressszenarien dient. Zur Einhaltung der untertägigen Zahlungsfähigkeit stehen der Abteilung Treasury (Stammhaus) bzw. Finanzsteuerung (Bank Cler) der Girosaldo bei der SNB, die nicht verpfändeten Wertschriften für Repos sowie der nicht benutzte Teil der Engpassfinanzierungsfazilität (besichert) zur Verfügung.

Die Verrechnung der Liquiditätskosten im Rahmen der Deckungsbeitragsrechnung übernimmt die Abteilung Gesamtbanksteuerung des Stammhauses.

Die unabhängige Überwachung der Risikolimiten und Schwellenwerte findet durch die Abteilungen Risikokontrolle statt. Die Abteilung Gesamtbanksteuerung des Stammhauses überwacht die Einhaltung der regulatorischen Liquiditätskennzahlen. Die operativen Einheiten werden täglich über die Liquiditätsablaufbilanz und die LCR der jeweiligen Konzernbank informiert. Sie erhalten zudem eine wöchentliche Übersicht über die Stresstestergebnisse und das Konzentrationsrisiko auf der Passivseite. Das jeweilige ALCO erhält monatlich den ALM-Report mit den wesentlichen Kennzahlen zum Liquiditätsrisiko.

Das Liquiditätsrisiko wird durch den vom jeweiligen Oberleitungsorgan festgelegten Überlebenshorizont mit der Hilfe von Stresstests begrenzt. Darüber hinaus setzt das ALCO Schwellenwerte für kurzfristige Frühwarnindikatoren, die einen Einfluss auf die Finanz- und Liquiditätslage der Konzernbank haben können und von der Risikokontrolle überwacht werden.

Operationelle Risiken

Mit operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten bezeichnet, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten. Eingeschlossen sind Rechts- und Compliance-Risiken, soweit sie einen direkten finanziellen Verlust darstellen (etwa auferlegte Bussen oder Zahlungen aus abgeschlossenen Vergleichen), nicht aber strategische Risiken und Reputationsrisiken. Da die Identifikation operationeller Risiken komplex ist und das Eintreten der Verluste oft durch Aktivitäten von Mitarbeitern oder Dritten verursacht wird (wie z.B. Kunden, externe Betrüger, Fehler oder Delikte von Mitarbeitern), ist eine Steuerung der operationellen Risiken durch die Bank nur bedingt möglich. Die Begrenzung erfolgt deshalb vor allem durch Massnahmen wie Überwachung und Kontrolle risikorelevanter Abläufe in den Geschäftsprozessen, Ersatzlösungen für den Ausfall des Primärsystems oder Abschluss von Versicherungen.

Die Limitierung des operationellen Risikos erfolgt über einen Katalog, der für die grössten Risiken die Risikoexposition, die Risikotoleranz und geeignete Massnahmen zur Vermeidung

oder Reduktion festlegt. Die Konzernbanken verwenden in Anlehnung an Anhang 2 zum FINMA-Rundschreiben 2008/21 eine Klassifizierung operationeller Risiken nach Ereignistypen. Die Bewirtschaftung der operationellen Risiken liegt bei der Geschäftsleitung der jeweiligen Konzernbank. Diese legt die Ausgestaltung der Aufgaben und Befugnisse auf den nachgelagerten Stufen fest. Die Identifikation der operationellen Risiken erfolgt in den Konzernbanken mit Hilfe von Risk Control Self-Assessments (RCSA), in denen die Prozessowner eine Einschätzung der operationellen Risiken in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich abgeben.

Die identifizierten operationellen Risiken werden klassifiziert, aggregiert und soweit möglich quantitativ analysiert. Jede Konzernbank führt eine Verlustdatenbank, in welcher die entstandenen operationellen Verlustfälle gesammelt, historisiert und ausgewertet werden. Zur Entwicklung interner Szenarien und als Muster zur Risikoidentifikation werden zudem externe Verlustdaten öffentlich zugänglichen Quellen entnommen. Zur Quantifizierung der operationellen Risiken wird eine Monte-Carlo-Simulation benutzt, die ihren Input aus den Daten der internen Verlustdatenbank bezieht. Die Geschäftsleitungen sorgen für ein angemessenes Kontrollsystem und implementieren geeignete Risikominderungs- und Risikotransferstrategien. Für spezifische operationelle Risiken mit grosser Tragweite hat die jeweilige Geschäftsleitung ergänzende Massnahmen situativ zu bestimmen und umzusetzen. Die jeweilige Risikokontrolle koordiniert die Prozesse, die das Management der operationellen Risiken unterstützen. Darüber hinaus sorgt die Abteilung Risikokontrolle für einen Prozess des laufenden Monitorings des operationellen Risikoprofils und eine stufengerechte Berichterstattung an die Geschäftsleitung und den Bankrat.

Modellrisiko

Die Angemessenheit der verwendeten Modelle wird durch eine regelmässige Validierung sichergestellt. Von Dritten entwickelte Modelle, wie das Ratingmodell der RSN Risk Solution Network AG oder das hedonische Modell zur Bewertung von selbstbewohntem Wohneigentum von Wüest Partner AG, werden wenn möglich auf die Validierungen abgestützt, die von diesen Dritten veranlasst werden. Eigene Modelle (wie das Marktrisikomodell und das Kreditportfoliomodell) werden von der Gruppe Validierung in der Abteilung Risikokontrolle des Stammhauses validiert.

Stresstests

Stresstests werden zur Messung, Überwachung und Steuerung von Risiken benutzt. Sie dienen der Abstimmung der Risiken auf die Risikotoleranz der Bank. Darüber hinaus lassen sich Auswirkungen von Veränderungen des makroökonomischen Umfeldes oder isolierte Marktbewegungen auf die Risikopositionen der Banken simulieren. In der Überwachung des Handelsbuchs werden mit einfachen Stresstests auch Risiken überwacht, die klein sind und aus verschiedenen Gründen nicht in der Modellierung des Marktrisikomodells berücksichtigt sind.

Stresstests im Marktrisiko

Das Marktrisiko im Bankenbuch besteht im Wesentlichen aus Zinsänderungsrisiken. Mit dem im Folgenden beschriebenen Basel-II-Stresstests wird eine Gesamtbetrachtung dieser Risiken über das Bankenbuch der jeweiligen Konzernbank vorgenommen:

- Das Zinsszenario sieht einen Zinsschock in allen Laufzeiten von +200 bps über alle Währungen vor;
- Gemessen wird der Barwertverlust im Bankenbuch.

Die Risiken aus einer Veränderung der Steilheit der Zinskurve werden ebenfalls mit Stresstests überwacht und limitiert.

Die Modellrisiken aus der Replikation der Bodensatzprodukte werden ebenfalls mit einem Stresstest quantifiziert. Das Zinsszenario sieht einen Zinsanstieg von 200 bps vom aktuellen Niveau aus in allen Laufzeiten vor, der sich gleichmässig über ein ganzes Jahr verteilt. Danach bleiben alle Zinsen zwei Jahre lang konstant. Berechnet wird der Barwertverlust aus dem Glattstellen der Hedgepositionen bei einer massiven Umschichtung von Kundengeldern aus Bodensatzprodukten in andere Produkte.

Stresstests für das Handelsbuch werden nur für das Stammhaus durchgeführt. Die Risiken aus dem Handelsbuch der Bank Cler sind unwesentlich. Zur Untersuchung des Risikopotenzials des Handelsbuchs werden verschiedene Arten von Stresstests verwendet:

- «Portfolio-driven»: Mit einem speziell auf die individuellen Risiken des Portfolios angepassten Szenario. Dies sind Stresstests, die die Abhängigkeit von der Zinsentwicklung untersuchen;
- «Event-driven»: Dabei wird ein spezielles Ereignis durchgespielt. Dies ist ein Börsencrash bzw. ein Jump to Default eines Emittenten.

Zudem werden weitere Stresstests definiert, die nicht im VaR des Handelsbuchs abgebildete Risikofaktoren oder spezifische, in den historischen Marktdatenreihen möglicherweise unzulänglich gespiegelte Risiken bezüglich des Verlustpotenzials quantifizieren.

Stresstests im Kreditrisiko

Im Kreditportfolio werden Stresstests durchgeführt für:

- die grossen Kreditpositionen;
- Positionen gegenüber der zentralen Gegenpartei Eurex;
- das Hypothekarportfolio, die nachfolgend beschrieben werden.

Im Bereich der grossen Kreditpositionen werden Stresstests verwendet, um eine zeitliche Dimension in die Risikoabschätzung einfließen zu lassen. Sie werden für die Grosskunden im Stammhaus angewendet. Die Stresstests sollen für jede grosse Kreditposition individuelle Antworten auf Fragen wie die folgenden geben:

- Welchen Einfluss auf Bilanz und Erfolgsrechnung haben abrupte Änderungen im wirtschaftlichen Umfeld wie Zerfall der Nachfrage, Einbruch von Immobilienpreisen oder Preissteigerung bei Rohstoffen?
- Wie verändern sich dadurch wichtige Kennzahlen im Vergleich zum Marktdurchschnitt?

Die BKB ist Clearing-Member bei der Eurex und als solches dazu verpflichtet, Sicherheitsleistungen zur Deckung ihrer eigenen offenen Positionen und die ihrer Kunden in einem Ausfallfonds zu hinterlegen. Im Stressfall fallen Nachschüsse an den Ausfallfonds bis zu einer Höhe von 275% der ursprünglichen Leistung an, plus allenfalls Bussen wegen ungenügender Gebote in der Auktion der zu übernehmenden Positionen.

Das Portfolio aus Hypothekarkrediten wird verschiedenen makroökonomischen Stressszenarien ausgesetzt, die von der FINMA definiert wurden. Vorgegeben sind zwei Szenarien:

- Rezessionsszenario;
- extremes Stressszenario.

Beide stellen ökonomisch konsistente und plausible Entwicklungen dar, deren Eintrittswahrscheinlichkeiten jedoch gering sind. Dies gilt insbesondere für das extreme Stressszenario. Die Stresstests werden mindestens einmal jährlich durchgeführt.

Stresstests im Liquiditätsrisiko

Stresstests für das Liquiditätsrisiko dienen der Überwachung der vom Oberleitungsorgan festgelegten Risikotoleranz. Sie ergänzen die regulatorischen Kennzahlen Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR).

Ziel ist eine Abbildung der für die Bank massgeblichen Liquiditätsrisiken, die in den pauschalen Regeln für die LCR nur teilweise reflektiert sind. Sie ermöglichen damit der Bank, die tatsächliche Liquiditätssituation zu beurteilen und die Risiken adäquat zu steuern. Aus regulatorischer Sicht sind sie für die angesprochene Überwachung der Risikotoleranz notwendig.

In den Liquiditätsstresstests werden Cashflows aufgrund einer angespannten Bilanzentwicklung simuliert. Dazu wurden vier Stressszenarien – institutsspezifisch, marktweit, kombiniert und untertägig, definiert. Den Cashflows, insbesondere den Abflüssen an Liquidität, steht eine Liquiditätsreserve gegenüber.

Risikolimiten und Schwellenwerte werden über den minimalen Überlebenshorizont definiert. Dieser gibt die Dauer in Tagen an, nach der die Liquiditätsreserve durch die Kumulierung der Cashflows aufgebraucht ist.

Die Annahmen zur Bilanzentwicklung im institutsspezifischen-, marktweiten- und kombinierten Stressszenario sind wie folgt:

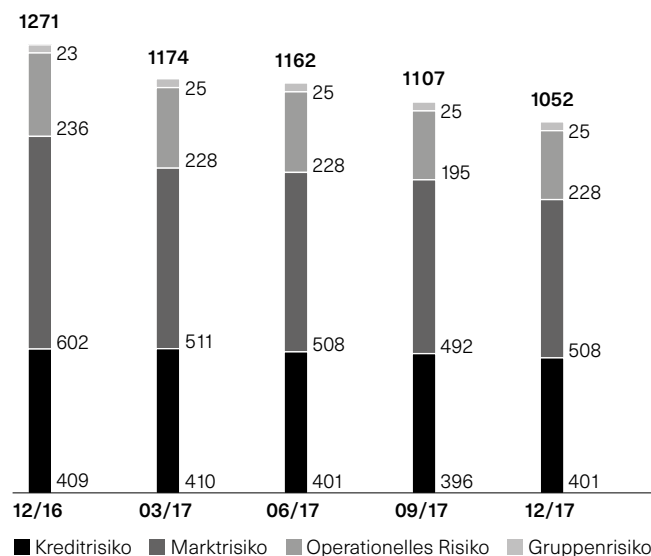
- institutsspezifisches Stressszenario: Der Konzern oder eine Konzernbank erleidet einen massiven Reputationsverlust;
- marktweites Stressszenario: schweizweite Hypothekenkrise, Interbankenmarkt friert ein, Kanton und Konzernbanken in finanziellen Schwierigkeiten;
- kombiniertes Stressszenario: Mischung aus den beiden zuvor genannten Szenarien;
- untertägiger Stress: Die drei Kunden mit dem grössten kurzfristig abziehbaren Vermögen ziehen ihr Geld am gleichen Tag ab. Der Stresstest misst diesen Liquiditätsabfluss, der durch einen entsprechenden untertägigen Liquiditätspuffer abgefangen werden muss.

In den Risikotoleranz-Vorgaben des Konzerns und der Konzernbanken wird der Überlebenshorizont im kombinierten Stressszenario nach unten beschränkt.

Quantitative Informationen zum Risikoprofil und zum Kreditrisiko

In den folgenden Abschnitten werden Informationen zum Risikoprofil des Konzerns und zum Kreditrisiko, das im Konzern mit einem internen Modell gesteuert und überwacht wird, dargestellt. Für weiterführende Informationen zur Risikoexposition in den übrigen Risikokategorien, insbesondere im Marktrisiko, wird auf die publizierte Offenlegung Eigenmittel und Liquidität unter www.bkb.ch verwiesen.

Risikoprofil (in Mio.)



Risikoprofil des Konzerns BKB

Die folgende Grafik zeigt das Risikoprofil des Konzerns aufgeteilt nach den wesentlichen Risikoarten im zeitlichen Verlauf.

Kreditrisiko

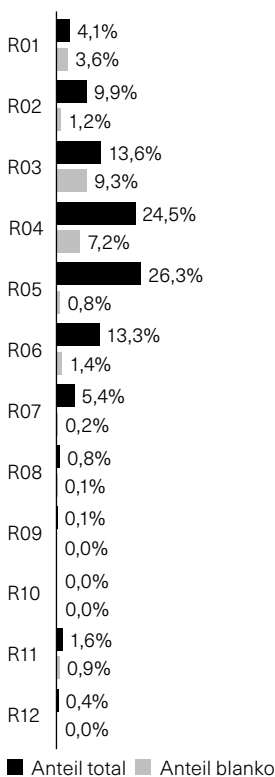
Der Konzern BKB beurteilt das Kreditrisiko auf der Basis der Kundenbonität unter Berücksichtigung allfälliger Sicherheiten. Die Bonität der kommerziellen Kunden wird durch das Ratingsystem CreditMaster der Firma RSN Risk Solution Network AG ermittelt und durch die Einschätzung von Markt und Management ergänzt. Sofern öffentliche Ratings von Standard & Poor's, Moody's oder Fitch vorhanden sind, werden grundsätzlich diese verwendet. Es bestehen drei kundenfokussierte Ratingtools für Unternehmenskunden, für Gewerbekunden und für Immobiliengesellschaften. Auf der Grundlage eines Datenpools, der zurzeit die Kreditdaten von 20 Banken mit einer aggregierten Bilanzsumme von über 250 Mrd. CHF enthält, bestehen laufende Validierungs- und Verbesserungsprozesse. Eine grosse Herausforderung stellen insbesondere die Homogenität und die Qualität der Daten im Pool dar, die durch die gemeinsam von allen 20 Banken erarbeiteten Richtlinien gesichert werden.

Die Kreditengagements gegenüber Firmenkunden umfassen alle Positionen, die nicht aus Handelsgeschäften (Derivate, Lieferung-gegen-Zahlung-Geschäfte) und Wertschriften stammen. Zudem sind alle Kunden, die Banken oder private Haushalte sind, in dieser Übersicht ausgeschlossen. Das Portfolio umfasst 13,5 Mrd. CHF, mit einem Blankoanteil von 24,7%. Die Ratingklassen des Konzerns lassen sich den Ratings von Moody's und Standard & Poor's zuordnen:

Ratingklasse Konzern BKB	Ratingklasse Moody's	Ratingklasse Standard & Poor's
R01	Aaa bis Aa3	AAA bis AA–
R02	A1	A+
R03	A2 bis A3	A bis A–
R04	Baa1 bis Baa3	BBB+ bis BBB–
R05	Ba1 bis Ba3	BB+ bis BB–
R06	B1	B+
R07	B2	B
R08	B3	B–
R09	Caa1 bis Caa3	CCC+ bis CCC–
R10	Ca bis C	CC bis C
R11	D	D
R12	D	D

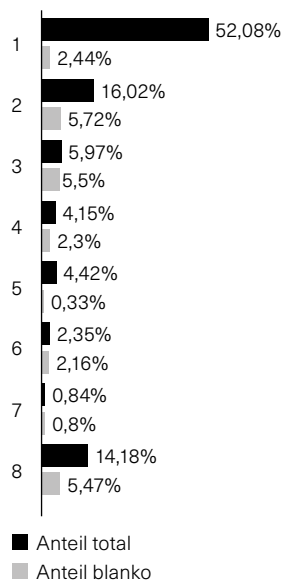
Die Grafiken zeigen das Firmenkundenportfolio des Konzerns. Die bestehenden Wertberichtigungen sind nicht eliminiert. In den Ratingklassen R11 und R12 sind mindestens die Blankoanteile wertberichtigt.

Kreditengagements Firmenkunden nach Ratingklasse



Für Blankokreditengagements strebt der Konzern BKB einerseits eine gute Bonität an und andererseits eine Diversifikation über die verschiedenen Branchen hinweg. Dazu kommt die Vereinbarung robuster Kreditstrukturen, die den Ansprüchen der Konzernbanken eine angemessene Priorität sichern.

Kreditengagements Firmenkunden nach Branche



1 Immobilien	5 Gesundheits- und Sozialwesen
2 Finanz- und Versicherungswesen	6 Energie- und Wasserversorgung
3 Industrie und Chemie	7 Information und Kommunikation
4 Handel	8 Sonstige

Im Interbankengeschäft verwendet der Konzern BKB die Ratings von Standard & Poor's, Moody's und Fitch sowie der Zürcher Kantonalbank. Zusätzlich wird die Entwicklung der Credit-spreads aktiv verfolgt.

Engagements gegenüber Privatpersonen werden fast ausschliesslich gegen Deckung (meistens Grundpfand) eingegangen. Das Rating dieser Kunden erfolgt weitgehend auf der Basis von internen Experten- und Scoringmodellen, insbesondere auf Belehnungs- und Tragbarkeitsberechnungen. Bei den Belehnungssätzen der Sicherheiten gelten die banküblichen Standards. Jeder Belehnung im Grundpfandkreditgeschäft liegt eine aktuelle Bewertung zugrunde. Bewertungen erfolgen immer in Abhängigkeit von der jeweiligen Objektnutzung. Bei schlechter Bonität wird auf den Liquidationswert der Sicherheiten abgestellt. Die maximal mögliche Finanzierung wird durch die bankintern gültigen Belehnungssätze sowie durch die Tragbarkeit bestimmt. Je nach Risiko werden Amortisationen festgelegt.

Corporate Governance

Corporate Governance

Auf der Grundlage der von SIX Exchange Regulation nach Inkrafttreten der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) revidierten «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» (RLCG) vom 13.12.2016 werden im Folgenden Angaben über die Führung und die Kontrolle auf oberster Unternehmensebene der Basler Kantonalbank publiziert. Teilweise finden sich die gemäss Richtlinie zu veröffentlichenden Informationen auch in anderen Teilen des vorliegenden Finanzberichts. Wo dies der Fall ist, wird ein Verweis auf die entsprechende Stelle angebracht. Insbesondere erfolgt u.a. eine ausführliche Darstellung der vergütungsrelevanten Informationen in einem separaten Vergütungsbericht (Seite 85). Die Nummerierung der nachfolgenden Informationen folgt, soweit möglich, derjenigen im Anhang zur SIX-Richtlinie RLCG.

Vorbemerkungen

Die Governance-Struktur der Basler Kantonalbank ist im Wesentlichen im Gesetz über die Basler Kantonalbank verankert. In einer Referendumsabstimmung wurde das Gesetz über die Kantonalbank am 5.6.2016 klar angenommen und das Gesetz ist am 6.6.2016 in Kraft getreten. Mit der Totalrevision des Gesetzes über die Kantonalbank sollten unter anderem in folgenden Bereichen Verbesserungen erzielt werden:

- Wahl, Grösse, Professionalität und Zusammensetzung des Bankrats;
- strikte Trennung zwischen den Aufgaben der Geschäftsleitung und den Aufgaben des Bankrats;
- Zuständigkeit für den Erlass der Eignerstrategie;
- erweiterter Leistungsauftrag und Risikobegrenzung;
- Staatsgarantie und deren gesetzlich verankerte finanzielle Abgeltung.

Am 13.12.2016 hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt den Bankrat der Basler Kantonalbank für die kommende, vierjährige Amtsperiode ab 1.4.2017 gewählt. Die Wahl erfolgte erstmals gemäss dem neuen Gesetz über die Basler Kantonalbank nicht mehr durch den Grossen Rat. Als Folge des neuen Gesetzes über die Basler Kantonalbank wurde auch das Geschäfts- und Organisationsreglement der Basler Kantonalbank grundlegend überarbeitet. Es trat am 1.4.2017 in Kraft. Zudem wurden im Laufe des Berichtsjahres auch weitere interne Regularien angepasst. Im nachstehenden Bericht werden diese Änderungen reflektiert und grundsätzlich der Stand der Organisation am 31.12.2017 beschrieben. Die bis Ende März 2017 geltende Regelung und die entsprechenden Änderungen werden grundsätzlich nicht mehr kommentiert und diesbezüglich wird auf die frühere Berichterstattung verwiesen, insbesondere auf den Corporate-Governance-Bericht 2016, in welchem die wesentlichsten Änderungen kommentiert wurden (www.bkb.ch/investoren).

Zudem wurde am 23.3.2017 die Neupositionierung der bisherigen Bank Coop bekannt gemacht, welche seit 20.5.2017 neu als Bank Cler AG am Markt auftritt. Gleichzeitig baute die Basler Kantonalbank ihre Beteiligung an der Bank Cler aus, indem sie am 22.3.2017 das bisher von der Coop-Gruppe Genossenschaft gehaltene Aktienpaket in Höhe von 10,4% übernahm und damit ihre Beteiligung auf 75,8% erhöhte. Die Bank Cler führt ihre langjährige erfolgreiche Zusammenarbeit mit Coop weiter und Gleiches gilt für die traditionell gute Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und Genossenschaften. Für weitere Einzelheiten dieser strategischen Neuausrichtung der Bank Cler als starke Bank mit einem eigenständigen Profil und langer Tradition verweisen wir auf den Lagebericht sowie auf den Geschäftsbericht 2017 der Bank Cler (www.cler.ch/investor-relations).

1. Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

Angaben zur Konzernstruktur sind im Lagebericht auf Seite 6 aufgeführt.

Die Basler Kantonalbank hat im Jahr 2013 ein Rahmenreglement zu Organisation, Führung und konsolidierter Überwachung im Konzern BKB verabschiedet. Auf dessen Grundlage wurde zwischen der Basler Kantonalbank und der Bank Cler eine Vereinbarung über die Konzernführung (Konzernvereinbarung) abgeschlossen. Im Zuge der Anpassung der internen Reglemente der Basler Kantonalbank aufgrund der Revision des Kantonalbankgesetzes wurde diese Konzernvereinbarung im Laufe des Berichtsjahres aufgehoben und die wesentlichen Prinzipien der konsolidierten Beaufsichtigung im Konzern BKB sind neu im Geschäfts- und Organisationsreglement der Basler Kantonalbank geregelt.

Der Bankrat der Basler Kantonalbank nimmt die mit der Konzernoberleitung in regulatorischer Hinsicht verbundenen Aufgaben wahr, insbesondere die Oberleitung des Konzerns und die Erteilung der notwendigen Weisungen auf Konzernebene, die Festlegung der Konzernorganisation, die Ausgestaltung des Rechnungswesens, die Finanzplanung auf Konzernebene, die Genehmigung des Konzernabschlusses, des jährlichen Budgets und der Mittelfristplanung auf Konzernebene, die Oberaufsicht über die mit der Konzernführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen sowie die Sicherstellung der angemessenen Ausgestaltung eines wirklichen internen Kontrollsystems auf Konzernstufe.

Die Basler Kantonalbank und die Bank Cler setzen gemeinsam einen Konzern- und Strategieausschuss (KSA) ein (vgl. auch Ziffer 3.5). Dieser besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern, wobei mindestens drei Mitglieder dem Bankrat der Basler Kantonal-

bank und ebenso mindestens zwei Mitglieder dem Verwaltungsrat der Bank Cler angehören. Der Bankratspräsident und der Präsident des Verwaltungsrats der Bank Cler gehören dem KSA von Amtes wegen an. Der Aufgabenbereich des KSA umfasst die Konzernstrategie, die Konzernorganisation sowie weitere strategische Belange, die beide Banken betreffen. Der KSA erstattet als vorberatendes Gremium Bericht an die Oberleitungsorgane der Basler Kantonalbank und der Bank Cler und stellt diesen die notwendigen Anträge. Der KSA hat keine Befugnis, unmittelbar geschäftswirksame Beschlüsse für eine der beiden Banken zu fassen.

Auf der exekutiven Ebene setzen die Basler Kantonalbank und die Bank Cler gemeinsam eine Konzernleitung ein (vgl. auch Ziffer 3.6). Diese besteht aus fünf bis sechs Personen. Der Chief Executive Officer (CEO) der Basler Kantonalbank und der resp. die Vorsitzende der Geschäftsleitung der Bank Cler gehören der Konzernleitung von Amtes wegen an. Ferner ernennen der Bankrat der Basler Kantonalbank auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses aus dem Kreis der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank zwei weitere Mitglieder und der Verwaltungsrat der Bank Cler aus dem Kreis der Geschäftsleitung der Bank Cler ein weiteres Mitglied der Konzernleitung. Die Konzernleitung wirkt im Rahmen ihrer Befugnisse darauf hin, dass die Strategien und die operativen Tätigkeiten der beiden Banken sinnvoll koordiniert und vorhandene Synergiepotenziale tatsächlich ausgeschöpft werden. Die Konzernleitung bereitet die Geschäfte des KSA vor und stellt demselben Anträge. Die Konzernleitung hat keine Befugnis, unmittelbar geschäftswirksame Beschlüsse für die Basler Kantonalbank zu fassen.

Der Prüfungsausschuss übt seine Funktion auf Ebene Konzern und Einzelinstitut (Stammhaus BKB) aus. Die Bank Cler hat einen eigenen Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss der Basler Kantonalbank besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die alle dem Bankrat angehören müssen. In der Regel gehört ein Mitglied des Prüfungsausschusses zugleich dem Verwaltungsrat der Bank Cler an. Der Bankratspräsident und der Präsident des Verwaltungsrats der Bank Cler dürfen dem Prüfungsausschuss nicht angehören. Für Bestellung, Organisation, Unterstellung, Aufgaben und Befugnisse wird auf die Darstellung in Ziffer 3.5 verwiesen.

Der Risikoausschuss übt seine Funktion auf Ebene Konzern und Einzelinstitut (Stammhaus BKB) aus. Die Bank Cler hat einen eigenen Risikoausschuss. Der Risikoausschuss der Basler Kantonalbank besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die alle dem Bankrat angehören müssen. In der Regel gehört ein Mitglied des Risikoausschusses zugleich dem Verwaltungsrat der Bank Cler an. Weder der Bankratspräsident noch der Präsident des Verwaltungsrats der Bank Cler dürfen Vorsitzender des Ri-

sikoausschusses sein. Für Bestellung, Organisation, Unterstellung, Aufgaben und Befugnisse wird auf die Darstellung in Ziffer 3.5 verwiesen.

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss übt seine Funktion ebenfalls auf Ebene Konzern und Einzelinstitut (Stammhaus BKB) aus. Die Bank Cler hat einen eigenen Vergütungs- und Nominationsausschuss. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss der Basler Kantonalbank besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die alle dem Bankrat angehören müssen. In der Regel gehört ein Mitglied des Vergütungs- und Nominationsausschusses zugleich dem Verwaltungsrat der Bank Cler an. Für Bestellung, Organisation, Unterstellung, Aufgaben und Befugnisse wird auf die Darstellung in Ziffer 3.5 verwiesen.

Die Funktion der konzernweiten internen Revision wird durch das Konzerninspektorat der Basler Kantonalbank wahrgenommen. Als internes Prüfungsorgan überprüft das Konzerninspektorat die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen sowie der internen Weisungen und Richtlinien in den einzelnen Konzerngesellschaften (vgl. auch Ziffer 3.6).

Der für die Compliance zuständige Geschäftsbereich der Basler Kantonalbank nimmt auch die Compliance-Funktion für den Konzern BKB wahr, welcher seine Tätigkeit auf den Kontrollen aufbaut, die im Konzern festgelegt sind. Die Bank Cler verfügt hingegen über eine eigene Compliance-Funktion.

Beide Banken sorgen schliesslich dafür, dass eine einzige gemeinsame externe Prüfgesellschaft bestimmt wird. Diese ist sowohl aktienrechtliche Revisionsstelle wie auch aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft und erstellt für jede beaufsichtigte Konzerngesellschaft jährlich je einen umfassenden Bericht über die Rechnungsprüfung an das Oberleitungsorgan im Sinne von Art. 728b Abs. 1 OR und einen Bericht über die aufsichtsrechtlichen Prüfungen. Bei der Bank Cler bleibt die Ernennung der aktienrechtlichen Revisionsstelle der Generalversammlung vorbehalten. Der Verwaltungsrat der Bank Cler wird jeweils dieselbe Revisionsstelle zur Wahl vorschlagen, die auch bei der Basler Kantonalbank vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt bestimmt wird.

Zwischen der Basler Kantonalbank und der Bank Cler besteht ferner ein Rahmenvertrag, welcher eine vertiefte Zusammenarbeit durch die Zusammenlegung verschiedener Funktionen und Prozesse in gemeinsamen Infrastruktur- und Geschäftsbereichen vorsieht, welche in der Regel administrativ von der Basler Kantonalbank geführt werden. Die einzelnen Dienstleistungen werden in Dienstleistungsvereinbarungen (Service Level Agreements, SLA) für jeden Infrastruktur- und Geschäftsbereich geregelt. Damit soll die Kooperation im Konzern vertieft

und durch Implementierung von effektiven und effizienten Prozessen mit hoher Qualität auch Synergieeffekte und Kosteneinsparungen realisiert werden. Soweit Dienstleistungen von Drittanbietern bezogen werden, bezieht diese die Basler Kantonalbank und die betroffenen Leistungen werden unter den Rahmenverträgen und den zugehörigen Service Level Agreements durch die Basler Kantonalbank bzw. die jeweiligen Subunternehmer erbracht.

1.2 Bedeutende Eigentümer

Das Gesellschaftskapital der Basler Kantonalbank besteht aus dem Dotationskapital und dem Partizipationsscheinkapital. Der Kanton Basel-Stadt hält das gesamte Dotationskapital der Basler Kantonalbank und verfügt über sämtliche Stimmrechte (vgl. auch Ziffer 2).

Neben dem Dotationskapital besteht das Gesellschaftskapital der Basler Kantonalbank aus dem an der SIX Swiss Exchange gehandelten, stimmrechtslosen Partizipationsscheinkapital. Nachdem die Basler Kantonalbank am 29.5.2017 im Rahmen einer Platzierung insgesamt 799 507 Partizipationsscheine veräussert hat, hielt die Basler Kantonalbank per 31.12.2017 noch eigene Partizipationsscheine im Handelsbestand und in den Finanzanlagen von insgesamt 13,6% (Vorjahr: 27,3%) des Partizipationsscheinkapitals.

Nach dem schweizerischen Finanzmarktinfrastrukturgesetz (Art. 120 FinfraG) ist jede natürliche oder juristische Person, die direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Aktien oder Erwerbs- oder Veräusserungsrechte bezüglich Aktien einer in der Schweiz kotierten Gesellschaft hält, verpflichtet, die Gesellschaft sowie die Börse zu benachrichtigen, wenn ihre Beteiligung bestimmte Schwellenwerte erreicht, unter- oder überschreitet. Diese Bestimmung findet auf Beteiligungen an der Basler Kantonalbank keine Anwendung, da weder das Dotationskapital noch die Partizipationsscheine als Aktien im Sinne des Gesetzes gelten.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Im Konzern BKB bestehen keine Kreuzbeteiligungen im Sinne von Ziffer 1.3 RLCG.

1.4 Eignerstrategie

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat am 21.3.2017 eine Eignerstrategie für die Jahre 2017 bis 2021 beschlossen, welche sich primär an den Bankrat als oberstes Aufsichtsorgan richtet und ihm die Eckwerte für die strategische Ausrichtung der Bank vorgibt. Diese Eignerstrategie basiert auf den vom Regierungsrat erlassenen Richtlinien zur Public Corporate Governance vom 23.4.2015 und trat per 1.4.2017 in Kraft. Die vollständige Eignerstrategie ist auf der Website der Basler Kantonalbank verfügbar (www.bkb.ch/eignerstrategie).

Der Grosse Rat erhält die Eignerstrategie zur Kenntnisnahme. Dem Finanzdepartement obliegt die Eignervertretung der BKB und das Finanzdepartement agiert als Vermittler zwischen Regierungsrat und Bankrat. Das Finanzdepartement überprüft die Eignerstrategie spätestens alle vier Jahre und stellt dem Regierungsrat Antrag. Vorbehalten bleiben Anpassungen seitens des Eigners aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen, veränderten Zielen des Eigners oder besonderen Vorkommnissen. Anpassungen der Eignerstrategie bedürfen des Beschlusses durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt.

Der Kanton Basel-Stadt sorgt gemäss § 29 der Kantonsverfassung mit günstigen Rahmenbedingungen für die Entwicklung einer leistungsfähigen und strukturell ausgewogenen Wirtschaft. Ferner orientiert sich der Kanton Basel-Stadt gemäss § 15 der Kantonsverfassung an den Bedürfnissen und am Wohlergehen der Bevölkerung. Die Basler Kantonalbank trägt dazu bei, diese Ziele zu erreichen, indem sie die Bevölkerung und die lokale Wirtschaft mit Bankdienstleistungen versorgt. Hierzu gehören der Zahlungsverkehr, Anlage- und Finanzierungsgeschäfte sowie die Förderung von Wohneigentum. Zudem dient die Basler Kantonalbank dem Kanton Basel-Stadt durch ihr soziales und gesellschaftliches Engagement.

Die Eignerstrategie ergänzt diese übergeordneten Ziele mit politischen Vorgaben und mit Vorgaben zur Führung und Steuerung der Basler Kantonalbank. Danach soll die Basler Kantonalbank u.a. ihre Entscheide nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen fällen und nur Risiken eingehen, die für eine Bank ihrer Grösse und Ausrichtung vertretbar sind. Die Basler Kantonalbank hat eine langfristig ausgerichtete Geschäftspolitik zu verfolgen. Der Eigner erwartet, dass die Basler Kantonalbank über eine solide Eigenmittelausstattung verfügt. Es wird daher vorgegeben, dass die tatsächliche Eigenmittelausstattung der Basler Kantonalbank drei bis sieben Prozentpunkte über dem gesetzlich geforderten Wert liegt. Weiter erwartet der Eigner, dass die Basler Kantonalbank sich für die Wirtschaft und besonders für KMUs und Start-ups engagiert. Aus finanzieller Sicht erwartet der Kanton über die nächsten vier Jahre eine durchschnittliche Gewinnablieferung von mindestens 45 Mio. CHF.

Die Basler Kantonalbank ist angehalten, eine fortschrittliche und sozialverantwortliche Personalpolitik zu verfolgen. Sie muss die Gleichstellung der Geschlechter fördern. Dazu soll der Bankrat anstreben, dass im Kader und in der Geschäftsleitung Frauen und Männer mindestens zu je einem Drittel vertreten sind. Die Lohngleichheit zwischen Männern und Frauen ist regelmässig zu überprüfen. Weiter legt die Eignerstrategie fest, dass die Basler Kantonalbank die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu fördern hat und sich in der Berufsbildung engagiert.

2. Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Das Gesellschaftskapital der Basler Kantonalbank beträgt 354,2 Mio. CHF per 31.12.2017. Es besteht aus dem vom Kanton Basel-Stadt zur Verfügung gestellten Dotationskapital von 304,0 Mio. CHF und dem an der Börse gehandelten Partizipationsscheinkapital von 50,2 Mio. CHF.

Gemäss § 7 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank wird das Dotationskapital vom Kanton unbefristet zur Verfügung gestellt und der Kanton wird nach Möglichkeit aus dem Jahresgewinn entschädigt. Das Partizipationsscheinkapital darf die Höhe des ausstehenden Dotationskapitals nicht übersteigen.

2.2 Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Mit Beschluss vom 29.6.2000 hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt den Regierungsrat ermächtigt, auf Antrag der Basler Kantonalbank das Dotationskapital bis auf 350,0 Mio. CHF zu erhöhen. Dieser Beschluss ist nicht befristet. Bedingtes Kapital besteht keines.

2.3 Kapitalveränderungen

Nachdem die Basler Kantonalbank im März 2015 die Kapitalbasis insgesamt um 200,0 Mio. CHF verstärkt hatte, erfolgten im Berichtsjahr keine weiteren Kapitalveränderungen. Der Nachweis des Eigenkapitals ist in der konsolidierten Jahresrechnung (Seite 107) respektive in der Jahresrechnung des Stammhauses Basler Kantonalbank (Seite 155) aufgeführt.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Neben dem Dotationskapital (vgl. Ausführungen unter Ziffer 2.1) verfügt die Basler Kantonalbank über ein zusätzliches Partizipationsscheinkapital. Per 31.12.2017 beträgt der Nominalwert des Partizipationsscheinkapitals 50,15 Mio. CHF. Das Partizipationsscheinkapital ist unterteilt in 5 900 000 Partizipationsscheine mit einem Nennwert von CHF 8.50. Es ist vollständig einbezahlt (Valorennummer 923646, ISIN CH0009236461). Die Basler Kantonalbank hat keine Aktien emittiert.

Die Partizipationsscheine der Basler Kantonalbank repräsentieren ein Miteigentum an der Basler Kantonalbank mit einem dem Geschäftsgang entsprechenden Anspruch auf einen Anteil am Jahresgewinn in Form einer Dividende. Mit dem Besitz von Partizipationsscheinen sind keine Mitwirkungsrechte verbunden, insbesondere kein Stimmrecht und keine damit zusammenhängenden Rechte. Im Falle der Erhöhung des Partizipationsscheinkapitals sind die Partizipanten nach Massgabe des Nennwerts ihrer bisherigen Partizipationsscheine berechtigt, neue Partizipationsscheine zu beziehen. Der Bankrat kann das Bezugsrecht der Partizipanten ganz oder teilweise ausschliessen.

Die Basler Kantonalbank hatte am 11.5.2017 angekündigt, 424 507 Partizipationsscheine aus dem Eigenbestand zu verkaufen. Diese Veräusserung erfolgte im Rahmen der Gewährung eines Bezugsrechts an die bestehenden Inhaber der Partizipationsscheine sowie einer Platzierung bei weiteren Anlegern. Im Rahmen der Veräusserung gewährte die Basler Kantonalbank das Recht, für je zehn bereits gehaltene Partizipationsscheine einen zusätzlichen Partizipationsschein zu erwerben. Partizipationsscheine aus dem Eigenbestand, welche nicht für das Bezugsangebot verwendet werden, wurden im Rahmen eines Bookbuilding-Verfahrens weiteren Anlegern angeboten. Der Bezugs- resp. Platzierungspreis wurde bei CHF 68.00 – je Partizipationsschein festgelegt. Aufgrund der hohen Nachfrage im Rahmen der Platzierung wurden gleichzeitig weitere 375 000 Partizipationsscheine zum selben Preis ausserbörslich an institutionelle Investoren veräussert, welche sich zur Übernahme einer sechsmonatigen Veräusserungssperre verpflichtet haben. Die Platzierung von insgesamt 799 507 Partizipationsscheinen entspricht einem Transaktionsvolumen von 54,4 Mio. CHF und der Eigenbestand an Partizipationsscheinen reduzierte sich damit per 31.12.2017 auf 80,6 Mio. CHF resp. 13,6% aller ausstehenden Partizipationsscheine.

2.5 Genussscheine

Die Basler Kantonalbank hat keine Genussscheine emittiert.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und der Nominee-Eintragungen

Die BKB-Partizipationsscheine sind Inhaberpapiere, weshalb auch keine Beschränkungen in der Übertragbarkeit und keine Einschränkungen bezüglich Nominee-Eintragungen bestehen.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Die Basler Kantonalbank hat weder Wandelanleihen noch Optionen auf eigene Partizipationsscheine emittiert.

2.8 Staatsgarantie

Gemäss dem Gesetz über die Basler Kantonalbank gewährt der Kanton Basel-Stadt der BKB eine Staatsgarantie und haftet somit subsidiär für die Verbindlichkeiten der Bank. Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, hat die Basler Kantonalbank dem Kanton die Staatsgarantie abzugelten. Für die Festlegung der Höhe der Abgeltung wird das sogenannte Kostenvorteilsmodell herangezogen. Die BKB kann sich aufgrund der Staatsgarantie günstiger am Kapitalmarkt finanzieren, wobei sich dieser Kostenvorteil der Basler Kantonalbank geschätzt auf 8,8 Mio. CHF beläuft.

Der Regierungsrat hat am 4.7.2017 die Entschädigung für die Staatsgarantie für die Jahre 2017 bis 2020 daher auf jährlich 8,8 Mio. CHF festgelegt und gleichzeitig ein Faktenblatt veröffentlicht, in welchem Grundlagen für die Berechnung der Abgeltung dargelegt werden. Dieses Faktenblatt ist auf der Website der Basler Kantonalbank verfügbar (www.bkb.ch/eignerstrategie).

3. Bankrat

Vorbemerkungen

Gemäss § 11 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank wird die Zusammensetzung des Bankrates neu wie folgt geregelt:

- Der Bankrat besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten und zwischen fünf und neun weiteren Mitgliedern.
- Der Bankrat ist ausgewogen zusammenzusetzen, sodass er in seiner Gesamtheit alle für die Basler Kantonalbank wesentlichen Kompetenzen abdeckt. Die Mitglieder des Bankrats müssen für ihre Tätigkeit bei der Basler Kantonalbank qualifiziert und in der Lage sein, die Aktivitäten der Basler Kantonalbank selbstständig zu beurteilen. Darüber hinaus müssen sie ein genügend grosses Mass an Verständnis für den Leistungsauftrag und die öffentliche Aufgabe der Basler Kantonalbank aufweisen. Sie müssen berufliche Qualifikationen aufweisen oder Erfahrung haben vor allem in einem der folgenden Bereiche:
 - abgeschlossenes Studium zweckmässigerweise in Wirtschaftswissenschaften, Jurisprudenz oder Revision bzw. entsprechend tiefe und breite berufliche Erfahrung in diesen Disziplinen oder
 - mehrjährige Erfahrung in der Führung von privaten oder öffentlichen Unternehmen, gemeinnützigen Institutionen oder politischen Gremien oder
 - mehrjährige berufliche Erfahrung im Finanzsektor oder in der Revision.
- Die Mehrheit der Mitglieder muss im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sein.
- In den Bankrat nicht wählbar sind:
 - Mitglieder des Grossen Rates, des Regierungsrates und weitere Magistratspersonen sowie Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung und
 - Mitglieder von Verwaltungsräten anderer öffentlich-rechtlicher Anstalten im Kanton Basel-Stadt.
- Kein Mitglied des Bankrats darf der Geschäftsleitung angehören oder in anderer Funktion (insbesondere Aufträge, Mandate, Anstellungen) für die Basler Kantonalbank tätig sein. Personen, die miteinander verheiratet sind, in eingetragener Partnerschaft oder in einem gefestigten Konkubinat leben, im ersten oder zweiten Grad verwandt oder verschwägert sind, dürfen nicht gleichzeitig den Bankorganen angehören.

Als Folge dieser gesetzlichen Änderungen hat der Regierungsrat am 13.12.2016 den Bankrat der Basler Kantonalbank für eine vierjährige Amtsperiode ab 1.4.2017 gewählt. Die Wahl erfolgte damit erstmals gemäss dem neuen Gesetz über die Basler Kantonalbank nicht mehr durch den Grossen Rat.

Adrian Bult wurde zum neuen Präsidenten des Bankrats gewählt. Zur neuen Vizepräsidentin ernannte der Regierungsrat Dr. Christine Hehli Hidber. Als neue Mitglieder wurden Dr. Jacqueline Henn Overbeck, Priscilla M. Leimgruber und Domenico Scala gewählt. Als bisherige Mitglieder wurden Urs Berger, Dr. Ralph Lewin, Dr. Andreas Sturm sowie Karoline Sutter Okomba bestätigt.

Die bisherigen Mitglieder Dr. Sibyl Anwander, Dr. Sebastian Frehner, Jan Goepfert, Helmut Hersberger, Christine Keller, Ernst Mutschler, Michel Rusterholtz, Hans Ulrich Scheidegger und Prof. Dr. Jürg Stöcklin sind per Ende März 2017 aus dem Bankrat ausgeschieden.

Der neu zusammengesetzte Bankrat konstituierte sich Mitte März 2017 für die kommende Amtsdauer. Dabei wurden auch die Ausschüsse des Gremiums neu bestellt, deren Zusammensetzung per 1.4.2017 in Kraft trat (vgl. Tabelle in Ziffer 3.5 auf Seite 61).

3.1 Mitglieder des Bankrats

Nachfolgend werden die per 31.12.2017 amtierenden Mitglieder des Bankrats aufgeführt. Bezüglich der erforderlichen Angaben für die früheren Mitglieder des Bankrats, welche per 31.3.2017 ausgeschieden sind (siehe auch Kapitel Vorbemerkungen), wird auf den letztjährigen Bericht zur Corporate Governance verwiesen (www.bkb.ch/investoren).

Die amtierenden Mitglieder des Bankrats sind mit Angabe von Namen, Nationalität, Ausbildung und beruflichem Hintergrund nachfolgend aufgeführt. Der Bankrat besteht ausschliesslich aus nicht exekutiven Mitgliedern. Keines seiner Mitglieder nimmt in einer der Gesellschaften des Konzerns BKB operative Führungsaufgaben wahr. Auch in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren gehörte kein Mitglied des Bankrats der Geschäftsführung einer der Konzerngesellschaften an. Die Mitglieder des Bankrats und ihnen nahestehende Personen unterhalten keine wesentlichen persönlichen Geschäftsbeziehungen zur Basler Kantonalbank oder zu einer ihrer Konzerngesellschaften.



Adrian Bult, Präsident



Dr. Christine Hehli Hidber, Vizepräsidentin



Urs Berger



Dr. Jacqueline Henn Overbeck



Priscilla M. Leimgruber



Dr. Ralph Lewin



Domenico Scala



Dr. Andreas Sturm



Karoline Sutter Okomba

Adrian Bult

Präsident (seit 1.4.2017), Mitglied des Bankrats seit 1.4.2017;
lic. oec. HSG; Ökonom, professioneller Verwaltungsrat;
Schweizer Bürger, 19.1.1959

Ausschüsse:

Vergütungs- und Nominationsausschuss
Konzern- und Strategieausschuss (Vorsitz)

Berufliche Laufbahn:

2007–2012, Chief Operating Officer (COO), Mitglied der
Geschäftsleitung, Avaloq Evolution AG, Zürich
2006–2007, Chief Executive Officer (CEO),
Swisscom Mobile AG, Bern; Mitglied der Gruppenleitung,
Swisscom AG, Bern
2001–2006, Chief Executive Officer (CEO), Swisscom Fixnet
AG, Bern; Mitglied der Gruppenleitung, Swisscom AG, Bern
1998–2000, Chief Information Officer (CIO), Mitglied der
Gruppenleitung, Swisscom AG, Bern
1997–1998, Leiter Informatik, Telekom PTT
1997, Regionenleiter Schweiz/Österreich/Osteuropa/
Deutschland, IBM (Schweiz)
1995–1996, Profit-Center-Leiter Banken Schweiz/
Österreich/Osteuropa, IBM (Schweiz, Österreich);
Mitglied der Geschäftsleitung, IBM (Schweiz)
1989–1994, Abteilungsleiter Marktentwicklung Banken,
Profit-Center-Leiter Banken, IBM (Schweiz), Zürich
1988–1989, Industry-Spezialist, IBM (United Kingdom)
1984–1987, Marketing Assistant, Verkaufsberater, IBM
(Schweiz), Zürich

Mandate:

Seit 2016, Mitglied des Vorstands, BaselArea.swiss, Basel
Seit 2015, Mitglied des Verwaltungsrats,
Parsumo Capital AG, Zürich
Seit 2013, Mitglied des Verwaltungsrats,
SWICA, Winterthur
Seit 2012, Mitglied des Verwaltungsrats,
Alfred Müller AG, Baar
Seit 2011, Mitglied des Verwaltungsrats, AdNovum,
Zürich (seit 2016, Präsident des Verwaltungsrats)
Seit 2009, Mitglied des Verwaltungsrats, Regent
Beleuchtungskörper AG, Basel (seit 2017,
Präsident des Verwaltungsrats)
Seit 2007, Mitglied des Verwaltungsrats, Garaio AG,
Bern (seit 2013, Präsident des Verwaltungsrats)
Seit 2007, Mitglied des Verwaltungsrats der Swissgrid AG,
Laufenburg (seit 2012, Präsident des Verwaltungsrats)

Dr. Christine Hehli Hidber

Vizepräsidentin (seit 1.4.2017), Mitglied des Bankrats seit
1.4.2017; Dr. iur.; Advokatin; Schweizer Bürgerin, 18.7.1968

Ausschüsse:

Prüfungsausschuss
Konzern- und Strategieausschuss

Berufliche Laufbahn:

Seit 2012, Partnerin, Stv. Geschäftsführerin, Binder Rechts-
anwälte, Lenzburg und Baden
2009–2011, Inhaberin, Advokatur Hehli Hidber, Lenzburg
1998–2008, UBS AG, Zürich und London
2002–2007, Head Corporate Legal und Executive Director,
Litigation Manager, UBS Investment Bank Schweiz,
Zürich-Opfikon
2000–2001, International Assignee, UBS Warburg, London
1998–2002, Rechtskonsultantin, UBS Investment Bank
Schweiz, Zürich-Opfikon

Mandate:

Seit 2015, Mitglied des Verwaltungsrats, Basler &
Hofmann AG (Ingenieure, Planer und Berater), Zürich
Seit 2015, Mitglied des Verwaltungsrats,
Regionales Pflegezentrum Baden AG, Baden
Seit 2015, Mitglied des Beirats, Law School HSG
Universität St. Gallen, St. Gallen

Urs Berger

Mitglied des Bankrats seit 8.1.2014
Maturität; Hochschule St. Gallen, acht Semester Studium
der Ökonomie mit Vertiefung in Versicherung und Risk
Management, Verwaltungsratspräsident Schweizerische
Mobiliar Genossenschaft und Schweizerische Mobiliar
Holding AG seit 2011; Schweizer Bürger, 28.4.1951

Ausschüsse:

Vergütungs- und Nominationsausschuss (Vorsitz)

Berufliche Laufbahn:

Seit 2011, Präsident des Verwaltungsrats,
Schweizerische Mobiliar Genossenschaft,
Schweizerische Mobiliar Holding AG, Bern
2003–2011, Chief Executive Officer (CEO),
Gruppe Mobiliar, Bern
2000–2002, Vizepräsident des Verwaltungsrats,
Bâloise Bank SoBa, Basel
1999–2002, Mitglied der Konzernleitung,
Bâloise-Gruppe, Basel
1994–1998, Mitglied der Geschäftsleitung Schweiz,
Basler Versicherungen, Basel
1981–1993, Industrieberater für Sach- und Technische
Versicherungen, Leitung Risk Management Service,
Zürich Versicherung, Zürich
1978–1981, Versicherungsbroker, Walser Consulting, Zürich

Mandate:

Seit 2017, Präsident der Stiftung Entschädigungsfonds für
Asbestopfer, Bern
Seit 2017, Präsident der Swiss Entrepreneurs Foundation, Bern
Seit 2015, Präsident des Verwaltungsrats,
Loeb Holding AG, Bern
Seit 2013, Mitglied des Verwaltungsrats,
Swiss Tertianum International AG, Zürich

Seit 2010, Mitglied des Aufsichtsrats, Gothaer Versicherungsbank, Gothaer Finanzholding AG, Köln
Seit 2009, Mitglied des Verwaltungsrats, BernExpo AG, Bern
Seit 2006, Mitglied des Verwaltungsrats, vanBaerle AG, Münchenstein

Dr. Jacqueline Henn Overbeck

Mitglied des Bankrats seit 1.4.2017

Dr. oec.; Dozentin an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel; Doppelbürgerin Schweiz/Deutschland, 12.8.1969

Ausschüsse:

Risikoausschuss

Berufliche Laufbahn:

2015–2017, Mitglied des Verwaltungsrats, Bank Cler AG, Basel

Seit 2004, Studiengangleiterin des CAS Financial Markets, Universität Basel, Basel

Seit 2001, Dozentin an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, Universität Basel, Basel

2001–2004, Projektleiterin des Swiss-Virtual-Campus-Projekts «Financial Markets», Universität Basel, Basel

2001, Promotion zur Dr. oec. HSG., Universität St. Gallen, St. Gallen

1997–2000, Assistentin, Schweizerisches Institut für Banken und Finanzen, Universität St. Gallen, St. Gallen

1995–1996, Controlling, St. Galler Kantonalbank, St. Gallen
1994, Controlling, DG-Bank Hong Kong Branch, Hongkong

Mandate:

Seit 2013, Mitglied der Curriculumskommission, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Universität Basel, Basel

Seit 2006, Mitglied der Fakultätsversammlung, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Universität Basel, Basel

Priscilla M. Leimgruber

Mitglied des Bankrats seit 1.4.2017

Executive MBA; Fürsprecherin; Schweizer Bürgerin, 10.4.1970

Ausschüsse:

Risikoausschuss

Berufliche Laufbahn:

Seit 2015, Leiterin Beteiligungs-/Riskmanagement, EBM, Münchenstein

2009–2014, Managing Director, Head Finance & Administration, International Capital Market Association, Zürich

2002–2009, Bereichsleiterin Finanz & Logistik, Mitglied der Geschäftsleitung, Glarner Kantonalbank, Glarus

2001–2002, Consultant Risikomanagement, Arthur Anderson AG/Ernst & Young AG, Zürich

1999–2001, Leiterin Kreditrisikocontrolling, Schweizer Verband der Raiffeisenbanken

1996–1998, Mitarbeiterin Rechtsdienst, Schweizer Verband der Raiffeisenbanken

Mandate:

Seit 2016, Mitinhaberin, Generalum GmbH, Zwingen

Seit 2015, Conseil d'administration, Réseaux de chaleur urbains d'Alsace, France

Seit 2015, Mitglied des Verwaltungsrats, leading swiss renewables AG, Münchenstein

Seit 2015, Conseil d'administration, Réseaux de chaleur urbains de l'Est, France

Dr. Ralph Lewin

Mitglied des Bankrats seit 1.4.2009

Dr. rer. pol.; Schweizer Bürger, 21.5.1953

Ausschüsse:

Vergütungs- und Nominationsausschuss

Berufliche Laufbahn:

Seit 2009, Verwaltungsrat bzw. Vorstandsmitglied verschiedener Unternehmen und Institutionen

1997–2009, Regierungsrat und Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartements des Kantons Basel-Stadt, Basel

2000 und 2005, Regierungspräsident des Kantons Basel-Stadt, Basel

1986–1997, Direktor der Öffentlichen Krankenkasse Basel (ÖKK), Präsident des Verbandes öffentlicher Krankenkassen der Schweiz

1984–1986, Mitglied der Schweizer Delegation OECD, Paris

1981–1984, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Redaktor Quartalshefte «Geld, Währung und Konjunktur», Schweizerische Nationalbank (SNB), Zürich

1981, Promotion zum Dr. rer. pol., Universität Basel, Basel
1977–1980, Assistent mit Schwerpunkt Wirtschaftspolitik, Universität Basel, Basel

Mandate:

Seit 2010, Mitglied des Verwaltungsrats, Bank Cler AG, Basel

Seit 2009, Präsident, Schweizerische Vereinigung für Schifffahrt und Hafenwirtschaft (SVS), Basel

Domenico Scala

Mitglied des Bankrats seit 1.4.2017

Ökonom, professioneller Verwaltungsrat; Doppelbürger Schweiz/Italien, 3.5.1965

Ausschüsse:

Risikoausschuss (Vorsitz)

Prüfungsausschuss

Berufliche Laufbahn:

2007–2011, Chief Executive Officer (CEO),

Nobel Biocare AG, Zürich

2003–2007, Chief Financial Officer (CFO), Syngenta AG, Basel

2000–2003, Group Treasurer, Roche Holding AG, Basel

1998–2000, Head of Corporate Finance,

Roche Holding AG, Basel

1995–1998, Area Director Corporate Finance,

Roche Holding AG, Basel

1993–1995, Finance Director, Panalpina (Italy), Italien
1990–1993, Senior Internal Auditor, Nestlé SA, Vevey

Mandate:

Seit 2017, Präsident des Verwaltungsrats,
Oettinger Davidoff AG, Basel
Seit 2016, Präsident des Verwaltungsrats,
Basilea Pharmaceutica AG, Basel
Seit 2015, Präsident des Vorstands, BaselArea.swiss, Basel
Seit 2014, Präsident des Verwaltungsrats,
BAKBASEL Economics AG, Basel
Seit 2010, Member of the Board of Overseers,
Tufts University, Boston

Dr. Andreas Sturm

Mitglied des Bankrats seit 1.4.2009
Dr. rer. pol., lic. oec. HSG; selbstständiger Unternehmer;
Schweizer Bürger, 30.1.1964

Ausschüsse:

Risikoausschuss (Vizevorsitz)
Konzern- und Strategieausschuss (Vizevorsitz)

Berufliche Laufbahn:

Seit 2003, Inhaber und Geschäftsführer,
Sturm Consulting, Riehen
2008–2013, Präsident des Verwaltungsrats,
phorbis Communications AG, Basel
2013, Mitglied Grosser Rat Kanton Basel-Stadt, Basel
Bis 2013, Mitglied der Grünliberalen Partei (GLP)
Basel-Stadt, Sektion Riehen
1992–2010, Mitinhaber und Verwaltungsrat,
Ellipson AG, Basel
1995–1999, Dozent an der School of Management,
Asian Institute of Technology, Bangkok
1992–1994, Projektleiter eines Forschungsprojektes,
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)

Mandate:

Seit 2014, Mitglied des Verwaltungsrats, Bank Cler AG, Basel
(seit 2017, Präsident des Verwaltungsrats)
Seit 2003, Mitglied des Verwaltungsrats, claro fair trade AG,
Orpund (seit 2006, Präsident des Verwaltungsrats)

Karoline Sutter Okomba

Mitglied des Bankrats seit 1.4.2013
Lic. phil. I; Unternehmensberaterin öffentliche Verwaltung
NPO; Schweizer Bürgerin, 14.10.1973

Ausschüsse:

Prüfungsausschuss (Vorsitz)

Berufliche Laufbahn:

Seit 2009, Unternehmensberaterin und Revisorin öffentliche
Verwaltung NPO, Vizedirektorin, BDO AG, Aarau
2003–2009, Gemeindeverwalterin, Einwohner- und
Bürgergemeinde, Reigoldswil

2000–2003, Mitarbeiterin der Parlamentsdienste des
Grossen Rates und des Verfassungsrates des Kantons
Basel-Stadt, Basel

Mandate:

Seit 2014, Mitglied des Vorstands, Wohnbaugenossenschaft
Reussstrasse 34, Basel
Mitglied des Stiftungsrats, Werk der Gemeindeschwestern
vom Roten Kreuz, Basel

Alle Mitglieder erfüllen die Anforderungen an die Unabhängig-
keit gemäss FINMA-Rundschreiben 2008/24 «Überwachung
und interne Kontrolle bei Banken».

3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglie-
der des Bankrats sind unter Ziffer 3.1 (Seite 56 ff) aufgeführt.

**3.3 Zulässigkeit von Tätigkeiten ausserhalb der
Basler Kantonalbank**

Im neuen Gesetz über die Basler Kantonalbank gibt es keine
spezifische Regelung, in welcher die maximale Anzahl der zu-
lässigen Tätigkeiten in obersten Leitungs- und Verwaltungsor-
ganen von Unternehmen und anderen Rechtseinheiten, die
nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden, für Mitglieder
des Bankrats beschränkt wird. Hingegen gibt es spezifische
weitere Tätigkeiten, welche mit der Wahl in den Bankrat unver-
einbar sind (vgl. § 11 Abs. 5 und 6; siehe auch Vorbemerkungen
auf Seite 56).

3.4 Wahl und Amtszeit

Mit dem neuen Gesetz über die Basler Kantonalbank wurde die
Anzahl der Mitglieder des Bankrats von 13 auf neu 7 bis 11 Mit-
glieder (inkl. Präsident und Vizepräsident) beschränkt, um eine
effizientere Willensbildung zu ermöglichen. Die Wahl erfolgt
durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt.

Der Regierungsrat wählt auch die Präsidentin oder den Präsi-
denten und die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten. Im
Übrigen konstituiert sich der Bankrat selbst.

Die Amtsdauer beträgt vorbehältlich einer Abberufung durch
den Regierungsrat vier Jahre. Insgesamt darf die Amtszeit ei-
nes Mitglieds 16 Jahre nicht überschreiten.

Die Änderungen in der personellen Zusammensetzung des
Bankrats während des Berichtsjahrs wurden einleitend darge-
legt (vgl. Vorbemerkungen auf Seite 56) und bezüglich der wei-
teren Informationen zu den ausgeschiedenen Mitgliedern des
Bankrates wird auf die letztjährige Berichterstattung zur Cor-
porate Governance verwiesen (www.bkb.ch/investoren).

Erstmalige Wahl in den Bankrat:

Adrian Bult (Präsident seit 1.4.2017)	1.4.2017
Dr. Christine Hehli Hidber (Vizepräsidentin seit 1.4.2017)	1.4.2017
Urs Berger	8.1.2014
Dr. Jacqueline Henn Overbeck	1.4.2017
Priscilla M. Leimgruber	1.4.2017
Dr. Ralph Lewin	1.4.2009
Domenico Scala	1.4.2017
Dr. Andreas Sturm	1.4.2009
Karoline Sutter Okomba	1.4.2013

3.5 Interne Organisation

Vorbemerkungen

Die personelle Zusammensetzung der im Folgenden aufgeführten Gremien während des Berichtsjahrs ist in nachfolgender Tabelle ersichtlich.

Wie bereits einleitend erwähnt, wurde als Folge des neuen Gesetzes über die Basler Kantonalbank auch das Geschäfts- und Organisationsreglement der Basler Kantonalbank grundlegend überarbeitet. Es trat am 1.4.2017 in Kraft. Nachstehend wird die per 31.12.2017 geltende Organisation dargestellt, welche seit 1.4.2017 in Kraft ist. Bezüglich der früheren bis 31.3.2017 gültigen internen Organisation wird auf die letztjährige Berichtserstattung zur Corporate Governance verwiesen (www.bkb.ch/investoren).

Bankrat

Gemäss § 12 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank obliegen dem Bankrat neu die folgenden unübertragbaren und unentziehbaren Oberleitungs-, Aufsichts- und Kontrollaufgaben:

- Festlegung der Organisation, Erlass des Geschäfts- und Organisationsreglements unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat und weiterer Spezialreglemente der Basler Kantonalbank sowie Erteilung der dafür notwendigen Weisungen;
- Beschlussfassung über die Unternehmensstrategie im Rahmen des Gesetzes und der Eignerstrategie sowie über die Risikopolitik;
- Ernennung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsleitung und der zweiten Führungsebene, Aufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Reglemente und Weisungen, sowie Entgegennahme der periodischen Berichterstattung der Geschäftsleitung über die Lage der Basler Kantonalbank und den laufenden Geschäftsgang;
- Ernennung und Abberufung der Leiterin oder des Leiters des Inspektorates sowie Entgegennahme der Berichte des Inspektorates und die Aufsicht über die Umsetzung der Verbesserungsvorschläge des Inspektorates;

- Antragstellung an den Regierungsrat bezüglich Wahl der Prüfgesellschaft sowie Entgegennahme und Besprechung der Berichte der Prüfgesellschaft über die Aufsichts- und Rechnungsprüfung, Weiterleitung derselben an den Regierungsrat unter Beachtung des Bankkündengeheimnisses und Aufsicht über die Umsetzung ihrer Verbesserungsvorschläge;
- Entscheid über Eröffnung und Schliessung von Geschäfts- und Zweigstellen, über Gründung, Erwerb und Veräusserung von Tochtergesellschaften und anderen wesentlichen Beteiligungen sowie über Errichtung von Stiftungen;
- Verantwortung für die Errichtung und Aufrechterhaltung einer den Erfordernissen der Basler Kantonalbank und den gesetzlichen Bestimmungen genügenden Rechnungslegung und Finanzplanung sowie für ein den gesetzlichen Anforderungen genügendes Risikomanagement und internes Kontrollsystem (IKS);
- Festlegung des Entschädigungsmodells für den Bankrat unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat;
- Verabschiedung des Geschäftsberichtes (Jahresbericht und Jahresrechnung) unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat;
- Beschlussfassung über Schaffung, Erhöhung und Reduktion des Partizipationsscheinkapitals und die Ausgabe von Partizipationsscheinen sowie Festsetzung der Dividende auf das Partizipationsscheinkapital unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Gemäss § 13 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank kann der Bankrat neu auch die Vorbereitung und die Ausführung seiner Beschlüsse oder die Überwachung von Geschäften Ausschüssen oder einzelnen Mitgliedern zuweisen. Er bildet aus seiner Mitte mindestens einen Prüfungsausschuss und einen Entschädigungsausschuss. Der Bankrat hat im Rahmen der Überarbeitung des Geschäfts- und Organisationsreglements ebenfalls über die Neuregelung der Ausschüsse und deren Aufgaben und Funktionen entschieden.

Zur Rolle als oberstes Aufsichts- und Leitungsorgan des Konzerns BKB wird auch auf den Abschnitt Konzernstruktur (Seite 6) verwiesen.

Der Bankrat versammelt sich auf Einladung des Präsidenten, so oft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens einmal im Vierteljahr. Zudem können unter Angabe der Traktanden drei Mitglieder des Bankrats oder die Geschäftsleitung vom Bankratspräsidenten die Einberufung verlangen. An den Sitzungen nehmen in der Regel die Mitglieder der Geschäftsleitung mit beratender Stimme teil. Bei der Behandlung von Geschäften, welche die Revision betreffen, so etwa bei der Behandlung von Berichten der internen Revision oder der externen Prüfgesellschaft, nehmen der Leiter des Inspektorates mit beratender

Personelle Zusammensetzung des Bankrats und seiner Ausschüsse (per 31.12.2017)

	Bankrat	Risikoausschuss	Prüfungsausschuss	Vergütungs- und Nominationsausschuss (VNA)	Konzern- und Strategieausschuss (KSA) ¹
Adrian Bult	Präsident			Mitglied	Vorsitz
Dr. Christine Hehli Hidber	Vizepräsidentin		Mitglied		Mitglied
Urs Berger	Mitglied			Vorsitz	Mitglied
Dr. Jacqueline Henn Overbeck	Mitglied	Mitglied			
Priscilla M. Leimgruber	Mitglied	Mitglied			
Dr. Ralph Lewin	Mitglied			Mitglied	
Domenico Scala	Mitglied	Vorsitz	Mitglied		
Dr. Andreas Sturm	Mitglied	Vizevorsitz			Vizevorsitz ²
Karoline Sutter Okomba	Mitglied		Vorsitz		

¹ Als weiterer Vertreter der Bank Cler AG wurde Herr Prof. Dr. Dr. Christian Wunderlin (Mitglied des Verwaltungsrats der Bank Cler AG) in den KSA gewählt.

² Der Präsident des Verwaltungsrats der Bank Cler AG führt den Vizevorsitz des KSA.

Stimme und der leitende Prüfer der externen Prüfgesellschaft an der Sitzung des Bankrats teil. Je nach Art der zu behandelnden Geschäfte nehmen unter Umständen noch weitere Personen mit beratender Stimme an der Bankratssitzung teil. Bei der Behandlung von Geschäften, die das Vergütungssystem betreffen, finden die Beratung und die Beschlussfassung im Bankrat in der Regel in Anwesenheit des CEO, jedoch unter Ausschluss der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank statt. Bankratsinterne Geschäfte wie insbesondere die Festlegung der Vergütungen für die Bankratsmitglieder und die Selbstevaluation des Bankrats werden im Bankrat ohne Anwesenheit von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Basler Kantonalbank behandelt.

Eine Selbstevaluation wird in der Regel jährlich durchgeführt, letztmals im Dezember 2016. Wegen der grundlegenden Erneuerung des Bankrates mit Wirkung ab 1.4.2017 hat der Bankrat beschlossen, eine erste Selbstevaluation des Bankrats in neuer Zusammensetzung erst im Laufe des ersten Halbjahres 2018 vorzunehmen.

Seine Beschlüsse fasst der Bankrat in der Regel aufgrund eines Berichts und eines Antrags eines seiner Ausschüsse oder der Geschäftsleitung. Der Bankrat und seine Ausschüsse entscheiden mit Stimmenmehrheit, wobei der Präsident bei Stimmengleichheit den Ausschlag gibt. Im Berichtsjahr hat der Bankrat zwölf Sitzungen abgehalten, die innerhalb des Kalenderjahrs in zeitlicher Hinsicht gleichmässig verteilt waren. Im Sinne der oben stehenden Ausführungen nahmen die Mitglieder der Geschäftsleitung an allen diesen Bankratssitzungen ganz oder teilweise teil; der Leiter des Konzerninspektorates nahm an zwei Sitzungen des Bankrats teil. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug vier Stunden. An den Sitzungen von

Januar, Februar, März, Juni, August und September wurden jeweils externe Berater beigezogen. Der Beizug externer Berater erfolgte unter anderem zu folgenden Themen: Aufsichtsprüfungen, Nachhaltigkeitsstrategie, Geschäfts- und Organisationsreglement, Reputationsmonitoring.

Die Mitglieder des Bankrats haben jegliche Interessenkonflikte, ungeachtet ob sie genereller Natur sind oder in Zusammenhang mit einer in einer Sitzung zu diskutierenden Angelegenheit stehen, dem Präsidenten des Bankrats offenzulegen, sobald sich das Mitglied der Existenz eines Interessenkonflikts bewusst wird. Die Anzeige des Interessenkonflikts ist im Sitzungsprotokoll zu dokumentieren. Im Zweifelsfall ersucht der Präsident den Bankrat um Entscheidung, ob ein Interessenkonflikt vorliegt. Das betroffene Mitglied tritt bei allen Angelegenheiten, die vom Interessenkonflikt berührt sind, in den Ausstand. Das Mitglied und die an den betreffenden Sitzungen teilnehmenden Personen haben in jedem Fall in den Ausstand zu treten, wenn der Beratungsgegenstand sie persönlich, ihre Ehe- oder Lebenspartner, Verwandte oder Verschwägte in gerader Linie, Geschwister oder deren Ehepartner sowie Personen, die sie vertreten, oder die eigene Firma oder juristische Personen, deren Geschäftsleitung, Verwaltung oder Prüfgesellschaft sie oder vorgenannte Personen angehören, betrifft.

Gemeinsame Regeln für die Ausschüsse

Die ständigen Ausschüsse analysieren ihre jeweiligen Sach- und Personalbereiche, bereiten in ihrem Zuständigkeitsgebiet die Grundlagen für die Sitzungen des Bankrats vor und unterstützen den Bankrat im Zusammenhang mit seiner Aufsichts- und Kontrollfunktion. Die Aufgaben von Ad-hoc-Ausschüssen legt der Bankrat jeweils anlässlich ihrer Bildung fest.

Der Prüfungs- und der Risikoausschuss sollen sich zur Mehrheit aus unabhängigen Mitgliedern des Bankrats zusammensetzen. Als unabhängig gilt, wer:

- nicht in anderer Funktion im Konzern beschäftigt ist und dies auch nicht innerhalb der letzten zwei Jahre gewesen ist;
- innerhalb der letzten zwei Jahre nicht bei der Prüfgesellschaft als für eine Konzerngesellschaft oder den Konzern verantwortlicher leitender Prüfer beschäftigt gewesen ist;
- keine geschäftliche Beziehung zum Konzern aufweist, welche aufgrund ihrer Art oder ihres Umfangs zu einem Interessenkonflikt führt.

Der Vorsitz eines ständigen Ausschusses muss unabhängiges Mitglied des Bankrats sein und darf nicht zugleich den Vorsitz eines anderen ständigen Ausschusses innehaben.

Die Ausschüsse versammeln sich auf Einladung des jeweiligen Vorsitz, so oft es die Geschäfte erfordern. Zudem können unter Angabe der Traktanden der Bankratspräsident, zwei Mitglieder eines Ausschusses, die Geschäftsleitung oder die Konzernleitung beim Vorsitz die Einberufung einer Sitzung eines Ausschusses verlangen. Die Ausschüsse fassen ihre Beschlüsse in der Regel aufgrund eines Berichts und Antrags der Geschäftsleitung, der Konzernleitung oder einer von diesen oder dem Ausschuss selbst beauftragten Person. Die Ausschüsse ziehen bei Bedarf weitere Personen mit beratender Stimme hinzu. Über die Beratungen wird ein Protokoll geführt.

Prüfungsausschuss

Der Bankrat setzt einen Prüfungsausschuss ein. Der Vorsitz und alle weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses werden auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses vom Bankrat üblicherweise unmittelbar nach der Wahl des Bankrats durch den Regierungsrat gewählt. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre und eine Wiederwahl ist möglich.

Der Prüfungsausschuss hat sich personell hinreichend von den anderen ständigen Ausschüssen zu unterscheiden. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses verfügen über angemessene Kenntnisse und Erfahrungen im Finanz- und Rechnungswesen und sind mit der Tätigkeit der internen und externen Prüfer sowie den Grundprinzipien eines internen Kontrollsystems vertraut.

Der Prüfungsausschuss nimmt zugleich die Aufgaben als Konzern Prüfungsausschuss wahr. Die Bank Cler unterhält einen weiteren separaten Prüfungsausschuss. Mitglieder des Prüfungsausschusses der Basler Kantonalbank dürfen zugleich den Prüfungsausschüssen weiterer Konzerngesellschaften angehören.

Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die alle dem Bankrat angehören müssen. Ein Mitglied des Risikoausschusses nimmt in der Regel Einsitz im Prüfungsausschuss. Der Bankratspräsident und der Präsident des Verwaltungsrats der Bank Cler dürfen weder dem Prüfungsausschuss der Basler Kantonalbank noch demjenigen der Bank Cler angehören. Der Vorsitz des Prüfungsausschusses muss ein unabhängiges Mitglied des Bankrats sein und darf nicht zugleich den Vorsitz eines anderen ständigen Ausschusses des Konzerns oder von Konzerngesellschaften innehaben.

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Bankrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben. Im Stammhaus ist der Prüfungsausschuss zuständig für:

- Überwachung und Beurteilung der finanziellen Berichterstattung und der Integrität der Finanzabschlüsse, einschliesslich deren Besprechung mit dem zuständigen Geschäftsleitungsmitglied (Chief Financial Officer) der Basler Kantonalbank, dem leitenden Prüfer sowie der Leitung Inspektorat. Dies umfasst unter anderem:
- Ausarbeitung von allgemeinen Grundsätzen zur finanziellen Berichterstattung zuhanden des Bankrats;
- kritische Analyse der Finanzabschlüsse, d.h. der Jahres- und publizierten Zwischenabschlüsse, sowie deren Erstellung in Übereinstimmung mit den massgebenden und angewendeten Rechnungslegungsgrundsätzen und Beurteilung der Bewertung der wesentlichen Bilanz- und Ausserbilanzpositionen;
- Berichterstattung an den Bankrat über die vorgenommenen Arbeiten des Prüfungsausschusses und Abgabe einer Empfehlung, ob die Finanzabschlüsse zuhanden des Regierungsrats verabschiedet werden können;
- Überwachung und Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle im Bereich der finanziellen Berichterstattung;
- Vergewisserung, dass die interne Kontrolle im Bereich der finanziellen Berichterstattung bei wesentlichen Änderungen im Risikoprofil oder in der Organisation des Stammhauses oder im regulatorischen Umfeld entsprechend angepasst wird.
- Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit und der Unabhängigkeit der Prüfgesellschaft sowie deren Zusammenwirken mit dem Inspektorat, einschliesslich Besprechung der Prüfberichte mit dem leitenden Prüfer sowie der Leitung Inspektorat. Dies umfasst unter anderem:
- kritische Würdigung der Risikoanalyse und der Prüfungsstrategie des Inspektorats und der Prüfgesellschaft mindestens einmal jährlich oder bei wesentlichen Änderungen im Risikoprofil;
- kritische Würdigung des Berichts zur Aufsichtsprüfung sowie des umfassenden Berichts gemäss Art. 728b Abs. 1 OR;

- kritische Würdigung der Prüfergebnisse des Inspektorats und der weiteren Berichte der Prüfgesellschaft sowie allfälliger Prüfberichte von Dritten;
- Vergewisserung, ob Mängel behoben bzw. Empfehlungen umgesetzt werden;
- Beurteilung der Leistung und Honorierung der Prüfgesellschaft sowie Beurteilung des Zusammenwirkens der Prüfgesellschaft mit dem Inspektorat;
- Empfehlung an den Bankrat zur Antragstellung an den Regierungsrat bezüglich Wahl der Prüfgesellschaft;
- Antragstellung an den Bankrat zur Ernennung und Abberufung der Leitung Inspektorat.
- Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS), namentlich auch der unternehmensweiten Prozesskontrollen, der Risikokontrolle und der Compliance-Funktion, sowie der internen Revision (Inspektorat). Dies umfasst unter anderem:
 - Ausarbeitung von allgemeinen Grundsätzen zur internen Revision (Inspektorat) zuhanden des Bankrats;
 - Erörterung des Reglements betreffend Compliance-Funktion auf Stufe Stammhaus nach Massgabe der einheitlichen Grundsätze im Konzern;
 - Antragstellung an den Bankrat zum Erlass des Reglements betreffend Compliance-Funktion auf Stufe Stammhaus;
 - Entgegennahme und Würdigung der Berichterstattung der Compliance-Funktion.

Im Konzern ist der Prüfungsausschuss zuständig für:

- die Ausarbeitung von allgemeinen Grundsätzen zur internen Revision (Inspektorat) im Konzern und zur finanziellen Berichterstattung im Konzern zuhanden des Bankrats;
- die Erörterung des Reglements betreffend Compliance-Funktion im Konzern, welches einheitliche Grundsätze zur Ausübung der Compliance-Funktion im Konzern umfasst;
- die Überwachung und Beurteilung der finanziellen Berichterstattung im Konzern und der Integrität der Konzernrechnung, einschliesslich deren Besprechung mit dem zuständigen Geschäftsleitungsmitglied im Konzern (Konzern Chief Financial Officer) der Basler Kantonalbank, dem leitenden Revisor sowie dem Leiter des Inspektorats. Dies umfasst die kritische Analyse der Finanzabschlüsse, d.h. die Einzelabschlüsse und die Konzernrechnung, die Jahres- und publizierten Zwischenabschlüsse des Konzerns sowie deren Erstellung in Übereinstimmung mit den massgebenden und angewendeten Rechnungslegungsgrundsätzen;
- die Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS) im Konzern, namentlich auch der Risikokontrolle und der Compliance-Funktion, sowie der internen Revision (Inspektorat) im Konzern;
- die Entgegennahme und Würdigung der Berichte des Inspektorats und der Compliance-Funktion der Konzerngesellschaften.

An den Sitzungen nehmen in der Regel der leitende Prüfer der externen Prüfgesellschaft sowie der Leiter des Inspektorats oder deren Stellvertretung ohne Stimmrecht teil. Je nach Bedarf können weitere Personen mit beratender Stimme zugezogen werden. Die externe Prüfgesellschaft und das Inspektorat sind dem Prüfungsausschuss gegenüber uneingeschränkt auskunftspflichtig. Ausserhalb von Sitzungen sind entsprechende Auskunftsbeglehen an den Vorsitz des Prüfungsausschusses zu richten. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten alle zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen und Dokumente. Diese umfassen insbesondere auch sämtliche Prüfberichte der externen Prüfgesellschaft und des Inspektorats. Die Prüfberichte werden zeitnah anlässlich der Sitzungen des Prüfungsausschusses behandelt.

In der Regel hält der Prüfungsausschuss mindestens eine Sitzung pro Quartal ab. Weitere Sitzungen werden nach Bedarf und Ermessen vom Vorsitz einberufen. Zudem können unter Angabe der Traktanden der Bankratspräsident, zwei Mitglieder des Prüfungsausschusses, die Geschäftsleitung oder die Konzernleitung beim Vorsitz die Einberufung des Prüfungsausschusses verlangen. Im Berichtsjahr wurden elf Sitzungen abgehalten, die innerhalb des Kalenderjahrs in zeitlicher Hinsicht gleichmässig verteilt waren. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug zweieinhalb Stunden. Externe Berater wurden keine beigezogen.

Der Vorsitz des Prüfungsausschusses informiert den Bankrat über die Sitzungen des Prüfungsausschusses und die Erkenntnisse aus diesen mündlich in der Regel jeweils in der nächsten Sitzung des Bankrates, mindestens aber einmal im Quartal. Zudem werden die Protokolle des Prüfungsausschusses dem Präsidenten des Bankrates und dem Inspektorat zeitnah zugestellt. Die Protokolle des Prüfungsausschusses werden zudem allen Mitgliedern des Bankrats zur Verfügung gestellt. Bei Wahrnehmung von besonderen Gefährdungen oder Unregelmässigkeiten wird der Präsident des Bankrats umgehend vom Vorsitz des Prüfungsausschusses informiert; bei konzernrelevanten Themen wird auch der Vorsitz des Konzern- und Strategieausschusses informiert.

Risikoausschuss (bis 31.3.2017: Bankratsausschuss)

Mit der Reorganisation und Überarbeitung der internen Reglemente wurde der bisherige Bankratsausschuss per 31.3.2017 abgeschafft. Bezüglich der bisherigen Aufgabenbereiche, Kompetenzen und Arbeitsweise des Bankratsausschusses wird u.a. auf den letztjährigen Corporate-Governance-Bericht verwiesen (www.bkb.ch/investoren). Gleichzeitig wurde neu ab 1.4.2017 ein Risikoausschuss gebildet, welcher wesentliche Aufgaben des bisherigen Bankratsausschusses übernahm.

Der Vorsitz und alle weiteren Mitglieder des Risikoausschusses werden auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses vom Bankrat gewählt.

Der Risikoausschuss nimmt zugleich die Aufgaben als Konzern Risikoausschuss wahr. Die Bank Cler unterhält einen hiervon separaten Risikoausschuss. Mitglieder des Risikoausschusses der Basler Kantonalbank dürfen zugleich jenem der Bank Cler angehören. Der Risikoausschuss soll in seiner Gesamtheit über hinreichende Kenntnisse und Erfahrungen bezüglich Identifikation, Messung und Bewirtschaftung von Risiken verfügen. Der Risikoausschuss soll sich zur Mehrheit aus unabhängigen Mitgliedern des Bankrats zusammensetzen.

Der Risikoausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die alle dem Bankrat angehören müssen. In der Regel gehört ein Mitglied des Risikoausschusses zugleich dem Verwaltungsrat der Bank Cler an. Weder der Bankratspräsident noch der Präsident des Verwaltungsrats der Bank Cler dürfen den Vorsitz des Risikoausschusses inne haben. Der Vorsitz des Risikoausschusses muss unabhängiges Mitglied des Bankrats sein und darf nicht zugleich den Vorsitz eines anderen ständigen Ausschusses innehaben.

Der Risikoausschuss unterstützt die Oberleitungsorgane der Konzerngesellschaften bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Bereich Risikomanagement.

Im Stammhaus ist der Risikoausschuss zuständig für:

- die Erörterung des Reglements zum Risikomanagement auf Stufe Stammhaus und Antragstellung mit entsprechenden Empfehlungen an den Bankrat;
- die jährliche Beurteilung des Budgets einschliesslich der Kapital- und Liquiditätsplanung, des Kapitalkostensatzes sowie der EP-Mittelfristplanung mit den EP-Zielwerten und entsprechende Antragstellung an den Bankrat;
- die mindestens jährliche Beurteilung der Risikopolitik und des Reglements zum Risikomanagement auf Stufe Stammhaus und deren Übereinstimmung mit der Risikopolitik des Konzerns sowie Veranlassung der notwendigen Anpassungen;
- die Erörterung der Risikotoleranz-Vorgabe einschliesslich der Risikolimiten für das Stammhaus zuhanden des Bankrats;
- Erörterung der ALM-Benchmark-Strategie für das Stammhaus und entsprechende Antragstellung an den Bankrat;
- bei Verletzung der Risikolimiten Anordnung von Risikominderungsstrategien und -instrumenten sowie gegebenenfalls Genehmigung einer temporären Verletzung der betreffenden Risikolimiten;

- die Kontrolle, ob das Stammhaus ein geeignetes Risikomanagement mit wirksamen Prozessen unterhält, die der jeweiligen Risikolage gerecht werden;
- die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategien des Konzerns im Stammhaus, insbesondere im Hinblick auf deren Übereinstimmung mit der vorgegebenen Risikotoleranz und den Risikolimiten gemäss Risikotoleranz-Vorgabe des Stammhauses;
- die jährliche Erörterung der EP-Ist-Werte und entsprechende Antragstellung an den Bankrat;
- die Entgegennahme der Berichte der für die Risikokontrolle des Stammhauses verantwortlichen Person (CRO) und sonstiger Funktionsträger und die Einrichtung geeigneter Informationsflüsse zum Prüfungsausschuss;
- die Entgegennahme von Informationen des Kreditkomitees über:
 - einstimmig genehmigte Geschäfte in summarischer Form,
 - nicht einstimmig genehmigte Geschäfte in detaillierter Form und
 - Geschäfte mit Wertberichtigungen.

Im Konzern ist der Risikoausschuss zuständig für:

- die Erörterung des Reglements zum Risikomanagement im Konzern und Antragstellung mit entsprechenden Empfehlungen an den Bankrat;
- die jährliche Beurteilung des Budgets einschliesslich der Kapital- und Liquiditätsplanung des Konzerns und diesbezügliche Antragstellung an den Bankrat;
- die mindestens jährliche Beurteilung der Risikopolitik des Konzerns und des Reglements zum Risikomanagement im Konzern sowie Veranlassung der notwendigen Anpassungen;
- die Erstellung und regelmässige Überprüfung der Risikotoleranz-Vorgabe für den Konzern und entsprechende Antragstellung an den Bankrat, wobei insbesondere die angestrebte interne und regulatorische Kapitalausstattung sowie die angestrebte interne und regulatorische Liquiditätsausstattung für den Konzern vorzugeben und folgende Risikolimiten festzulegen sind:
 - Limitierung des regulatorischen und internen Gesamtkapitals sowie Limitierung des internen Kapitals für das Kreditrisiko, das Zinsänderungsrisiko im Bankenbuch, Konzern Modellrisiko Replikation Bodensatzprodukte und das Marktrisiko im Handelsbuch;
 - Limitierung des Liquiditätsrisikos über eine LCR-Limite sowie einen minimalen Überlebenshorizont im Stresstest.
- Vorschlag betreffend ALM-Benchmark-Strategien für die Konzernbanken zuhanden des jeweiligen Risikoausschusses;
- bei Verletzung der Konzern-Risikolimiten Anordnung von Risikominderungsstrategien und -instrumenten sowie gegebenenfalls Genehmigung einer temporären Verletzung der betreffenden Risikolimiten;

- den Vorschlag einer Risikotoleranz-Vorgabe einschliesslich entsprechender Risikolimiten für jede Konzernbank zuhanden des jeweiligen Risikoausschuss;
- die Kontrolle, ob der Konzern ein geeignetes Risikomanagement mit wirksamen Prozessen unterhält, die der jeweiligen Risikolage gerecht werden;
- die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategien des Konzerns, insbesondere im Hinblick auf deren Übereinstimmung mit der vorgegebenen Risikotoleranz und den Risikolimiten gemäss Risikotoleranz-Vorgabe des Konzerns;
- die Entgegennahme der Berichte der für die Risikokontrolle im Konzern verantwortlichen Person (Konzern CRO) und sonstiger Funktionsträger sowie die Einrichtung geeigneter Informationsflüsse zum Konzern-Prüfungsausschuss;
- Erlass und jährliche Erörterung des Fachkonzepts EP, einschliesslich der Methoden und Modelle sowie der Grundsätze betreffend Werttreiber für EP-Steuerung und EP-Messung in den Konzernbanken für die Geschäftsbereiche und die nachgelagerten Stufen.

An den Sitzungen nehmen in der Regel der Chief Financial Officer (CFO), der CEO, der Chief Risk Officer (CRO) und das für den Vertrieb kommerzielle Kunden zuständige Mitglied der Geschäftsleitung beratend, aber ohne Stimmrecht teil. Je nach Bedarf können weitere Personen mit beratender Stimme zugezogen werden. Die Mitglieder des Risikoausschusses erhalten alle zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen, Auskünfte und Dokumente. Ausserhalb von Sitzungen des Risikoausschusses sind entsprechende Auskunftsbegehren an den Vorsitz des Risikoausschusses zu richten.

In der Regel hält der Risikoausschuss mindestens eine Sitzung pro Quartal ab. Weitere Sitzungen werden nach Bedarf und Ermessen durch den Vorsitz einberufen. Zudem können unter Angabe der Traktanden der Bankratspräsident, zwei Mitglieder eines Ausschusses, die Geschäftsleitung, die Konzernleitung oder das Konzern-Risikokomitee beim Vorsitz die Einberufung des Risikoausschusses verlangen. Im Berichtsjahr haben der Bankratsausschuss resp. der Risikoausschuss vier resp. neun Sitzungen abgehalten, wovon vier auf Tage entfielen, an denen auch der Bankrat tagte. Die Sitzungen waren innerhalb des Kalenderjahrs in zeitlicher Hinsicht gleichmässig verteilt und dauerten durchschnittlich zwei Stunden. Externe Berater wurden keine beigezogen.

Der Vorsitz des Risikoausschusses informiert den Bankrat über die Sitzungen des Risikoausschusses und die Erkenntnisse aus diesen mündlich in der Regel jeweils in der nächsten Sitzung des Bankrats, mindestens aber einmal im Quartal. Zudem werden die Protokolle des Risikoausschusses dem Bankrat und dem Inspektorat zeitnah zugestellt. Bei einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils werden sowohl der Präsident des Bankrats wie auch der Vorsitz des Prüfungsausschusses umgehend informiert. Bei Verletzung von Risikolimiten, der Anordnung von Risikominderungsstrategien und -instrumenten wie auch bei der allfälligen Genehmigung einer temporären Verletzung einer Risikolimite wird der Präsident des Bankrats, der Vorsitz des Prüfungsausschusses sowie das Inspektorat vom Vorsitz des Risikoausschusses ebenfalls umgehend informiert. Der Risikoausschuss informiert zudem den Vergütungs- und Nominationsausschuss über die Bewilligung bzw. Ablehnung von bestimmten Organkrediten an die Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung.

Vergütungs- und Nominationsausschuss (VNA)

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss (VNA) besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die alle dem Bankrat angehören müssen. In der Regel gehört ein Mitglied des VNA zugleich dem Verwaltungsrat der Bank Cler an. Der Vorsitz und alle weiteren Mitglieder des VNA werden vom Bankrat gewählt. Der VNA nimmt zugleich die Aufgaben als Konzern-VNA wahr.

Der VNA hat die Aufgabe, bei Personal- und Entschädigungsfragen die entsprechenden Geschäfte vorzubereiten sowie an die zuständigen Instanzen zu berichten und Anträge zu stellen. Der Bankrat kann dem VNA weitere Aufgaben übertragen.

Im Stammhaus ist der Vergütungs- und Nominationsausschuss zuständig für:

- die Beurteilung der Vergütungspolitik der Basler Kantonalbank und die Erteilung entsprechender Empfehlungen zuhanden des Bankrats;
- den Antrag an den Bankrat betreffend das Entschädigungsmodell für den Bankrat und das Vergütungsreglement;
- die Vorbereitung von Personalfragen betreffend Zusammensetzung der Ausschüsse des Bankrats und deren Vorsitz sowie der Geschäftsleitung.

Im Konzern ist der Vergütungs- und Nominationsausschuss zuständig für:

- den Antrag an den Bankrat betreffend Vergütung der vom Bankrat ernannten Mitglieder der Konzerngremien;
- die Vorbereitung von Personalfragen betreffend die vom Bankrat ernannten Mitglieder der Konzerngremien.

Bezüglich der Kompetenzen bei der Festsetzung Entschädigung wird auch auf die ausführlichen Angaben im separaten Vergütungsbericht (Seite 85) des Finanzberichts verwiesen. Das jeweilige Mitglied des Bankrats tritt bei der Beratung und der Beschlussfassung im VNA in den Ausstand, wenn seine persönliche Vergütung für die Bankratstätigkeit behandelt wird und entsprechende Anträge an den Bankrat vorbereitet oder beschlossen werden. Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an den Sitzungen des VNA grundsätzlich nicht teil; der Leiter des Competence Center Personal ist permanenter Beisitzer ohne Stimmrecht. Zudem werden der CEO und der Leiter des Competence Center Personal in geeigneter Weise in die Vorbereitung der Anträge und Entscheidungen eingebunden. Der VNA kann weitere externe Personen mit beratender Stimme für spezifische Aspekte beiziehen.

Im Berichtsjahr fanden zehn VNA-Sitzungen in den Monaten Januar (2), März (2), Juni, August, September, Oktober, November und Dezember statt. Die Sitzungsdauer betrug im Durchschnitt zwei Stunden. Im September fand eine gemeinsame Sitzung mit dem Vergütungs- und Nominationsausschuss der Bank Cler AG statt, an der über die wertorientierte Vergütung im Konzern entschieden wurde. An fünf Sitzungen wurde ein externer Berater im Zusammenhang mit der wertorientierten Banksteuerung beigezogen.

Konzern- und Strategieausschuss (KSA)

Die Basler Kantonalbank und die Bank Cler setzen gemeinsam einen Konzern- und Strategieausschuss (KSA) ein. Die Amtsdauer des KSA entspricht derjenigen des Bankrats. Nach jeder Gesamterneuerungswahl des Bankrats ist eine Gesamterneuerungswahl des KSA durchzuführen.

Der KSA besteht aus fünf bis sieben Personen. Er ist ausgewogen zusammenzusetzen, sodass er in seiner Gesamtheit alle für den Konzern wesentlichen Kompetenzen abdeckt. Wählbar sind alle Mitglieder des Bankrats und des Verwaltungsrats der Bank Cler. Mindestens drei Mitglieder des KSA müssen dem Bankrat und mindestens zwei Mitglieder dem Verwaltungsrat der Bank Cler angehören. Der Bankratspräsident und der Präsident des Verwaltungsrats der Bank Cler gehören dem KSA von Amtes wegen an. Auf Antrag des VNA ernennt der Bankrat zwei bis drei weitere Mitglieder des KSA, und der Verwaltungsrat der Bank Cler ernennt ein bis zwei weitere Mitglieder des KSA. Kein Mitglied darf der Geschäftsleitung einer Konzerngesellschaft angehören. Der Bankratspräsident hat den Vorsitz des KSA inne und der Präsident des Verwaltungsrats der Bank Cler führt den Vizevorsitz.

Der KSA tagt auf Einladung des Vorsitzes, so oft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens viermal jährlich, in der Regel einmal pro Quartal. Zudem kann unter Angabe der Traktanden jedes Mitglied des KSA beim Vorsitz die Einberufung verlangen. Diese Sitzung hat innert Monatsfrist nach Eingang des Begehrens stattzufinden. Im Berichtsjahr wurden sechs Sitzungen in den Monaten Februar, März, Mai, August, Oktober und Dezember abgehalten. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug rund zwei Stunden. An den Sitzungen des KSA nehmen in der Regel, soweit es der KSA nicht anders beschliesst, die Mitglieder der Konzernleitung mit beratender Stimme teil. Es können weitere Personen mit beratender Stimme zugezogen werden.

Der Konzern- und Strategieausschuss ist beratend und vorbereitend tätig. Er hat keine Befugnis, im Kompetenzbereich der Oberleitungsorgane oder der Geschäftsleitungen der Konzerngesellschaften Beschlüsse zu fassen.

Der Aufgabenbereich des KSA umfasst die Konzernstrategie, die Konzernorganisation und strategische Belange, welche die Konzerngesellschaften betreffen. Der KSA erstattet als beratendes Gremium Bericht an die Oberleitungsorgane der Basler Kantonalbank und der Bank Cler und stellt diesen die ihm sinnvoll erscheinenden Anträge zu folgenden Themen:

- Grundsatzfragen, die für die Konzerngesellschaften von wesentlicher strategischer Bedeutung sind, wie insbesondere die strategischen Grundlagen der Geschäftsbereiche sowie die Grundwerte und die ethischen Leitmotive der Geschäftstätigkeit;
- Grundsatzfragen der Zusammenarbeit im Konzern, wie insbesondere gemeinsame Infrastrukturprojekte, operative Synergien, Service Level Agreements zwischen Konzerngesellschaften im Falle von Meinungsverschiedenheiten, Vereinheitlichung interner Richtlinien und Weisungen sowie Koordination der Marktbearbeitung und des Marktauftritts;
- gemeinsame Beauftragung von Konzerngesellschaften oder Dritten zum Zwecke der konzernweiten Erbringung wesentlicher Dienste (Sourcing);
- Aufsicht über die Konzernleitung betreffend Wahrnehmung einer effektiven Konzernführung im Sinne der Koordination der Strategien und der operativen Tätigkeiten der Konzerngesellschaften und der Ausschöpfung der Synergiepotenziale;
- Fragen der Konzernrechnungslegung und weitere konzernbezogene regulatorische und rechtliche Fragen, soweit sie nicht in den Aufgabenbereich des Konzern-Prüfungsausschusses fallen;
- Fragen betreffend Gründung, Erwerb und Veräusserung von Tochtergesellschaften und anderen wesentlichen Beteiligungen;

- Fragen betreffend den Beitritt zu Organisationen von Kantonalbanken, Organisationen anderer Banken und Standesorganisationen;
- alle Fragen, Berichte und Anträge, die ihm von der Konzernleitung vorgelegt werden;
- komplementär all jene allfälligen weiteren Themen und Fragestellungen, die vorstehend nicht erwähnt sind, für die Konzerngesellschaften jedoch von wesentlicher, gemeinsamer strategischer Bedeutung sind, die Zusammenarbeit im Konzern wesentlich beeinflussen und nicht bereits anderen Ausschüssen, Komitees oder Gremien aufgabenmässig explizit zugewiesen worden sind.

Der KSA überprüft regelmässig die Konzernstrategie und die strategischen Grundlagen der einzelnen Geschäftsbereiche der Konzerngesellschaften, nimmt jeweils eine Einschätzung von Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken vor, evaluiert proaktiv Alternativstrategien und berichtet dazu den Oberleitungsorganen beider Banken.

3.6 Kompetenzregelung Kompetenzen des Bankrats

Die wesentlichen Befugnisse und Kompetenzen des Bankrats wurden bereits unter Ziffer 3.5 auf Seite 61 dargelegt. Zusätzlich zu den im Gesetz über die Kantonalbank festgehaltenen Aufgaben und Kompetenzen hat der Bankrat aufgrund interner Reglemente nachfolgende spezifische Befugnisse.

Im Stammhaus hat der Bankrat insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Festlegung der Organisation, Erlass der entsprechenden Reglemente sowie Erteilung der dafür notwendigen Weisungen;
- Beschlussfassung über die Unternehmensstrategie und die Risikopolitik;
- auf Antrag des VNA Ernennung und Abberufung des Chief Executive Officer (CEO) und dessen Stellvertreters sowie der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung und deren Stellvertreter sowie der Mitglieder der zweiten Führungsebene;
- Aufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Reglemente und Weisungen, und Erlass des Reglements über die Geschäftsführung und der zugehörigen Kompetenzordnung;
- auf Antrag des Prüfungsausschusses, Ernennung und Abberufung des Leiters des Inspektorats;
- auf Antrag des Leiters des Inspektorats, Festlegung des Personalbestands des Inspektorats;
- Antragstellung an den Regierungsrat bezüglich Wahl der Prüfgesellschaft;

- Entscheid über Gründung, Erwerb und Veräusserung von Tochtergesellschaften und anderen wesentlichen Beteiligungen;
- Verantwortung für die Errichtung und Aufrechterhaltung einer den Erfordernissen der Basler Kantonalbank und den gesetzlichen Bestimmungen genügende Rechnungslegung und Finanzplanung sowie Risikomanagement und internes Kontrollsystem (IKS);
- Erlass des Reglements über die Partizipationsscheine nach Massgabe von § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank;
- auf Antrag des Risikoausschusses Erlass des Reglements zum Risikomanagement auf Stufe Stammhaus;
- auf Antrag des Prüfungsausschusses Erlass des Reglements betreffend Compliance-Funktion auf Stufe Stammhaus;
- auf Antrag des VNA Festlegung des Entschädigungsmodells für den Bankrat unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat;
- Verabschiedung des Geschäftsberichts (Jahresbericht und Jahresrechnung) unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat sowie Verabschiedung der Zwischenabschlüsse;
- Beschluss über den Beitritt zu Organisationen von Kantonalbanken, Organisationen anderer Banken und Standesorganisationen;
- auf Antrag des Risikoausschusses Genehmigung des Budgets einschliesslich der Kapital- und Liquiditätsplanung;
- Genehmigung des Personalbudgets und der Grundsätze der Personalpolitik sowie, auf Antrag des VNA, Erlass des Vergütungsreglements;
- Entgegennahme von Informationen über Vorkommnisse, die den Geschäftsgang wesentlich beeinflussen, sowie über Finanzierungen von besonderer Bedeutung;
- auf Antrag des VNA Wahl der Mitglieder und der Vorsitzenden der Ausschüsse des Bankrats sowie, auf Antrag des jeweiligen Ausschusses, Erlass von dessen Reglement;
- auf Antrag der Geschäftsleitung Erlass des Reglements Kreditkompetenzen.

Als oberstes Aufsichtsorgan des Konzerns ist der Bankrat in regulatorischer Hinsicht dafür zuständig, dass die Finanzgruppe

- angemessen organisiert ist;
- über ein angemessenes internes Kontrollsystem (IKS) verfügt;
- die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen erfasst, begrenzt und überwacht;
- von Personen geleitet wird, die Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit bieten;
- die personelle Trennung zwischen dem mit der Geschäftstätigkeit betrauten Organ und dem Organ für Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle einhält;
- die Eigenmittel- und Risikoverteilungsvorschriften einhält;

- über eine angemessene Liquidität verfügt;
- die Rechnungslegungsvorschriften korrekt anwendet;
- über eine anerkannte, unabhängige und sachkundige Prüfungsgesellschaft verfügt.

Zur Sicherstellung der konsolidierten Aufsicht hat der Bankrat im Konzern die folgenden Aufgaben und Befugnisse:

- Erlass, Überprüfung und Anpassung des Geschäfts- und Organisationsreglements unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat sowie weiterer, der konzernweiten Überwachung dienenden Reglemente;
- Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzplanung und des Controllings im Konzern;
- Genehmigung der Konzernrechnung, der Kapital- und Liquiditätsplanung sowie des jährlichen Budgets und der Mittelfristplanung im Konzern;
- auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses, Ernennung der Mitglieder der Konzerngremien, soweit diese nicht gemäss diesem Reglement von Amtes wegen vorbestimmt sind oder vom Verwaltungsrat der Bank Cler ernannt werden, sowie Festlegung von deren Vergütung;
- Genehmigung der Reglemente der Konzerngremien;
- Aufsicht über die mit der Konzernführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Reglemente und Weisungen;
- auf Antrag des Risikoausschusses Erlass des Reglements zum Risikomanagement im Konzern;
- auf Antrag des Prüfungsausschusses Erlass des Reglements betreffend Compliance-Funktion im Konzern.

Der Bankratspräsident leitet den Bankrat, vertritt den Bankrat gegen aussen und ist für den Verkehr mit dem Regierungsrat, der Geschäftsleitung, den Konzerngremien und der Prüfungsgesellschaft zuständig. In dringenden Fällen, in welchen ein Beschluss des Bankrats notwendig ist, aber in der verfügbaren Zeit nicht eingeholt werden kann, darf der Bankratspräsident diesen auf Antrag der Geschäftsleitung, der Konzernleitung oder eines Ausschusses fällen, sofern vom Einverständnis der Mehrheit des Bankrats ausgegangen werden darf und der Entscheid im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit liegt, marktgängige Konditionen aufweist und keine überdurchschnittlichen Risiken erkennen lässt. Der Beschluss ist zu protokollieren. Die Mitglieder des Bankrats sind umgehend darüber zu informieren. Der Bankratspräsident legt zudem jährlich die Zielvereinbarung mit dem CEO fest, beurteilt die entsprechende Zielerreichung und stellt dem Vergütungs- und Nominationsausschuss Antrag zur Entscheidung betreffend variable Vergütung. Zudem nimmt der Bankratspräsident die vom CEO vorgenommene Beurteilung der Zielerreichung der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder entgegen und stellt dem VNA Antrag zur Entscheidung betreffend variable Vergütung.

Demgegenüber sind die Geschäftsleitung und die Konzernleitung die geschäftsführenden Organe und leiten die Geschäfte in eigener Verantwortung, soweit sie darin nicht durch Gesetze oder Reglemente und Beschlüsse, die in der Kompetenz des Bankrats liegen, beschränkt sind. Sie stellen dem Bankrat Antrag über die zu behandelnden Geschäfte und führen Beschlüsse des Bankrats und der Ausschüsse aus. Der Grundsatz der aufsichtsrechtlichen Funktionentrennung zwischen Aufsicht und exekutiven Aufgaben gilt auch für die Basler Kantonalbank.

Kompetenzen der Geschäftsleitung Stammhaus

Die Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank besteht aus dem CEO und fünf weiteren Mitgliedern, welche die folgenden Geschäftsbereiche leiten:

- Präsidialbereich;
- Legal und Compliance;
- Vertrieb Privatkunden;
- Vertrieb kommerzielle Kunden;
- Finanzen und Risiko;
- Service Center.

In Ausnahmefällen (wie z.B. Krankheit oder Kündigung) kann die Geschäftsleitung vorübergehend aus weniger als sechs Mitgliedern bestehen.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung oder bei deren Abwesenheit deren Stellvertreter leiten die ihnen unterstellten Geschäftsbereiche. Bei Abwesenheit nehmen die Stellvertreter mit beratender Stimme an den Sitzungen der Geschäftsleitung teil.

Der CEO steht der Geschäftsleitung vor und ist gegenüber dem Bankrat für die operative Tätigkeit der Basler Kantonalbank verantwortlich. Er ist gegenüber den weiteren Mitgliedern der Geschäftsleitung weisungsbefugt, soweit Gesetz oder Reglemente die Entscheidkompetenz in der fraglichen Sache nicht der Gesamtgeschäftsleitung zuweisen. Er leitet die Sitzungen der Geschäftsleitung und vertritt die Geschäftsleitung nach aussen. In dringenden Fällen, in welchen ein Beschluss der Gesamtgeschäftsleitung erforderlich ist, aber in der verfügbaren Zeit nicht eingeholt werden kann, darf der CEO diesen fällen, sofern vom Einverständnis der Mehrheit der Geschäftsleitung ausgegangen werden darf und der Entscheid im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit liegt, marktgängige Konditionen aufweist und keine überdurchschnittlichen Risiken erkennen lässt. Der Beschluss ist zu protokollieren. Die Mitglieder der Geschäftsleitung und der Bankratspräsident sind umgehend darüber zu informieren. Der CEO sorgt für angemessene Koordination innerhalb der Geschäftsleitung und zwischen den Geschäftsbereichen und beaufsichtigt den Vollzug der Beschlüsse von Bankrat und Geschäftsleitung.

Die Geschäftsleitung tritt auf Einladung des CEO oder dessen Stellvertreters zusammen, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber einmal im Monat. Zudem kann unter Angabe der Traktanden ein Mitglied der Geschäftsleitung die Einberufung verlangen. Diese Sitzung hat innert Wochenfrist nach Eingang des Antrags stattzufinden.

Die Geschäftsleitung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Mehrheit der Mitglieder persönlich anwesend ist oder ausnahmsweise via Telefon- oder Videokonferenz teilnimmt. Die Geschäftsleitung fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Mitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet. Bei Stimmengleichheit entscheidet der CEO oder dessen Stellvertreter. Zirkulationsbeschlüsse kommen zustande, wenn die Mehrheit der Mitglieder der Geschäftsleitung zustimmt und kein Mitglied mündliche Beratung verlangt. Der CEO hat jederzeit das Recht, Entscheidungen der Geschäftsleitung zu sistieren und an einer zeitnahen Geschäftsleitungssitzung Antrag auf deren Neubeurteilung oder Aufhebung zu stellen. Über die Ausübung dieses Rechts ist der Bankratspräsident umgehend zu informieren. Mit Zustimmung des CEO können in Routineangelegenheiten oder bei erhöhter Dringlichkeit Beschlüsse auf dem Zirkularweg gefasst werden. Ein Zirkularbeschluss kommt zustande, wenn die Mehrheit der Geschäftsleitungsmitglieder zustimmt und kein Mitglied mündliche Beratung verlangt hat. Über die Beratungen und Beschlüsse der Geschäftsleitung wird ein Protokoll geführt. Dieses ist auch den Mitgliedern des Bankrats zuzustellen.

Auf Antrag des CEO kann der Bankrat einem Kadermitarbeiter der Basler Kantonalbank den Titel «Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung» verleihen. Mit diesem Titel ist das Recht zur Teilnahme an bestimmten Sitzungen der Geschäftsleitung ohne Stimmrecht verbunden, hingegen keine Geschäftsführungsaufgaben. Der Rhythmus der Teilnahme an Sitzungen der Geschäftsleitung wird vom CEO festgelegt.

Auf Antrag der Geschäftsleitung erlässt der Bankrat das Reglement über die Geschäftsführung und die zugehörige Kompetenzordnung, welches die Einzelheiten bezüglich Zusammensetzung, Anforderungen, Arbeitsweise, Aufgaben, Beschlussfassung und Berichterstattung der Geschäftsleitung regelt. Das Reglement über die Geschäftsführung enthält, soweit erforderlich, auch weitere Einzelheiten zu den Geschäftsbereichen.

In die Zuständigkeit der Geschäftsleitung fallen insbesondere die Führung des Tagesgeschäfts und die Vertretung des Instituts gegenüber Dritten im operativen Bereich sowie die operative Ertrags- und Risikosteuerung mit Einschluss des Bilanzstruktur- und Liquiditätsmanagements. Zudem leistet die

Geschäftsleitung Gewähr für eine institutsweite Führungs- und Organisationsstruktur, in welcher Verantwortlichkeiten, Kompetenzen, Rechenschaftspflichten, Anordnungs- und Entscheidungsbefugnisse sowie eine geeignete Trennung von Funktionen sichergestellt sind. Ferner ist sie für die Ausgestaltung sowie den Unterhalt zweckmässiger interner Weisungen, Prozesse, eines angemessenen Managementinformationssystems (MIS) und eines internen Kontrollsystems (IKS) sowie einer geeigneten Technologieinfrastruktur besorgt. Schliesslich stellt die Geschäftsleitung Antrag betreffend Geschäfte, die in die Zuständigkeit oder unter den Genehmigungsvorbehalt des Oberleitungsorgans fallen, sowie den Erlass von Vorschriften zur Regelung der operativen Geschäfte.

Kompetenzen der Konzernleitung

Die Basler Kantonalbank und die Bank Cler setzen gemeinsam eine Konzernleitung ein, die aus fünf bis sechs Personen besteht. Der CEO der Basler Kantonalbank und die CEO der Bank Cler gehören der Konzernleitung von Amtes wegen an. Auf Antrag des VNA ernennt der Bankrat aus dem Kreis der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank zwei weitere Mitglieder der Konzernleitung, und der Verwaltungsrat der Bank Cler ernennt aus dem Kreis der Geschäftsleitung der Bank Cler ein weiteres Mitglied der Konzernleitung. Der Bankrat kann auf Antrag des VNA aus dem Kreis der Geschäftsleitungen anderer Konzerngesellschaften ein weiteres Mitglied der Konzernleitung ernennen. Der CEO der Basler Kantonalbank führt den Vorsitz der Konzernleitung und die CEO der Bank Cler den Vizevorsitz. Die Konzernleitung konstituiert sich im Übrigen selbst.

Die Konzernleitung tagt auf Einladung des Vorsitzes, so oft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens achtmal jährlich, in der Regel zweimal pro Quartal. Zudem kann unter Angabe der Traktanden jedes Mitglied der Konzernleitung beim Vorsitz die Einberufung verlangen. Diese Sitzung hat innert Monatsfrist nach Eingang des Antrags stattzufinden.

Die Konzernleitung ist beratend, vorbereitend und ausführend tätig. Sie hat keine Befugnis, im Kompetenzbereich der Oberleitungsorgane oder der Geschäftsleitungen der Konzerngesellschaften Beschlüsse zu fassen. Die Konzernleitung bereitet die Geschäfte des KSA vor, erstattet diesem Bericht und stellt ihre Anträge dazu, insbesondere zu folgenden Themen:

- Grundsatzfragen, die für die Konzerngesellschaften von wesentlicher strategischer Bedeutung sind, wie insbesondere die strategischen Grundlagen der Geschäftsbereiche sowie die Grundwerte und die ethischen Leitmotive der Geschäftstätigkeit;
- Grundsatzfragen der Zusammenarbeit im Konzern, wie insbesondere gemeinsame Infrastrukturprojekte, operative Synergien, SLAs zwischen Konzerngesellschaften im Falle

von Meinungsverschiedenheiten, Vereinheitlichung interner Richtlinien und Weisungen sowie Koordination der Marktbearbeitung und des Marktauftritts;

- gemeinsame Beauftragung von Konzerngesellschaften oder Dritten zum Zwecke der konzernweiten Erbringung wesentlicher Dienste (Sourcing);
- Fragen der Konzernrechnungslegung und weitere konzernbezogene regulatorische und rechtliche Fragen, soweit sie nicht in den Aufgabenbereich des Konzern-Prüfungsausschusses fallen;
- Fragen betreffend Gründung, Erwerb und Veräusserung von Tochtergesellschaften und anderen wesentlichen Beteiligungen;
- Fragen betreffend den Beitritt zu Organisationen von Kantonalbanken, Organisationen anderer Banken und Standesorganisationen.

Die Konzernleitung nimmt an den Sitzungen des KSA mit beratender Stimme teil. Die Konzernleitung legt dem KSA alle Geschäfte, Berichte und Anträge vor, die ihr von der Geschäftsleitung einer Konzerngesellschaft zuhanden des KSA unterbreitet werden. Die an den Sitzungen der Konzernleitung zu behandelnden Geschäfte werden durch den CEO der Basler Kantonalbank und CEO der Bank Cler gemeinsam vorbereitet.

Die Konzernleitung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Mehrheit der Mitglieder persönlich anwesend ist oder ausnahmsweise via Telefon- oder Videokonferenz teilnimmt. Die Konzernleitung fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Mitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter. Ausnahmsweise können Beschlüsse auf dem Zirkularweg gefasst werden. Ein Zirkularbeschluss kommt zustande, wenn mindestens vier Mitglieder zustimmen und kein Mitglied mündliche Beratung verlangt hat. Über die Beratungen und Beschlüsse der Konzernleitung wird ein Protokoll geführt. Auf Antrag der Konzernleitung erlässt der Bankrat ein Reglement, welches weitere Einzelheiten bezüglich Arbeitsweise und Berichterstattung der Konzernleitung regelt.

Die Konzernleitung wirkt darauf hin, dass die Umsetzung der Strategien und die operativen Tätigkeiten der Konzerngesellschaften sinnvoll koordiniert und vorhandene Synergiepotenziale tatsächlich ausgeschöpft werden. Sie sorgt in diesem Sinne für eine Koordination und Abstimmung der Tätigkeiten der Geschäftsleitungen der Konzerngesellschaften.

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Die Basler Kantonalbank unterhält ein den gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften genügendes, dokumentiertes internes Kontrollsystem (IKS) im Stammhaus und im Konzern. Die Kontrollinstanzen des IKS umfassen die folgenden Bereiche:

- die ertragsorientierten Geschäftseinheiten, welche ihre Kontrollfunktionen im Rahmen des Tagesgeschäfts durch die Bewirtschaftung von Risiken und insbesondere durch deren direkte Überwachung, Steuerung und Berichterstattung wahrnehmen;
- die von den ertragsorientierten Geschäftseinheiten unabhängigen Kontrollinstanzen, namentlich die Risikokontrolle und die Compliance-Funktion;
- die interne Revision (Inspektorat).

Berichterstattung und Informationsinstrumente

Der CEO stellt sicher, dass der Bankrat und seine Ausschüsse im Rahmen ihrer Aufgaben und Kompetenzen über den Geschäftsgang, die Erreichung der Unternehmensziele, die Risikolage der Bank, die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle, über besondere Probleme, Risiken, Ereignisse und Vorfälle stufen-, sach- und zeitgerecht informiert werden. Sämtliche Sitzungsprotokolle der Geschäftsleitung werden dem Bankrat und dem Leiter des Inspektorats zugestellt. Ausserhalb des Sitzungsrhythmus können die Mitglieder des Bankrats und der Ausschüsse im Rahmen ihrer Aufsichts- und Kontrollpflichten über den Präsidenten des Bankrats jederzeit von der Geschäftsleitung mündliche oder schriftliche Berichte und Auskünfte über sämtliche Fach- und Führungsbefragungen der Bank verlangen.

An den Bankratssitzungen erfolgt jeweils eine Orientierung zum aktuellen Monatsabschluss und vierteljährlich wird ein umfassendes Finanz- und Risikoreporting behandelt. Dieses äussert sich quantitativ in Form von tabellarischen Darstellungen und qualitativ im Rahmen aussagekräftiger Kommentare zur Bilanz, Erfolgsrechnung und Kennzahlen, zur Zusammensetzung und zur geografischen Aufteilung der verwalteten Vermögen (Assets und Management), des Net New Money sowie zu den bankenstatistischen Meldungen. Letztere beinhalten Informationen über den Eigenmittelausweis, die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote, die Mindestreserven, die Liquidity Coverage Ratio (LCR), die Klumpenrisikovorschriften, produktspezifische Entwicklungen auf der Aktiv- und Passivseite (namentlich Volumen und Deckungsart der Kundenausleihungen sowie Entwicklung und Anzahl Produkte bei den Kundengeldern) sowie über die Wertberichtigungen und Rückstellungen. Vertiefte Informationen über das Risikomanagementsystem und die aktuelle Risikoexposition der Bank (Kreditrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko)

werden im Zuge des Quartalsrisikoreportings der Abteilung Risikokontrolle rapportiert. Dabei erfolgt regelmässig eine ausführliche Besprechung dieses Risikoberichts in der Geschäftsleitung und im Risikoausschuss. Der Bankrat selbst nimmt den Risikobericht im Rahmen seiner Sitzungen zur Kenntnis. Einmal jährlich behandelt der Risikoausschuss die Berichterstattung der Organisationseinheit Risikokontrolle, welche namentlich die Markt-, Kredit- und operationellen Risiken beinhaltet. Ebenfalls jährlich berichtet die Organisationseinheit Legal und Compliance dem Prüfungsausschuss der jeweiligen Konzerngesellschaft über die Einschätzung des Compliance-Risikos und deren von der Geschäftsleitung genehmigten Tätigkeitsplan der Compliance-Funktion. Der Bericht wird dem Inspektorat und der externen Prüfgesellschaft zur Verfügung gestellt. Zudem werden dem Bereich Finanzen und Risiko der jeweiligen Konzerngesellschaft auf vierteljährlicher Basis weitere Informationen betreffend die Einschätzung der Compliance-Risiken zur Verfügung gestellt und diese Informationen werden im jeweiligen Prüfungsausschuss besprochen. Der Prüfungsausschuss und der Risikoausschuss rapportierten dem Bankrat an den Bankratssitzungen bei besonderen Vorkommnissen über ihre Sitzungen und die Erkenntnisse aus diesen.

Unterstützung durch Ausschüsse

Die Basler Kantonalbank verfügt zudem über zwei von der Geschäftsleitung unabhängige Ausschüsse (Prüfungsausschuss und Risikoausschuss), welche den Bankrat in der Wahrnehmung seiner Aufsichts- und Kontrollpflichten unterstützen, direkt dem Bankrat Bericht erstatteten und ein unbeschränktes Prüfungs- und Informationsrecht innerhalb der Bank besitzten. Die Informations- und Kontrollinstrumente des Prüfungsausschusses und des Risikoausschusses sind vorstehend unter Ziffer 3.5 im Detail dargelegt (vgl. Seite 63 und 64).

Interne Revision (Inspektorat)

Das Inspektorat erfüllt als unabhängige interne Stelle die Funktion der internen Revision der Basler Kantonalbank und aller anderen Konzerngesellschaften. Es nimmt zugleich die Funktion der internen Revision des Konzerns wahr. Mit Zustimmung des Bankrats kann das Inspektorat auch mit der internen Revision anderer dem Konzern nahestehender Gesellschaften und Stiftungen betraut werden. Das Inspektorat überprüft bei der betreffenden Gesellschaft oder Stiftung und im Konzern die Vorkehrungen zur Befolgung der gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie die marktüblichen Standards und Standesregeln. Das Inspektorat liefert Entscheidungsgrundlagen für die Beurteilung, ob jede geprüfte Gesellschaft und der Konzern als Ganzes über ein ihrem bzw. seinem Risikoprofil angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem (IKS) verfügt.

Das Inspektorat besteht aus dem Leiter, dem Stellvertreter und den Revisoren. Der Leiter des Inspektorats wird auf Antrag des Prüfungsausschusses vom Bankrat ernannt. Der Personalbestand des Inspektorats wird auf Antrag des Leiters vom Bankrat festgelegt. Das Inspektorat ist direkt dem Bankrat verantwortlich. Bei der Prüfung anderer Gesellschaften ist es hierfür dem jeweiligen Oberleitungsorgan verantwortlich. Das Inspektorat ist von den Geschäftsleitungen aller Konzerngesellschaften unabhängig. Die Mitarbeiter des Inspektorats wirken an der Durchführung der Bankgeschäfte nicht mit und zeichnen nicht für Konzerngesellschaften.

Das Inspektorat übt seine Tätigkeit nach anerkannten revisionstechnischen Grundsätzen aus. Der Auftrag des Inspektorats besteht sowohl in der Prüfung der Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung, des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagements (Assurance) als auch in der Beratung der Oberleitungsorgane, Geschäftsleitungen und Konzerngremien in fachspezifischen Fragen (Consulting).

Im Bereich Assurance für das Stammhaus und die betreffende Konzerngesellschaft hat das Inspektorat insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Sicherstellung der Überwachung auf Stufe Konzerngesellschaft;
- Prüfung der Werthaltigkeit und Vollständigkeit der Bilanzaktiven sowie der Angemessenheit und Vollständigkeit der Bilanzpassiven (Bewertungsprüfung);
- umfassende Risikobeurteilung unter Berücksichtigung aller relevanten externen Entwicklungen und internen Faktoren sowie Festlegung der Prüfziele und der Prüfplanung für die nächste Prüfperiode;
- Beurteilung und Überwachung der Angemessenheit und des Funktionierens des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagements;
- Prüfung der Vorkehrungen zur Befolgung von gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie marktüblichen Standards und Standesregeln, einschliesslich der Sorgfaltspflichten im Bereich der Geldwäschereibekämpfung, und entsprechende Berichterstattung;
- Prüfung der Übereinstimmung der Geschäftstätigkeit mit der Strategie und den Vorgaben einschliesslich der definierten Risikotoleranz.

Im Bereich Assurance für den Konzern hat das Inspektorat insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Sicherstellung der konsolidierten Überwachung;
- Prüfung der Werthaltigkeit und Vollständigkeit der Bilanzaktiven sowie der Angemessenheit und Vollständigkeit der Bilanzpassiven (Bewertungsprüfung);
- umfassende Risikobeurteilung unter Berücksichtigung aller relevanten externen Entwicklungen und internen Faktoren sowie Festlegung der Prüfziele und Prüfplanung für die nächste Prüfperiode;
- Beurteilung und Überwachung der Angemessenheit und des Funktionierens des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagements;
- Prüfung der Vorkehrungen zur Befolgung von gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie marktüblichen Standards und Standesregeln, einschliesslich der Sorgfaltspflichten im Bereich der Geldwäschereibekämpfung, und entsprechende Berichterstattung;
- Prüfung der Übereinstimmung der Geschäftstätigkeit mit der Strategie und den Vorgaben einschliesslich der definierten Risikotoleranz;
- Wahrnehmung der Funktion der unabhängigen Meldestelle des Konzerns.

Im Bereich Consulting unterstützt das Inspektorat die Oberleitungsorgane und Geschäftsleitungen sowie die Konzerngremien insbesondere bei folgenden Aufgaben:

- Beurteilung und Verbesserung der Zweckmässigkeit der Rechnungslegung und des Reportings;
- Beurteilung und Steigerung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagements;
- Beurteilung und Steigerung der Effizienz und Effektivität der Unternehmensführung.

Zudem kann das Inspektorat mit Zustimmung des Bankratspräsidenten von den Geschäftsleitungen der Konzerngesellschaften für Sonderaufgaben, wie etwa Spezialprüfungen, Begutachtungen und Beratungen, eingesetzt werden.

Das Inspektorat verfügt über ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht bei allen Konzerngesellschaften. Bei grundsätzlichen Änderungen der Aufbau- und Ablauforganisation einer Konzerngesellschaft, welche das Rechnungswesen oder andere mit der Revision zusammenhängende Fragen betreffen, ist das Inspektorat vor einer entsprechenden Entscheidung zu konsultieren. Das Inspektorat ist zudem über die laufende Geschäftstätigkeit und über Planungen jeglicher Art bei den Konzerngesellschaften zu informieren.

Das Inspektorat koordiniert seine Prüfungen mit der externen Prüfgesellschaft nach Massgabe des Aufsichtsrechts. Doppelspurigkeiten sind dabei nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Aufgabenteilung zwischen der Prüfgesellschaft und dem Inspektorat findet ihren Niederschlag in der kurz- und mittelfristigen Revisionsplanung. Diese erfolgt in Zusammenarbeit mit der Prüfgesellschaft. Die gegenseitige Einsichtnahme in Berichte und Arbeitspapiere der Prüfgesellschaft und des Inspektorats ist zu gewährleisten. Der Leiter des Inspektorats nimmt an den Schlussbesprechungen der Prüfgesellschaft teil.

Das Inspektorat berichtet dem Prüfungsausschuss der betreffenden Konzerngesellschaft und nimmt von ihm Aufträge entgegen. Soweit bei einer Konzerngesellschaft kein Prüfungsausschuss besteht, berichtet das Inspektorat direkt an das jeweilige Oberleitungsorgan. Auf Konzernebene ist der Konzern-Prüfungsausschuss zuständig. Das Inspektorat erstattet zeitgerecht über alle wichtigen Feststellungen einer Prüfung schriftlichen Bericht zuhanden:

- des Präsidenten des zuständigen Oberleitungsorgans;
- des zuständigen Prüfungsausschusses bzw. in Konzernbelangen des Konzern-Prüfungsausschusses;
- des Vorsitzenden der zuständigen Geschäftsleitung,
- bzw. in Konzernbelangen der Konzernleitung;
- etwaigen weiteren im Einzelfall zu bestimmenden Stellen.

Das Inspektorat erstellt jährlich einen Tätigkeitsbericht über die wesentlichen Prüfergebnisse und wichtigen Tätigkeiten in der Prüfperiode zuhanden des Prüfungsausschusses und des Oberleitungsorgans jeder Konzerngesellschaft sowie des Konzern-Prüfungsausschusses und des Konzern- und Strategieausschusses. Der Tätigkeitsbericht ist auch der zuständigen Geschäftsleitung bzw. der Konzernleitung und der Prüfgesellschaft zuzustellen. Der Leiter des Inspektorats orientiert anlässlich der periodischen Besprechungen den Vorsitz des Prüfungsausschusses der betreffenden Konzerngesellschaft über die Tätigkeit des Inspektorats und seine Feststellungen. Er orientiert ebenfalls an jeder Sitzung des Konzern- und Strategieausschusses über wichtige Feststellungen und Aktivitäten des Inspektorats im Konzern. Der Leiter des Inspektorats orientiert in dringenden Fällen umgehend das Oberleitungsorgan der betreffenden Konzerngesellschaft bzw. in Konzernbelangen den Konzern- und Strategieausschuss.

Compliance-Funktion

Die Basler Kantonalbank hat ein separates Reglement für die Compliance-Funktion, welches die Grundsätze zur Ausübung der Compliance-Funktion im Konzern festlegt sowie die Einzelheiten bezüglich Zusammensetzung, Anforderungen, Arbeitsweise, Aufgaben und Berichterstattung der Compliance-Funktion in den beiden Konzernbanken und im Konzern regelt. Dieses Reglement greift die Aufgaben der Compliance-Funktion (alität) gemäss FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance Banken» und des Geschäfts- und Organisationsreglements der Konzerngesellschaften auf und ergänzt diese mit spezifischen, die Konzerngesellschaften und vor allem den Konzern betreffenden Aufgaben. Die Detailorganisation wird nicht abgebildet, doch werden die Verankerung (Zentralisierung) der fünf FINMA-Schwerpunkthemengebiete (Geldwäscherei, Marktverhalten, Crossborder, Suitability sowie Tax) sowie die von Konzerngesellschaften an die Basler Kantonalbank ausgelagerten operativen Compliance-Aufgaben (v.a. Kontrollen Handels-Compliance und Überwachung regulatorisches Umfeld) dargestellt. Zudem werden auch die Reporting-Linien und der Rhythmus der Berichterstattung verankert und auch die Auskunfts-, Einsichts-, und Eskalationsrechte geregelt.

Grundsätzlich sind alle Mitarbeitenden und Organmitglieder des Konzerns verpflichtet, bei allen Geschäftstätigkeiten die jeweiligen gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie marktüblichen Standards und Standesregeln zu kennen und zu befolgen (Compliance). Die operative Verantwortung für die Compliance obliegt den einzelnen Geschäftsbereichen und diese sind verpflichtet, bei komplexen und unüblichen Geschäften sowie bei wesentlicheren Vorhaben die Compliance-Funktion zu konsultieren und angemessen beizuziehen. Die Geschäftsleitungen der Konzerngesellschaften sind dafür besorgt, dass die von den Geschäftsbereichen in ihre Arbeitsabläufe integrierten Kontrollaktivitäten angemessen und wirksam sind. Compliance-Verstösse sind mit angemessenen Sanktionen zu ahnden.

Die Compliance-Funktion ist eine unabhängige Stelle innerhalb des internen Kontrollsystems (IKS) der betreffenden Konzerngesellschaft und im Konzern. Der für die Compliance zuständige Geschäftsbereich der Basler Kantonalbank (Legal und Compliance) nimmt die Compliance-Funktion für die Basler Kantonalbank und den Konzern wahr. Diese Organisationseinheit ist auch die Geldwäschereifachstelle. Die weiteren Konzerngesellschaften können ihre Compliance-Funktion an die Basler Kantonalbank ganz oder teilweise auslagern oder entsprechende Informationen und Dienstleistungen beziehen. Die Compliance-Funktion verfügt im Rahmen ihrer Aufgaben über ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht bei sämtlichen Geschäftsbereichen der betreffenden Konzerngesellschaft. Der Compliance-Funktion ist jederzeit direkter Zugang zur Geschäftsleitung und zum Oberleitungsorgan der betreffenden Konzerngesellschaft zu gewähren.

Die Compliance-Funktion ist befugt, Entscheide der operativen Ebene der jeweiligen Konzerngesellschaften oder deren Untätigkeit hinsichtlich möglicher Compliance-Risiken oder -Verletzungen an den Vorsitz des jeweiligen Prüfungsausschusses zu eskalieren, sofern sich aus Sicht der Compliance-Funktion aus dem fraglichen Entscheid bzw. der Untätigkeit für die jeweilige Konzernbank ein erhebliches Rechts-, Verlust- oder Reputationsrisiko ergibt. Der Bank- bzw. Verwaltungsratspräsident wird über die Eskalation informiert. Ungeachtet dessen hat die Compliance-Funktion mit Bezug auf die Einhaltung der Compliance in der jeweiligen Konzerngesellschaft für den direkten Austausch jederzeit Zugang zum Vorsitz des jeweiligen Prüfungsausschusses wie auch zum Bank- bzw. Verwaltungsratspräsidenten.

Im Stammhaus hat die Compliance-Funktion insbesondere die folgenden Aufgaben und Befugnisse:

- Unterstützung und Beratung der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden bei der Überwachung und Durchsetzung der Compliance sowie bei der Beurteilung von Compliance-Risiken in ihrem Zuständigkeitsbereich;
- Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Ausbildung und Information der Mitarbeitenden bezüglich Compliance in ihrem Zuständigkeitsbereich;
- Erstellung und regelmässige Aktualisierung eines Inventars der wesentlichen Compliance-Risiken sowie Zuweisung der darauf bezogenen Compliance-Aufgaben;
- Festlegung der Methodik zur Einschätzung des Compliance-Risikos in einem entsprechenden Fachkonzept;
- Überwachung und Beurteilung des rechtlichen und regulatorischen Umfelds;
- jährliche Berichterstattung an die Geschäftsleitung über die Einschätzung des Compliance-Risikos und die Ausarbeitung eines risikoorientierten Tätigkeitsplans, der durch die Geschäftsleitung zu genehmigen ist. Der Bericht ist dem Inspektorat zur Verfügung zu stellen;

- jährliche Berichterstattung an den Prüfungsausschuss über die Einschätzung des Compliance-Risikos, die Tätigkeit der Compliance-Funktion sowie deren von der Geschäftsleitung genehmigten Tätigkeitsplan. Der Bericht ist dem Inspektorat und der Prüfgesellschaft zur Verfügung zu stellen;
- quartalsweise Zurverfügungstellung von Informationen betreffend die Einschätzung der Compliance-Risiken für die Risikoberichterstattung des Bereichs Finanzen und Risiko und deren Besprechung im Prüfungsausschuss;
- zeitgerechte Berichterstattung an die Geschäftsleitung und den Prüfungsausschuss über wesentliche Veränderungen in der Einschätzung des Compliance-Risikos;
- zeitgerechte Berichterstattung an die Geschäftsleitung und den Vorsitz des Prüfungsausschusses über schwerwiegende Verletzungen der Compliance und Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Wahl der zu treffenden Anordnungen oder Massnahmen. Das Inspektorat und der Bankratspräsident sind entsprechend zu informieren;
- Sicherstellung von angemessenen Kontrollen in der Second Line of Defence für die Einhaltung der Compliance.

Im Konzern hat die Compliance-Funktion insbesondere die folgenden Aufgaben und Befugnisse:

- Unterstützung und Beratung der Konzerngremien bei der Überwachung und Durchsetzung der Compliance sowie bei der Beurteilung von Compliance-Risiken auf Ebene Konzern;
- jährliche Einschätzung des Compliance-Risikos der Geschäftstätigkeit des Konzerns und Ausarbeitung entsprechender Empfehlungen zuhanden der Konzernleitung;
- zeitgerechte Berichterstattung an die Konzernleitung und den Konzern-Prüfungsausschuss über wesentliche Veränderungen in der Einschätzung des Compliance-Risikos des Konzerns. Das Inspektorat ist entsprechend zu informieren;
- jährliche Berichterstattung an den Konzern-Prüfungsausschuss des Stammhauses über die Einschätzung des Compliance-Risikos im Konzern und die Tätigkeit der Compliance-Funktion. Der Bericht ist dem Inspektorat und der Prüfgesellschaft zur Verfügung zu stellen;
- Sicherstellung der Koordination der Compliance-Funktionen im Konzern hinsichtlich der Einhaltung einheitlicher Grundsätze bei Gewährleistung der Compliance in den Konzerngesellschaften;
- Sicherstellung der Einschätzung der Compliance-Risiken, der Erstellung eines risikobasierten Tätigkeitsplanes sowie der Reporting-Linien nach einheitlichen Grundsätzen in den Konzerngesellschaften.

4. Geschäftsleitung und Konzernleitung

Der Geschäftsleitung obliegt die Geschäftsführung der Bank nach Massgabe der wesentlichen Bundesgesetzgebung für Banken, des Gesetzes über die Basler Kantonalbank und aller Reglemente. Die Zuständigkeit der Geschäftsleitung umfasst im Rahmen der durch Gesetz und Reglemente definierten Aufgaben all jene Geschäftsführungsentscheide, die nicht anderen Organen vorbehalten sind. Auf Antrag der Geschäftsleitung erlässt der Bankrat ein Reglement betr. Geschäftsführung, welches die Zusammensetzung, Anforderungen, Arbeitsweise, Aufgaben, Beschlussfassung und Berichterstattung der Geschäftsleitung und des CEO des Stammhauses sowie weitere Einzelheiten zu den Geschäftsbereichen regelt. Beschlüsse werden nach dem Mehrheitsprinzip gefällt. Die Mitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet. Bei Stimmengleichheit entscheidet der CEO oder sein Stellvertreter.

Die Konzernleitung ist für die geschäftspolitische und finanzwirtschaftliche Steuerung des Konzerns sowie die Steuerung der konzernweit relevanten Schlüsselressourcen zuständig. Im Weiteren ist die Konzernleitung für eine angemessene Ausgestaltung der aus Konzernsicht wesentlichen, auf konsolidierter Basis zu gewährleistenden Funktionalitäten zuständig, insbesondere für ein wirksames internes Kontrollsystem auf Konzernstufe sowie, soweit es den Gesamtkonzern betrifft, die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen (Compliance). Die Konzernleitung hat darüber hinaus keine Befugnis, unmittelbar geschäftswirksame Beschlüsse zu fassen.

Im Übrigen wird auf die vorstehenden Ausführungen zur Kompetenzregelung und die Informations- und Aufsichtsinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung und der Konzernleitung verwiesen (vgl. Ziffer 3.6 betr. Kompetenzregelung auf Seite 68).

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung besteht aus dem CEO und fünf weiteren, dem CEO unterstellten Mitgliedern. Diese leiten jeweils einen Geschäftsbereich. Der Leiter des Competence Center Personal ist Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind mit Angabe von Nationalität, Ausbildung und beruflichem Hintergrund und allfälliger früherer Tätigkeit für die Basler Kantonalbank oder eine Konzerngesellschaft nachstehend aufgeführt.



Guy Lachappelle, CEO, Leiter Präsidialbereich



Dominik Galliker, Stv. CEO,
Leiter Bereich Vertrieb Privatkunden



Dr. Michael Eisenrauch, Leiter Bereich Service Center



Luca Pertoldi, Leiter Bereich Vertrieb kommerzielle Kunden



Dr. Christian Schöniger, Leiter Bereich Legal und Compliance



Prof. Dr. Simone Westerfeld, Leiterin Bereich Finanzen und Risiko



Joe Probst, Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung,
Leiter Bereich Competence Center Personal

Guy Lachappelle

CEO, Leiter Präsidialbereich seit 27.2.2013

Lic. iur., Executive MBA HSG; Schweizer Bürger, 24.6.1961

Berufliche Laufbahn:

2010–2012, Leiter Firmenkunden und Institutionelle, Basler Kantonalbank, Basel

2008–2010, Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Geschäftsbereich Kredite und Produktion, Bank Coop AG, Basel

2006–2008, Leiter Kredite Region Nordwestschweiz, Bank Coop AG, Basel

1999–2006, Leiter Kreditmanagement, Leiter Risk Management, Stv. Direktor/Mitglied Geschäftsleitung, Bank CIAL (Schweiz), Basel

1994–1999, Account Manager Firmenkunden (Volksbank), Abteilungsleiter Firmenkunden (Volksbank), Stellvertreter Leiter Kommerz (Volksbank), Assistent Leiter Zentrales Kreditmanagement (Neue Aargauer Bank), Credit Suisse Group, Basel/Aarau

1990–1994, Unternehmensberater, Partner, A+U Kaderberatung AG, Basel

1988/1989, Kommerzpraktikum für Hochschulabsolventen, Schweizerische Kreditanstalt, Basel

Mandate:

Mitglied des Verwaltungsrats, Verband Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB)

Vizepräsident, Basler Bankenvereinigung, Basel

Mitglied des Verwaltungsrats,

ErfindungsVerwertung AG, Basel

Mitglied des Verwaltungsrates (ehrenamtlich),

wgn Wohnbau-Genossenschaftsverband Nordwest, Basel

Präsident des Stiftungsrates, Pro sanandis oculis c/o

Basler Kantonalbank, Basel

Präsident des Stiftungsrates, Stiftung WWZ Basler Kantonalbank zur Förderung von Forschung und Unterricht der

Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel, Basel

Mitglied des Stiftungsrates, Stiftung Finanzplatz Basel

Mitglied des Verwaltungsrates, Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG

Dominik Galliker

Mitglied (Stv. CEO bis 31.3.2018), Leiter Bereich Vertrieb

Privatkunden seit 2011 (bis 31.3.2018)

Lic. iur.; MBA Simon School, USA; Schweizer Bürger, 17.8.1961

Berufliche Laufbahn:

Seit 2011, Leiter Bereich Vertrieb Privatkunden, Basler Kantonalbank, Basel

2005–2011, Leiter Private Banking Basel, Basler Kantonalbank, Basel

1992–2005, in den Bereichen Corporate Finance, Steuerabteilung und Private Banking, Bank Sarasin & Cie AG, Basel, ab 2004 Abteilungsleiter Private Banking Schweiz

1997/1998, Rochester-Bern Executive MBA Program bei Simon School, Rochester, USA

1987–1991, Galerie Carzaniga & Ueker AG, Basel

1983–1988, Buchhaltungen und Steuerabschlüsse, Kurt R. Winkler Treuhand, Basel

Mandate:

Seit 2014, Mitglied des Stiftungsrats,

Christoph Merian Kantonalbanken Stiftung

Seit 2015, Mitglied des Stiftungsrats, SKB 1809

Dr. Michael Eisenrauch

Mitglied, Leiter Bereich Service Center seit 20.6.2016

Promovierter Wirtschaftswissenschaftler; MBA General Management an der Donau-Universität Krems;

österreichischer Bürger, 26.5.1976

Berufliche Laufbahn:

Seit 20.6.2016, Leiter Bereich Service Center, Basler Kantonalbank, Basel

2013–2016, Leiter Strategisches Projekt- und Prozessmanagement, Basler Kantonalbank, Basel

2010–2013, Leiter Credit Management,

Basler Kantonalbank, Basel

2009–2010, Teilprojektleiter Finanzieren

Avaloq-Einführung, Basler Kantonalbank, Basel

2007–2009, Senior Consultant für Banken in Österreich, Deutschland und der Schweiz,

Cirquent NTT Group Company, Wien

2000–2007, Prokurist und Leiter Internet und E-Business, Sparkasse Oberösterreich, Linz

1996–2000, Elektronik-Banking-Berater, Eurobeauftragter und Produktmanager für elektronischen Zahlungsverkehr sowie Internetbanking, Sparkasse Oberösterreich, Linz

1991–1996, Kundenberater im Retailbereich und für KMUs, Sparkasse Oberösterreich, Wels

Luca Pertoldi

Mitglied, Leiter Bereich Vertrieb kommerzielle Kunden
seit 1.10.2016

Lic. rer. pol.; eidg. dipl. Finanzanalytiker und Vermögens-
verwalter (AZEK); Schweizer Bürger, 4.6.1971

Berufliche Laufbahn:

2013–2016, Leiter Bereich Handel und Institutionelle,
Basler Kantonalbank, Basel

Bis 2013, Leiter Abteilung Institutionelle,
Basler Kantonalbank, Basel

Bis 2011, Mitglied der Direktion, Senior Relationship Manager,
Banque CIC (Suisse), Basel

Bis 2005, Portfoliomanager, Basellandschaftliche
Kantonalbank

Bis 2000, Leiter Abteilung Investment Management and
Research, Bank CIAL (Schweiz)

Dr. Christian Schöninger

Mitglied, Leiter Bereich Legal und Compliance seit 1.1.2016
Dr. iur.; Advokat; Schweizer Bürger, 5.9.1960

Berufliche Laufbahn:

2012–2015, Leiter Bereich Legal and Risk,
Basler Kantonalbank, Basel

2004–2012, Abteilungsleiter Recht und Compliance,
Basler Kantonalbank, Basel

2000–2004, Abteilungsleiter Recht,
Basler Kantonalbank, Basel

1991–1999, Ausbildungsteam Firmenkunden,
Praktikum Rechtsdienst, Leiter Rechtsdienst Sitz Basel,
UBS AG (vormals SBG), Basel/Zürich

1990/1991, Freie Advokatur (Teilzeit),

Advokatur- und Notariatsbüro Dres. W. Blumer, A. Waldmann
und H. L. Faesch, Basel

1986–1989, Mandatsbetreuung (Teilzeit), Fundata
Treuhand AG, Basel

1988/1989, Finanzverwaltung und Rechtsdienst der
Steuerverwaltung Basel-Stadt (Teilzeit)

Mandate:

Mitglied des Stiftungsrates, Freizügigkeitsstiftung der
Basler Kantonalbank

Mitglied des Stiftungsrates, Vorsorgestiftung Sparen 3
der Basler Kantonalbank

Prof. Dr. Simone Westerfeld

Mitglied, Leiterin Bereich Finanzen und Risiko seit 15.10.2015
(Stv. CEO ab 1.4.2018)

PD, Dr. oec. HSG; Doppelbürgerin Deutschland/Schweiz,
12.2.1975

Berufliche Laufbahn:

Seit Oktober 2015, Leiterin Bereich Finanzen und Risiko,
Basler Kantonalbank, Basel

Seit April 2015, Titularprofessorin für Banking,
Universität St. Gallen, St. Gallen

2012–2015, Professorin für Banking & Finance und
Leitung Kompetenzschwerpunkt, Hochschule für
Wirtschaft (FHNW), Basel

2006–2012, Assistenzprofessorin für Banking,
Universität St. Gallen (HSG), St. Gallen

2000–2006, Associate Director/Director
Products & Services, UBS AG, Zürich

2000, Credit Workout, Credit Suisse AG, St. Gallen

1998, Loan Syndications, Deutsche Morgan Grenfell Inc.,
New York

1994–1996, Corporate & Private Clients,
Deutsche Bank AG, Bielefeld

Mandate:

Lehrauftrag im Master Banking & Finance,
Universität St. Gallen

Titularprofessorin für Banking, Universität St. Gallen

Mitglied des Verwaltungsrates (Stv. Verwaltungsrats-
präsidentin), RSN Risk Solution Network AG, Zürich

Joe Probst

Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung seit 1.4.2013,
Leiter Bereich Competence Center Personal seit 1.3.2008
Executive Master of Business Administration FHNW,
Kaufmann EFZ, Personalassistent, Personalmanagement
SKP; Schweizer Bürger, 29.7.1961

Berufliche Laufbahn:

Seit 2008, Leiter Competence Center Personal,
Basler Kantonalbank, Basel

2003–2008, Head Human Resources, Sauter AG, Basel

1998–2003, Leiter Personal und Ausbildung, Spitex,
Basel, (ab 2002 Mitglied der Geschäftsleitung)

1995–1998, Personalchef Hilton International, Basel

1987–1995, Personalbereichsleiter, Balair/CTA, Basel

Mandate:

Mitglied des Stiftungsrates, Pensionskasse der
Basler Kantonalbank

Der Bankrat der Basler Kantonalbank hat am 6.12.2017 Andreas Ruesch zum neuen Leiter des Bereichs Vertrieb Privatkunden und zum Mitglied der Geschäftsleitung ernannt. Andreas Ruesch wird per 1.4.2018 seine neue Funktion übernehmen. Dominik Galliker, bisheriger Leiter Vertrieb Privatkunden und Mitglied der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank, hat sich entschieden, sein Amt im Laufe des ersten Semesters 2018 zur Verfügung zu stellen.

Im Weiteren hat der Bankrat der Basler Kantonalbank am 31.1.2018 Prof. Dr. Simone Westerfeld zur Stellvertreterin des CEO ernannt. Sie übernimmt die Stellvertretung ab dem 1.4.2018. Gleichzeitig mit ihrer Ernennung führt die Basler Kantonalbank für das Amt des stellvertretenden CEO einen zweijährigen Turnus ein. Diese Regelung gibt den Mitgliedern der Geschäftsleitung die Möglichkeit, sich ausserhalb ihres eigenen Geschäftsbereiches weiterzuentwickeln.

Konzernleitung

Die Basler Kantonalbank und die Bank Cler setzen gemeinsam eine Konzernleitung ein, die aus fünf bis sechs Personen besteht. Die Vorsitzenden der Geschäftsleitungen der beiden Banken gehören der Konzernleitung von Amtes wegen an. Es ernennt ferner der Bankrat der Basler Kantonalbank aus dem Kreis der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank zwei weitere Mitglieder und der Verwaltungsrat der Bank Cler aus dem Kreis der Geschäftsleitung der Bank Cler ein weiteres Mitglied der Konzernleitung. Der CEO der Basler Kantonalbank präsidiert die Konzernleitung. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung der Bank Cler führt das Vizepräsidium. Die Mitglieder der Konzernleitung sind mit Angabe von Nationalität, Ausbildung und beruflichem Hintergrund nachstehend aufgeführt.

Guy Lachappelle

Vorsitzender seit 26.2.2013, Mitglied seit 2010
CV siehe Seite 75

Dominik Galliker

Mitglied seit 1.4.2013
CV siehe Seite 75

Prof. Dr. Simone Westerfeld

Mitglied seit 15.10.2015
CV siehe Seite 77

Sandra Lienhart

Stellvertretende Vorsitzende seit 22.6.2017, Mitglied seit 2008, Vorsitzende der Geschäftsleitung Bank Cler AG seit 22.6.2017, Mitglied der Geschäftsleitung Bank Cler AG seit 1.7.2004
Executive Master of Business Administration ZFH;
Schweizer Bürgerin, 26.5.1966

Berufliche Laufbahn:

Seit 22.6.2017, Vorsitzende der Geschäftsleitung und Leiterin Präsidialbereich, Bank Cler AG, Basel
2004–2017, Mitglied der Geschäftsleitung und Leiterin Geschäftsbereich Vertrieb, Bank Cler AG, Basel (vormals Bank Coop AG, Basel)
2002–2004, Mitglied Direktion, Leitung Region Zürich Nord, Credit Suisse, Zürich
2001/2002, Mitglied Direktion, Leitung Geschäftsstelle, Credit Suisse, Oerlikon
2000/2001, Mitglied Direktion, Leitung Individualkunden Region Zürich Nord, Credit Suisse, Zürich
1998–2000, Assistant Vice President, Leitung Geschäftsstelle, Credit Suisse, Kloten
1996–1998, Assistant Vice President, Teamleitung Individualkunden, Schweizerische Kreditanstalt, Schwerzenbach
1994–1996, Assistant Vice President, Leitung Kommerz, Schweizerische Kreditanstalt, Wetzikon

Mandate:

Mitglied Stiftungsrat, Vorsorgestiftung 3. Säule Bank Cler AG, Basel
Mitglied Stiftungsrat, Freizügigkeitsstiftung 2. Säule Bank Cler AG, Basel
Vizepräsidentin Verwaltungsrat, Sihlsana AG, Adliswil

Dr. René Saluz

Mitglied (a.i.) seit 22.6.2017, Leiter Bereich Finanzen und Risiko
Bank Cler AG seit 1.5.2015, Mitglied der Geschäftsleitung
Bank Cler AG seit 1.5.2015
Dr. oec. HSG, Schweizer Bürger, 1.5.1960

Berufliche Laufbahn:

Seit 1.5.2015, Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter
Finanzen und Risiko, Bank Cler AG, Basel
1.8.2006–30.4.2015, CFO Konzern BKB und Leiter
Competence Center Finanzen, Basler Kantonalbank, Basel
2005–2006, Leiter Finanz- und Rechnungswesen,
Bank Coop AG, Basel
2001–2005, Leiter Competence Center Accounting im
Audit Financial Services, KPMG Fides Peat, Zürich
1996–2001, Leiter Rechnungswesen, Luzerner
Kantonalbank, Luzern
1994–1996, Leiter Rechnungswesen,
Kantonalbank Schwyz, Schwyz
1990–1993, Doktorat Hochschule St. Gallen,
Titel der Dissertation: «Kosten- und Erlösmanagement
im Bankbetrieb mittels Profit Center»
1981–1987, Lizentiat Hochschule St. Gallen,
betriebswirtschaftliche Studienrichtung mit
Vertiefungsgebiet Bankwirtschaft

Mandate:

Stiftungsrat (Vizepräsident), Pensionskasse der
Basler Kantonalbank, Basel
Lehrauftrag, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (WWZ),
Universität Basel

Der Verwaltungsrat der Bank Cler hat am 23.6.2017 Sandra Lienhart zur neuen Vorsitzenden der Geschäftsleitung der Bank Cler ernannt. Sie trat damit die Nachfolge von Hanspeter Ackermann an. Im Einklang mit dem Geschäfts- und Organisationsreglement des Konzerns BKB amtiert sie seit dann ebenfalls als stellvertretende Vorsitzende der Konzernleitung. Gleichzeitig wurde Dr. René Saluz, Leiter Finanzen und Risiko der Bank Cler, ad interim zum Mitglied der Konzernleitung der BKB ernannt.

Der Verwaltungsrat der Bank Cler hat am 9.11.2017 bekannt gemacht, dass Peter Schnellmann per 1.6.2018 zum Leiter Vertrieb bei der Bank Cler ernannt wurde und zudem Mitglied in der Konzernleitung der Basler Kantonalbank wird. Peter Schnellmann wird Dr. René Saluz per 1.6.2018 in dieser Funktion ablösen.

4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Angaben über die weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder von Geschäfts- und Konzernleitung sind unter Ziffer 4.1 (Seite 75 ff) aufgeführt. Es gibt keine spezifische Regelung, in welcher die maximale Anzahl der zulässigen Tätigkeiten in obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Unternehmen und anderen Rechtseinheiten, die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden, für Mitglieder der Geschäftsleitung beschränkt werden.

Der Bankrat regelt das Bewilligungsverfahren und eine allfällige Ablieferungspflicht von Vergütungen für solche zusätzlichen Tätigkeiten von Mitgliedern der Geschäftsleitung. Bei Mandaten, welche im Interesse der Bank ausgeübt werden, werden die Vergütungen an die Bank abgeliefert.

4.3 Managementverträge

Abgesehen von der bisherigen Konzernvereinbarung (vgl. Ziffer 1.1), dem neuen Rahmenvertrag und den konzerninternen Service Level Agreements (SLA) mit der Bank Cler bezüglich der ausgelagerten Aufgaben gibt es keine Managementverträge mit Gesellschaften und Personen ausserhalb des Konzerns BKB. Die konzerninternen Dienstleistungen werden mehrheitlich von der Basler Kantonalbank erbracht.

4.4 Beirat Nachhaltigkeit

Die Basler Kantonalbank und die Bank Cler haben seit 2016 einen Beirat Nachhaltigkeit eingesetzt, der aus fünf von den Banken unabhängigen Mitgliedern besteht. Der Beirat Nachhaltigkeit ist kein Organ der Basler Kantonalbank oder der Bank Cler.

Der Beirat Nachhaltigkeit steht den Gremien der Basler Kantonalbank und der Bank Cler bei ethischen, sozialen und ökologischen Fragestellungen beratend zur Seite. Der Beirat begleitet diese Gremien bei der Festlegung der Nachhaltigkeitsstrategie und überprüft deren Umsetzungsprozess kritisch. Der Beirat kann Empfehlungen und Vorschläge zuhanden der Geschäftsleitungen oder des Bankrats und des Verwaltungsrates der Bank Cler unterbreiten. Die Berichterstattung erfolgt jährlich an den Bankrat der Basler Kantonalbank und den Verwaltungsrat der Bank Cler.

Die Mitglieder des ersten Beirats für beide Konzernbanken und dessen Vorsitzende wurden auf Antrag der Konzernleitung durch den Konzern- und Strategieausschuss berufen. Zukünftig wird der Beirat sich selbst ergänzen und konstituieren. Die Berufung und die Abberufung von Mitgliedern bedürfen der Bestätigung durch die Konzernleitung und den Konzern- und Strategieausschuss. Die Berufung erfolgt für eine Amtszeit von vier Jahren. Eine Wiederberufung ist möglich.

Per 31.12.2017 setzt sich der Beirat Nachhaltigkeit aus den folgenden unabhängigen Persönlichkeiten zusammen:

- Kaspar Müller, lic. rer.pol., selbstständiger Ökonom
- Beat Jans, Nationalrat Basel-Stadt, Umweltnaturwissenschaftler ETH
- Barbara E. Ludwig, Dr. iur./MAE UZH, Bereichsleiterin Sozialdepartement der Stadt Zürich
- Bettina Furrer, Prof. Dr., ZHAW, Leiterin Institut für Nachhaltige Entwicklung
- Raphael Richterich, Ökonom, Regional Director Ricola

Ständige Beisitzende sind der Präsident des Bankrats in seiner Funktion als Vorsitz des Konzern- und Strategieausschusses sowie der CEO der Basler Kantonalbank. Es besteht kein Vertragsverhältnis mit den Mitgliedern des Beirats. Die Mitglieder des Beirats erhalten eine pauschale Entschädigung (siehe auch separate Ausführungen im Vergütungsbericht auf Seite 85 in diesem Finanzbericht).

5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Diesbezüglich wird auf den separaten Bericht zur Vergütung des Bankrats und der Geschäftsleitung (Vergütungsbericht auf Seite 85 in diesem Finanzbericht) verwiesen. Mit diesem umfassenden Vergütungsbericht werden insbesondere auch die Anforderungen an den Vergütungsbericht in Anlehnung an Art. 13 ff. VegüV (bisher Art. 663b OR) umgesetzt (die Basler Kantonalbank ist diesen gesetzlichen Bestimmungen der VegüV nicht unterstellt) und gleichzeitig werden mit diesem Vergütungsbericht auch die Offenlegung betreffend Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme gemäss Ziffer 5.1 resp. 5.2 der SIX-Richtlinie betreffend Corporate Governance erfüllt.

6. Rechte der Inhaber von Partizipationsscheinen

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Der Besitz von Partizipationsscheinen der Basler Kantonalbank repräsentiert ein Miteigentum an der Basler Kantonalbank. Er ist verbunden mit einem entsprechenden Anteil am Eigenkapital der Basler Kantonalbank und einem vom Geschäftsgang abhängigen Anspruch auf einen Anteil am Jahresgewinn in Form einer Dividende. Die Inhaber von Partizipationsscheinen verfügen über keine Mitwirkungsrechte, insbesondere über keine Stimmrechte und keine damit zusammenhängenden Rechte. Demzufolge bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretungen.

6.2 Statutarische Quoren

Der Versammlung der Partizipanten (PS-Versammlung) kommt keine Organfunktion zu.

6.3 Einberufung der PS-Versammlung

Der Bankrat lädt die Partizipanten jährlich zur PS-Versammlung ein. Diese dient zur Information über die Geschäftsentwicklung und die finanzielle Lage der Basler Kantonalbank und findet üblicherweise im April oder Mai statt.

6.4 Traktandierung

Die PS-Versammlung hat reinen Informationscharakter und wird durch den Bankratspräsidenten geleitet. Die Partizipanten haben keinen Einfluss auf die Traktanden.

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Die BKB-Partizipationsscheine sind Inhaberpapiere, weshalb auch kein Aktienbuch geführt wird.

7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Aufgrund der spezifischen Struktur der Basler Kantonalbank basierend auf dem Kantonalbankgesetz sind die börsenrechtlichen Bestimmungen betreffend Angebotspflicht nicht anwendbar und es bestehen deshalb auch keine Regelungen betreffend «opting out» beziehungsweise «opting up» (analog zu Art. 125, 135 und 163 FinfraG).

7.2 Kontrollwechselklauseln

Bei der Basler Kantonalbank bestehen keine Kontrollwechselklauseln in Vereinbarungen und Plänen zugunsten der Mitglieder des Bankrats, der Geschäftsleitung oder anderer Mitglieder des Kaders und es gibt auch keine unüblichen Vereinbarungen mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung betreffend die Entschädigung von Konkurrenzverboten.

8. Revisionsstelle

Bisher vergab beziehungsweise erneuerte der Bankrat das Revisionsstellenmandat alle vier Jahre und beantragte es dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt zur Wahl. Gemäss § 15 Abs. 1 des neuen Gesetzes über die Basler Kantonalbank beträgt die Amtsdauer der Prüfgesellschaft ein Jahr und Wiederwahl ist möglich. Die Wahl oder Abberufung der Prüfgesellschaft fällt in die Aufsichts- und Mitwirkungsrechte des Regierungsrats und eine entsprechende Entscheidung erfolgt auf Antrag des Bankrates.

Die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft hat jährlich einen umfassenden Bericht über die Rechnungsprüfung an das Leitungsorgan im Sinne von Art. 728b Abs. 1 OR und einen Bericht über die aufsichtsrechtlichen Prüfungen zu erstellen. Gemäss § 15 Abs. 4 des neuen Gesetzes über die Basler Kantonalbank unterbreitet die Prüfgesellschaft dem Bankrat einen Bericht zur Aufsichts- und Rechnungsprüfung und sie gibt zuhanden des Regierungsrats eine Empfehlung ab, ob die Jahresrechnung mit oder ohne Einschränkung zu genehmigen oder zurückzuweisen ist.

Der Bankrat hat im Rahmen der Überarbeitung des Geschäfts- und Organisationsreglements in seiner neuen Zusammensetzung im Frühjahr 2017 auch die Grundsätze der Zusammenarbeit und die Informationsinstrumente über die externe Revision überprüft.

In den nachstehenden Informationen werden lediglich die Verhältnisse und Informationen bezüglich des Stammhauses und der eigentlichen Konzernführung aufgeführt und bezüglich der Angaben der separaten Prüfung der Bank Cler wird auf den separaten Corporate-Governance-Bericht der Bank Cler verwiesen (www.cler.ch/investor-relations).

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Prüfers

Seit dem 1.1.2007 amtiert Ernst & Young AG, Zürich, als aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft für das Stammhaus Basler Kantonalbank und den Konzern BKB. Mandatsleiter und leitender Prüfer für den Konzern BKB ist seit August 2011 Prof. Dr. Andreas Blumer, dipl. Wirtschaftsprüfer. Die Amtsdauer des leitenden Prüfers ist gemäss Art. 730a OR auf maximal sieben Jahre begrenzt und darf erst nach einem Unterbruch von drei Jahren wieder aufgenommen werden.

Gemäss der vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt verabschiedeten Eignerstrategie für die Basler Kantonalbank 2017 bis 2021 sollte das Revisionsmandat spätestens nach acht Jahren neu vergeben werden. Da die Basler Kantonalbank seit 2007 bei derselben Prüfgesellschaft ist, wird für das Geschäftsjahr 2018 ein Wechsel erfolgen. Mit Entscheidung vom 14.11.2017 hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt KPMG neu mit dem Revisionsmandat betraut; ab dem Geschäftsjahr 2018 wird deshalb KPMG sowohl für die Aufsichts- als auch die Rechnungsprüfung verantwortlich sein und leitender Prüfer für den Konzern BKB wird Erich Schärli sein.

8.2 Revisionshonorar

Das Honorar für die gesetzlichen Prüfungen als externe Revisionsstelle und für die Aufsichtsprüfung belief sich im Konzern BKB im Geschäftsjahr 2017 auf insgesamt CHF 1 994 166.– inkl. Mehrwertsteuer und Spesen (Vorjahr: CHF 1 946 405.–).

8.3 Zusätzliche Honorare

Im Berichtsjahr verrechnete die externe Prüfgesellschaft zusätzliche Honorare in der Höhe von CHF 167 452.– (Vorjahr: CHF 88 495.–) für Beratungs- und nicht gesetzlich vorgeschriebene Prüfungsleistungen betreffend u.a. die Beratung und die kritische Durchsicht interner Reglemente.

8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Der Prüfungsausschuss ist zuständig für die Überwachung und die Beurteilung der Wirksamkeit der externen Prüfgesellschaft sowie deren Zusammenwirken mit der internen Revision. Zudem beurteilt der Prüfungsausschuss die Honorierung und die Unabhängigkeit der externen Prüfgesellschaft.

Die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft erstellt jährlich eine unabhängige Risikoanalyse, die der FINMA einzureichen ist und die dem Prüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht wird. Weitere Informationsinstrumente bilden der von der aktienrechtlichen Revisionsgesellschaft erstellte umfassende Bericht an den Bankrat (Art. 728b Abs. 1 OR), der von der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft erstellte Bericht über die Aufsichtsprüfung sowie die weiteren bankengesetzlichen Revisionsberichte, die sich zu einem spezifischen Thema äussern. Sämtliche Berichte der externen Prüfgesellschaft sowie

alle Berichte des Konzerninspektorats werden im Prüfungsausschuss eingehend behandelt. Der Prüfungsausschuss würdigt den Prüfplan, den Prüfrhythmus und die Prüfergebnisse des Inspektorats und der Prüfgesellschaft. Der Prüfungsausschuss hat keinen konkreten Kriterienkatalog zur Beurteilung der Leistung, der Honorierung und der Unabhängigkeit festgelegt, sondern lässt sich bei dieser Beurteilung im Wesentlichen von der beruflichen Erfahrung der einzelnen Mitglieder, der generellen Arbeitsqualität der externen Prüfgesellschaft und den informellen Kommentaren der Aufsichtsbehörde leiten und entscheidet im konkreten Einzelfall basierend auf eigenem Ermessen.

Der Prüfungsausschuss hält in der Regel mindestens eine Sitzung pro Quartal ab, an welcher auch der leitende Prüfer der externen Prüfgesellschaft und der Leiter des Konzerninspektorats sowie allenfalls weitere Personen mit beratender Stimme teilnehmen. Im Berichtsjahr wurden elf Sitzungen abgehalten. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses informiert den Bankrat regelmässig, mindestens einmal im Quartal, über seine Erkenntnisse. Bei der Wahrnehmung von besonderen Gefährdungen und Unregelmässigkeiten informiert der Prüfungsausschuss unverzüglich den Präsidenten des Bankrats und bei konzernrelevanten Themen den Vorsitz des Konzern- und Strategieausschusses.

9. Informationspolitik

Die Basler Kantonalbank informiert die Öffentlichkeit, die Partizipanten und die Akteure des Kapitalmarktes offen und transparent. Neben dem ausführlichen jährlichen Geschäfts- und Finanzbericht inkl. Lagebericht, dem Corporate-Governance-Bericht und dem Vergütungsbericht publiziert die Basler Kantonalbank einen Halbjahresbericht für den Konzern und für das Stammhaus der Basler Kantonalbank. Dieser besteht aus Bilanz und Erfolgsrechnung, einem Eigenkapitalnachweis und einem verkürzten Anhang sowie einem Kommentar zum Geschäftsgang und zu den relevanten Faktoren, welche die wirtschaftliche Lage der Bank während der Berichtsperiode beeinflusst haben.

Die Geschäftsberichte und Halbjahresberichte sind an allen Standorten der Basler Kantonalbank erhältlich. Sie können auch telefonisch oder via Internet unter www.bkb.ch bestellt werden. Im Internet stehen sie zudem für die letzten fünf Jahre als Dateien zum Download zur Verfügung.

Die Vertreter der Medien werden anlässlich der jährlich stattfindenden Bilanzmedienkonferenz ausführlich über das vergangene Geschäftsjahr orientiert. Die Inhaberinnen und Inhaber von BKB-Partizipationsscheinen orientiert die Basler Kantonalbank halbjährlich mit einem Factsheet über Kursentwicklung und Geschäftsgang. An der jährlichen PS-Versammlung werden die Partizipanten mündlich orientiert. Laufend aktualisierte Informationen sind im Internet unter www.bkb.ch/investoren verfügbar.

Die Basler Kantonalbank hält die Vorschriften der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange AG über die Kommunikation von potenziell kursrelevanten Tatsachen (Ad-hoc-Publizität) ein.

Mit dem Eintrag in den kostenlosen E-Mail-Verteiler werden Interessenten über ad-hoc-publizitätspflichtige Ankündigungen der Basler Kantonalbank per E-Mail informiert. Dieser Service kann auf www.bkb.ch unter dem Menüpunkt «Die Basler Kantonalbank/Medien/Mitteilungen/Ad-hoc-Mitteilungen» per E-Mail abonniert werden. Die Medienmitteilungen der Basler Kantonalbank der vergangenen Jahre können unter «Die Basler Kantonalbank/Medien/Mitteilungen» abgerufen werden. Informationen zu Investor Relations sind auf www.bkb.ch/investoren abrufbar.

Kontakt

Basler Kantonalbank
CEO Office:
Dr. Michael Buess
Telefon 061 266 29 77
michael.buess@bkb.ch
www.bkb.ch

Vergütungsbericht

1. Einleitung

Der Vergütungsbericht informiert über die Vergütungspolitik und -praxis der Basler Kantonalbank. Zusätzlich zu sämtlichen gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben für schweizerische Publikumsgesellschaften werden die Offenlegungspflichten in Anlehnung an Art. 13 ff. der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV), denen die Basler Kantonalbank von Gesetzes wegen nicht unterstellt ist, sowie die Anforderungen betreffend Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme gemäss Ziffer 5.1 resp. 5.2 der SIX Exchange Regulation dargelegt. Darüber hinaus sind in diesem Vergütungsbericht auch weitere relevante Informationen im Zusammenhang mit der Vergütung der Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung enthalten.

Dieser Vergütungsbericht ist wie folgt gegliedert:

- Compensation Governance: Organisation und Kompetenzen bei der Festsetzung der Vergütung sowie Grundsätze der Vergütungspolitik (Ziffer 2);
- Vergütungsmodell für den Bankrat (Ziffer 3);
- Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung (Ziffer 4);
- Weitere vergütungsrelevante Aspekte (Ziffer 5);
- Vergütungen im Berichtsjahr (Ziffer 6);
- Bestand der Beteiligungen (Ziffer 7).

Seit dem 6.6.2016 ist das neue Gesetz über die Basler Kantonalbank in Kraft und als Folge des neuen Gesetzes wurden die Governance-Strukturen und auch das Geschäfts- und Organisationsreglement der Basler Kantonalbank grundlegend überarbeitet.

Am 13.12.2016 hat der Regierungsrat den Bankrat der Basler Kantonalbank für die am 1.4.2017 beginnende vierjährige Amtsperiode gewählt. Die Wahl erfolgte erstmals gemäss dem neuen Gesetz nicht mehr durch den Grossen Rat. Weitere Einzelheiten betreffend diese personelle Neubesetzung werden unter Ziffer 3 des Kapitels «Corporate Governance» dargelegt.

2. Compensation Governance

2.1 Organisation und Kompetenzen

2.1.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die Grundlagen zur Festsetzung von Entschädigungen und Beteiligungsprogrammen bilden das Gesetz über die Basler Kantonalbank vom 9.12.2015 (Stand 6.6.2016), die vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt beschlossene Eignerstrategie, interne Reglemente und Weisungen sowie die Vereinbarung über die Anstellungsbedingungen der Bankangestellten (VAB).

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat am 21.3.2017 eine Eignerstrategie für die Jahre 2017 bis 2021 beschlossen und die Eckwerte für die strategische Ausrichtung der Bank vorgegeben. Diese Eignerstrategie enthält auch Zielvorgaben bezüglich der Personalpolitik. Die Basler Kantonalbank verfolgt eine fortschrittliche und sozialverantwortliche Personalpolitik und stellt so sicher, dass die hohe Fach- und Beraterkompetenz, die zur Erfüllung der Aufgaben nötig ist, geschaffen und nachhaltig erhalten bleibt. Die Basler Kantonalbank schafft mit ihren Führungsgrundsätzen, der Personalentwicklung und der internen Kommunikation Vertrauen bei den Mitarbeitenden und gewährleistet damit ihre Attraktivität als Arbeitgeberin am Arbeitsmarkt. Die Basler Kantonalbank fördert gemäss § 2 des Gesetzes über die BKB die Chancengleichheit und die Gleichberechtigung. Der Bankrat strebt an, dass im Kader und in der Geschäftsleitung Frauen und Männer mindestens zu je einem Drittel vertreten sind. Die Basler Kantonalbank bezahlt Männern und Frauen für eine gleichwertige Arbeit den gleichen Lohn. Die Basler Kantonalbank überprüft periodisch die Lohngleichheit nach Vorgaben des Lohngleichheitsdialogs. Die Lohngleichheit gilt als eingehalten, wenn der Logib-Wert niedriger als die methodische Unsicherheitsschwelle von fünf Prozent liegt. Die Basler Kantonalbank pflegt mit den relevanten Personalvertretungen einen sozialpartnerschaftlichen Austausch. Sie fördert die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Und sie engagiert sich aktiv in der Berufsbildung und stellt entsprechende Ausbildungsplätze zur Verfügung. Die vollständige Eignerstrategie ist auf der Website der Basler Kantonalbank verfügbar (<http://www.bkb.ch/eignerstrategie>).

2.1.2 Interne Reglemente

Gemäss § 12 Abs. 3 lit. h des Gesetzes über die Basler Kantonalbank legt der Bankrat die Vergütung an die Mitglieder des Bankrats fest, vorbehältlich der Zustimmung des Regierungsrates. Der Bankrat hat mit Wirkung ab 1.4.2017 ein Reglement über die Entschädigung für den Bankrat erlassen, welches am 27.6.2017 vom Regierungsrat genehmigt wurde. In diesem Reglement werden die Entschädigungen geregelt, die einerseits den Mitgliedern des Bankrates für ihre Tätigkeit im Rahmen des Bankratsmandats ausgerichtet werden und andererseits an die Mitglieder des Verwaltungsrates der Bank Cler für ihre Tätigkeit in Konzerngremien ausgerichtet werden. Zudem regelt das Reglement auch die Offenlegung von weiteren Entschädigungen und Vergütungen, die Mitglieder des Bankrates oder Personen, die einem Mitglied nahestehen, direkt oder indirekt von der Basler Kantonalbank erhalten.

Die Festsetzung der Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung obliegt ebenfalls dem Bankrat. Das überarbeitete Reglement über die an die Mitarbeitenden auszurichtenden Vergütungen (Vergütungsreglement) trat am 1.1.2017 in Kraft und regelt unter anderem die Vergütungsgrundsätze der Basler Kantonalbank. Das Competence Center Personal erstellt jährlich einen internen Vergütungsbericht zur Umsetzung des Vergütungsreglements, welcher vom Vergütungs- und Nominationsausschuss kommentiert und dem Bankrat zur Genehmigung vorgelegt wird.

2.1.3 Vergütungs- und Nominationsausschuss

Gemäss §13 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank hat der Bankrat einen Entschädigungsausschuss aus seiner Mitte zu bilden. Bei der Basler Kantonalbank hat dieser Ausschuss zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Nominierung von neuen Mitgliedern der Geschäftsleitung und wird deshalb als Vergütungs- und Nominationsausschuss bezeichnet. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die alle dem Bankrat angehören müssen. In der Regel gehört ein Mitglied des Vergütungs- und Nominationsausschusses zugleich dem Verwaltungsrat der Bank Cler an. Mit der Neuwahl der Mitglieder des Bankrates wurde der Vergütungs- und Nominationsausschuss per 1.4.2017 neu besetzt. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss besteht aus folgenden drei Mitgliedern: Urs Berger (Vorsitz), Adrian Bult und Dr. Ralph Lewin (Mitglied des Verwaltungsrats Bank Cler).

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss hat die Aufgabe, bei Personal- und Entschädigungsfragen die entsprechenden Geschäfte vorzubereiten sowie an die zuständigen Instanzen zu berichten und Anträge zu stellen. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss nimmt zugleich die Aufgaben als Konzern-Vergütungs- und Nominationsausschuss wahr.

Im Stammhaus hat der Vergütungs- und Nominationsausschuss die nachfolgenden Aufgaben und Befugnisse:

Vorbereiten von Geschäften des Bankrates:

- Der Vergütungs- und Nominationsausschuss hat die Aufgabe, insbesondere folgende Geschäfte des Bankrats vorzubereiten und dem Bankrat die erforderlichen Empfehlungen und Anträge zur Beschlussfassung vorzulegen:
 - Antrag für den Erlass oder die Anpassung des Vergütungsreglements;
 - Wahl der Mitglieder und Vorsitzenden folgender Ausschüsse des Bankrats: des Prüfungsausschusses, des Risikoausschusses, des Vergütungs- und Nominationsausschusses;
 - Ernennung und Abberufung des Chief Executive Officer (CEO) und dessen Stellvertretung, der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung und deren Stellvertretung, der er-

weiterten Geschäftsleitung sowie der Mitglieder der zweiten Führungsebene, und des Chief Risk Officer;

- Vergütungspolitik und ein darauf abgestimmtes Vergütungsmodell;
- Anpassungen des Reglements über die an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auszurichtenden Vergütungen (Vergütungsreglement) zur Regelung der den Mitarbeitenden zustehenden Entschädigungen sowie des Reglements über die Ausrichtung eines Teils der variablen Vergütung am langfristigen und nachhaltigen Erfolg der Bank (Economic-Profit-Cash-Plan-Reglement) als integrierter Bestandteil des Vergütungsreglements;
- Anpassungen des Reglements über die Entschädigungen für den Bankrat;
- jährliche Festlegung der Eckwerte der Personalpolitik;
- jährliche Festlegung des Bonuspools;
- jährliche Festlegung des vergütungsrelevanten EP-Ziels sowie des EP-Werts, ab welchem kein Bonustopf mehr finanziert wird;
- Festlegung der Bandbreiten und der Richtwertboni innerhalb dieser Bandbreiten für die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung, die Leitung des Inspektorats sowie den Chief Risk Officer;
- Entwurf des jährlichen Vergütungsberichts als Teil des Geschäftsberichts;
- Ausrichtung von Spontanprämien und Gelegenheitsvergütungen im Gesamtbetrag von über CHF 1 000 000.–;
- Abschluss von bzw. Anschluss an Gesamtarbeitsverträgen mit repräsentativen Personalorganisationen;
- Anpassungen der Grundzüge der Pensionskassen-Regelungen und Anpassungen mit finanziellen Auswirkungen für die Basler Kantonalbank als Arbeitgeberin.

Über die Wahl und die Entlassung von Mitgliedern der Direktion beschliesst der Bankrat in der Regel direkt auf Antrag der Geschäftsleitung ohne Vorberatung durch den Vergütungs- und Nominationsausschuss.

Entscheidungsbefugnisse:

- In eigener Kompetenz entscheidet der Vergütungs- und Nominationsausschuss abschliessend in den folgenden Angelegenheiten:
 - Festsetzung der konkreten einzelnen Vergütungen, wie individuelle Grundsätze, Spesenpauschalen und variable Vergütungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung, die Leitung des Inspektorats, den Chief Risk Officer sowie für alle Mitarbeitenden, deren individuelle Total Compensation für ein bestimmtes Geschäftsjahr den Betrag von CHF 500 000.– voraussichtlich übersteigt;
 - Ausrichtung von Spontanprämien und Gelegenheitsvergütungen im Gesamtbetrag von CHF 100 000.– bis maximal CHF 1 000 000.–;

- in begründeten Ausnahmefällen: Genehmigung von Antrittsschädigungen für Mitglieder der Geschäftsleitung, Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung, die Leitung des Inspektorats, den Chief Risk Officer und für übrige Mitarbeitende, die im Einzelfall zwischen CHF 100 000.– und maximal CHF 250 000.– betragen, soweit solche gemäss den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen nicht unzulässig sind;
- Festlegung der wesentlichen Bedingungen der Arbeitsverträge der Mitglieder der Geschäftsleitung und deren Beendigung;
- Entscheid für die in lit. a genannten Personen über die Ausrichtung eines Pro-rata-Anspruchs auf den nicht aufgeschobenen Anteil der erfolgsabhängigen Vergütung in besonderen Fällen, wie z.B. bei Invalidität, Tod oder Pensionierung des Arbeitnehmers und bei Kündigung des Arbeitgebers ohne wichtigen Grund;
- Entscheid für die in lit. a genannten Personen über den Verfall aufgeschobener Vergütungen, über die Ausrichtung eines Pro-rata-Anteils der aufgeschobenen Vergütung bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses und über die Aufhebung von Sperrfristen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses gemäss dem Economic-Profit-Cash-Plan-Reglement;
- Entscheid im Zusammenhang mit noch aufgeschobenen Vergütungen in Form von Partizipationsscheinen der Basler Kantonalbank über eine allfällige Aufhebung der aufgeschobenen Vergütung und der Sperrfristen der Partizipationsscheine bei Freistellung von Mitgliedern der Geschäftsleitung und Mitgliedern der erweiterten Geschäftsleitung;
- Genehmigung der Spesenregelung und des Zusatzspesenreglements der Basler Kantonalbank für das leitende Personal;
- Entscheid über die Finanzierung von zusätzlichen Renten an Mitglieder der Geschäftsleitung, Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung, die Leitung des Inspektorats und den Chief Risk Officer in Sonderfällen (z.B. Frühpensionierung bei Restrukturierung);
- Bewilligung von zusätzlichen Tätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie Entscheid über eine allfällige Ablieferungspflicht von Vergütungen für solche zusätzlichen Tätigkeiten;
- Genehmigung von Aufhebungsvereinbarungen mit Mitgliedern der Geschäftsleitung.

Aufgaben im Zusammenhang mit dem Vergütungsbericht:

- Der Vergütungs- und Nominationsausschuss behandelt den vom Competence Center Personal für jedes Geschäftsjahr erstellten Bericht über die Umsetzung des Vergütungsreglements und die darin festgelegte Vergütungspolitik (interner Vergütungsbericht).
- Er fasst zuhanden des Bankrats einen Kommentar zum internen Vergütungsbericht und legt diesen dem Bankrat zur Genehmigung vor. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss unterbreitet dem Bankrat zudem einen Entwurf für den jährlichen Vergütungsbericht als Teil des Finanzberichts.

Periodische Überprüfung der Marktkonformität der Vergütungen:

- In angemessenen Zeitabständen überprüft der Vergütungs- und Nominationsausschuss die Marktkonformität der ausgerichteten Vergütungen mittels Benchmark-Analysen oder auf anderen geeigneten Wegen und berichtet dem Bankrat über seine Erkenntnisse und unterbreitet ihm die sich daraus ergebenden Anträge. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss kann dafür externe Fachleute beiziehen.

Periodische Überprüfung der Vorschriftskonformität der Vergütungen:

- In angemessenen Zeitabständen lässt der Vergütungs- und Nominationsausschuss durch das Inspektorat überprüfen, ob die Ausgestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems dem Vergütungsreglement und der darin festgelegten Vergütungspolitik sowie den einschlägigen gesetzlichen Regelungen und den Weisungen der Aufsichtsbehörden entspricht. Der Bericht des Inspektorats ist dem Bankrat vorzulegen.

Erhebung der Vergütungen der Bankratsmitglieder:

- Der Vergütungs- und Nominationsausschuss erhebt jährlich die Vergütungen, welche die Bankratsmitglieder und die diesen nahestehenden Personen direkt oder indirekt von der Basler Kantonalbank im vergangenen Kalenderjahr erhalten haben, und berichtet dem Bankrat dazu.

Im Konzern ist der Vergütungs- und Nominationsausschuss zuständig für

- den Antrag an den Bankrat zur Ernennung der Mitglieder folgender Konzerngremien, soweit diese nicht gemäss dem Geschäfts- und Organisationsreglement von Amtes wegen vorbestimmt sind oder vom Verwaltungsrat der Bank Cler ernannt werden:
 - des Konzern- und Strategieausschusses,
 - der Konzernleitung;
- den Antrag an den Bankrat betreffend Vergütung der vom Bankrat ernannten Mitglieder der Konzerngremien.
- die Vorbereitung von Personalfragen betreffend die vom Bankrat ernannten Mitglieder der Konzerngremien.

Das jeweilige Mitglied des Bankrats tritt bei der Beratung und der Beschlussfassung im Vergütungs- und Nominationsausschuss in den Ausstand, wenn seine persönliche Vergütung für die Bankratstätigkeit behandelt wird und entsprechende Anträge an den Bankrat vorbereitet oder beschlossen werden. Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an den Sitzungen des Vergütungs- und Nominationsausschusses grundsätzlich nicht teil; der Leiter des Competence Center Personal ist permanenter Beisitzer ohne Stimmrecht. Zudem werden der CEO und der Leiter des Competence Center Personal in geeigneter Weise in die Vorbereitung der Anträge und Entscheidungen eingebunden. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss kann weitere externe Personen mit beratender Stimme für spezifische Aspekte beiziehen.

Im Berichtsjahr fanden zehn VNA-Sitzungen in den Monaten Januar (2), März (2), Juni, August, September, Oktober, November und Dezember statt. Die Sitzungsdauer betrug im Durchschnitt zwei Stunden. Im September fand eine gemeinsame Sitzung mit dem Vergütungs- und Nominationsausschuss der Bank Cler AG statt, an der über die wertorientierte Vergütung im Konzern entschieden wurde. An fünf Sitzungen wurde ein externer Berater im Zusammenhang mit der wertorientierten Banksteuerung beigezogen.

2.1.4 Präsident des Bankrats

Der Präsident des Bankrats legt in Abstimmung mit dem Vergütungs- und Nominationsausschuss jährlich die Zielvereinbarung mit dem CEO fest, beurteilt die entsprechende Zielerreichung und stellt dem Vergütungs- und Nominationsausschuss Antrag zur Entscheidung betreffend variable Vergütung. Der CEO tritt dabei in den Ausstand. Zudem nimmt der Präsident bzw. die Präsidentin des Bankrats die vom CEO vorgenommene Beurteilung der Zielerreichung der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder entgegen und stellt dem Vergütungs- und Nominationsausschuss Antrag zur Entscheidung betreffend variable Vergütung.

2.2 Vergütungsgrundsätze

Die Vergütungsgrundsätze sind in den oben erwähnten gesetzlichen Grundlagen, der vom Regierungsrat beschlossenen Eignerstrategie und den internen Reglementen (siehe Ziffer 2.1.1 und 2.1.2) festgelegt und sehen Folgendes vor:

- Die Vergütungspolitik der Basler Kantonalbank ist am langfristigen und nachhaltigen Erfolg ausgerichtet. Sie zielt darauf ab, ausgewiesene, hoch qualifizierte Führungspersönlichkeiten zu gewinnen und an das Unternehmen zu binden, indem hervorragende Leistungen anerkannt und belohnt werden.
- Die Struktur und die Höhe der Vergütung sollen mit der Risikopolitik der Basler Kantonalbank übereinstimmen und das Risikobewusstsein fördern.

- Die Vergütungsregelungen von Mitarbeitenden sollen keine Interessenkonflikte verursachen und die Unabhängigkeit der Kontrolleinheiten fördern.
- Bei der Festlegung der Vergütung darf niemand diskriminiert werden. Ausschlaggebend sind die folgenden Kriterien:
 - die funktionsbezogenen Anforderungen an Ausbildung, Erfahrung und Persönlichkeit;
 - die mit der Funktion verbundene Verantwortung und die in dieser Funktion zu verantwortenden Risiken;
 - das Marktumfeld;
 - die individuellen Fähigkeiten, die individuelle Leistungsbereitschaft und die individuelle Zielerreichung;
 - der Unternehmenserfolg.

Die Marktkonformität der Vergütung wird in angemessenen Zeitabständen mittels Benchmarking-Analysen überprüft. Dabei werden vor allem Marktvergleiche mit anderen Kantonalbanken sowie weiteren Banken im Schweizer Markt mit vergleichbarem Geschäftsmodell unter Berücksichtigung der Anzahl Mitarbeitenden, der Grösse sowie des Umsatzes genutzt. Die letzte Überprüfung der Vergütungshöhe sowie der Vergütungsstruktur wurde im Jahr 2017 durchgeführt.

3. Vergütungsmodell für den Bankrat

Die Entschädigung der Mitglieder des Bankrats für ihre Tätigkeit im Rahmen des Bankratsmandats wird im Reglement über die Entschädigung für den Bankrat geregelt.

Die Bankratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit jährlich eine funktionspezifische Gesamtentschädigung. Diese besteht aus einer Grundentschädigung in der Höhe von CHF 55 000.– und den folgenden Funktionspauschalen:

- Präsidium: CHF 150 000.–
- Vizepräsidium: CHF 10 000.–
- Leitung Ausschuss: CHF 22 000.–
- Führungsaufsicht Inspektorat: CHF 10 000.–
- Mitglied Ausschuss: CHF 10 000.–

Die Funktionspauschalen werden kumuliert ausgerichtet. Mit dem seit dem 1.4.2017 gültigen neuen Reglement über die Entschädigung für den Bankrat werden keine Sitzungsgelder, Spesen und etwaige Weiterbildungskosten mehr ausgerichtet. Diese sind mit der Funktionspauschale abgegolten. Zur Verstärkung des Fokus auf die langfristige Strategie, Aufsicht und Governance und zur besseren Wahrung der Unabhängigkeit von der Geschäftsleitung enthält die Gesamtentschädigung keine erfolgsabhängige Vergütungskomponente.

Während der Amtszeit haben Mitglieder des Bankrats Anspruch auf die für das Personal der Basler Kantonalbank vorgesehenen vergünstigten Konditionen bei der Inanspruchnahme von Bankdienstleistungen und Krediten von der Basler Kantonalbank.

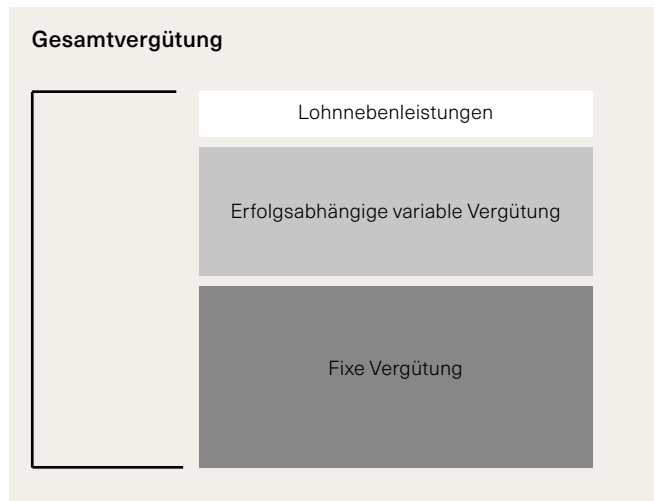
Bankratsmitglieder dürfen von der Basler Kantonalbank weder direkt noch indirekt Honorare oder andere geldwerte Leistungen annehmen, welche über die im Reglement über die Entschädigungen des Bankrats festgelegten Vergütungen hinausgehen. Ebenso untersagt ist die Annahme von Honoraren oder geldwerten Leistungen, welche die Bankratsmitglieder von externen Leistungserbringern der Gesellschaft erhalten, wenn diese im Zusammenhang mit Dienstleistungen für die Bank stehen. Eine indirekte Ausrichtung liegt namentlich dann vor, wenn die betreffende Leistung nicht an das Mitglied des Bankrats ausgerichtet wurde, sondern an ein Unternehmen oder eine Organisation, an der das Mitglied in wesentlichem Umfang finanziell beteiligt ist oder wesentlich am wirtschaftlichen Erfolg partizipiert. Die Vergütungen im Zusammenhang mit der Organfunktion bei der Bank Cler sind im Geschäftsbericht der Bank Cler offengelegt. Entschädigungen für Tätigkeiten in den Konzern-gremien der Basler Kantonalbank (Konzern- und Strategieausschuss, Konzern Prüfungsausschuss und Konzern Risikoausschuss sowie Stiftungsrat der Pensionskasse der Basler Kantonalbank) werden ausschliesslich und abschliessend von den zuständigen Gremien der Basler Kantonalbank geregelt und von der Basler Kantonalbank ausgerichtet und getragen; die Bank Cler richtet für diese Tätigkeiten keine weitere Entschädigung aus.

4. Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung

Das Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung wurde im Jahr 2014 im Rahmen der regelmässigen Überprüfung adjustiert und zur Unterstützung der neuen strategischen Ausrichtung der Basler Kantonalbank und im Sinne der Good-Governance-Praxis angepasst.

Die Gesamtentschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus folgenden Komponenten:

- fixe Vergütung: Grundsalar, Spesenpauschale sowie Funktionszulage;
- erfolgsabhängige variable Vergütung (inkl. Kapitalplan);
- Lohnnebenleistungen wie bspw. Vergünstigungen auf BKB-Produkte (Personalkonditionen) oder Sonderprämien (z. B. Dienstjubiläumsprämien, Spontanprämien etc.).



4.1 Fixe Vergütung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten für ihre Tätigkeit ein fixes Grundsalar, das jährlich in 13 Monatsraten in bar ausbezahlt wird. Die Festlegung der Höhe des Grundsalar liegt innerhalb des im Vergütungsreglement gesetzten Rahmens und wird jeweils im Januar überprüft. Die Spesenpauschale wird in einem separaten Dokument geregelt, welches von der Steuerverwaltung des Kantons Basel-Stadt genehmigt wurde. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss orientiert sich dabei an den vorgenannten und im Vergütungsreglement aufgeführten Kriterien. Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben Anspruch auf eine Fahrzeugpauschale.

Die von den Mitgliedern der Geschäftsleitung bei der Wahrnehmung von Bankmandaten erhaltenen Entschädigungen in Form von Verwaltungsratshonoraren und ähnlichen Entschädigungen gehen vollumfänglich zugunsten der Basler Kantonalbank und werden in der Erfolgsrechnung unter dem anderen ordentlichen Ertrag verbucht.

Private Mandate werden im Einzelfall geregelt.

4.2 Variable Vergütung

4.2.1 Richtwertbonus

Neben dem fixen Grundsalar erhalten die Mitglieder der Geschäftsleitung auf Basis eines individuell festgelegten Richtwertbonus eine erfolgsabhängige variable Vergütung. Die individuellen Richtwertboni werden pro Mitglied der Geschäftsleitung unter Berücksichtigung der Gesamtvergütungsstrukturen der Bank, der Anforderungen an die Position, der mit der Funktion verbundenen Verantwortung und der lokalen Marktbedingungen auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses durch den Bankrat bestimmt und regelmässig überprüft.

4.2.2 Leistungsmessung

Seit 2015 wird der Economic Profit als Bemessungsgrundlage für den Gesamtbankbonuspool bei der Basler Kantonalbank genutzt. Dabei wird die operative Geschäftsleistung um alle eingegangenen Risiken korrigiert, um den Erfolg der Basler Kantonalbank aus langfristiger und nachhaltiger Perspektive in der variablen Vergütung der Geschäftsleitung zu verankern.

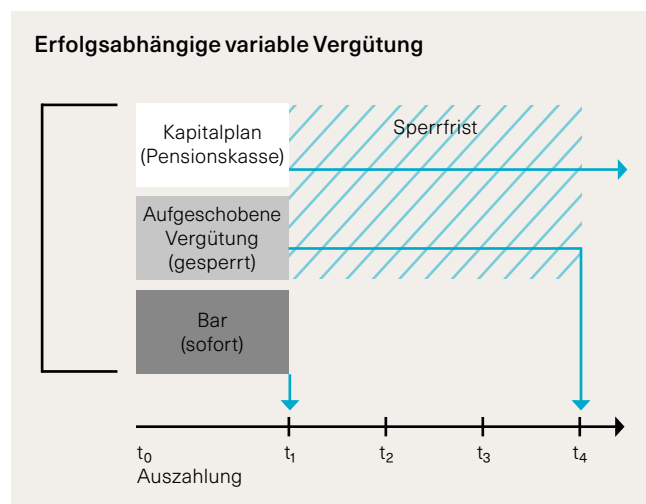
Die Leistungen der Mitglieder der Geschäftsleitung werden grundsätzlich anhand der Erreichung der Gesamtbank-, der Bereichs- und der individuellen Ziele beurteilt. Die Ziele beziehen sich dabei auf finanzielle und nicht finanzielle Steuerungsgrössen und richten sich insbesondere auf den Economic Profit sowie, abhängig von der jeweiligen Funktion, auf konkrete Kennzahlen aus der Vertriebsentwicklung, dem Prozessmanagement, dem Risikomanagement und der Compliance sowie weiteren strategischen Initiativen aus. Die Ziele und auch die Gewichtung der einzelnen Elemente werden für den CEO vom Bankratspräsidenten in Abstimmung mit dem Vergütungs- und Nominationsausschuss und für die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung vom CEO in Abstimmung mit dem Präsidenten des Bankrats und dem Vergütungs- und Nominationsausschusses bestimmt. Sowohl die Ziele als auch deren Gewichtung können von Jahr zu Jahr variieren. Für das Jahr 2017 wurden die Gesamtbankziele des CEO mit 55% und die individuellen Ziele mit 45% gewichtet, während bei den übrigen Mitgliedern der Geschäftsleitung die Gesamtbankziele zwischen 20% und 30%, die Bereichsziele zwischen 20% und 30% und die individuellen Ziele zwischen 50% und 60% ausmachten.

Werden sowohl das Economic-Profit-Ziel auf Gesamtbankebene als auch die Bereichs- und individuellen Ziele zu 100% erfüllt, entspricht dies für die Mitglieder der Geschäftsleitung einer variablen Vergütung in Höhe des Richtwertbonus. Bei Unter- oder Übererfüllung der Ziele kann die variable Vergütung entsprechend auf 0% bis 150% des Richtwertbonus herunter- bzw. heraufgesetzt werden.

Im Berichtsjahr betrug die erfolgsabhängige Vergütung beim CEO 36,6% (Vorjahr: 36,9%) der Totalentschädigung und bei den anderen Mitgliedern der Geschäftsleitung im Durchschnitt 35,4% (Vorjahr: 32,3%) der Totalentschädigung.

4.2.3 Auszahlung

Während ein Teil der erfolgsabhängigen variablen Vergütung sofort in bar ausbezahlt wird («Bar»), unterliegt ein weiterer Anteil («Aufgeschobene Vergütung») einer Sperrfrist von vier Jahren, um die Mitglieder der Geschäftsleitung auch an der zukünftigen Entwicklung und den Risiken zu beteiligen. In Abhängigkeit von der Funktionsstufe variiert dieser Anteil und beträgt für den CEO 35% und für die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung 25% der erzielten variablen Vergütung. Der auszurichtende Betrag hängt von der Entwicklung des Economic Profit über die vierjährige Performance-Periode ab. Der Auszahlungsbetrag ist dabei sowohl gegen unten auf 50% als auch gegen oben auf 150% des zugeteilten Wertes begrenzt.



Die Auszahlung der aufgeschobenen Vergütung kann vom Vergütungs- und Nominationsausschuss ganz oder teilweise aufgehoben werden, wenn während der Periode des Aufschubs nachträglich negative Erfolgsbeiträge auf Gesamtbank-, Bereichs- oder individueller Ebene auftreten, das Mitglied der Geschäftsleitung sich individuelles Fehlverhalten zuschulden kommen lässt oder die angemessene Risikotragfähigkeit, Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung der Gesamtbank nicht sichergestellt ist. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses aufgrund von Pensionierung, dauerhafter Arbeitsunfähigkeit oder Tod, durch Kündigung durch das Mitglied der Geschäftsleitung, durch den Arbeitgeber, ohne dass das Mitglied der Geschäftsleitung hierfür einen Grund gesetzt hat, wird der aufgeschobene Betrag gemäss EP-Cash-Plan-Reglement grundsätzlich pro rata bemessen. Dem Vergütungs- und Nominationsausschuss bleibt in ausserordentlichen Fällen ein abweichender Entscheid vorbehalten.

Ein weiterer Teil der erfolgsabhängigen variablen Vergütung wird in Form des Sparplans der Pensionskasse ausgerichtet («Kapitalplan»). Diese Beiträge umfassen beim CEO und bei allen Mitgliedern der Geschäftsleitung einen Sechstel der erfolgsabhängigen variablen Vergütung.

Das Vergütungsreglement enthält zudem absolute Höchstbeträge für die einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin pro Geschäftsjahr zustehende Gesamtvergütung (höchstens 1,7 Mio. CHF arbeitgeberseitige Vollkosten) und eine Begrenzung des Anteils der variablen Entschädigung (höchstens 100% der festen Vergütung).

5. Weitere vergütungsrelevante Aspekte

5.1 Darlehen und Kredite

Darlehen und Kredite an Mitglieder des Bankrats und Mitglieder der Geschäftsleitung, einschliesslich der Gewährung von Sicherheiten zugunsten von diesen Personen, werden grundsätzlich nur zu marktgängigen Konditionen gewährt und dürfen keine überdurchschnittlichen Risiken für die Gesellschaft nach sich ziehen. Mitarbeiterkonditionen auf Darlehen und Krediten entsprechen grundsätzlich den marktgängigen Konditionen. Es gibt keine maximale Beschränkung für Organkredite. Der Bankrat erlässt detaillierte Bestimmungen für die Gewährung von Organkrediten und trägt dabei auch den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Banken Rechnung.

Der Risikoausschuss entscheidet über Organkredite. Zudem informiert der Risikoausschuss den Vergütungs- und Nominationsausschuss über die Bewilligung bzw. Ablehnung von bestimmten Organkrediten an die Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung.

5.2 Vorsorgeleistungen und Renten

Alle Mitarbeitenden der Basler Kantonalbank sind der Pensionskasse der Basler Kantonalbank angeschlossen. Für die an die Bankratsmitglieder geleisteten Entschädigungen werden keine Pensionskassenbeiträge bezahlt. Hingegen werden auf diese Entschädigung die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialbeiträge (v.a. AHV/IV/EO) entrichtet.

5.3 Vertragliche Regelung mit Mitgliedern des Bankrats

Der Regierungsrat schliesst mit den Mitgliedern des Bankrats Mandatsvereinbarungen ab. Das Mandat umfasst die Verpflichtung für die Eignerstrategie des Kantons Basel-Stadt sowie die Regeln zur Berichterstattung an den Kanton.

5.4 Arbeitsverträge mit Mitgliedern der Geschäftsleitung

Die Verträge mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung sehen eine Kündigungsfrist von sechs Monaten vor. Klauseln betreffend Konkurrenz- und Abwerbverbote sind nicht vereinbart.

5.5 Managementverträge

Abgesehen vom Rahmenvertrag, welcher eine verstärkte Zusammenarbeit der Basler Kantonalbank mit der Bank Cler durch die Zusammenlegung verschiedener Funktionen und Prozesse in gemeinsamen Infrastruktur- und Geschäftsbereichen vorsieht, und den konzerninternen Service Level Agreements mit der Bank Cler bezüglich der ausgelagerten Aufgaben, gibt es keine Managementverträge mit Gesellschaften und Personen innerhalb oder ausserhalb des Konzerns BKB.

5.6 Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln in Vereinbarungen und Plänen zugunsten der Mitglieder des Bankrats, der Geschäftsleitung oder anderer Kadermitglieder.

5.7 Weitere Tätigkeiten innerhalb des Konzerns

Ein Teil der Mitglieder des Bankrats ist auch im Verwaltungsrat der Bank Cler vertreten; detaillierte Informationen, auch zu den Anpassungen an der Gremienstruktur im Jahr 2017 und deren Gründe, sind im Corporate-Governance-Bericht unter Kapitel 3.1 enthalten.

Die Konzernausschussgremien (Prüfungsausschuss, Risiko-ausschuss und Vergütungs- und Nominationsausschuss) entsprechen mit Ausnahme des Konzern- und Strategieausschusses, jeweils den Ausschussgremien des Stammhauses. Die Basler Kantonalbank und die Bank Cler setzen einen gemeinsamen Konzern- und Strategieausschuss ein. Dieser besteht aus fünf Personen und setzt sich aus Mitgliedern des Bankrats der Basler Kantonalbank und des Verwaltungsrates der Bank Cler zusammen, wobei mindestens drei Mitglieder dem Bankrat der Basler Kantonalbank und zwei Mitglieder dem Verwaltungsrat der Bank Cler angehören müssen. Der Präsident des Bankrats führt das Präsidium des Konzern- und Strategieausschusses. Die Funktionspauschalen für die Tätigkeit in den Konzernausschüssen, dem Konzern- und Strategieausschuss sowie dem Stiftungsrat der Pensionskasse werden von der Basler Kantonalbank allein getragen und sowohl an die Mitglieder des Bankrats als auch des Verwaltungsrats der Bank Cler ausgerichtet.

Die Basler Kantonalbank und die Bank Cler setzen zudem eine gemeinsame Konzernleitung ein. Diese besteht aus fünf Personen. Die CEOs der Basler Kantonalbank und der Bank Cler gehören der Konzernleitung von Amtes wegen an. Der Bankrat ernannt aus dem Kreis der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank zwei weitere Mitglieder der Konzernleitung, und der Verwaltungsrat der Bank Cler ernannt aus dem Kreis der Geschäftsleitung der Bank Cler ein weiteres Mitglied der Konzernleitung.

5.8 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen ausserhalb des Unternehmens

Es gibt keine spezifische Regelung, in welcher die maximale Anzahl der zulässigen Tätigkeiten in obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Unternehmen und anderen Rechtseinheiten, die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden, für Mitglieder des Bankrats und für Mitglieder der Geschäftsleitung beschränkt wird.

Der Bankrat regelt das Bewilligungsverfahren und eine allfällige Ablieferungspflicht von Vergütungen für solche zusätzlichen Tätigkeiten von Mitgliedern der Geschäftsleitung. Bei Mandaten, welche im Interesse der Bank ausgeübt werden, werden die Vergütungen zugunsten der Bank ausgerichtet.

Angaben über die konkreten Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung finden sich im Corporate-Governance-Bericht in den Abschnitten 3.1 «Bankrat» und 4.1 «Geschäftsleitung und Konzernleitung» (Seiten 56 und 74).

6. Vergütungen im Berichtsjahr

Obschon die Basler Kantonalbank den einschlägigen Bestimmungen der VegüV nicht unterliegt, erfolgen dieser Vergütungsbericht und die Offenlegung der Vergütungen analog zu Art. 13 ff. VegüV. Mit Ausnahme der quantitativen Angaben in den Tabellen in Ziff. 6.1, 6.2 und 6.3 wird der Vergütungsbericht von der externen Revisionsstelle nicht geprüft.

Die quantitativen Angaben in den Tabellen der Kapitel 6.1 und 6.2 finden sich auch im geprüften Teil der Jahresrechnung (Seiten 169 bis 172).

Im Einklang mit den SIX-Richtlinien werden alle Entschädigungen in dem Geschäftsjahr ausgewiesen, dem sie wirtschaftlich zugehören. Im Gesamtbetrag aller Entschädigungen enthalten sind die Barentschädigungen und die aufgeschobenen Vergütungen, Sachleistungen sowie die Arbeitgeberbeiträge an die Vorsorgeeinrichtung und an die AHV oder ähnliche staatliche Sozialversicherungen. Bei den Entschädigungen der Mitglieder des Bankrats werden keine Beiträge an die Vorsorgeeinrichtung geleistet.

6.1 Vergütungen an die Mitglieder des Bankrats

Vergütungen an die Mitglieder des Bankrats Per 31.12.2017 aktive und im Jahr 2017 ausgeschiedene Bankräte	Honorare ¹ in CHF	Total Brutto- entschädigung in CHF	Sozialversicherungs- leistungen in CHF	Total Personal- aufwand in CHF
Adrian Bult (Präsident) (seit 1.4.2017)	177 750	177 750	12 302	190 052
Dr. Christine Hehli Hidber (Vizepräsidentin) (seit 1.4.2017)	63 750	63 750	4 555	68 305
Urs Berger	79 300	79 300	3 778	83 078
Dr. Jacqueline Henn Overbeck (seit 1.4.2017)	48 750	48 750	3 484	52 234
Priscilla M. Leimgruber (seit 1.4.2017)	48 750	48 750	3 484	52 234
Dr. Ralph Lewin	60 750	60 750	4 341	65 091
Domenico Scala (seit 1.4.2017)	65 250	65 250	4 662	69 912
Dr. Andreas Sturm (Präsident bis 31.3.2017)	114 125	114 125	7 708	121 833
Karoline Sutter Okomba	78 125	78 125	5 582	83 707
Vergütungen per 31.12.2017 an aktive Mitglieder des Bankrats	736 550	736 550	49 896	786 446
Dr. Sibyl Anwander (bis 31.3.2017)	6 050	6 050	432	6 482
Dr. Sebastian Frehner (bis 31.3.2017)	33 500	33 500	2 394	35 894
Jan Goepfert (bis 31.3.2017)	17 875	17 875	1 277	19 152
Helmut Hersberger (bis 31.3.2017)	11 375	11 375	434	11 809
Christine Keller (bis 31.3.2017)	19 875	19 875	1 420	21 295
Ernst Mutschler (bis 31.3.2017)	9 625	9 625	328	9 953
Michel Rusterholtz (bis 31.3.2017)	11 375	11 375	813	12 188
Hans Ulrich Scheidegger (bis 31.3.2017)	6 050	6 050	432	6 482
Prof. Dr. Jürg Stöcklin (bis 31.3.2017)	14 000	14 000	592	14 592
Vergütungen im Jahr 2017 an ausgeschiedene Mitglieder des Bankrats	129 725	129 725	8 122	137 847
Vergütungen an Mitglieder des Bankrats 2017	866 275	866 275	58 018	924 293
Vergütungen an Mitglieder des Bankrats 2016	852 862	852 862	55 247	908 109

¹ Bis 31.3.2017 wurden die Honorare ausgerichtet in Grundentschädigung, Zusatzentschädigung, Sitzungsgelder und Infrastrukturpauschale.
Mit dem neuen Reglement, gültig ab 1.4.2017, Ausrichtung einer Grundentschädigung und Funktionspauschale(n).

Sicherheiten/Darlehen/Kredite¹	
Per 31.12.2017 aktive und im Jahr 2017 ausgeschiedene Bankräte	in CHF
Adrian Bult (Präsident) (seit 1.4.2017)	–
Dr. Christine Hehli Hidber (Vizepräsidentin) (seit 1.4.2017)	–
Urs Berger	–
Dr. Jacqueline Henn Overbeck (seit 1.4.2017)	–
Priscilla M. Leimgruber (seit 1.4.2017)	–
Dr. Ralph Lewin	–
Domenico Scala (seit 1.4.2017)	–
Dr. Andreas Sturm (Präsident bis 31.3.2017)	–
Karoline Sutter Okomba	–
Sicherheiten/Darlehen/Kredite der per 31.12.2017 aktiven Mitglieder des Bankrats	–
Dr. Sibyl Anwander (bis 31.3.2017)	–
Dr. Sebastian Frehner (bis 31.3.2017)	–
Jan Goepfert (bis 31.3.2017)	–
Helmut Hersberger (bis 31.3.2017)	–
Christine Keller (bis 31.3.2017)	–
Ernst Mutschler (bis 31.3.2017)	–
Michel Rusterholtz (bis 31.3.2017)	–
Hans Ulrich Scheidegger (bis 31.3.2017)	–
Prof. Dr. Jürg Stöcklin (bis 31.3.2017)	–
Sicherheiten/Darlehen/Kredite der im 2017 ausgeschiedenen Mitglieder des Bankrats	–
Sicherheiten/Darlehen/Kredite der Mitglieder des Bankrats 2017	–
Sicherheiten/Darlehen/Kredite der Mitglieder des Bankrats 2016 ²	3 580 050

¹ Die Position «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» beinhaltet auch von der Bank Cler gewährte Kredite und umfasst Beträge der per 31.12.2017 aktiven Bankratsmitglieder.

² Anpassung der Vorjahreswerte.

Die Gesamtschädigung hat sich, trotz den Anpassungen im Reglement Entschädigungen für den Bankrat, gegenüber dem Vorjahr praktisch nicht verändert.

An die Mitglieder des Bankrats wurden keine weiteren Vergütungen geleistet. Es wurden auch keine nicht-marktüblichen Vergütungen oder Darlehen an Personen ausgerichtet, die einem Mitglied des Bankrats nahestehen. Es wurden ebenfalls keine Vergütungen an die vor dem Berichtsjahr ausgeschiedenen Mitglieder des Bankrats ausgerichtet.

6.2 Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung

Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung Per 31.12.2017 aktive Geschäftsleitungsmitglieder	Erfolgsabhängige variable Vergütung			Total Ent- schädigung	Kapitalplan (erfolgs- abhängig)	Sozial- und Vorsorge- leistungen Arbeitgeber ³ in CHF	Total Personal- aufwand in CHF
	Lohn fix ¹	Bar	Aufgeschobene Vergütung ²				
	in CHF	in CHF	in CHF		in CHF		
Höchstverdienende Person (CEO) ⁴	597 400	222 900	154 000	974 300	63 100	165 797	1 203 197
Vergütungen per 31.12.2017 an aktive Geschäftsleitungs- mitglieder (6 Personen)	2 404 956	940 470	461 530	3 806 956	268 120	599 833	4 674 909

Vergütungen 2016 an Geschäfts- leitungsmitglieder (8 Personen)	2 776 155	1 176 934	398 958	4 352 046	224 958	744 200	5 321 205
Höchstverdienende Person 2016 (CEO)	597 250	226 930	156 170	980 350	63 100	160 962	1 204 412

¹ Inkl. Konzernleitungsfunktionen, Pauschalspesen, Autopauschalspesen und Generalabonnement, wobei das Generalabonnement als Lohnbestandteil aufgerechnet wird. Im Berichtsjahr 2017 gab es bei der Zusammensetzung der Geschäftsleitung keine Veränderung.

² Dieser Teil der variablen Vergütung gilt als EP-Cash-Plan (=aufgeschobene Vergütung). Die Vestingperiode dauert vier Jahre, d.h. bis März 2022. Erst dann wird der EP-Cash-Plan den betroffenen Mitarbeitenden überwiesen (siehe Vergütungsbericht, Ziff. 4.2.3).

³ Beinhaltet auch die Sozialversicherungsleistungen auf den aufgeschobenen Vergütungen aus Vorperioden, welche in der Berichtsperiode definitiv überwiesen wurden.

⁴ Da der maximal versicherbare Lohn in der Pensionskasse (CHF 846 000.-) bereits mit dem Fixlohn und einem Teil der erfolgsabhängigen variablen Vergütung überschritten wurde, entspricht der Beitrag in den Kapitalplan weniger als dem reglementarisch festgelegten Sechstel. Der nicht in die Pensionskasse einzahlbare Beitrag wird in bar ausgerichtet.

Sicherheiten/Darlehen/Kredite ¹ Per 31.12.2017 aktive Geschäftsleitungsmitglieder		in CHF
Höchstverdienende Person (CEO)		10 000
Sicherheiten/Darlehen/Kredite der per 31.12.2017 aktiven Geschäftsleitungsmitglieder (6 Personen)		3 904 500
Sicherheiten/Darlehen/Kredite der Geschäftsleitungsmitglieder 2016 (8 Personen)		5 102 955
Höchstverdienende Person 2016 (CEO)		13 022
Geschäftsleitung höchster Kredit (Luca Pertoldi)		1 524 000

¹ In den Vorjahren ausgetretene Mitglieder der Geschäftsleitung gelten unter «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» als ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung, deren Darlehen und Kredite nur offenzulegen sind, wenn solche zu nicht marktüblichen Konditionen gewährt wurden und noch ausstehend sind. Die Position «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» beinhaltet auch von der Bank Cler gewährte Kredite.

Im Unterschied zum Geschäftsjahr 2017 bestand die Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2016 insgesamt aus acht Mitgliedern. Per 30.9.2016 resp. 31.12.2016 ist jeweils ein Mitglied aus der Bank ausgetreten.

An die Mitglieder der Geschäftsleitung wurden keine weiteren Vergütungen geleistet. Es wurden keine nicht marktüblichen Vergütungen an Personen ausgerichtet, die einem Mitglied der Geschäftsleitung nahestehen. Es wurden ebenfalls keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung ausgerichtet.

6.3 Vergütungen an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit

Der auf Konzernstufe für beide Banken eingesetzte Beirat Nachhaltigkeit ist kein Organ der Basler Kantonalbank oder der Bank Cler. Er hat eine beratende Funktion und steht den Gremien der Basler Kantonalbank und der Bank Cler bei ethischen, sozialen und ökologischen Fragestellungen zur Seite. Er begleitet mit der fachlichen und persönlichen Kompetenz seiner Mitglieder das Engagement der Bank im Bereich des nachhaltigen Wirtschaftens und wirkt an dessen Weiterentwicklung mit. Der Beirat setzt sich aus unabhängigen externen Persönlichkeiten zusammen. Unter dem Vorsitz von Kaspar Müller-Blum wirken Prof. Dr. Bettina Furrer, Beat Jans, Dr. Barbara E. Ludwig und Raphael Richterich im Beirat Nachhaltigkeit mit.

Die Entschädigungen an die Beiräte werden ausschliesslich und abschliessend von der Basler Kantonalbank übernommen;

die Bank Cler richtet für diese Tätigkeiten keine weitere Entschädigung aus und leistet auch keine Rückvergütungen an die Basler Kantonalbank für diese Leistungen. Übernimmt ein Mitglied Aufgaben auf Mandatsbasis (z. B. Beratung oder Expertise), die nicht im üblichen Rahmen des Mandats als Mitglied des Beirats liegen, werden diese gesondert entschädigt. Anträge für Aufträge auf Mandatsbasis werden von der Fachstelle Nachhaltigkeit an die Konzernleitung gerichtet und sind durch die Konzernleitung zu bewilligen.

In der Berichtsperiode hat die Basler Kantonalbank keine Direktmandate an Mitglieder des Beirates erteilt. An die Beiräte wurden auch keine Darlehen und Kredite von der Basler Kantonalbank gewährt. Es wurden auch keine nicht marktüblichen Vergütungen oder Darlehen an Personen ausgerichtet, die einem Beirat nahestehen.

Vergütungen an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit

Vergütungen an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit Per 31.12.2017 aktive Beiräte	Honorare ¹ in CHF	Total Brutto- entschädigung in CHF	Sozial- und Vorsorge- leistungen in CHF	Total Personal- aufwand in CHF
Kaspar Müller-Blum (Vorsitzender)	3 000	3 000	–	3 000
Prof. Dr. Bettina Furrer	3 000	3 000	214	3 214
Beat Jans	3 000	3 000	214	3 214
Dr. Barbara E. Ludwig	3 000	3 000	214	3 214
Raphael Richterich	3 000	3 000	214	3 214
Vergütungen an Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit 2017	15 000	15 000	856	15 856

¹ Inkl. Sitzungsgelder.

Sicherheiten/Darlehen/Kredite ¹ Per 31.12.2017 aktive Beiräte	in CHF
Kaspar Müller-Blum (Vorsitzender)	–
Prof. Dr. Bettina Furrer	–
Beat Jans	–
Dr. Barbara E. Ludwig	–
Raphael Richterich	–
Sicherheiten/Darlehen/Kredite der Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit 2017	

¹ Die Position «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» beinhaltet auch von der Bank Cler gewährte Kredite.

6.4 Prüfung durch die Revisionsstelle

Mit diesem umfassenden Vergütungsbericht werden insbesondere auch die Anforderungen an den Vergütungsbericht gemäss Art. 13 ff. der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV; bisher Art. 663b OR) analog und auf freiwilliger Basis umgesetzt (die Basler Kantonalbank ist diesen gesetzlichen Bestimmungen der VegüV nicht unterstellt) und gleichzeitig werden mit diesem Vergütungsbericht auch die Offenlegung

betreffend Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme gemäss Ziff. 5.1 resp. 5.2 der von SIX Exchange Regulationen erlassenen Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance vom 1.1.2016 erfüllt.

Die quantitativen Angaben in den Tabellen in Ziff. 6.1, 6.2 und 6.3 wurden von der externen Revisionsstelle geprüft.

7. Bestand der Beteiligungen

7.1 Beteiligungen der Mitglieder des Bankrats

Gemäss Reglement «Entschädigung für den Bankrat» wurden dem Bankrat für das Berichtsjahr 2017 keine BKB Partizipationsscheine zugeteilt.

Per 31.12.2017 halten die Mitglieder des Bankrats die folgende Anzahl BKB Partizipationsscheine:

Beteiligungen der Mitglieder des Bankrats Per 31.12.2017 aktive und im Jahr 2017 ausgeschiedene Bankräte	Gesperrte BKB Partizipationsscheine			Total	Freie Titel	Total BKB Partizipationsscheine ¹
	GJ 2012 gesperrt bis 10.4.2018	GJ 2013 gesperrt bis 10.4.2019	GJ 2014 gesperrt bis 20.4.2020			
Adrian Bult (Präsident) (seit 1.4.2017)	–	–	–	–	–	–
Dr. Christine Hehli Hidber (Vizepräsidentin) (seit 1.4.2017)	–	–	–	–	–	–
Urs Berger	–	–	42	42	–	42
Dr. Jacqueline Henn Overbeck (seit 1.4.2017)	–	–	–	–	–	–
Priscilla M. Leimgruber (seit 1.4.2017)	–	–	–	–	–	–
Dr. Ralph Lewin	125	125	125	375	375	750
Domenico Scala (seit 1.4.2017)	–	–	–	–	–	–
Dr. Andreas Sturm (Präsident bis 31.3.2017)	84	121	292	497	326	823
Karoline Sutter Okomba	–	63	84	147	14	161
Partizipationsscheine der per 31.12.2017 aktiven Mitglieder des Bankrats	209	309	543	1 061	715	1 776
Dr. Sibyl Anwander (bis 31.3.2017)	–	–	13	13	1	14
Dr. Sebastian Frehner (bis 31.3.2017)	125	125	125	375	375	750
Jan Goepfert (bis 31.3.2017)	84	84	84	252	1555	1 807
Helmut Hersberger (bis 31.3.2017)	125	125	125	375	505	880
Christine Keller (bis 31.3.2017)	42	121	146	309	300	609
Ernst Mutschler (bis 31.3.2017)	–	63	84	147	142	289
Michel Rusterholtz (bis 31.3.2017)	–	13	81	94	–	94
Hans Ulrich Scheidegger (bis 31.3.2017)	–	32	42	74	–	74
Prof. Dr. Jürg Stöcklin (bis 31.3.2017)	–	94	125	219	–	219
Partizipationsscheine der im 2017 ausgeschiedenen Mitglieder des Bankrats	376	657	825	1 858	2 878	4 736
Partizipationsscheine der Mitglieder des Bankrats 2017	585	966	1 368	2 919	3 593	6 512

¹ Umfasst zugeteilte und zusätzlich privat erworbene Titel, einschliesslich derjenigen von nahestehenden Personen.
10000 PS mit einem Nennwert von CHF 8.50 entsprechen einem Anteil von 0,17%.

7.2 Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung

Gemäss Vergütungsreglement wurden der Geschäftsleitung für das Berichtsjahr 2017 keine BKB Partizipationsscheine zugeteilt.

Per 31.12.2017 halten die Mitglieder der Geschäftsleitung die folgende Anzahl BKB Partizipationsscheine:

Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung Per 31.12.2017 aktive Geschäftsleitungsmitglieder	Gesperrte BKB-Partizipationsscheine			Total	Freie Titel	Total BKB Partizipationsscheine ¹
	GJ 2012 gesperrt bis 10.4.2018	GJ 2013 gesperrt bis 10.4.2019	GJ 2014 gesperrt bis 20.4.2020			
Guy Lachappelle (CEO)	707	1083	2235	4 025	803	4 828
Dominik Galliker (stv. CEO)	526	159	845	1 530	3 148	4 678
Dr. Michael Eisenrauch	105	145	375	625	190	815
Luca Pertoldi	66	327	722	1 115	72	1 187
Dr. Christian Schöniger	404	377	584	1 365	2 165	3 530
Prof. Dr. Simone Westerfeld	–	–	–	0	0	0
Partizipationsscheine der per 31.12.2017 aktiven Geschäftsleitungsmitglieder	1 808	2 091	4 761	8 660	6 378	15 038

¹ Umfasst zugeteilte und zusätzlich privat erworbene Titel, einschliesslich derjenigen von nahestehenden Personen. 10000 PS mit einem Nennwert von CHF 8.50 entsprechen einem Anteil von 0,17%.

7.3 Beteiligungen der Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit

Per 31.12.2017 halten die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit weder Partizipationsscheine der Basler Kantonalbank noch Wandel- oder Optionsrechte, welche zum Bezug von Partizipationsscheinen berechtigen.

7.4 Beteiligungen Mitarbeitende

Analog zur Regelung bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung werden den Mitarbeitenden der Basler Kantonalbank per 1.1.2015 keine BKB Partizipationsscheine mehr gewährt. Seit 31.12.2017 bleiben insgesamt 42 577 BKB Partizipationsscheine aus früheren Zuteilungen für aktive und pensionierte Mitarbeitende und deren Angehörige gesperrt. Vorbehalten bleibt die Zuteilung von ungesperrten BKB Partizipationsscheinen aufgrund eines Dienstjubiläums.

Jahresabschluss Konzern BKB

Konzern BKB – auf einen Blick

Bilanz		31.12.2017	31.12.2016
Bilanzsumme	in 1000 CHF	40 770 322	38 512 306
– Veränderung	in %	5,86	–
Kundenausleihungen	in 1000 CHF	28 683 765	27 751 366
– davon Hypothekarforderungen	in 1000 CHF	25 746 040	24 534 356
Kundeneinlagen	in 1000 CHF	24 264 989	23 426 481
Kundengelder ¹	in 1000 CHF	24 313 165	23 506 666
Ausgewiesene eigene Mittel (inkl. Konzerngewinn)	in 1000 CHF	3 913 269	3 824 896
– davon Minderheitsanteile	in 1000 CHF	293 570	414 351

Erfolgsrechnung		2017	2016
Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft	in 1000 CHF	374 386	358 211
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	in 1000 CHF	124 489	124 010
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	in 1000 CHF	102 684	75 103
Übriger ordentlicher Erfolg	in 1000 CHF	8 913	9 046
Geschäftsertrag	in 1000 CHF	610 472	566 370
– Veränderung	in %	7,79	–1,78
Geschäftsaufwand ²	in 1000 CHF	371 236	344 918
– Veränderung	in %	7,63	1,25
Abschreibungen und Rückstellungen	in 1000 CHF	26 168	15 255
Geschäftserfolg ²	in 1000 CHF	213 068	206 197
– Veränderung	in %	3,33	15,01
Konzerngewinn vor Reserven ²	in 1000 CHF	257 715	225 048
– Veränderung	in %	14,52	–0,92
Konzerngewinn ²	in 1000 CHF	186 166	137 548
– Veränderung	in %	35,35	8,95

Kennzahlen Rentabilität		2017	2016
Eigenkapitalrendite (Konzerngewinn vor Reserven ² /durchschnittliches Eigenkapital)	in %	6,66	6,03

Kennzahlen Bilanz		31.12.2017	31.12.2016
Kundenausleihungen in % der Bilanzsumme	in %	70,35	72,06
Kundeneinlagen in % der Bilanzsumme	in %	59,52	60,83
Refinanzierungsgrad I (Kundengelder/Kundenausleihungen) ¹	in %	84,76	84,70
Refinanzierungsgrad II (Publikumsgelder/Kundenausleihungen) ³	in %	113,83	108,83
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	in %	18,03	18,18
Kernkapitalquote (T1-Quote)	in %	18,36	18,18
Gesamtkapitalquote	in %	18,37	18,19
Eigenmittelzielgrösse ⁴	in %	12,76	12,74
Leverage Ratio	in %	8,76	9,04
Durchschn. Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) – 4. Quartal	in %	172,45	148,01

Kennzahlen Erfolgsrechnung		2017	2016
Cost-Income-Ratio (Geschäftsaufwand ² /Bruttoertrag ⁵)	in %	62,21	61,11

Werte/Ressourcen		31.12.2017	31.12.2016
Anzahl Mitarbeitende		1 244	1 229
Anzahl Geschäftsstellen		49	51

¹ Kundengelder (Kundeneinlagen, Kassenobligationen).

² Ausweis ohne den einmaligen Personalaufwand von 26,1 Mio. CHF im Zusammenhang mit der Stärkung der Pensionskasse im 2017.

³ Publikumsgelder (Kundeneinlagen, Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen).

⁴ Die Eigenmittelzielgrösse setzt sich zusammen aus den Mindesteigenmitteln von 8% sowie einem Eigenmittelpuffer von 4% für die Banken der Kategorie 3 gemäss Anhang 8 ERV, zuzüglich des antizyklischen Kapitalpuffers.

⁵ Bruttoertrag (Geschäftsertrag ohne Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verlust aus dem Zinsengeschäft).

Konsolidierte Bilanz

Aktiven	31.12.2017 in 1000 CHF	31.12.2016 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Flüssige Mittel	5 916 312	5 765 610	150 702	2,6
Forderungen gegenüber Banken	1 186 430	1 148 670	37 760	3,3
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	10 000	10 000	–	–
Forderungen gegenüber Kunden	2 937 725	3 217 010	–279 285	–8,7
Hypothekarforderungen	25 746 040	24 534 356	1 211 684	4,9
Handelsgeschäft	2 120 102	1 758 741	361 361	20,5
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	400 707	539 322	–138 615	–25,7
Finanzanlagen	843 201	950 895	–107 694	–11,3
Aktive Rechnungsabgrenzungen	72 667	78 979	–6 312	–8,0
Nicht konsolidierte Beteiligungen	48 817	49 399	–582	–1,2
Sachanlagen	209 375	186 061	23 314	12,5
Sonstige Aktiven	1 278 946	273 263	1 005 683	–
Total Aktiven	40 770 322	38 512 306	2 258 016	5,9
Total nachrangige Forderungen	13 201	10 294	2 907	28,2
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	–	–	–	–
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	3 017 135	3 279 358	–262 223	–8,0
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	117 108	189 069	–71 961	–38,1
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	24 264 989	23 426 481	838 508	3,6
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	13 900	192	13 708	–
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	159 455	244 957	–85 502	–34,9
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	387 613	185 487	202 126	–
Kassenobligationen	48 176	80 185	–32 009	–39,9
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	8 338 242	6 695 965	1 642 277	24,5
Passive Rechnungsabgrenzungen	141 597	160 345	–18 748	–11,7
Sonstige Passiven	197 316	268 557	–71 241	–26,5
Rückstellungen	171 522	156 814	14 708	9,4
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 493 277	2 423 151	70 126	2,9
Gesellschaftskapital	354 150	354 150	–	–
Kapitalreserve	131 713	176 577	–44 864	–25,4
Gewinnreserve	570 366	515 109	55 257	10,7
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	–80 608	–180 156	99 548	–55,3
Minderheitsanteile am Eigenkapital	284 279	398 517	–114 238	–28,7
Konzerngewinn	160 092	137 548	22 544	16,4
– davon Minderheitsanteile am Konzerngewinn	9 291	15 834	–6 543	–41,3
Total Passiven	40 770 322	38 512 306	2 258 016	5,9
Total nachrangige Verpflichtungen	102 242	102 242	–	–
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	102 242	102 242	–	–
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	245 647	235 240	10 407	4,4
Unwiderrufliche Zusagen	2 474 152	2 371 886	102 266	4,3
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	88 004	88 020	–16	–0,0

Konsolidierte Erfolgsrechnung

Erfolg aus dem Zinsengeschäft	2017 in 1000 CHF	2016 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Zins- und Diskontertrag	466 506	477 969	-11 463	-2,4
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	14 021	16 302	-2 281	-14,0
Zinsaufwand	-119 873	-138 053	18 180	-13,2
Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft	360 654	356 218	4 436	1,2
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	13 732	1 993	11 739	-
Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft	374 386	358 211	16 175	4,5
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	99 410	93 168	6 242	6,7
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	8 691	9 878	-1 187	-12,0
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	36 312	40 490	-4 178	-10,3
Kommissionsaufwand	-19 924	-19 526	-398	2,0
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	124 489	124 010	479	0,4
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	102 684	75 103	27 581	36,7
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	272	536	-264	-49,3
Beteiligungsertrag	5 184	5 186	-2	-0,0
- davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen	429	861	-432	-50,2
- davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen	4 755	4 325	430	9,9
Liegenschaftenerfolg	2 123	2 205	-82	-3,7
Anderer ordentlicher Ertrag	1 607	1 426	181	12,7
Anderer ordentlicher Aufwand	-273	-307	34	-11,1
Übriger ordentlicher Erfolg	8 913	9 046	-133	-1,5
Geschäftsertrag	610 472	566 370	44 102	7,8
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	-223 655	-190 269	-33 386	17,5
Sachaufwand	-164 855	-141 269	-23 586	16,7
Abgeltung der Staatsgarantie	-8 800	-13 380	4 580	-34,2
Geschäftsaufwand	-397 310	-344 918	-52 392	15,2
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-22 923	-19 791	-3 132	15,8
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	-3 245	4 536	-7 781	-
Geschäftserfolg	186 994	206 197	-19 203	-9,3
Ausserordentlicher Ertrag	57 580	37 094	20 486	55,2
Ausserordentlicher Aufwand	-29	-	-29	-
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-71 549	-87 500	15 951	-18,2
Steuern	-12 904	-18 243	5 339	-29,3
Konzerngewinn	160 092	137 548	22 544	16,4
- davon Minderheitsanteile am Konzerngewinn	9 291	15 834	-6 543	-41,3
Einmaliger Personalaufwand für die Bildung von Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	-26 074	-	-26 074	-
Konzerngewinn (ohne Stärkung PK)	186 166	137 548	48 618	35,3
Konzerngewinn vor Reserven	231 641	225 048	6 593	2,9
Konzerngewinn vor Reserven (ohne Stärkung PK)	257 715	225 048	32 667	14,5

Konsolidierte Geldflussrechnung

	2017 Geldzufluss in 1000 CHF	2017 Geldabfluss in 1000 CHF	2016 Geldzufluss in 1000 CHF	2016 Geldabfluss in 1000 CHF
Geldfluss aus Betrieb und Kapital	119 990		88 504	
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)	188 869		154 067	
Periodenerfolg	160 092	–	137 548	–
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	71 549	–	87 500	–
Abschreibungen auf den Sachanlagen	21 697	–	19 791	–
Abschreibungen von zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften	608	–	–	23
Wertanpassungen von Finanzanlagen	70 856	5 656	687	10 079
Wertanpassungen von Beteiligungen	–	41 885	–	17 167
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	733	14 465	2 135	4 128
Sonstige Wertberichtigungen	262	1 773	3 145	2 568
Übrige Rückstellungen	30 513	13 807	21 984	24 394
Aktive Rechnungsabgrenzungen	6 312	–	–	105
Passive Rechnungsabgrenzungen	–	18 748	21 300	–
Dividende Vorjahr	–	77 419	–	81 559
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen	54 731		1 091	
Kapitalreserve	2	44 820	2	1 647
Veränderung eigener Beteiligungstitel	99 615	66	5 160	2 424
Geldfluss aus Vorgängen in den Sachanlagen		123 610		66 654
Beteiligungen	–	78 601	–	40 503
Bankgebäude	5 265	16 265	1 342	14 244
Andere Liegenschaften	–	6 343	5 467	564
Übrige Sachanlagen	45	21 095	60	9 598
Software	–	6 616	–	8 614
Geldfluss aus dem Bankgeschäft: mittel- und langfristiges Geschäft (>1 Jahr)		413 765		89 946
Geldfluss aus dem Interbankengeschäft	45 000			55 750
– Forderungen gegenüber Banken	20 000	–	11 250	–
– Verpflichtungen gegenüber Banken	25 000	–	–	67 000
Geldfluss aus dem Kundengeschäft		1 066 003		756 594
– Forderungen gegenüber Kunden	182 763	–	117 686	–
– Hypothekarforderungen	14 406	1 211 725	2 294	737 732
– Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	–	19 438	–	100 392
– Kassenobligationen	1 017	33 026	1 919	40 369
Geldfluss aus Finanzanlagen	41 885			19 015
– Obligationen	705 980	662 030	272 888	310 652
– Beteiligungstitel/Edelmetalle	1	–	27 937	9 435
– Liegenschaften	683	2 749	1 020	773
Geldfluss aus dem Kapitalmarktgeschäft	1 642 277		18 745	
– Obligationenanleihen	1 011 483	–	–	599 070
– Pfandbriefdarlehen	1 113 435	482 641	1 045 415	427 600
Geldfluss aus übrigen Bilanzpositionen		1 076 924		902 560
– Sonstige Aktiven	–	1 005 683	921 953	–
– Sonstige Passiven	–	71 241	–	19 393

Fortsetzung Konsolidierte Geldflussrechnung auf Seite 106.

Fortsetzung Konsolidierte Geldflussrechnung

	2017 Geldzufluss in 1000 CHF	2017 Geldabfluss in 1000 CHF	2016 Geldzufluss in 1000 CHF	2016 Geldabfluss in 1000 CHF
Geldfluss aus dem Bankgeschäft: kurzfristiges Geschäft (<1 Jahr)	444 477		475 227	
Geldfluss aus dem Interbankengeschäft		344 983		190 677
– Forderungen gegenüber Banken	–	57 760	46 367	–
– Verpflichtungen gegenüber Banken	–	287 223	–	237 044
Geldfluss aus dem Kundengeschäft	881 874		157 486	
– Forderungen gegenüber Kunden	95 889	–	10 044	–
– Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	–	–	10 000
– Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	71 961	80 859	–
– Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	857 946	–	76 583	–
Geldfluss aus dem Handelsgeschäft		347 653	180 062	
– Forderungen aus Handelsgeschäften	–	361 361	179 870	–
– Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	13 708	–	192	–
Geldfluss aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	202 126		151 957	
– Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	202 126	–	151 957	–
Geldfluss aus Wiederbeschaffungswerten derivativer Finanzinstrumente	53 113		176 399	
– Positive Wiederbeschaffungswerte	138 615	–	162 066	–
– Negative Wiederbeschaffungswerte	–	85 502	14 333	–
Veränderung Fonds Liquidität	150 702		653 677	

Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

	Gesellschafts- kapital	Kapital- reserve	Gewinn- reserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Eigene Kapitalanteile (Minus- position) in 1000 CHF	Minderheits- anteile	Konzern- gewinn	Total Eigenkapital
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	354 150	176 577	515 109	2 423 151	-180 156	398 517	137 548	3 824 896
Erwerb eigener Kapitalanteile	–	–	–	–	–67	–	–	–67
Veräusserung eigener Kapitalanteile	–	–	–	–	99 615	–	–	99 615
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile	–	–44 965	–	–	–	–	–	–44 965
Dividenden und andere Ausschüttungen	–	145	51 652	–	–	15 834	–137 548	–69 917
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken	–	–	–	70 126	–	–	–	70 126
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven ¹	–	–44	3 605	–	–	–130 072	–	–126 511
Konzerngewinn	–	–	–	–	–	–	160 092	160 092
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	354 150	131 713	570 366	2 493 277	–80 608	284 279	160 092	3 913 269

¹ Die anderen Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven umfassen im Wesentlichen Kapitalveränderungen von konsolidierten Tochtergesellschaften.

Anhang: Erläuterungen zum Konzern

Firma, Rechtsform und Sitz

Der Konzern BKB besitzt keine eigene Rechtsform. Unter dem gemeinsamen Dach agieren das Stammhaus Basler Kantonalbank als selbstständige, öffentliche Anstalt nach kantonalem Recht und die Bank Cler AG als eigenständige, privatrechtliche Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts. Die Hauptsitze der beiden Einzelinstitute liegen in Basel.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine ausserordentlichen Ereignisse eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, die Finanz- und die Ertragslage des Konzerns Basler Kantonalbank im vergangenen Jahr gehabt hätten.

Risikomanagement

Für die Erläuterung des Risikomanagements (inkl. Risikobeurteilung) im Konzern wird auf den Lagebericht verwiesen (Seiten 38 bis 49).

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Es gab keine wesentlichen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für das abgeschlossene Rechnungsjahr.

Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

Als Tochtergesellschaft der Basler Kantonalbank kann die Bank Cler von Verbundvorteilen profitieren. Die Basler Kantonalbank übernimmt als Muttergesellschaft daher einige Aktivitäten für die Tochtergesellschaft.

Diese Auslagerungen wurden im Sinne der FINMA-Vorschriften mit detaillierten Service Level Agreements (SLA) beziehungsweise durch jeweilige Vertragswerke geregelt. Im Rahmen dieser Outsourcing-Lösung gehen keine Kundendaten ins Ausland. Sämtliche Mitarbeitenden der erwähnten Dienstleister sind in Bezug auf alle Daten dem Geschäftsgeheimnis der Bank und dem Bankkundengeheimnis unterstellt.

Zusätzlich haben das Stammhaus Basler Kantonalbank und die Bank Cler die folgenden als Outsourcing beschriebenen Geschäftsbereiche ausgelagert:

Outsourcing-Partner	Geschäftsbereich
Additiv AG, Zürich	IT-Hosting EasyHypo
Avaloq Sourcing (Schweiz & Liechtenstein) SA, Bioggio	Wertschriftenadministration
HypothekenZentrum AG, Zürich	Aufbewahrung von physischen Schuldbriefen
PPA GmbH, Glattbrugg	Digitalisierung Kreditprozess
RSN (Risk Solution Network AG)	Ratingsystem im Kreditrisikomanagement
SIX SIS AG, Olten	Treuhänderische Verwaltung von Registerschuldbriefen betreffend die vom Hypotheken-Zentrum AG erworbenen Hypothekarforderungen (CAT)
Swiss Post Solutions AG, Zürich	Druck und Versand der Bankkorrespondenz
Swisscom (Schweiz) AG, Ittigen	Betrieb Avaloq, E-Banking und GAA-Server Abwicklung Zahlungsverkehr
Taxsource, Horgen	Steuerreporting
ti&m AG, Zürich	IT-Hosting
Zürcher Kantonalbank, Zürich	Marketmaking

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Konzern

Grundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den obligationenrechtlichen und den bankengesetzlichen Bestimmungen sowie nach den Richtlinien der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA-Rundschreiben 2015/1 «Rechnungslegung Banken») und dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange AG. Die vorliegende Konzernrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen der gesetzlichen Bewertungsvorschriften für den Konzern BKB.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst alle Gesellschaften, die unter einheitlicher Kontrolle der BKB stehen und deren Aktivitäten derart beeinflusst werden können, dass deren Nutzen hauptsächlich dem Konzern BKB zukommt, oder bei denen die Bank hauptsächlich die Risiken trägt. Die Konzernrechnung integriert die Abschlüsse des Stammhauses Basler Kantonalbank sowie der Bank Cler AG, Basel, einschliesslich der jeweiligen Beteiligungsgesellschaften.

Die Konsolidierung der Konzerngesellschaften basiert auf einheitlichen, konzernweit gültigen und angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Konsolidierungsmethode

Gesellschaften, welche direkt oder indirekt von der Gruppe beherrscht werden, sind nach der Methode der Vollkonsolidierung in die Konzernrechnung einbezogen.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode (Purchase-Methode), das heisst, der Anschaffungswert wird mit dem betriebswirtschaftlichen Wert der Vermögensgegenstände im Zeitpunkt des Erwerbs verrechnet. Konzerninterne Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge aus konzerninternen Transaktionen und ebenso der darauf erzielte Erfolg werden bei der Erstellung der Konzernrechnung eliminiert. Die Darstellung der Konzernrechnung richtet sich nach der wirtschaftlichen Betrachtungsweise. Im Hinblick auf die Konsolidierungsmethode bedeutet dies, dass die von Konzerngesellschaften gehaltenen eigenen Beteiligungstitel bei der Kapitalkonsolidierung berücksichtigt werden. Die Anteile von Drittaktionären am Eigenkapital sowie am «Konzerngewinn» werden in der konsolidierten Bilanz unter der Passivposition «Minderheitsanteile am Eigenkapital» und in der konsolidierten Erfolgsrechnung als «Minderheitsanteile am Konzerngewinn» ausgewiesen.

Minderheitsbeteiligungen von 20% bis 50% am stimmberechtigten Kapital werden nach der Equity-Methode zum anteiligen Eigenkapital per Bilanzstichtag erfasst, wobei der Grundsatz der Einzelbewertung gilt. Die Erträge aus Bewertungsanpassungen sind dem «Beteiligungsertrag» gutzuschreiben, während bei Verlusten die Bewertungsanpassungen als «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» erfasst werden.

Konsolidierungszeitraum

Den Konsolidierungszeitraum bildet das jeweilige Kalenderjahr. Bei allen Konzerngesellschaften ist das Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr identisch.

Erfassung und Bilanzierung

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlusstag (Trade-date Accounting) in den Büchern der Bank erfasst und gemäss den nachstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet. Entsprechend wird auch der Erfolg der abgeschlossenen Geschäftsvorfälle in die Erfolgsrechnung einbezogen. Dabei bleibt festzuhalten, dass die bilanzwirksamen Geschäfte bereits am Abschlusstag bilanziert und nicht bis zum Erfüllungs- bzw. Valutatag als Ausserbilanzgeschäfte erfasst werden.

Umrechnung von Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Forderungen und Verpflichtungen in Fremdwährungen werden mit den Mittelkursen für Devisen des jeweiligen Stichtages umgerechnet. Bei den Sortenbeständen gelangt der Geldkurs des Stichtages zur Anwendung. Die aus der Fremdwährungsumrechnung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Bei allen Konzerngesellschaften erfolgt die Buchführung und Rechnungslegung in Schweizer Franken. Die im Konzern BKB einheitlich zur Anwendung kommenden Umrechnungskurse für die wichtigsten Fremdwährungen sind im Anhang ersichtlich.

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert berechnet und erfasst.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Die Bank verkauft im Rahmen von Repurchase-Geschäften Wertschriften des Anlagebestandes mit einer entsprechenden Rückkaufsverpflichtung und kauft im Rahmen von Reverse-Repurchase-Geschäften Wertschriften mit einer entsprechenden Verkaufsverpflichtung.

Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst. Die Übertragung von Wertschriften löst keine bilanzwirksame Verbuchung aus, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält.

Diese Geschäfte werden als Finanzierungstransaktionen innerhalb der «Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften» oder der «Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften» behandelt. Darlehensgeschäfte mit Wertschriften werden analog behandelt.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Für allfällig gefährdete Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet und von der jeweiligen Position in Abzug gebracht. Edelmetallbestände auf Metallkonti werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Die Bilanzierung der Kundenausleihungen erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger und im Weiteren beschriebener Wertberichtigungen. Gefährdete Forderungen (Impaired Loans), das heisst Kundenengagements, bei welchen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung wird mit der Aktivposition verrechnet (Nettowert). Gefährdete Forderungen werden als überfällig eingestuft, wenn vertraglich vereinbarte Zins-, Kommissions- oder Kapitalamortisationszahlungen mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht oder nicht vollumfänglich geleistet worden sind. Die überfälligen Forderungen (Nonperforming Loans) bilden in der Regel einen Bestandteil der gefährdeten Forderungen.

Überfällige Zinsen (einschliesslich Marchzinsen) und Zinsen, deren Eingang gefährdet ist, sowie entsprechende Kommissionen werden nicht mehr vereinnahmt, sondern über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Die Wertminderungen bei gefährdeten Forderungen bemessen sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Liquidationswert unter Berücksichtigung des Gegenparteirisikos und des erwarteten Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten.

Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung des entsprechenden Betrages gegen die früher gebildete Wertberichtigung. Wiedereingänge von früher ausgebuchten Beträgen werden der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» gutgeschrieben.

Die Forderungen werden anhand eines internen Ratings von 1 bis 12 beurteilt, wobei eine höhere Ratingklasse ein höheres Ausfallrisiko impliziert. Bei den Forderungen der Ratingklassen 1 bis einschliesslich 10 wird der Schuldendienst geleistet, die Belehnung der Sicherheiten ist angemessen und die Rückzahlung des Kredites erscheint nicht gefährdet. Für diese Forderungen werden keine Einzelwertberichtigungen (EWB) gebildet. Für Kredite mit der Ratingklasse 11 und 12 werden Wertberichtigungen gebildet.

Bei finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners werden unter Berücksichtigung interner Richtlinien Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen gebildet. Diese werden aufgelöst, sofern die ausstehenden Kapital-, Zins- und Kommissionsbeträge bezahlt, die vertraglichen Vereinbarungen erfüllt sind und die Bonität gegeben ist.

Neben den beschriebenen EWB für gefährdete Forderungen aufgrund akuter Ausfallrisiken werden auch solche für latente Ausfallrisiken gebildet, die am Bilanzstichtag in einem scheinbar einwandfreien Kreditportefeuille erfahrungsgemäss vorhanden, aber erst später ersichtlich sind. Die Bildung bzw. Auflösung solcher Einzelwertberichtigungen basiert auf Erfahrungswerten und einer unterstützenden Einschätzung der Kreditspezialisten in der Abteilung Recovery.

Darüber hinaus bestehen im Konzern BKB für homogen zusammengesetzte Teilkreditportefeuilles, die sich ausschliesslich aus einer Vielzahl von kleinen Forderungen zusammensetzen und nicht mit vertretbarem Aufwand individuell beurteilbar sind, pauschalierte Einzelwertberichtigungen (PEWB) für gefährdete Forderungen. Solche Wertberichtigungen werden aktuell für drei Arten von homogen zusammengesetzten Teilkreditportefeuilles gebildet, nämlich für fällige, offene Kreditkartenforderungen, für Überschreitungen von Kontokorrentkonten oder sonstige Kontoüberschreitungen, deren Kapitalrückzahlung seit mehr als 90 Tagen überfällig ist, sowie für Kleinlimiten mit speziellem Vergabekonzept als Teil der KMU-Paketlimiten. Pauschalierte Einzelwertberichtigungen bestehen damit ausschliesslich für gefährdete Forderungen, also für Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann.

Die bestehenden Verfahren zur Ermittlung und zur Berechnung von Einzelwertberichtigungen und von pauschalierten Einzelwertberichtigungen führen dazu, dass die Kreditengagements umfassend beurteilt werden und demzufolge auf Pauschalwertberichtigungen verzichtet werden kann.

Die Bildung und Auflösung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken erfolgt grundsätzlich über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Die Bildung und Auflösung von Rückstellungen für Ausfallrisiken erfolgt über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste». Für Kredite, deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt und für welche eine Risikovorsorge notwendig ist, erfolgt die erstmalige sowie spätere Bildung der Risikovorsorge gesamthaft (d.h. Wertberichtigungen für die effektive Benützung und Rückstellungen für die nicht ausgeschöpfte Kreditlimite) über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft». Auch die Auflösung erfolgt über diese Position. Bei Veränderungen der Ausschöpfung der Limite wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen Wertberichtigungen und Rückstellungen vorgenommen.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft

Als Handelsgeschäft gelten Positionen, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren oder um Arbitragegewinne zu erzielen.

Handelsgeschäfte in Wertschriften und Edelmetalle werden zum Fair Value bewertet und ausgewiesen. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt. Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgen die Bewertung und die Bilanzierung zum Niederstwertprinzip. Long-Positionen werden in der Position «Handelsgeschäft» aktiviert, während Short-Positionen unter den «Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft» bilanziert werden.

Die sich aus der Bewertung ergebenden Kursgewinne und -verluste sowie die realisierten Gewinne und Verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus Handelsbeständen in Wertschriften werden ebenfalls dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» gutgeschrieben.

Der Refinanzierungsaufwand für das Handelsgeschäft (Funding) wird dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» belastet und dem «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben. Für die Berechnung des Refinanzierungsaufwands werden währungsabhängig verschiedene Referenzzinssätze verwendet.

Umbuchungen zwischen dem «Handelsgeschäft» und den «Finanzanlagen» sind möglich, stellen jedoch immer ausserordentliche Ereignisse dar, die nur selten vorkommen. Derartige Umbuchungen erfolgen jeweils zum Fair Value im Zeitpunkt des Beschlusses und werden entsprechend dokumentiert.

Derivative Finanzinstrumente

Zu Handels- und Absicherungszwecken werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Netting

Sofern mit der jeweiligen Gegenpartei eine bilaterale und rechtlich durchsetzbare Aufrechnungsvereinbarung besteht, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der damit zusammenhängenden Barbestände, die zur Sicherheit hinterlegt werden, verrechnet und in der Bilanz als Nettoposition ausgewiesen.

Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente erfolgt zum Fair Value. Die positiven bzw. negativen Wiederbeschaffungswerte der derivativen Finanzinstrumente werden in den entsprechenden Bilanzpositionen ausgewiesen. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen. Bei Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten, welche zu Handelszwecken eingegangen werden, erfolgt die Verbuchung der realisierten und der unrealisierten Gewinne oder Verluste im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option».

Absicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden im Rahmen des Asset & Liability Management zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Für die Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden auch Macro-Hedges verwendet. Die damit zusammenhängende Erfolgskomponente wird dem «Zins- und Diskontertrag» bzw. dem «Zinsaufwand» zugewiesen. Der Erfolg aus den für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivaten wird nach der Accrual-Methode ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente nach der Zinseszinsmethode über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf den Absicherungspositionen werden im «Ausgleichskonto» unter den «sonstigen Aktiven» bzw. den «sonstigen Passiven» ausgewiesen.

Als Absicherungsgeschäfte qualifizieren grundsätzlich nur mit externen Gegenparteien abgeschlossene Geschäfte. Transaktionen zwischen Konzerngesellschaften werden auf Stufe Konzern im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Interne Transaktionen zwischen Bankbuch und Handelsbuch haben keinen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss und werden im Konzernabschluss ebenfalls eliminiert. Die Bank stellt zudem unter Anwendung eines Portfolioansatzes mit Nebenbedingungen eine weitgehende Abdeckung mit externen Absicherungsgeschäften sicher.

Die Sicherungsbeziehungen sowie die Ziele und Strategien der Absicherungsgeschäfte werden jeweils beim Abschluss der derivativen Finanzinstrumente dokumentiert. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird monatlich von der Abteilung Risikokontrolle überprüft, dokumentiert und an das Asset & Liability Committee rapportiert. Überschreitet die Auswirkung der Absicherungsgeschäfte die Auswirkung der Grundgeschäfte (Ineffektivität), wird der überschreitende Teil des derivativen Finanzinstruments einem Handelsgeschäft gleichgestellt und über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung sowie Verpflichtungen aus Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung (Fair-Value-Option)

Zur Vermeidung eines Accounting Mismatch von selbst emittierten strukturierten Produkten mit eigener Schuldverschreibung wird die Fair-Value-Option genutzt. In den «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» sind damit auch die von der Bank emittierten Zertifikate und strukturierten Produkte, deren Bewertung von Aktien-, Zins- und Fremdwährungsinstrumenten oder von Indizes abhängig ist, bilanziert. Aufgrund des Charakters dieser Anlagen, bei denen verschiedene Finanzinstrumente kombiniert und zu einem neuen Produkt verknüpft werden, und aufgrund von deren Zuordnung zu den entsprechenden Sicherungsgeschäften innerhalb der Handelsbestände in Wertchriften bzw. der Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten, erfolgt eine Bewertung zum Fair Value.

Bewertungsänderungen werden in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Die Bewertung der selbst emittierten strukturierten Produkte mit eigener Schuldverschreibung erfolgt unabhängig von der eigenen Kreditwürdigkeit. Sie unterliegen einem Risikomanagement, das demjenigen für Handelsgeschäfte entspricht.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungspapiere, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräußerung bestimmte Liegenschaften.

Die Bewertung der Beteiligungspapiere in den Finanzanlagen richtet sich nach dem Niederstwertprinzip. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zu den Anschaffungskosten, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt.

Festverzinsliche Schuldtitel in den Finanzanlagen werden beim Erwerb in eine von zwei möglichen Kategorien eingeteilt und wie folgt bewertet:

- Mit Halteabsicht bis Endfälligkeit: Die Bewertung erfolgt nach dem Anschaffungswertprinzip mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Laufzeit (Accrual-Methode). Dabei wird das Agio bzw. das Disagio über die Laufzeit bis zum Endverfall über die Position «Aktiven Rechnungsabgrenzungen» bzw. «Passiven Rechnungsabgrenzungen» abgegrenzt. Realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräusserung oder Rückzahlung werden anteilmässig über die Restlaufzeit, das heisst bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, vereinnahmt. Die Zinskomponente wird dabei über die «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstigen Passiven» abgegrenzt. Bonitätsbedingte Wertverluste auf festverzinslichen Schuldtiteln mit der Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» ausgebucht. Allfällige spätere Wertaufholungen werden über die gleiche Position als «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.
- Ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit: Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zu den Anschaffungskosten, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt. Marktbedingte Wertänderungen auf festverzinslichen Schuldtiteln ohne Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden unter «Anderer ordentlicher Aufwand» ausgewiesen. Allfällige spätere Wertaufholungen werden als «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht. Bonitätsbedingte Wertverluste auf festverzinslichen Schuldtiteln ohne Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Aus dem Kreditgeschäft übernommene und zum Wiederverkauf bestimmte Liegenschaften innerhalb der Finanzanlagen werden nach dem Niederstwertprinzip, das heisst zum Anschaffungswert oder zum allenfalls tieferen Liquidationswert, unter Berücksichtigung der latenten Verkaufskosten, bilanziert. Gewinne und Verluste aus der Veräusserung werden über den übrigen ordentlichen Erfolg erfasst. Die physischen Edelmetallbestände zur Deckung der ihnen gegenüberstehenden Verpflichtungen aus Edelmetallkonten werden zum Fair Value bewertet und bilanziert.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Aktiv- und Passivzinsen, Kommissionen, andere Erträge und Aufwendungen der Buchungsperiode werden periodengerecht abgegrenzt, um eine korrekte Entwicklung der Erfolgsrechnung auszuweisen.

Nicht konsolidierte Beteiligungen

Unter der Position werden alle im Eigentum der zum Konzern BKB gehörenden Gesellschaften befindlichen Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil, gehalten werden, jedoch nicht in den Konsolidierungskreis fallen, bilanziert. Darunter fallen insbesondere Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen der Banken mit Infrastrukturcharakter sowie an lokalen Institutionen.

Die «Nicht konsolidierten Beteiligungen» werden einzeln pro Gesellschaft zum Anschaffungswert abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen bewertet. Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Liegen Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vor, so wird der erzielbare Wert ermittelt. Dieser wird durch den höheren Wert aus dem Nettomarktwert (zwischen unabhängigen Dritten erzielbarer Preis abzüglich Verkaufsaufwand) und dem Nutzwert (Barwert der zukünftigen Geldzu- und Geldabflüsse) bestimmt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird diese über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» dem Periodenerfolg belastet. Spätere Wertaufholungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht.

Beteiligungserträge werden über die Position «Beteiligungsertrag» verbucht, während Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen im «Ausserordentlichen Ertrag» bzw. «Ausserordentlichen Aufwand» verbucht werden.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden einzeln pro Objekt oder Gegenstand bewertet.

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert und nach dem Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze von 10 000 CHF übersteigen.

Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie die Aktivierungsuntergrenze übersteigen und dadurch der Markt oder der Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird.

Die Sachanlagen werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen linear abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen beträgt:

Anlagekategorien	Nutzungsdauer
EDV-Anlagen, Hardware	3 Jahre
Einbauten und sonstige Sachanlagen	5–10 Jahre
Liegenschaften, ohne Land	50 Jahre
Mobiliar, Fahrzeuge	3 Jahre
Software	max. 5 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die Sachanlagen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Liegen Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vor, so wird der erzielbare Wert ermittelt. Dieser wird durch den höheren Wert aus dem Nettomarktwert (zwischen unabhängigen Dritten erzielbarer Preis abzüglich Verkaufsaufwand) und dem Nutzwert (Barwert der zukünftigen Geldzu- und Geldabflüsse) bestimmt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird diese über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen» dem Periodenerfolg belastet. Spätere Wertaufholungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht. Gleichzeitig wird eine allfällige Veränderung der Nutzungsdauer geprüft. In diesen Fällen wird der Restbuchwert planmässig über die verbleibende bzw. neue Nutzungsdauer abgeschrieben oder es wird eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige zusätzliche ausserplanmässige Abschreibungen werden via «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» verbucht.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Software wird nach Ablauf der wirtschaftlichen Lebensdauer deaktiviert.

Immaterielle Werte

Goodwill/Badwill

Falls bei der Akquisition einer Gesellschaft oder von Gesellschaftsteilen die Erwerbskosten höher sind als die übernommenen und nach konzerneinheitlichen Richtlinien bewerteten Nettoaktiven, wird die verbleibende Grösse als Goodwill in den immateriellen Werten aktiviert. Dieser wird über die geschätzte Nutzungsdauer erfolgswirksam über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werte» abgeschrieben. Grundsätzlich erfolgt die Abschreibung nach der linearen Methode. Die Abschreibungsperiode beläuft sich in der Regel auf 5 Jahre ab Übernahmezeitpunkt und kann in begründeten Fällen maximal auf 10 Jahre verlängert werden.

Im gegenteiligen Fall (Nettoaktiven grösser als Erwerbskosten) gilt die Differenz als Badwill und wird sofort erfolgswirksam über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht.

Übrige immaterielle Werte

Die immateriellen Werte werden einzeln pro Vermögensgegenstand bewertet.

Erworbene immaterielle Werte werden nach dem Anschaffungswertprinzip bilanziert und bewertet, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Sie werden über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht bilanziert.

Die geschätzte Nutzungsdauer für übrige immaterielle Werte beträgt:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Übrige immaterielle Werte	max. 3 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die immateriellen Anlagen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Liegen Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vor, so wird der erzielbare Wert ermittelt. Dieser wird durch den höheren Wert aus dem Nettomarktwert (zwischen unabhängigen Dritten erzielbarer Preis abzüglich Verkaufsaufwand) und dem Nutzwert (Barwert der zukünftigen Geldzu- und Geldabflüsse) bestimmt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird diese über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» dem Periodenerfolg belastet. Gleichzeitig wird eine allfällige Veränderung der Nutzungsdauer geprüft. In diesen Fällen wird der Restbuchwert planmässig über die verbleibende bzw. neue Nutzungsdauer abgeschrieben oder es wird eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmäs-

sige und allfällige zusätzliche ausserplanmässige Abschreibungen werden als «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» verbucht.

Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

In den Bilanzpositionen «Sonstige Aktiven» und «Sonstige Passiven» erscheinen unter anderem die noch nicht abgelieferten oder erhaltenen indirekten Steuern und die Abwicklungskonti der zum Konzern BKB gehörenden Banken. Darüber hinaus erscheint hier auch das Ausgleichskonto für in der Berichtsperiode nicht erfolgswirksame Anpassungen derivativer Finanzinstrumente.

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Die Bilanzierung der «Verpflichtungen aus Kundeneinlagen» erfolgt zum Nominalwert. Die Position setzt sich zusammen aus den Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform sowie den Sicht- und Festgeldern.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonti werden zum Fair Value bewertet, sofern die entsprechenden Edelmetalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Die Bilanzierung der «Kassenobligationen» sowie der «Anleihen und Pfandbriefdarlehen» erfolgt zum Nominalwert.

Der Bestand an eigenen Anleihen und an eigenen Kassenobligationen wird jeweils direkt mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.

Bei den eigenen Anleihen im Eigenbestand werden die Bewertungsunterschiede zum Ausgabepreis über die Bilanz in die Position «Sonstige Aktiven» oder «Sonstige Passiven» gebucht.

Rückstellungen

Die Rückstellungsmethodologie im Konzern BKB sieht vor, dass für alle erkennbaren Verlustrisiken nach dem Vorsichtsprinzip Rückstellungen gebildet werden. Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) begründete, wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber verlässlich schätzbar ist. Das Ereignis kann auf einer ausdrücklich rechtlichen oder faktischen Verpflichtung basieren. Die bestehenden Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Die in einer Rechnungslegungsperiode betriebswirtschaftlich nicht mehr benötigten Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst. Die Bildung, Erhöhung, Reduktion und Auflösung von Rückstellungen erfolgt im Regelfall über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste».

ungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste». Rückstellungen für Steuern werden über die Position «Steuern» und Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen über die Position «Personalaufwand» verbucht.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die «Reserven für allgemeine Bankrisiken» beinhalten Eigenmittel des Konzerns BKB, die auf einem besonderen Konto ausgeschieden sind und deshalb entsprechend angerechnet werden können.

Bildung und Auflösung erfolgt ausschliesslich über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken».

Die «Reserven für allgemeine Bankrisiken» sind vollumfänglich versteuert, wobei das Stammhaus Basler Kantonalbank im Kanton Basel-Stadt von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit ist.

Kapitalreserve und Gewinnreserve

In den Gewinnreserven sind die im Konzern BKB selbst erarbeiteten eigenen Mittel, namentlich die thesaurierten Gewinne der Konzerngesellschaften, ausgewiesen.

Allfällige Agiozahlungen aus Kapitalerhöhungen werden den «Kapitalreserven» zugewiesen.

Eigene Kapitalanteile (Minusposition)

Unter den «Eigenen Kapitalanteilen (Minusposition)» werden alle eigenen Beteiligungstitel im Besitz des Konzern BKB ausgewiesen.

Die Erfassung eigener Kapitalanteile erfolgt zu Anschaffungskosten. Es findet keine Folgebewertung statt. Erst im Falle einer Veräusserung der eigenen Kapitalanteile wird die Differenz zwischen dem Verkaufspreis und dem Buchwert der Position «Kapitalreserve» zugeschrieben (Mehrwert) bzw. belastet (Minderwert).

Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen sowie Verpflichtungskredite

Der Ausweis unter den Ausserbilanzgeschäften erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften werden entsprechende Rückstellungen zulasten der Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» gebildet.

In den «Unwiderruflichen Zusagen» sind nicht benützte, aber verbindlich abgegebene Zusagen zur Erteilung von Krediten oder zu anderen Leistungen enthalten, die über eine vertraglich vereinbarte Kündigungsfrist von mehr als sechs Wochen verfügen. In dieser Position sind auch die sogenannten Forward-Kredite von Neugeschäften, bei denen die Konditionen für eine zukünftige Finanzierung im Voraus zu den aktuell geltenden Zinssätzen fixiert werden können, enthalten. Zusätzlich beinhaltet diese Position auch die Zahlungsverpflichtung gegenüber der Einlagensicherung.

Steuern

Als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt nach kantonalem Recht ist das Stammhaus Basler Kantonalbank, Basel, nach dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (Art. 56) von der Gewinn- und der Kapitalsteuer befreit. Für die steuerpflichtigen Konzerngesellschaften gelten folgende Grundsätze:

Laufende Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Einmalige oder transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern. Laufende Steuern auf dem Periodenergebnis werden in Übereinstimmung mit den lokalen steuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften eruiert und als Aufwand in derjenigen Rechnungsperiode erfasst, in welcher die entsprechenden Gewinne angefallen sind. Aus dem laufenden Gewinn geschuldete direkte Steuern werden als «Passive Rechnungsabgrenzungen» verbucht.

Latente Steuern

Die Steuereffekte aus zeitlichen Unterschieden zwischen den in der konsolidierten Bilanz ausgewiesenen Werten von Aktiven und Verpflichtungen und deren Steuerwerten werden als latente Steuern unter den «Rückstellungen» verbucht. Die Rückstellung für latente Steuern wird erfolgswirksam geäuft.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nicht konsolidierten Beteiligungen und qualifiziert Beteiligten

Die im Anhang ausgewiesenen «Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nicht konsolidierten Beteiligungen und qualifiziert Beteiligten» umfassen Banken- und Kundenpositionen. Die Bedingungen dieser Konten entsprechen den jeweiligen Marktkonditionen.

Treuhandgeschäfte

Die im Anhang ausgewiesenen «Treuhandgeschäfte» umfassen Anlagen, welche die zum Konzern BKB gehörenden Banken im eigenen Namen, jedoch aufgrund eines schriftlichen Auftrags ausschliesslich für Rechnung und Gefahr des Kunden abgeschlossen haben.

Vorsorgeeinrichtungen

Die Mitarbeitenden des Konzerns BKB sind in der Pensionskasse der Basler Kantonalbank gemäss den Bestimmungen des BVG, der Stiftungsurkunde und des Reglements gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität versichert.

Die Pensionskasse ist eine autonome, umhüllende und nach dem Beitragsprimat organisierte Kasse, die im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Basel-Stadt eingetragen ist und die der Stiftungs- und BVG-Aufsicht beider Basel untersteht.

Der Vorsorgeplan der Pensionskasse der Basler Kantonalbank setzt sich aus zwei Elementen zusammen, nämlich aus einem Rentenplan und aus einem Kapitalplan. Während im Rentenplan der Basislohn versichert wird, dient der Kapitalplan der Versicherung des zugesprochenen Bonus sowie demjenigen Teil des vertraglichen Jahresgehalts, der das Maximum des im Rentenplan versicherten Jahreslohns (inkl. Koordinationsbetrag) übersteigt.

Die Finanzierung der Vorsorgepläne erfolgt durch Beiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Arbeitgeber. Die erforderlichen Prämien an die Vorsorgeeinrichtung werden von den angeschlossenen Gesellschaften monatlich bezahlt und als Bestandteil der «Sozialleistungen» innerhalb des «Personalaufwandes» verbucht.

Weitere Einflüsse auf die Jahresrechnung ergeben sich aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Vorsorgeeinrichtung. Unter- oder Überdeckungen in der Pensionskasse können für die Bank einen wirtschaftlichen Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung auslösen. Dieser wirtschaftliche Nutzen bzw. diese wirtschaftliche Verpflichtung wird in den «Sonstigen Aktiven» bzw. den «Rückstellungen» bilanziert.

Die Arbeitgeberbeitragsreserve wird via «Personalaufwand» gebucht und in den «Sonstigen Aktiven» aktiviert. Eine Berechnung von Zinsen oder eine Diskontierung des Nominalbetrages der Arbeitgeberbeitragsreserve erfolgt nicht.

Mitarbeiterbeteiligungspläne

Der Konzern BKB entrichtet langjährigen Mitarbeitern in Abhängigkeit von und auf Basis der Dauer des Anstellungsverhältnisses Eigenkapitalinstrumente (Partizipationsscheine bzw. Aktien). Daneben erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats der Bank Cler eine funktionsbezogene Entschädigungskomponente in Form von Bank Cler Aktien. Die Kosten sind dem Personalaufwand zugeordnet.

Es werden keine aktienbasierten erfolgsabhängigen Vergütungen ausgerichtet.

Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Aus dem Verleih von Geldern ergeben sich erfahrungsgemäss Risiken in Bezug auf die Rückzahlungsfähigkeit von Gegenparteien (Ausfallrisiken), welche vor allem in Kreditportefeuilles zu identifizieren sind. Ausfallrisiken ergeben sich aus der zeitweiligen oder dauernden Unfähigkeit oder auch Unwilligkeit zum Nachkommen der Verpflichtungen des Kreditnehmers. Diesem Risiko wird im Zuge des institutsspezifischen und konzernübergreifenden Risikomanagements angemessen begegnet. Jede Kreditgewährung und Wiedervorlage wird einem einheitlichen Prozess unterzogen. Mittels messbarer und vergleichbarer Kriterien werden interne Kreditratings bzw. Risikoratings vergeben, um das Ausfallrisiko zu beurteilen und etwaigen Wertberichtigungsbedarf zu identifizieren. Die Risikokontrolle ist für die Festlegung der Ausfallwahrscheinlichkeit verantwortlich. Jeder Ratingklasse des Risikoratings ist eine entsprechende Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Zur Ermittlung von Ausfallwahrscheinlichkeiten werden – wo möglich – statistisch-mathematische Methoden auf Basis homogener Datenpools verwendet und mit Expertenwissen validiert. Die Einzelinstitute stützen sich bei der Beurteilung der Kreditrisiken primär auf die Kreditfähigkeit und -würdigkeit des Schuldners und das daraus abgeleitete, spezifische Rating ab. Das Ausfallrisiko der Gegenparteien wird mittels qualitativer und quantitativer Indikatoren beurteilt. Erhöhte Risiken können dazu führen, dass Kredite einer erneuten detaillierten Überprüfung unterzogen werden müssen. Führt die Beurteilung zu dem Schluss, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden entsprechende Wertberichtigungen gebildet. Gemäss den geltenden Rechnungslegungsvorschriften können Wertberichtigungen sowohl auf Einzelposition, als auch auf Portfoliobasis gebildet werden.

Gefährdete Kredite werden mindestens einmal jährlich neu beurteilt. Die Höhe des Wertberichtigungsbedarfs hängt im Wesentlichen von der Beurteilung des Ausstands ab. Basierend auf dem Vorsichtsprinzip wird die Höhe der zu bildenden Wertberichtigungen festgelegt. Hierfür existieren bankinterne Bewertungsrichtlinien. Es werden die folgenden Kreditkategorien unterschieden:

Hypotheken / hypothekarisch gedeckte Kredite

Zur Ermittlung der Verkehrswerte als Belehnungsbasis von Liegenschaften bestehen verbindliche Regeln, die sich an banküblichen Standards orientieren. Die Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit von der jeweiligen Objektnutzung. Hypotheken werden an Privatpersonen, Firmen oder Konsortien vergeben. Für die Beurteilung hypothekarischer Sicherheiten sind Schätzungsexperten vorgesehen, welche den entsprechenden Liquidationswert der Liegenschaft berechnen. Es können unterschiedliche Bewertungsmodelle zur Anwendung kommen (hedonisches Modell oder Kapitalisierungsmodell). Für die Berechnung eines allfälligen Wertberichtigungsbetrags ist vor allem die Höhe des Liquidationswertes ein wichtiger Indikator.

Renditeliegenschaften werden anhand eines Kapitalisierungsmodells unter Einrechnung von nachhaltig erzielbaren Mieteinnahmen bewertet. Dabei werden auch Markt- und Standortdaten sowie Leerstandsquoten berücksichtigt. Verkehrswerte von Renditeliegenschaften werden periodisch überprüft und allenfalls an die geänderten Gegebenheiten angepasst. Falls es Hinweise auf erhebliche Wertveränderungen gibt, wird eine Neubewertung durchgeführt.

Regelmässig werden zudem allfällige Zahlungsrückstände bei Zinsen und Amortisationen analysiert. Daraus werden Hypothekarkredite identifiziert, die mit höheren Risiken verbunden sind. Kredite mit länger anhaltenden oder wiederholten Zahlungsrückständen und/oder Belehnungen, welche die Normen übersteigen, werden von Kreditspezialisten einzeln detailliert geprüft. Gegebenenfalls werden weitere Deckungen eingefordert und/oder auf Basis der fehlenden Deckung eine entsprechende Wertberichtigung gebildet.

Lombardkredite

Bei Lombardkrediten dienen gewichtete Effekten in Wertchriftenportfolios der Forderung als Sicherheit. Diese unterliegen marktabhängigen Schwankungen. Die Wertchriftendeckungen werden systembasiert auf täglicher Basis überwacht. Unterschreitet der Wert der Sicherheit den Schuldbetrag oder führen andere Risikoindikatoren zu einem erhöhten Ausfallrisiko und kann diesem durch Erhöhung der Sicherheiten oder andere Massnahmen nicht entgegenge wirkt werden, wird ein etwaiger Wertberichtigungsbedarf überprüft. Als Basis für die Berechnung dient der Liquidationswert des zugrunde liegenden Sicherheitenportfolios. Gelingt es nicht, die Deckungslücke mit erwähnten Massnahmen in angemessener Frist zu schliessen, werden die Sicherheiten verwertet und der Kredit entsprechend glattgestellt.

Kredite ohne Deckung (Blankokredite)

Auf Basis des Vorerwähnten sowie aufgrund einer konservativen Beurteilung bei gefährdeten und notleidenden Positionen wird ein Blankoengagement – je nach Beurteilung der Bonität des Kreditnehmers und der Gesamtsituation (inkl. Perspektiven) – gegebenenfalls bis zu 100 % wertberichtigt. Allfällige Debitorenzessionen werden aufgrund der Erfahrungen nicht als werthaltige Deckung beurteilt und daher nicht berücksichtigt.

Bei Blankokrediten handelt es sich in der Regel um kommerzielle Betriebs- oder Investitionskredite an Firmenkunden oder um ungedeckte Kontoüberzüge von Retailkunden.

Kommerzielle Blankokredite an Firmenkunden und KMU werden mindestens jährlich oder bei Bedarf überprüft. In erster Linie werden dazu die Jahresrechnungen sowie gegebenenfalls die Zwischenabschlüsse der jeweiligen Gesellschaften herangezogen. Zudem können weitere Informationen vom Kunden eingefordert werden, welche Rückschlüsse auf die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zulassen. Dies sind beispielsweise Informationen zu Umsatz-, Verkaufs- und Produktentwicklungen sowie zur Liquiditäts- und Eigenmittelsituation. Die Daten werden von erfahrenen Kreditspezialisten beurteilt, um allfällig erhöhte Risiken zu identifizieren. Bei Vorliegen von potenziell erhöhten Ausfallrisiken erfolgt eine Weiterbearbeitung des Kredites durch Spezialisten der Abteilung Recovery. Besteht eine Gefährdung des Kreditengagements, wird entsprechend eine Wertberichtigung gebildet.

Wertberichtigungen und Rückstellungen

Neuer Wertberichtigungs- oder Rückstellungsbedarf wird gemäss den oben beschriebenen Verfahren laufend überprüft. Bekannte, bereits früher identifizierte Risikopositionen werden periodisch neu beurteilt und Wertkorrekturen gegebenenfalls angepasst. Die Wertberichtigungen und Rückstellungen werden auf Einzelbasis von den entsprechenden Kompetenzträgern beurteilt und bewilligt.

Mit den gebildeten Einzelwertberichtigungen werden sowohl die unmittelbaren wie auch die latenten Ausfallrisiken in den Ausleihungen adressiert.

Berichterstattung

Das Oberleitungsorgan und der Risikoausschuss werden quartalsweise über die Kreditrisikosituation orientiert. Hierfür werden qualitative und quantitative Informationen von der Abteilung Risikokontrolle aufbereitet und an den entsprechenden Sitzungen erläutert. Die Berichterstattung beinhaltet umfassende Darstellungen, jeweils gegliedert nach Regionen, zum Kreditportfolio, zu Zahlungsrückständen bei Zinsen und Amortisationen, zum Rating, zur Belehnung sowie zu den Exceptions-to-Policy auf Hypothekarforderungen und auf kommerziellen Krediten.

Bewertung der Deckungen

Für den Vergabeprozess von Kreditgeschäften sowie bei der Beurteilung des Wertberichtigungsbedarfs spielt die Bewertung der Deckungen eine wesentliche Rolle. Die beiden Einzelinstitute definieren in internen Weisungen die maximalen Belehnungswerte je Sicherheitenkategorie. Grundsätzlich wird zwischen zwei Deckungsvarianten unterschieden:

Kredite mit hypothekarischer Deckung (Hypotheken)

Bei grundpfandbesicherten Kreditgeschäften werden die belehnten Objekte unterschiedlichen Kategorien zugeordnet, welchen ein maximaler Belehnungssatz zugewiesen ist. Grundsätzlich muss für jede Sicherheit vor Kreditvergabe und bei Bedarf eine Bewertung erstellt werden. Dabei ist zu beachten, dass die Marktgängigkeit einer Liegenschaft eine zwingende Grundbedingung für die Vornahme einer Finanzierung darstellt. Die Liegenschaften werden mittels hedonischer Modelle (statistisches Vergleichswertverfahren) und mittels Kapitalisierungsmodellen von Experten bewertet (Verkehrswert). Als Berechnungsbasis für die Beurteilung des Belehnungswerts dient der tiefste Betrag aus Verkehrswert, Kaufpreis oder Anlagekosten (Niederstwertprinzip).

Die Krisenresistenz des gesamten Hypothekarportfolios wird mindestens jährlich durch einen szenariobasierten Stresstest überprüft und dessen Ergebnisse in einem Bericht an das Oberleitungsorgan zusammengefasst.

Kredite mit Wertschriftendeckung (Lombardkredite)

Analog dem Vorgehen bei Hypotheken werden Sicherheiten bei Lombardkrediten in verschiedene Kategorien (z. B. Aktien, Obligationen u.a.) mit unterschiedlichen Belehnungssätzen unterteilt. Für die Beurteilung spielen unter anderem Emittent, Währung oder Effektenart eine Rolle. Darüber hinaus beeinflussen auch die Marktliquidität (regelmässige Handelbarkeit in angemessenen Volumen), Kotierungsort sowie in einigen Fällen das Vorhandensein eines Market Maker die Kategorisierung der Sicherheiten. Der Belehnungswert basiert auf den aktuellen Marktwerten der Titel. Um das bei marktgängigen und liquiden Wertschriften verbundene Marktrisiko abzudecken, wird jeweils eine Sicherheitsmarge auf dem Marktwert in Abzug gebracht, woraus sich dann der Belehnungswert ergibt. Je nach Finanzinstrument werden unterschiedliche Sicherheitsmargen erhoben. Bei Lebensversicherungspolice oder Garantien werden die Abschläge auf Produktbasis oder kundenspezifisch festgelegt.

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Zur Steuerung und Absicherung von Zinsänderungsrisiken sowie zu Handelszwecken setzen die beiden Einzelinstitute derivative Finanzinstrumente ein. Absicherungsgeschäfte (Hedge Accounting) werden ausschliesslich im Bankenbuch und getrennt vom Kundenhandel (Handelsbuch) abgeschlossen. Zur Absicherung der Risiken setzen die Einzelinstitute ausnahmslos standardisierte Derivate ein. Im Handelsbuch können auch Geschäfte im Bereich der Devisen, Edelmetalle, Beteiligungen und Kreditderivate sowohl standardisiert als auch im Rahmen von Over-the-counter-Beziehungen eingegangen werden.

Übersicht der Geschäftsarten im Hedge Accounting:

Grundgeschäft	Absicherungsgeschäft
Zinsänderungsrisiken aus zinssensitiven Forderungen und Verpflichtungen	Zinsswaps (IRS)

Sicherungsbeziehungen, Ziele und Strategien der spezifischen Absicherungsgeschäfte werden jeweils zum Zeitpunkt des Abschlusses der derivativen Finanzinstrumente dokumentiert.

Die Absicherungsgeschäfte werden grundsätzlich mit einer externen Gegenpartei abgeschlossen. Als interne Geschäfte dienen auf Konzernstufe auch Geschäfte zwischen der Bank Cler und dem Handelsbuch des Stammhauses BKB. Diese werden im Rahmen der Konsolidierung im Konzernabschluss eliminiert. Für den Einzelabschluss der beiden Banken zählen solche Geschäfte hingegen als externe Geschäfte gemäss FINMA-Rundschreiben 2015/1. Die Einzelinstitute treten auf dem Markt nicht als Market Maker auf.

Bei Absicherungsgeschäften innerhalb der Bankenbücher der Einzelinstitute wird zwischen zwei Kategorien unterschieden. Zum einen werden eindeutige Hedge-Beziehungen gebildet, bei welchen das Grundgeschäft direkt mit dem Absicherungsgeschäft verknüpft ist (Micro-Hedges). Die übrigen Geschäfte, welche jeweils im Auftrag des institutsspezifischen Asset & Liability Committee (ALCO) abgesichert werden, sind in Form von Portfolios nach Währung zusammengefasst (Pooling). Diese Portfolios werden mittels Macro-Hedging abgesichert.

Micro-Hedges

Im Bereich der in beide Richtungen eindeutigen Hedging-Beziehung zwischen Grund und Absicherungsgeschäft wird die Effektivität mittels Korrelation zwischen den beiden Geschäften beurteilt. Grundsätzlich wird eine stark negative Korrelation zwischen den beiden Geschäften angestrebt. Auf Einzelinstitutsebene erstellt die Abteilung Risikokontrolle an jedem Bilanzstichtag eine Beurteilung der Effektivität für jede Sicherungsbeziehung, dokumentiert das Resultat und rapportiert dieses an das entsprechende ALCO.

Macro-Hedges

Die Effektivität je Währungsportfolio gilt als nachgewiesen, sofern die Gesamtzinssensitivität vom Bilanzstrukturportfolio inklusive der Absicherungsgeschäfte betragsmässig kleiner ist als ohne die Absicherungsgeschäfte und gleichzeitig der Zinsänderungs-VaR inklusive der Absicherungsgeschäfte nicht grösser ist als ohne die Absicherungsgeschäfte. Auf Instituts-ebene wird die Effektivität der Sicherungsbeziehung periodisch von der Abteilung Risikokontrolle überprüft, dokumentiert und an das jeweilige ALCO rapportiert. Die Überwachung der Effektivität erfolgt in beiden genannten Fällen durch die Risikokontrolle des jeweiligen Instituts. Sind die erwähnten Kriterien kumuliert nicht mehr erfüllt und ist die Effektivität somit nicht mehr gegeben, erfolgt eine Meldung an das ALCO, welches die erforderlichen Schritte einleitet und eine korrekte Behandlung nach FINMA-Rundschreiben 2015/1 sicherstellt.

Sämtliche Absicherungstransaktionen haben im Geschäftsjahr 2017 (wie auch im Vorjahr) die Kriterien der Effektivität erfüllt.

Informationen zur Bilanz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

	31.12.2017 in 1000 CHF	31.12.2016 in 1000 CHF
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften ¹	10 000	10 000
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften ¹	117 108	189 069
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	117 428	190 567
– davon, bei denen das Recht zu Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	117 428	190 567
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	10 199	9 814
– davon weiterverpfändete Wertschriften	–	9 814
– davon weiterveräußerte Wertschriften	–	–

¹ Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge.

Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Deckungsart			Total
	Hypothekarische Deckung in 1000 CHF	Andere Deckung in 1000 CHF	Ohne Deckung in 1000 CHF	in 1000 CHF
Forderungen gegenüber Kunden	52 669	421 563	2 519 861	2 994 093
Hypothekarforderungen	25 746 040	–	135 561	25 881 601
– Wohnliegenschaften	21 434 973	–	18 189	21 453 162
– Büro- und Geschäftshäuser	2 225 296	–	3 157	2 228 453
– Gewerbe und Industrie	1 951 679	–	23 616	1 975 295
– Übrige	134 092	–	90 599	224 691
Total Ausleihungen 31.12.2017	25 798 709	421 563	2 655 422	28 875 694
Anteil in %	89,3	1,5	9,2	100,0
Total Ausleihungen 31.12.2016	24 608 137	487 147	2 858 942	27 954 226
Anteil in %	88,0	1,8	10,2	100,0

Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Total Ausleihungen 31.12.2017	25 798 709	421 563	2 463 493	28 683 765
Anteil in %	89,9	1,5	8,6	100,0
Total Ausleihungen 31.12.2016	24 608 137	487 147	2 656 082	27 751 366
Anteil in %	88,6	1,8	9,6	100,0

Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	11 782	69 826	164 039	245 647
Unwiderrufliche Zusagen	45 013	61 000	2 368 139	2 474 152
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	–	–	88 004	88 004
Total Ausserbilanz 31.12.2017	56 795	130 826	2 620 182	2 807 803
Total Ausserbilanz 31.12.2016	33 870	123 582	2 537 694	2 695 146

Gefährdete Forderungen

	Brutto- schuldbetrag in 1000 CHF	Geschätzte Ver- wertungserlöse der Sicherheiten ¹ in 1000 CHF	Netto- schuldbetrag in 1000 CHF	Einzelwert- berichtigungen in 1000 CHF
Gefährdete Forderungen 31.12.2017	67 526	36 348	31 178	29 349
Gefährdete Forderungen 31.12.2016	86 348	40 631	45 717	44 618

¹ Kredit bzw. Veräusserungswert pro Kunde (massgebend ist der tiefere der beiden Werte).

Der Nettoschuldbetrag übersteigt die Einzelwertberichtigungen der gefährdeten Forderungen um 1,8 Mio. CHF. Dies liegt daran, dass aufgrund von Erfahrungswerten nicht bei allen Forderungen der gesamte Nettoschuldbetrag wertberichtigt wird (z. B. pauschalierte Einzelwertberichtigungen).

Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Aktiven	31.12.2017 in 1000 CHF	31.12.2016 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Handelsgeschäft	2 120 102	1 758 741	361 361
Schuldtitle, Geldmarktpapiere, -geschäfte	443 105	422 789	20 316
– davon kotiert	443 105	422 789	20 316
Beteiligungstitel	1 576 547	1 332 210	244 337
Edelmetalle und Rohstoffe	100 450	3 742	96 708
Total Aktiven	2 120 102	1 758 741	361 361
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	213 678	208 264	5 414
Verpflichtungen	31.12.2017 in 1000 CHF	31.12.2016 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Handelsgeschäft	13 900	192	13 708
Beteiligungstitel	6 382	63	6 319
Edelmetalle und Rohstoffe	7 518	129	7 389
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	387 613	185 487	202 126
Strukturierte Produkte	387 613	185 487	202 126
Total Verpflichtungen	401 513	185 679	215 834
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	387 613	185 487	202 126

Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wieder- beschaffungs- werte in 1000 CHF	Negative Wieder- beschaffungs- werte in 1000 CHF	Kontrakt- volumen in 1000 CHF	Positive Wieder- beschaffungs- werte in 1000 CHF	Negative Wieder- beschaffungs- werte in 1000 CHF	Kontrakt- volumen in 1000 CHF
Zinsinstrumente						
Terminkontrakte inkl. Forward Rate Agreements	–	–	–	–	–	–
Swaps	3 930 053	3 538 478	173 609 725	159 298	126 497	17 789 583
Futures	–	–	–	–	–	–
Optionen (OTC)	2 843	11 872	897 969	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	–	–	–	–
Devisen / Edelmetalle						
Terminkontrakte	269 923	275 588	28 291 234	–	–	–
Kombinierte Zins-/Währungsswaps	–	–	–	–	–	–
Futures	–	–	–	–	–	–
Optionen (OTC)	33 412	33 841	7 171 149	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	–	–	–	–
Beteiligungstitel / Indices						
Terminkontrakte	–	–	–	–	–	–
Swaps	–	–	–	–	–	–
Futures	–	–	1 461 682	–	–	–
Optionen (OTC)	–	3 000	260 816	–	–	–
Optionen (exchange traded)	8 591	20 593	728 276	–	–	–
Kreditderivate						
Credit Default Swaps	204	–	42 478	–	–	–
Total Return Swaps	–	–	–	–	–	–
First-to-Default Swaps	–	–	–	–	–	–
Andere Kreditderivate	–	–	–	–	–	–
Übrige						
Terminkontrakte	–	–	–	–	–	–
Swaps	–	–	–	–	–	–
Futures	–	–	–	–	–	–
Optionen (OTC)	–	–	–	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	–	–	–	–
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge 31.12.2017	4 245 026	3 883 372	212 463 329	159 298	126 497	17 789 583
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt 31.12.2017	4 236 435	3 862 779		159 298	126 497	
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge 31.12.2016	5 264 391	5 014 691	210 110 391	186 950	122 122	12 289 231
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt 31.12.2016	5 263 240	5 000 973		186 950	122 122	

Derivative Finanzinstrumente nach Gegenparteien

	Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)		Negative Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	
	31.12.2017 in 1000 CHF	31.12.2016 in 1000 CHF	31.12.2017 in 1000 CHF	31.12.2016 in 1000 CHF
Zentrale Clearingstellen	–	1 581	–	–
Banken und Effekthändler	107 096	172 846	91 726	155 495
Übrige Kunden	293 611	364 895	67 729	89 462
Total	400 707	539 322	159 455	244 957

Finanzanlagen

	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2017 in 1000 CHF	31.12.2016 in 1000 CHF	31.12.2017 in 1000 CHF	31.12.2016 in 1000 CHF
Schuldtitel	835 484	880 939	871 194	929 542
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	835 484	880 939	871 194	929 542
– davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	–	–	–	–
Beteiligungstitel	4 865	4 865	5 198	5 017
– davon qualifizierte Beteiligungen ¹	–	–	–	–
Edelmetalle	–	63 696	–	63 696
Liegenschaften	2 852	1 395	2 852	1 395
Total Finanzanlagen	843 201	950 895	879 244	999 650
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	631 085	757 653	–	–

¹ Mindestens 10% des Kapitals oder der Stimmen.

Schuldtitel nach Rating der Gegenparteien

Rating ¹	AAA bis AA– in 1000 CHF	A+ bis A– in 1000 CHF	BBB+ bis BBB– in 1000 CHF	BB+ bis B– in 1000 CHF	Niedriger als B– in 1000 CHF	Ohne Rating in 1000 CHF
Schuldtitel (Buchwerte)	195 962	53 374	10 000	–	–	576 148

¹ Die Ratings im Konzern BKB stützen sich auf die Ratingklassen von Standard & Poor's ab. Unter den Schuldtiteln «Ohne Rating» werden auch Titel der Schweiz. Eidgenossenschaft sowie von Pfandbriefzentralen ausgewiesen, welche die Anforderungen an qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA) gemäss Liquiditätsverordnung (LiqV) erfüllen.

Beteiligungen

	31.12.2016							Berichtsjahr	31.12.2017	
	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen bzw. Wertanpassungen (Equity-Bewertung)	Buchwert	Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Wertberichtigungen	Wertanpassung der nach Equity bewerteten Beteiligungen/Zuschreibungen	Buchwert	Marktwert
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen	6 259	-1 253	5 006	-	500	-	-	-1 082	4 424	-
– ohne Kurswert	6 259	-1 253	5 006	-	500	-	-	-1 082	4 424	-
Übrige Beteiligungen	50 182	-5 789	44 393	-	50	-	-50	-	44 393	3 306
– mit Kurswert	213	-	213	-	-	-	-	-	213	3 306
– ohne Kurswert	49 969	-5 789	44 180	-	50	-	-50	-	44 180	-
Total Beteiligungen	56 441	-7 042	49 399	-	550	-	-50	-1 082	48 817	3 306

Wesentliche direkte oder indirekte Beteiligungen des Konzerns

Firmenname	Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschafts- kapital in 1000 CHF	Anteil am Kapital ¹ in %	Anteil an Stimmen ¹ in %	Direkter Besitz in %	Indirekter Besitz in %
Vollkonsolidierte Beteiligungen							
Kotierte Gesellschaften							
Bank Cler AG	Basel	Bankgeschäft	337 500	75,75	75,75	75,71	0,04
Nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen							
Nicht kotierte Gesellschaften							
Aktiengesellschaft zum Storchen in Liquidation	Basel	Liegenschaftsverwaltung	2 400	33,33	33,33	33,33	–
ErfindungsVerwertung AG	Basel	Förderung von Unternehmens- gründungen	1 642	41,08	41,08	41,08	–
RSN Risk Solution Network AG	Zürich	Dienstleistungen im Bereich des Risikomanagements von Finanzinstituten	4 500	33,33	33,33	33,33	–
Zu Niederstwerten bewertete Beteiligungen							
Nicht kotierte Gesellschaften							
Aduno Holding AG	Zürich	Kreditgeschäft	25 000	2,27	2,27	1,37	0,90
Caleas AG	Zürich	Finanzgesellschaft	800	11,19	11,19	11,19	–
Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstitute AG	Zürich	Bankenfinanzierung	900 000	4,09	4,09	–	4,09
Pfandbriefz. der schweiz. Kantonalbanken AG	Zürich	Bankenfinanzierung	1 625 000	5,18	5,18	5,18	–
Wohnbau-Genossenschaft Nordwest	Basel	Gemeinnütziger Wohnbau	24 701	5,06	5,06	–	5,06

¹ Im Verhältnis zur direkten Obergesellschaft.

Die Anteile der per 31.12.2016 bestehenden Beteiligung an der BTG Mezzfin AG wurden im Dezember 2017 vollständig verkauft.

Sachanlagen

	31.12.2016			Berichtsjahr					31.12.2017
	Anschaffungs- wert	Bisher auf- gelaufene Abschreib- ungen	Buchwert	Umgliede- rungen	Investitionen	Desinvesti- tionen	Abschreib- ungen	Zuschreib- ungen	Buchwert
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Bankgebäude	191 323	-61 619	129 704	-4 341	16 265	-5 265	-5 623	-	130 740
Andere Liegenschaften	49 842	-31 568	18 274	2 903	6 343	-	-1 010	-	26 510
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	43 296	-34 499	8 797	-	6 616	-	-5 234	-	10 179
Übrige Sachanlagen	108 262	-78 976	29 286	1 438	21 095	-45	-9 828	-	41 946
Total Sachanlagen	392 723	-206 662	186 061	-	50 319	-5 310	-21 695	-	209 375

Angaben zur Abschreibungsmethode sowie zur angewandten Bandbreite für die Nutzungsdauer sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen näher definiert.

Infolge Bereinigung des Anlagebestandes wurden Ausbuchungen von 14,5 Mio. CHF im Anschaffungswert und von den bisherigen aufgelaufenen Abschreibungen vorgenommen.

In den Bankgebäuden ist eine Liegenschaft veräussert worden. Der Gewinn aus diesem Verkauf wurde im ausserordentlichen Ertrag verbucht.

Nicht bilanzierte langfristige Mietverträge

	31.12.2017 in 1000 CHF	31.12.2016 ¹ in 1000 CHF	Veränderung absolut
Fällig bis zu 12 Monaten	708	553	155
Fällig innerhalb von 12 Monaten bis 5 Jahren	7 688	8 217	-529
Fällig nach mehr als 5 Jahren	54 609	59 559	-4 950
Total der nicht bilanzierten langfristigen Mietverträge	63 005	68 329	-5 324
- davon innerhalb eines Jahres kündbar	53	48	5

¹ Änderung der Vorjahreszahlen aufgrund eines Berechnungsfehlers.

Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

	31.12.2017 Sonstige Aktiven in 1000 CHF	31.12.2016 Sonstige Aktiven in 1000 CHF	31.12.2017 Sonstige Passiven in 1000 CHF	31.12.2016 Sonstige Passiven in 1000 CHF
Ausgleichskonto	-	-	156 864	211 373
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	4 024	5 899	-	-
Indirekte Steuern	1 253 052	220 254	7 552	12 038
Abwicklungskonti/Durchlaufkonti	15 192	35 930	8 222	15 894
Übrige sonstige Aktiven und sonstige Passiven	6 678	11 180	24 678	29 252
Total sonstige Aktiven und sonstige Passiven	1 278 946	273 263	197 316	268 557

Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

	31.12.2017 Buchwerte in 1000 CHF	31.12.2016 Buchwerte in 1000 CHF	31.12.2017 Effektive Verpflichtungen in 1000 CHF	31.12.2016 Effektive Verpflichtungen in 1000 CHF
Forderungen gegenüber Banken	80 000	–	–	–
Hypothekarforderungen	8 260 056	7 851 425	5 941 080	5 245 970
Finanzanlagen	436 462	434 074	208 548	183 217
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	8 776 518	8 285 499	6 149 628	5 429 187
Total Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	–	–	–	–

Als Sicherheit dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäftes das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Anhang Aufgliederung der «Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)» auf Seite 122 dargestellt.

Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumente, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

Unter dem Namen «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» besteht mit Sitz in Basel eine Stiftung, welche die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Mitarbeitenden der Banken im Konzern sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität bezweckt. Damit sind alle Mitarbeitenden des Stammhauses Basler Kantonalbank und der Tochtergesellschaft Bank Cler in der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» versichert.

Die «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» ist eine autonome, umhüllende, nach dem Beitragsprimat organisierte Kasse. Ihr Vermögen dient ausschliesslich dem Versicherungszweck. Die Finanzierung der Pensionskasse erfolgt grundsätzlich durch Beiträge der Mitglieder und der Arbeitgeber sowie aus dem Ergebnis der Vermögensanlagen. Die Beiträge setzen sich aus einem Zusatz- und einem Sparbeitrag zusammen. Die Zusatzbeiträge für alle Versicherten bis Alter 64 betragen für den Arbeitgeber 2,4% und für die Arbeitnehmer 1,1% des versicherten Jahresgehalts. Die Sparbeiträge bemessen sich gestaffelt nach Alterskategorien.

	31.12.2017 in 1000 CHF	31.12.2016 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	18 121	31 683	–13 562

Die «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» hält 35 500 Partizipationsscheine (Vorjahr: 35 500) der Basler Kantonalbank im Anlagebestand.

Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR)	31.12.2017 Nominalwert in 1000 CHF	31.12.2017 Verwendungs- verzicht in 1000 CHF	31.12.2017 Nettobetrag in 1000 CHF	31.12.2016 Nettobetrag in 1000 CHF	2017 Einfluss der AGBR auf Perso- nalaufwand in 1000 CHF	2016 Einfluss der AGBR auf Perso- nalaufwand in 1000 CHF
Vorsorgeeinrichtungen	4 024	–	4 024	5 899	1 875	506

Die Arbeitgeberbeitragsreserven sind aktiviert und werden nicht verzinst.

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

Basierend auf dem letzten verfügbaren Abschluss der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» per 31.12.2016 sowie den Entwicklungen im zurückliegenden Jahr wurde beurteilt, ob aus einer allfälligen Über- oder Unterdeckung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung für den Konzern BKB besteht. In der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» wird der wirtschaftliche Nutzen/die wirtschaftliche Verpflichtung gesamthaft für alle angeschlossenen Arbeitgeber ermittelt. Entsprechend zieht der Konzern BKB für die Beurteilung, ob ein wirtschaftlicher Nutzen/eine wirtschaftliche Verpflichtung vorliegt, den Abschluss der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» bei.

Der für 2016 ausgewiesene Deckungsgrad betrug 104,7%. Die Wertschwankungsreserven der Vorsorgeeinrichtung haben den reglementarisch festgelegten Umfang (noch) nicht erreicht, womit sich keine Überdeckung und auch kein wirtschaftlicher Nutzen ergibt, der in der Jahresrechnung des Konzerns BKB zu berücksichtigen wäre.

	31.12.2017¹ Über-/ Unterdeckung	31.12.2017 Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanz- gruppe	31.12.2016 Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanz- gruppe	Veränderung zum Vorjahr des wirtschaft- lichen Anteils (wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirtschaftliche Verpflichtung) in 1000 CHF	Bezahlte Beiträge für die Berichtsperiode in 1000 CHF	2017² Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand	2016 Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Vorsorgeeinrichtungen	–	–	–	–	17 812	43 886	17 937

¹ Zum Publikationszeitpunkt des Geschäftsberichts 2017 liegt der definitive Abschluss 2017 der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» noch nicht vor.

Diese Zahl bezieht sich daher auf den Abschluss der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» per 31.12.2016.

² Inklusive einmaliger Bildung von Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen von 26,1 Mio. CHF.

Emittierte strukturierte Produkte

Zugrunde liegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivats		Buchwert				Total
		Gesamtbewertung		Getrennte Bewertung		
		Verbuchung im Handelsgeschäft	Verbuchung in den übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	Wert des Basisinstruments	Wert des Derivats	
		in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	
Zinsinstrumente	Mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	–	–	–	–	–
	Ohne eSV	–	–	–	–	–
Beteiligungstitel	Mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	–	387 613	–	–	387 613
	Ohne eSV	–	–	–	–	–
Devisen	Mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	–	–	–	–	–
	Ohne eSV	–	–	–	–	–
Rohstoffe/Edelmetalle	Mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	–	–	–	–	–
	Ohne eSV	–	–	–	–	–
Total strukturierte Produkte		–	387 613	–	–	387 613

Ausstehende Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Emittent	Art	Währung	Gewichteter Durchschnittszinssatz in %	Fälligkeiten bzw. früheste vorzeitige Kündigungsmöglichkeit	Emmissionsvolumen in Mio. CHF	Bilanzwert in Mio. CHF
Obligationenanleihen						
Basler Kantonalbank	Nicht-nachrangig	CHF	1,47	2018–2032	2 360,0	2 360,0
Basler Kantonalbank	Nachrangig mit PONV-Klausel ¹	CHF	3,00	1.4.2020	100,0	100,0
Basler Kantonalbank	Nicht-nachrangig	USD	2,75	8.2.2022	73,2	72,0
Bank Cler	Nicht-nachrangig	CHF	0,50	28.11.2025	190,0	189,1
Total Obligationenanleihen					2 723,2	2 721,1
Privatplatzierungen						
Basler Kantonalbank	Nicht-nachrangig	CHF	0,00	2019–2021	100,0	100,0
Basler Kantonalbank	Nicht-nachrangig	EUR	1,38	2030–2031	134,6	134,6
Bank Cler	Nicht-nachrangig	CHF	0,00	2018–2052	14,5	14,5
Total Privatplatzierungen					249,1	249,1
Pfandbriefdarlehen						
Pfandbriefzentrale der schweizer. Kantonalbanken AG			0,85	2018–2035		2 052,0
Pfandbriefbank schweizer. Hypothekarinstitute AG			0,99	2018–2046		3 316,0
Total Pfandbriefdarlehen						5 368,0
Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen						8 338,2

¹ PONV-Klausel = Point of no viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz, d.h. der früheste Kündigungstermin der Tier-1-Anleihe ist der 1.4.2020, danach kündbar jährlich per 1.4. Der Zinssatz ist bis 1.4.2020 mit 3% fest, danach erfolgt die Festlegung jeweils für fünf Jahre. Die Anleihe ist nicht wandelbar. Die Position ist im Liquidationsfall nachrangig.

Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Emittent	Art	Fälligkeiten innerhalb eines Jahres in Mio. CHF	>1 ≤2 Jahre in Mio. CHF	>2 ≤3 Jahre in Mio. CHF	>3 ≤4 Jahre in Mio. CHF	>4 ≤5 Jahre in Mio. CHF	>5 Jahre in Mio. CHF	Total in Mio. CHF
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	550,0	50,0	–	350,0	321,9	1 393,8	2 665,7
Bank Cler	Nicht nachrangig	0,2	0,2	0,3	0,4	0,5	202,9	204,5
Basler Kantonalbank	Nachrangig mit PONV-Klausel ¹	–	–	100,0	–	–	–	100,0
Pfandbriefzentrale der schweizer. Kantonalbanken AG		46,0	–	16,0	–	96,0	1 894,0	2 052,0
Pfandbriefbank schweizer. Hypothekarinstitute AG		295,0	276,9	293,6	298,2	205,5	1 946,8	3 316,0
Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen		891,2	327,1	409,9	648,6	623,9	5 437,5	8 338,2

¹ PONV-Klausel = Point of no viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz, d.h. der früheste Kündigungstermin der Tier-1-Anleihe ist der 1.4.2020, danach kündbar jährlich per 1.4. Der Zinssatz ist bis 1.4.2020 mit 3% fest, danach erfolgt die Festlegung jeweils für fünf Jahre. Die Anleihe ist nicht wandelbar. Die Position ist im Liquidationsfall nachrangig.

Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

	Stand 31.12.2016	Veränderun- gen aus dem Konsolidie- rungskreis	Zweck- konforme Verwendung	Umbu- chungen	Währungs- differenzen	Überfällige Zinsen, Wie- dereingänge	Neubil- dungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand 31.12.2017
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen ¹	–	–	–	–	–	–	26 074	–	26 074
Rückstellungen für Ausfallrisiken	39 805	–	–	–4 285	–	–	–	–48	35 472
Rückstellungen für Restrukturierungen	1 770	–	–1 673	–	–	–	262	–97	262
Übrige Rückstellungen	115 239	–	–4 715	–	–4 053	–	4 584	–1 341	109 714
Total Rückstellungen	156 814	–	–6 388	–4 285	–4 053	–	30 920	–1 486	171 522
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 423 151	–1 423	–	–	–	–	71 549	–	2 493 277
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	203 179	–	–3 692	4 285	1 508	418	59 677	–73 146	192 229
– davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefähr- deten Forderungen	44 618	–	–3 692	–6 349	–2	418	5 736	–11 380	29 349
– davon Wertberichtigungen für latente Risiken	158 561	–	–	10 634	1 510	–	53 941	–61 766	162 880

¹ Der Bankrat hat 2017 einstimmig entschieden, die Kosten aus der Umsetzung des Vorsorgekonzepts 2018 zu tragen und die Pensionskasse des Konzerns BKB mit 26,1 Mio. CHF zu stärken. Dafür wurde im Berichtsjahr eine Rückstellung für Vorsorgeverpflichtungen in entsprechender Höhe zulasten des Personalaufwands gebildet.

Die Basler Kantonalbank hat Kenntnis davon, dass das U.S. Departement of Justice (DOJ) und der U.S. Internal Revenue Service (IRS) das grenzüberschreitende Geschäft der Basler Kantonalbank mit US-Kunden untersucht. Die Basler Kantonalbank kooperiert seit Beginn der Untersuchung mit den US-Behörden. Im Berichtsjahr fanden zwar verschiedene Kontakte zwischen der Basler Kantonalbank und den US-Behörden statt, doch ergaben sich keine grundlegend neuen Erkenntnisse, welche sich wesentlich auf die bisherige Risikoeinschätzung der Bank auswirken. Deshalb wird die Ende Dezember 2013 für die allfällige Busse und für die Verfahrenskosten gebildete Rückstellung (100,0 Mio. CHF) weiterhin als angemessen beurteilt.

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

Gesellschaftskapital

	31.12.2017 Gesamt- nominal- wert in 1000 CHF	31.12.2017 Stückzahl	31.12.2017 Dividenden- berechtigtes Kapital in 1000 CHF	31.12.2016 Gesamt- nominal- wert in 1000 CHF	31.12.2016 Stückzahl	31.12.2016 Dividenden- berechtigtes Kapital in 1000 CHF
Gesellschaftskapital	354 150	5 900 000	43 745	354 150	5 900 000	36 853
Dotationskapital	304 000	–	–	304 000	–	–
– davon liberiert	304 000	–	–	304 000	–	–
Partizipationsscheinkapital	50 150	5 900 000	43 745	50 150	5 900 000	36 853
– davon liberiert	50 150	5 900 000	43 745	50 150	5 900 000	36 853
Genehmigtes Kapital	–	–	–	–	–	–
– davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	–	–	–	–	–	–
Bedingtes Kapital	–	–	–	–	–	–
– davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	–	–	–	–	–	–

Vom Grossen Rat besteht eine genehmigte Rahmenlimite, wonach der Regierungsrat auf Antrag der Basler Kantonalbank ermächtigt ist, das Dotationskapital bis auf 350,0 Mio. CHF zu erhöhen. Daneben besteht kein bedingtes Dotations-/Partizipations-scheinkapital.

Beteiligungen und Optionen des Bankrats und der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden

	31.12.2017 Anzahl Beteiligungs- rechte	31.12.2016 Anzahl Beteiligungs- rechte	31.12.2017 Wert Beteiligungs- rechte in 1000 CHF	31.12.2016 Wert Beteiligungs- rechte in 1000 CHF	31.12.2017 Anzahl Optionen	31.12.2016 Anzahl Optionen	31.12.2017 Wert Optionen in 1000 CHF	31.12.2016 Wert Optionen in 1000 CHF
Bankrat	–	–	–	–	–	–	–	–
Geschäftsleitung (inkl. erweiterte Geschäftsleitung)	4 177	2 413	301	162	–	–	–	–
Beiräte	–	–	–	–	–	–	–	–
Mitarbeitende	6 012	1 824	434	122	–	–	–	–
Total Beteiligungsrechte und Optionen	10 189	4 237	735	284	–	–	–	–

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

	31.12.2017 Forderungen in 1000 CHF	31.12.2017 Verpflichtungen in 1000 CHF	31.12.2016 Forderungen in 1000 CHF	31.12.2016 Verpflichtungen in 1000 CHF
Qualifiziert Beteiligte	33 935	187 024	43 866	317 261
Gruppengesellschaften	56 541	269 087	152 909	128 086
Verbundene Gesellschaften	143 908	211 107	120 661	238 660
Organgeschäfte ¹	3 905	4 547	8 729	6 529
Weitere nahestehende Personen	100	18 121	202	31 683

¹ Im Sinne einer Verbesserung der Darstellung wurde die Definition des Organgeschäfts angepasst, woraus sich eine Änderung der Vorjahreszahlen ergibt. Als Organgeschäfte gelten alle Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Organen der Gesellschaft. Dies umfasst alle Mitglieder des Bankrats, der Geschäftsleitung sowie der Revisionsstelle.

Für den Kanton Basel-Stadt bestehen unbenutzte, unwiderrufliche Kreditlimiten von 1 027,4 Mio. CHF. Mit verbundenen Gesellschaften sind Eventualverpflichtungen von 0,9 Mio. CHF und unwiderrufliche Zusagen von 50,0 Mio. CHF offen.

Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden zu marktkonformen Konditionen gewährt, mit folgenden Ausnahmen: Darlehen und Kredite an Mitglieder des Bankrats und Mitglieder der Geschäftsleitung, einschliesslich der Gewährung von Sicherheiten zugunsten von diesen Personen, werden grundsätzlich nur zu marktgängigen Konditionen gewährt und dürfen keine überdurchschnittlichen Risiken für die Gesellschaft nach sich ziehen. Mitarbeiterkonditionen auf Darlehen und Krediten entsprechen grundsätzlich den marktgängigen Konditionen. Es gibt keine maximale Beschränkung für Organkredite. Der Bankrat erlässt detaillierte Bestimmungen für die Gewährung von Organkrediten und trägt dabei auch den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Banken Rechnung. Die Organe der Bank tätigen bankübliche Transaktionen zu Personalkonditionen.

Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

Partizipationsscheine	2017 Marktpreis bzw. durchschnittli- cher Trans- aktionspreis in CHF	2017 Anzahl	2017 Anschaffungs- kosten in 1000 CHF	2016 Marktpreis bzw. durchschnittli- cher Trans- aktionspreis in CHF	2016 Anzahl	2016 Anschaffungs- kosten in 1000 CHF
Bestand am 1.1.	67.05	1 611 630	180 156	68.60	1 621 948	182 115
Käufe	70.70	939	67	68.25	32 191	2 197
Verkäufe	67.29	-812 118	-99 615	61.41	-42 509	-4 156
Bestand am 31.12.	72.15	800 451	80 608	67.05	1 611 630	180 156

Eine Gesellschaft darf eigene Beteiligungstitel maximal im Umfang von 10% des Gesellschaftskapitals und mit einer Haltedauer von maximal sechs Jahren halten. Bei einem Gesellschaftskapital von 354,2 Mio. CHF beträgt der Anteil der Bank an den eigenen Beteiligungstiteln 1,9%. Die Bank überwacht die Beschränkung der Haltedauer.

Die eigenen Kapitalanteile wurden während der Berichtsperiode zum Fair Value gehandelt. Mit den veräusserten und erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind weder Rückkaufs- noch Verkaufsverpflichtungen oder andere Eventualverpflichtungen verbunden. Für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme sind per 31. Dezember 2017 keine PS BKB reserviert. Nahestehende Personen halten 57 050 PS BKB, davon hält die Pensionskasse der Basler Kantonalbank 35 500 Partizipationsscheine (Vorjahr: 35 500) der Basler Kantonalbank im Anlagebestand.

Im Mai 2017 verkaufte die BKB aus dem Eigenbestand 424 507 Partizipationsscheine. Aufgrund der erfreulich hohen Nachfrage im Rahmen der Platzierung wurden gleichzeitig weitere 375 000 Partizipationsscheine ausserbörslich an institutionelle Investoren veräussert.

Nicht ausschüttbare Reserven

Im Konzern finden keine Kapital- und Gewinnausschüttungen statt. Die nicht ausschüttbaren Reserven des Stammhauses werden auf Seite 169 ausgewiesen.

Detailangaben zum Gesellschaftskapital inklusive Dotationskapital sind auf der Seite 133 ersichtlich.

Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

	Auf Sicht in 1000 CHF	Kündbar in 1000 CHF	Fällig innert 3 Monaten in 1000 CHF	Fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten in 1000 CHF	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren in 1000 CHF	Fällig nach 5 Jahren in 1000 CHF	Immo- bilisiert in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Aktivum/Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	5 916 312	–	–	–	–	–	–	5 916 312
Forderungen gegenüber Banken	1 077 430	–	14 000	35 000	60 000	–	–	1 186 430
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	–	10 000	–	–	–	–	10 000
Forderungen gegenüber Kunden	999	103 132	1 440 323	437 596	710 202	245 473	–	2 937 725
Hypothekarforderungen	3 839	462 236	2 801 626	2 640 651	13 023 372	6 814 316	–	25 746 040
Handelsgeschäft	2 120 102	–	–	–	–	–	–	2 120 102
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	400 707	–	–	–	–	–	–	400 707
Finanzanlagen	4 865	–	162 529	70 071	211 136	391 748	2 852	843 201
Total 31.12.2017	9 524 254	565 368	4 428 478	3 183 318	14 004 710	7 451 537	2 852	39 160 517
Total 31.12.2016	9 107 717	754 015	4 153 048	3 094 078	13 540 969	7 273 382	1 395	37 924 604
Fremdkapital/Finanzinstrumente								
Verpflichtungen gegenüber Banken	1 026 856	4 401	1 422 577	445 301	115 000	3 000	–	3 017 135
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	–	117 108	–	–	–	–	117 108
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	6 017 098	16 111 179	1 359 314	264 438	389 600	123 360	–	24 264 989
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	13 900	–	–	–	–	–	–	13 900
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	159 455	–	–	–	–	–	–	159 455
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	387 613	–	–	–	–	–	–	387 613
Kassenobligationen	–	–	3 851	13 457	28 137	2 731	–	48 176
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	–	–	15 000	876 130	2 009 632	5 437 480	–	8 338 242
Total 31.12.2017	7 604 922	16 115 580	2 917 850	1 599 326	2 542 369	5 566 571	–	36 346 618
Total 31.12.2016	6 860 454	16 243 980	2 443 569	1 640 338	2 639 693	4 273 660	–	34 101 694

Bilanz nach In- und Ausland

Aktiven	31.12.2017 Inland in 1000 CHF	31.12.2017 Ausland in 1000 CHF	31.12.2016 Inland in 1000 CHF	31.12.2016 Ausland in 1000 CHF
Flüssige Mittel	5 915 027	1 285	5 764 722	888
Forderungen gegenüber Banken	1 027 994	158 436	996 643	152 027
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	10 000	–	10 000
Forderungen gegenüber Kunden	2 438 746	498 979	2 611 224	605 786
Hypothekarforderungen	25 560 948	185 092	24 361 846	172 510
Handelsgeschäft	2 040 492	79 610	1 714 142	44 599
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	309 526	91 181	455 266	84 056
Finanzanlagen	639 841	203 360	752 890	198 005
Aktive Rechnungsabgrenzungen	63 382	9 285	68 900	10 079
Nicht konsolidierte Beteiligungen	48 817	–	49 399	–
Sachanlagen	209 375	–	186 061	–
Sonstige Aktiven	1 278 944	2	273 260	3
Total Aktiven	39 533 092	1 237 230	37 234 353	1 277 953
Anteil in %	97,0	3,0	96,7	3,3
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	1 582 031	1 435 104	1 514 001	1 765 357
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	117 108	–	189 069	–
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	22 076 962	2 188 027	21 398 371	2 028 110
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	7 518	6 382	138	54
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	93 392	66 063	121 738	123 219
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	223 908	163 705	118 554	66 933
Kassenobligationen	48 176	–	80 185	–
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	8 338 242	–	6 695 965	–
Passive Rechnungsabgrenzungen	141 595	2	160 343	2
Sonstige Passiven	197 316	–	268 557	–
Rückstellungen	171 522	–	156 814	–
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 493 277	–	2 423 151	–
Gesellschaftskapital	354 150	–	354 150	–
Kapitalreserve	131 713	–	176 577	–
Gewinnreserve	570 366	–	515 109	–
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	–80 608	–	–180 156	–
Minderheitsanteile am Eigenkapital	284 279	–	398 517	–
Konzerngewinn	160 092	–	137 548	–
– davon Minderheitsanteile am Konzerngewinn	9 291	–	15 834	–
Total Passiven	36 911 039	3 859 283	34 528 631	3 983 675
Anteil in %	90,5	9,5	89,7	10,3

Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen (Domizilprinzip)

	31.12.2017 in 1000 CHF	31.12.2017 Anteil in %	31.12.2016 in 1000 CHF	31.12.2016 Anteil in %
Schweiz	39 533 092	97,0	37 234 353	96,7
Übriges Europa	1 149 722	2,8	1 190 850	3,1
Deutschland	878 498	2,1	789 517	2,0
Frankreich	67 559	0,2	55 465	0,1
Österreich	881	0,0	19 760	0,1
Italien	205	0,0	108	0,0
Fürstentum Liechtenstein	23 724	0,1	58 136	0,2
Grossbritannien	94 856	0,2	68 602	0,2
Übrige Länder	83 999	0,2	199 262	0,5
Nordamerika	37 121	0,1	55 121	0,1
Asien, Ozeanien	21 137	0,0	4 049	0,0
Übrige	29 250	0,1	27 933	0,1
Total Aktiven	40 770 322	100,0	38 512 306	100,0

Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Länderrating nach Standard & Poor's	31.12.2017 Netto Auslands- engagement in 1000 CHF	31.12.2017 Netto Auslands- engagement Anteil in %	31.12.2016 Netto Auslands- engagement in 1000 CHF	31.12.2016 Netto Auslands- engagement Anteil in %
AAA bis AA-	1 239 761	97,7	1 183 729	90,4
A+ bis A-	4 325	0,4	97 580	7,5
BBB+ bis BBB-	1 207	0,1	1 026	0,1
BB+ bis BB-	366	0,0	151	0,0
B+ bis B-	108	0,0	4	0,0
CCC+ bis D	20 691	1,6	20 073	1,5
Ohne Rating	2 197	0,2	6 795	0,5
Total Auslandsforderungen	1 268 655	100,0	1 309 358	100,0

Der Ausweis der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen erfolgt nach dem Risiko der zugrunde liegenden Position und nicht nach dem Domizil des Schuldners. Bei gedeckten Engagements wird das Risikodomizil unter Berücksichtigung der Sicherheiten bestimmt.

Zur Beurteilung des Länderrisikos berücksichtigt die Basler Kantonalbank die Länderratings der Agenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch. In der obigen Tabelle werden die Ratings entsprechend der Agentur Standard & Poor's dargestellt.

Das Auslandsengagement gegenüber Nicht-OECD-Ländern und gegenüber OECD-Ländern mit einem tieferen Rating als AA- wird speziell überwacht.

Umrechnungskurse der wichtigsten Währungen

	ISO-Code	Einheit	31.12.2017 Kurs	31.12.2016 Kurs
Euro	EUR	1	1.1712	1.0741
US-Dollar	USD	1	0.9759	1.0165
Englisches Pfund	GBP	1	1.3188	1.2576
Japanische Yen	JPY	100	0.8675	0.8705

Bilanz nach Währungen

Aktiven	CHF in 1000 CHF	EUR Gegenwert in 1000 CHF	USD Gegenwert in 1000 CHF	Übrige Gegenwert in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Flüssige Mittel	5 889 096	24 950	1 231	1 035	5 916 312
Forderungen gegenüber Banken	344 807	141 950	557 348	142 325	1 186 430
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	10 000	–	–	–	10 000
Forderungen gegenüber Kunden	1 977 140	738 728	211 988	9 869	2 937 725
Hypothekarforderungen	25 734 328	11 712	–	–	25 746 040
Handelsgeschäft	1 988 268	31 382	2	100 450	2 120 102
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	307 890	61 736	18 968	12 113	400 707
Finanzanlagen	831 939	11 262	–	–	843 201
Aktive Rechnungsabgrenzungen	65 324	6 552	784	7	72 667
Nicht konsolidierte Beteiligungen	48 817	–	–	–	48 817
Sachanlagen	209 375	–	–	–	209 375
Sonstige Aktiven	1 278 695	223	28	–	1 278 946
Total bilanzwirksame Aktiven	38 685 679	1 028 495	790 349	265 799	40 770 322
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	1 704 347	16 783 468	11 998 601	4 949 859	35 436 275
Total Aktiven	40 390 026	17 811 963	12 788 950	5 215 658	76 206 597
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	1 973 567	413 359	508 017	122 192	3 017 135
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	–	117 108	–	117 108
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	22 284 793	924 415	841 991	213 790	24 264 989
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	7 517	6 383	–	–	13 900
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	99 230	34 384	12 760	13 081	159 455
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	223 908	163 705	–	–	387 613
Kassenobligationen	48 176	–	–	–	48 176
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	8 131 555	134 685	72 002	–	8 338 242
Passive Rechnungsabgrenzungen	141 410	–	187	–	141 597
Sonstige Passiven	197 181	91	8	36	197 316
Rückstellungen	65 292	11 486	94 744	–	171 522
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 493 277	–	–	–	2 493 277
Gesellschaftskapital	354 150	–	–	–	354 150
Kapitalreserve	131 713	–	–	–	131 713
Gewinnreserve	570 366	–	–	–	570 366
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	–80 608	–	–	–	–80 608
Minderheitsanteile am Eigenkapital	284 279	–	–	–	284 279
Konzerngewinn	160 092	–	–	–	160 092
– davon Minderheitsanteile am Konzerngewinn	9 291	–	–	–	9 291
Total bilanzwirksame Passiven	37 085 898	1 688 508	1 646 817	349 099	40 770 322
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	1 860 549	16 801 774	11 878 403	4 895 374	35 436 100
Total Passiven	38 946 447	18 490 282	13 525 220	5 244 473	76 206 422
Nettoposition pro Währung	1 443 579	–678 319	–736 270	–28 815	175

Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften

Eventualverpflichtungen

	31.12.2017 in 1000 CHF	31.12.2016 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	58 850	34 611	24 239
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	184 982	199 813	-14 831
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	1 548	549	999
Übrige Eventualverpflichtungen	267	267	-
Total Eventualverpflichtungen	245 647	235 240	10 407

Die Basler Kantonalbank bildet mit der Bank Cler eine Mehrwertsteuergruppe und haftet solidarisch für Mehrwertsteuerverbindlichkeiten gegenüber der Steuerbehörde.

Eventualforderungen

Der Verkaufsvertrag der Beteiligung an der Swisscanto Holding AG sieht vor, dass je nach Beitrag am künftigen Geschäftserfolg im Jahr 2018 ein weiterer Verkaufserlös erzielt werden kann.

Treuhandgeschäfte

	31.12.2017 in 1000 CHF	31.12.2016 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	6 880	2 261	4 619
Total Treuhandgeschäfte	6 880	2 261	4 619

Informationen zur Erfolgsrechnung

Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

Nach Geschäftssparten	2017 in 1000 CHF	2016 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Devisen- und Edelmetallhandel	44 989	40 214	4 775
Sortenhandel	8 960	9 114	-154
Wertschriftenhandel	48 735	25 775	22 960
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	102 684	75 103	27 581
Nach zugrunde liegenden Risiken			
Zinsinstrumente (inkl. Fonds)	36 359	16 394	19 965
Beteiligungstitel (inkl. Fonds)	12 376	9 381	2 995
Devisen/Rohstoffe/Edelmetalle	53 949	49 328	4 621
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	102 684	75 103	27 581
Davon aus Fair-Value-Option	-35 773	599	-36 372
– davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven	–	–	–
– davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen	-35 773	599	-36 372

Erfolg aus Refinanzierung von Handelspositionen und aus Negativzinsen

Refinanzierungserfolg im Zins- und Diskontertrag	2017 in 1000 CHF	2016 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen zu Geldmarktsätzen	-13 473	-12 603	-870
Negativzinsen			
Negativzinsen auf Aktivgeschäft (Reduktion des Zins- und Diskontertrages)	12 375	6 804	5 571
Negativzinsen auf Passivgeschäft (Reduktion des Zinsaufwandes)	24 843	20 153	4 690

Personalaufwand

	2017 in 1000 CHF	2016 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	160 480	155 012	5 468
– davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	–	797	-797
Sozialleistungen ¹	55 188	27 664	27 524
Übriger Personalaufwand	7 987	7 593	394
Total Personalaufwand	223 655	190 269	33 386

¹ Inklusive einmaliger Personalaufwand von 26,1 Mio. CHF im Zusammenhang mit der Stärkung der Pensionskasse im Jahr 2017.

Sachaufwand

	2017 in 1000 CHF	2016 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Raumaufwand	27 105	24 015	3 090
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	60 994	55 502	5 492
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen	514	536	-22
Honorare der Prüfgesellschaft	2 162	2 035	127
– davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	1 994	1 946	48
– davon für andere Dienstleistungen	168	89	79
Übriger Sachaufwand	74 080	59 181	14 899
– davon Beratungen	21 390	21 330	60
– davon Marketing	34 665	20 161	14 504
Total Sachaufwand	164 855	141 269	23 586

Abgeltung der Staatsgarantie

	2017 in 1000 CHF	2016 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Abgeltung der Staatsgarantie	8 800	13 380	-4 580

Der Kanton Basel-Stadt erhält eine Gesamtablieferung von 77,0 Mio. CHF für das Geschäftsjahr 2017. Die weiteren Vergütungskomponenten sind aus der Gewinnverwendung ersichtlich (Seite 153).

Veränderungen von Rückstellungen und Verluste

	2017 in 1000 CHF	2016 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Rückstellungen für Ausfallrisiken	-48	-8 510	8 462
Übrige Rückstellungen	2 855	3 577	-722
Verluste	438	397	41
Total Rückstellungen und Verluste	3 245	-4 536	7 781

Ausserordentlicher Ertrag

	2017 in 1000 CHF	2016 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Realisationsgewinne aus veräusserten Beteiligungen und Sachanlagen	12 986	20 455	-7 469
Badwill	43 016	16 639	26 377
Übriger betriebs- und periodenfremder Ertrag	1 578	–	1 578
Total ausserordentlicher Ertrag	57 580	37 094	20 486

Im Berichtszeitraum wurden bankeigene Liegenschaften mit einem realisierten Gewinn von 7,0 Mio. CHF veräussert. Die Anteile der Swisscanto Holding AG sind im Geschäftsjahr 2015 an die Zürcher Kantonalbank verkauft worden. Im Berichtsjahr konnte ein vom Geschäftsvolumen mit der Swisscanto Holding AG abhängiger variabler Verkaufspreis (Earn-out) von 5,0 Mio. CHF vereinnahmt werden.

Aus der Erhöhung der Beteiligung an der Bank Cler AG entstand ein Badwill von 43,0 Mio. CHF.

Ausserordentlicher Aufwand

	2017 in 1000 CHF	2016 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Übriger betriebs- und periodenfremder Aufwand	-29	-	-29
Total ausserordentlicher Aufwand	-29	-	-29

Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken

	2017 in 1000 CHF	2016 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Total Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken	71 549	87 500	-15 951

Laufende und latente Steuern

	2017 in 1000 CHF	2016 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Aufwand für laufende Kapital- und Ertragssteuern	12 904	18 243	-5 339
Total Steueraufwand	12 904	18 243	-5 339

Das Stammhaus Basler Kantonalbank ist im Kanton Basel-Stadt von direkten Steuern befreit. Der gewichtete durchschnittliche Steuersatz bei der Tochtergesellschaft Bank Cler AG beträgt 26,7% (Vorjahr: 23,5%).

Ergebnis je Beteiligungsrecht¹

Jahresgewinn (Earnings per Share) ¹	2017 in 1000 CHF	2016 in 1000 CHF
- unverwässert	3.95	3.43
- verwässert	3.48	3.03

¹ PS-Kapital und Dotationskapital.

Das unverwässerte Ergebnis je Beteiligungsrecht ergibt sich aus dem Konzerngewinn des Geschäftsjahres dividiert durch die durchschnittlich gewichtete Anzahl der ausstehenden Partizipationsscheine (ohne Eigenbestand). Dabei wird das Dotationskapital mitberücksichtigt und in die theoretische Anzahl Beteiligungsrechte umgerechnet.

Die vom Grossen Rat genehmigte Rahmenlimite, wonach der Regierungsrat auf Antrag der Basler Kantonalbank ermächtigt ist, das Dotationskapital bis auf 350 Mio. CHF zu erhöhen, fliesst in das verwässerte Ergebnis je Beteiligungsrecht ein.

Bericht der Revisionsstelle



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon +41 58 286 31 11
Fax +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

Bericht der Revisionsstelle an den Regierungsrat
des Kantons Basel-Stadt über die Prüfung der
Konzernrechnung per 31. Dezember 2017 der
Basler Kantonalbank, Basel

Zürich, 20. März 2018

Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Konzernrechnung der Basler Kantonalbank, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 103 bis 142 des Finanzberichtes), für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.



Verantwortung des Bankrats

Der Bankrat ist für die Aufstellung der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, dem Gesetz über die Basler Kantonalbank sowie den im Anhang wiedergegebenen Konsolidierungs- und Bewertungsgrundsätzen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Konzernrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Bankrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.



Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Konzernrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Konzernrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Konzernrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Konzernrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Konzernrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, dem Gesetz über die Basler Kantonalbank sowie den im Anhang wiedergegebenen Konsolidierungs- und Bewertungsgrundsätzen.



Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Der im Berichtsabschnitt „Verantwortung der Revisionsstelle“ beschriebenen Verantwortung sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung.

Kundenausleihungen – Werthaltigkeit der Kundenausleihungen sowie Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen

Prüfungssachverhalt

Die Banken im Konzern weisen Kundenausleihungen, bestehend aus Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen aus. Die Ermittlung eines Wertberichtigungsbedarfs bei gefährdeten Forderungen wird auf Einzelbasis vorgenommen und die Wertminderung wird mit der Aktivposition verrechnet. Die Wertminderung bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Liquidationswert unter Berücksichtigung des Gegenparteirisikos und des erwarteten Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten. Für homogen zusammengesetzte Teilkreditportefeuilles, die sich aus einer Vielzahl von kleinen Forderungen zusammensetzen und nicht mit vertretbarem Aufwand individuell beurteilbar sind, bestehen pauschalisierte Einzelwertberichtigungen.

Neben den beschriebenen Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen, werden auch solche für latente Ausfallrisiken gebildet. Für Ausfallrisiken auf bewilligten, jedoch nicht beanspruchten Kreditlimiten werden Rückstellungen gebildet.

Bei der Bemessung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken sind Schätzungen vorzunehmen, welche mit wesentlichem Ermessensspielraum verbunden sind und je nach Beurteilung variieren können.

Die Basler Kantonalbank weist in der Konzernrechnung per 31. Dezember 2017 Kundenausleihungen in Höhe von CHF 28.7 Mrd. aus. Deren Anteil an der Bilanzsumme betrug per Bilanzstichtag 70.3%. Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Kundenausleihungen sowie die Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen stellen deshalb einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Kundenausleihungen sowie zu den Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken erläutert die Basler Kantonalbank im Anhang zur Konzernrechnung (Finanzbericht 2017, Seite 110). Zudem verweisen wir auf die weiteren Informationen zur angewandten Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs (Finanzbericht 2017, Seite 118) und zur Bewertung der Deckung (Finanzbericht 2017, Seite 120) sowie zu Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften (Finanzbericht 2017, Seite 122), den gefährdeten Forderungen (Finanzbericht 2017, Seite 123) sowie den Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken (Finanzbericht 2017, Seite 132) im Anhang zur Konzernrechnung.

Unser Prüfverfahren Unsere Prüfungen beinhalteten die Prüfung der Prozesse und Kontrollen im Zusammenhang mit der Kreditgewährung und -überwachung sowie der Identifikation und Berechnung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken. Dies umfasste auf Basis einer Stichprobe die Prüfung der Werthaltigkeit von Kreditengagements auf Einzelbasis sowie die Beurteilung der verwendeten Verfahren und Annahmen bei der Bemessung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken. Weitere Prüfungshandlungen umfassten die Beurteilung der angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die Prüfung der Offenlegungen im Anhang zur Konzernrechnung.

Fair-Value-Bewertung von Finanzinstrumenten

Prüfungs-sachverhalt Der Fair-Value definiert sich als der Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, interessierten und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder eine Schuld beglichen wird. Dieser entspricht dem auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellten Preis oder, bei dessen Fehlen, einem aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelten Preis. Bewertungsmodelle werden massgeblich von den verwendeten Annahmen beeinflusst, die Zins-, Forward und Swap-Sätze, Spreadkurven, Volatilitäten und Schätzungen zukünftiger Mittelflüsse einschliessen. Die Festlegung dieser Annahmen ist mit einem wesentlichen Ermessensspielraum verbunden. Die Basler Kantonalbank weist Finanzinstrumente mit einer Fair-Value-Bewertung in verschiedenen Bilanzpositionen der Konzernrechnung aus. Der Fair-Value der positiven Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten beträgt zum 31. Dezember 2017 CHF 4.4 Mrd., jener der negativen Wiederbeschaffungswerte CHF 4.0 Mrd. Das zugrundeliegende Kontraktvolumen vor Berücksichtigung von Nettingvereinbarungen beträgt CHF 230.3 Mrd. Im Weiteren weist die Basler Kantonalbank per 31. Dezember 2017 mittels Modell bewertete Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung in der Höhe von CHF 387.6 Mio. aus. Aufgrund der inhärenten Ermessensspielräume und der Bedeutung der genannten Bilanzpositionen in der Konzernrechnung der Basler

Kantonalbank, stellt deren Bewertung einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Die Basler Kantonalbank erläutert die entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Anhang zur Konzernrechnung (Finanzbericht 2017, Seiten 111 und 112). Zudem verweisen wir auf die weiteren Informationen zum Handelsgeschäft und übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven) und derivativen Finanzinstrumenten (Aktiven und Passiven) im Anhang zur Konzernrechnung (Finanzbericht 2017, Seiten 123 und 124).

Unser Prüfungsvorgehen Wir prüften die Prozesse und Kontrollen zur Fair-Value-Bewertung, die Validierung und die Anwendung von Bewertungsmodellen sowie die diesen zugrundeliegenden wesentlichen Annahmen. Ferner beurteilten wir auf der Basis von Stichproben die im Rahmen der Bewertung angewandten Annahmen. Von preiseffizienten und liquiden Märkten berücksichtigte Preise stimmten wir auf der Grundlage von Stichproben mit unabhängigen Quellen ab.

Rückstellungen für Compliance- und Rechtsrisiken

Prüfungssachverhalt Die Banken im Konzern sind mit verschiedenen Rechtspendenzen und Prozessrisiken konfrontiert, für welche sie basierend auf dem geschätzten Streitwert den Rückstellungsbedarf per 31. Dezember 2017 ermittelt und bilanziert haben.

Die Beurteilung der Bemessung und Vollständigkeit der Rückstellungen für Compliance- und Rechtsrisiken stellt für uns einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar, da die Einschätzung der möglichen Kosten und Verpflichtungen erhebliche Unsicherheiten aufweist und die Einschätzungen und Beurteilungen der Banken mit wesentlichen Ermessensspielräumen verbunden sind. Zudem können unerwartete negative Entwicklungen wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns haben.

Das grenzüberschreitende Dienstleistungsgeschäft der Basler Kantonalbank mit US-Kunden in der Vergangenheit ist Gegenstand von Untersuchungen des U.S. Department of Justice und des U.S. Internal Revenue Service. Aufgrund einer Risikoeinschätzung hat der Bankrat im Dezember 2013 die Bildung einer Rückstellung für eine mögliche Busse der US-Behörden und für Verfahrenskosten in der Höhe von CHF 100.0 Mio. beschlossen. Nach Verwendungen für laufende Kosten und unter Berücksichtigung von Währungsschwankungen beträgt die Rückstellung per 31. Dezember 2017 CHF 96.3 Mio.

Die Angemessenheit der Rückstellungen für Compliance- und Rechtsrisiken wird von den Banken im Konzern periodisch, letztmals per 31. Dezember 2017, beurteilt.

Die Basler Kantonalbank erläutert die entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Anhang zur Konzernrechnung (Finanzbericht 2017, Seiten 115). Die Rückstellungen für Compliance- und Rechtsrisiken werden im Anhang zur Konzernrechnung als Teil der übrigen Rückstellungen dargelegt (Finanzbericht 2017, Seite 132).

Unser Prüfverfahren Unsere Prüfungen im Zusammenhang mit den Rückstellungen für Compliance- und Rechtsrisiken umfassten die stichprobenweise Einsichtnahme in bankinterne Dokumentationen, die Besprechung der Annahmen bei der Ermittlung von Rückstellungen mit Verantwortlichen der Banken des Konzerns sowie die Beurteilung der Einschätzungen von externen Rechtsvertretern der Banken des Konzerns zu Handen von uns.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Prof. Dr. Andreas Blumer
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Roman Sandmeier
Zugelassener Revisionsexperte

Jahresabschluss Stammhaus Basler Kantonalbank

Stammhaus Basler Kantonalbank – auf einen Blick

Bilanz		31.12.2017	31.12.2016
Bilanzsumme	in 1000 CHF	24 085 982	22 333 783
– Veränderung	in %	7,85	–1,15
Kundenausleihungen	in 1000 CHF	13 760 699	13 230 073
– davon Hypothekarforderungen	in 1000 CHF	11 108 388	10 452 647
Kundeneinlagen	in 1000 CHF	12 297 541	11 545 302
Kundengelder ¹	in 1000 CHF	12 308 438	11 561 113
Ausgewiesene eigene Mittel (inkl. Jahresgewinn)	in 1000 CHF	3 199 696	3 046 522
Ausgewiesene eigene Mittel (nach Gewinnverwendung)	in 1000 CHF	3 115 542	2 976 462

Erfolgsrechnung		2017	2016
Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft	in 1000 CHF	187 509	184 449
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	in 1000 CHF	69 730	67 271
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	in 1000 CHF	91 458	63 844
Übriger ordentlicher Erfolg	in 1000 CHF	62 948	54 646
Geschäftsertrag	in 1000 CHF	411 645	370 210
– Veränderung	in %	11,19	–1,88
Geschäftsaufwand ²	in 1000 CHF	217 991	214 967
– Veränderung	in %	1,41	2,63
Abschreibungen und Rückstellungen	in 1000 CHF	15 450	8 897
Geschäftserfolg ²	in 1000 CHF	178 204	146 346
– Veränderung	in %	21,77	23,62
Jahresgewinn ²	in 1000 CHF	118 347	93 286
– Veränderung	in %	26,86	4,82

Kennzahlen Rentabilität		2017	2016
Eigenkapitalrendite (Jahresgewinn bereinigt ² und vor Reserven/durchschnittliches Eigenkapital)	in %	5,95	5,54

Kennzahlen Bilanz		31.12.2017	31.12.2016
Kundenausleihungen in % der Bilanzsumme	in %	57,13	59,24
Kundeneinlagen in % der Bilanzsumme	in %	51,06	51,69
Refinanzierungsgrad I (Kundengelder/Kundenausleihungen) ¹	in %	89,45	87,39
Refinanzierungsgrad II (Publikumsgelder/Kundenausleihungen) ³	in %	124,46	115,86
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	in %	19,00	19,38
Kernkapitalquote (T1-Quote)	in %	19,50	19,38
Gesamtkapitalquote	in %	19,50	19,39
Eigenmittelzielgrösse ⁴	in %	12,43	12,42
Leverage Ratio	in %	10,17	10,73
Durchschn. Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) – 4. Quartal	in %	169,19	147,10

Kennzahlen Erfolgsrechnung		2017	2016
Cost-Income-Ratio (Geschäftsaufwand ² /Bruttoertrag ⁵)	in %	53,09	58,08

Werte/Ressourcen		31.12.2017	31.12.2016
Anzahl Mitarbeitende		797	788
Anzahl Geschäftsstellen		17	19

¹ Kundengelder (Kundeneinlagen, Kassenobligationen).

² Ausweis ohne den einmaligen Personalaufwand von 15,7 Mio. CHF im Zusammenhang mit der Stärkung der Pensionskasse im 2017.

³ Publikumsgelder (Kundeneinlagen, Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen).

⁴ Die Eigenmittelzielgrösse setzt sich zusammen aus den Mindesteigenmitteln von 8% sowie einem Eigenmittelpuffer von 4% für die Banken der Kategorie 3 gemäss Anhang 8 ERV, zuzüglich des antizyklischen Kapitalpuffers.

⁵ Bruttoertrag (Geschäftsertrag ohne Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft).

Bilanz – vor Gewinnverwendung

Aktiven	31.12.2017 in 1000 CHF	31.12.2016 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Flüssige Mittel	3 908 029	3 820 108	87 921	2,3
Forderungen gegenüber Banken	1 225 297	1 273 019	-47 722	-3,7
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	10 000	10 000	–	–
Forderungen gegenüber Kunden	2 652 311	2 777 426	-125 115	-4,5
Hypothekarforderungen	11 108 388	10 452 647	655 741	6,3
Handelsgeschäft	2 120 552	1 758 312	362 240	20,6
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	400 161	538 784	-138 623	-25,7
Finanzanlagen	712 123	846 348	-134 225	-15,9
Aktive Rechnungsabgrenzungen	54 211	63 851	-9 640	-15,1
Beteiligungen	522 397	444 346	78 051	17,6
Sachanlagen	102 668	86 580	16 088	18,6
Sonstige Aktiven	1 269 845	262 362	1 007 483	–
Total Aktiven	24 085 982	22 333 783	1 752 199	7,8
Total nachrangige Forderungen	13 201	10 294	2 907	28,2
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	–	–	–	–
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	2 635 689	2 825 181	-189 492	-6,7
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	117 108	189 069	-71 961	-38,1
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	12 297 541	11 545 302	752 239	6,5
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	13 900	192	13 708	–
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	159 289	244 930	-85 641	-35,0
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	387 613	185 487	202 126	–
Kassenobligationen	10 897	15 811	-4 914	-31,1
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	4 818 637	3 766 965	1 051 672	27,9
Passive Rechnungsabgrenzungen	70 926	73 863	-2 937	-4,0
Sonstige Passiven	224 205	296 012	-71 807	-24,3
Rückstellungen	150 481	144 449	6 032	4,2
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 336 396	2 270 496	65 900	2,9
Gesellschaftskapital	354 150	354 150	–	–
Gesetzliche Kapitalreserve	147 750	147 750	–	–
– davon Reserven aus Kapitaleinlagen	90 152	108 992	-18 840	-17,3
– davon übrige Reserven	57 598	38 758	18 840	48,6
Gesetzliche Gewinnreserve	315 073	358 793	-43 720	-12,2
Freiwillige Gewinnreserve	22 100	–	22 100	–
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-80 608	-180 156	99 548	-55,3
– gegen Reserven aus Kapitaleinlagen	-67 839	-108 992	41 153	-37,8
– Übrige	-12 769	-71 164	58 395	-82,1
Gewinnvortrag	2 227	2 203	24	1,1
Jahresgewinn	102 608	93 286	9 322	10,0
Total Passiven	24 085 982	22 333 783	1 752 199	7,8
Total nachrangige Verpflichtungen	102 242	102 242	–	–
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	102 242	102 242	–	–
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	218 870	209 855	9 015	4,3
Unwiderrufliche Zusagen	2 098 771	1 993 551	105 220	5,3
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	67 379	67 379	–	–

Erfolgsrechnung

Erfolg aus dem Zinsengeschäft	2017 in 1000 CHF	2016 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Zins- und Diskontertrag	238 859	236 224	2 635	1,1
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	12 536	14 260	-1 724	-12,1
Zinsaufwand	-64 902	-66 092	1 190	-1,8
Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft	186 493	184 392	2 101	1,1
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wert- berichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	1 016	57	959	-
Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft	187 509	184 449	3 060	1,7
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	54 338	49 680	4 658	9,4
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	6 388	7 101	-713	-10,0
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	18 643	19 925	-1 282	-6,4
Kommissionsaufwand	-9 639	-9 435	-204	2,2
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	69 730	67 271	2 459	3,7
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	91 458	63 844	27 614	43,3
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	120	105	15	14,3
Beteiligungsertrag	26 706	22 155	4 551	20,5
Liegenschaftenerfolg	1 617	1 552	65	4,2
Anderer ordentlicher Ertrag	34 616	31 118	3 498	11,2
Anderer ordentlicher Aufwand	-111	-284	173	-60,9
Übriger ordentlicher Erfolg	62 948	54 646	8 302	15,2
Geschäftsertrag	411 645	370 210	41 435	11,2
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	-144 211	-123 587	-20 624	16,7
Sachaufwand	-80 719	-78 000	-2 719	3,5
Abgeltung der Staatsgarantie	-8 800	-13 380	4 580	-34,2
Geschäftsaufwand	-233 730	-214 967	-18 763	8,7
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschrei- bungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-13 214	-12 223	-991	8,1
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	-2 236	3 326	-5 562	-
Geschäftserfolg	162 465	146 346	16 119	11,0
Ausserordentlicher Ertrag	6 030	17 695	-11 665	-65,9
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-65 900	-70 800	4 900	-6,9
Steuern	13	45	-32	-71,1
Jahresgewinn	102 608	93 286	9 322	10,0
Einmaliger Personalaufwand für die Bildung von Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	-15 739	-	-15 739	-
Jahresgewinn (ohne Stärkung PK)	118 347	93 286	25 061	26,9

Gewinnverwendung

Gewinnverwendung	2017 in 1000 CHF	2016 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Jahresgewinn	102 608	93 286	9 322	10,0
Gewinnvortrag vom Vorjahr ¹	2 227	2 203	24	1,1
Bilanzgewinn	104 835	95 489	9 346	9,8
Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	1 400	1 100	300	27,3
Zuweisung an die freiwillige Gewinnreserve	16 600	22 100	-5 500	-24,9
Dividende auf das Partizipationsscheinkapital	15 954	13 440	2 514	18,7
Verzinsung Dotationskapital	1 779	1 105	674	61,0
Ordentliche Ablieferung an den Kanton Basel-Stadt	66 421	55 515	10 906	19,6
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	2 681	2 229	452	20,3

¹ Der Gewinnvortrag des Vorjahres wurde aufgrund eigener nicht dividendenberechtigter Partizipationsscheine in den Finanzanlagen angepasst.

Dividende	2017 in CHF	2016 in CHF
Pro Partizipationsschein von CHF 8.50 nominal		
– Dividende brutto	3.10	3.10
– Abzüglich eidg. Verrechnungssteuer 35%	1.10	1.10
– Dividende netto	2.00	2.00
Gutschrift PS-Dividende am	2.5.2018	3.5.2017

Bilanz – nach Gewinnverwendung

Aktiven	31.12.2017 in 1000 CHF	31.12.2016 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Flüssige Mittel	3 908 029	3 820 108	87 921	2,3
Forderungen gegenüber Banken	1 225 297	1 273 019	-47 722	-3,7
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	10 000	10 000	-	-
Forderungen gegenüber Kunden	2 652 311	2 777 426	-125 115	-4,5
Hypothekarforderungen	11 108 388	10 452 647	655 741	6,3
Handelsgeschäft	2 120 552	1 758 312	362 240	20,6
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	400 161	538 784	-138 623	-25,7
Finanzanlagen	712 123	846 348	-134 225	-15,9
Aktive Rechnungsabgrenzungen	54 211	63 851	-9 640	-15,1
Beteiligungen	522 397	444 346	78 051	17,6
Sachanlagen	102 668	86 580	16 088	18,6
Sonstige Aktiven	1 269 389	261 257	1 008 132	-
Total Aktiven	24 085 526	22 332 678	1 752 848	7,8
Total nachrangige Forderungen	13 201	10 294	2 907	28,2
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	-	-	-	-
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	2 635 689	2 825 181	-189 492	-6,7
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	117 108	189 069	-71 961	-38,1
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	12 365 285	11 600 817	764 468	6,6
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	13 900	192	13 708	-
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	159 289	244 930	-85 641	-35,0
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	387 613	185 487	202 126	-
Kassenobligationen	10 897	15 811	-4 914	-31,1
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	4 818 637	3 766 965	1 051 672	27,9
Passive Rechnungsabgrenzungen	70 926	73 863	-2 937	-4,0
Sonstige Passiven	240 159	309 452	-69 293	-22,4
Rückstellungen	150 481	144 449	6 032	4,2
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 336 396	2 270 496	65 900	2,9
Gesellschaftskapital	354 150	354 150	-	-
Gesetzliche Kapitalreserve	147 750	147 750	-	-
– davon Reserven aus Kapitaleinlagen	90 152	108 992	-18 840	-17,3
– davon übrige Reserven	57 598	38 758	18 840	48,6
Gesetzliche Gewinnreserve	316 473	359 893	-43 420	-12,1
Freiwillige Gewinnreserve	38 700	22 100	16 600	75,1
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-80 608	-180 156	99 548	-55,3
– gegen Reserven aus Kapitaleinlagen	-67 839	-108 992	41 153	-37,8
– gegen Übrige	-12 769	-71 164	58 395	-82,1
Gewinnvortrag	2 681	2 229	452	20,3
Total Passiven	24 085 526	22 332 678	1 752 848	7,8
Total nachrangige Verpflichtungen	102 242	102 242	-	-
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	102 242	102 242	-	-
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	218 870	209 855	9 015	4,3
Unwiderrufliche Zusagen	2 098 771	1 993 551	105 220	5,3
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	67 379	67 379	-	-

Eigenkapitalnachweis

	Gesellschafts- kapital	Gesetzliche Kapital- reserve	Gesetzliche Gewinn- reserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinnre- serven und Gewinn- bzw. Verlustvortrag in 1000 CHF	Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	Jahresgewinn	Total Eigenkapital
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	354 150	147 750	358 793	2 270 496	2 203	-180 156	93 286	3 046 522
Erwerb eigener Kapitalanteile	-	-	-	-	-	-67	-	-67
Veräusserung eigener Kapitalanteile	-	-	-	-	-	99 615	-	99 615
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile	-	-	-44 965	-	-	-	-	-44 965
Dividenden und andere Ausschüttungen	-	-	1 245	-	22 124	-	-93 286	-69 917
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken	-	-	-	65 900	-	-	-	65 900
Jahresgewinn	-	-	-	-	-	-	102 608	102 608
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	354 150	147 750	315 073	2 336 396	24 327	-80 608	102 608	3 199 696

Anhang: Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Stammhaus Basler Kantonalbank

Grundlagen

Die vorliegende Jahresrechnung stellt die wirtschaftliche Lage der Bank so dar, dass sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden können (statutarischer Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung). Die der Konzernrechnung zugrunde liegenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze finden grundsätzlich auch bei der Erstellung des Abschlusses des Stammhauses Basler Kantonalbank Anwendung. Im Gegensatz zum Konzernabschluss kann der statutarische Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung stille Reserven enthalten.

Folgende Abgrenzungen zur Konzernrechnung True and Fair View sind zu berücksichtigen:

Beteiligungen

Unter den «Beteiligungen» werden alle im Eigentum der Bank befindlichen Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil, bilanziert.

Alle Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bzw. nach dem Niederstwertprinzip bilanziert. Eine Abschreibung wird als betriebswirtschaftlich notwendig beurteilt, wenn der Buchwert über dem anteiligen Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft liegt oder sonstige Anzeichen einer Wertbeeinträchtigung am Bilanzstichtag vorliegen. Unbedeutende Beteiligungen werden generell sofort im Jahr des Erwerbs über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» vollständig abgeschrieben. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zum gesetzlichen Höchstwert, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Wert in der Folge wieder steigt. Bei nicht kotierten Gesellschaften erfolgt eine Zuschreibung nur, wenn sie nachhaltig ist und 500 000 CHF übersteigt. Die Verbuchung der Zuschreibung erfolgt über den «Ausserordentlichen Ertrag».

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Bildung der Reserven für allgemeine Bankrisiken kann zusätzlich aufgrund einer Umbuchung von betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen, soweit diese zulasten der Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» gebildet wurden, oder mittels Umbuchung von stillen Reserven in der Position «Rückstellung» erfolgen.

Gesetzliche Kapitalreserve, gesetzliche Gewinnreserve und freiwillige Gewinnreserve

Die Äufnung der «Gesetzlichen Gewinnreserve» erfolgt gemäss den Vorschriften des Obligationenrechts. Die Bildung der «Freiwilligen Gewinnreserven» wird aufgrund von Statuten (BKB-Gesetz) und/oder Beschlüssen des Regierungsrats vorgenommen.

Differenzen zwischen zufließenden Mitteln und Buchwert aus der Veräusserung von eigenen Kapitalanteilen werden der «Gesetzlichen Gewinnreserve» zugeschrieben (Mehrwert) bzw. belastet (Minderwert).

Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

Die Basler Kantonalbank lagert die folgenden als Outsourcing beschriebenen Geschäftsbereiche aus:

Outsourcing Partner	Geschäftsbereich
Additiv AG, Zürich	IT-Hosting EasyHypo
Avaloq Sourcing (Switzerland & Liechtenstein) SA, Bioggio	Wertschriftenadministration
HypothekenZentrum AG, Zürich	Aufbewahrung von physischen Schuldbriefen
PPA GmbH, Glattbrugg	Digitalisierung Kreditprozess
RSN (Risk Solution Network AG)	Ratingsystem im Kreditrisikomanagement
SIX SIS AG, Olten	Treuhänderische Verwaltung von Registerschuldbriefen betreffend die vom Hypotheken-Zentrum AG erworbenen Hypothekarforderungen (CAT)
Swiss Post Solutions AG, Zürich	Druck und Versand der Bankkorrespondenz
Swisscom (Schweiz) AG, Ittigen	Betrieb Avaloq, E-Banking und GAA-Server Abwicklung Zahlungsverkehr
Taxsource, Horgen	Steuerreporting
ti&m AG, Zürich	IT-Hosting

Die beschriebenen Auslagerungen wurden im Sinne der FINMA-Vorschriften mit detaillierten Service Level Agreements (SLA), beziehungsweise durch jeweilige Vertragswerke geregelt. Im Rahmen dieser Outsourcing-Lösung werden keine Kundendaten ins Ausland übertragen. Sämtliche Mitarbeitenden der erwähnten Dienstleister sind in Bezug auf alle Daten dem Geschäftsgeheimnis der Bank und dem Bankkundsgeheimnis unterstellt.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben für das abgeschlossene Rechnungsjahr gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen erfahren.

Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Für die Erläuterungen über Firma, Rechtsform und Sitz der Bank wird auf die Ausführung im Anhang des Konzerns verwiesen (Seite 108).

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine ausserordentlichen Ereignisse eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, die Finanz- und die Ertragslage des Stammhauses Basler Kantonalbank im vergangenen Jahr gehabt hätten.

Risikomanagement

Für die Erläuterungen des Risikomanagements (inkl. Risiko-beurteilung) im Stammhaus BKB wird auf den Lagebericht Konzern verwiesen (Seiten 38 bis 49).

Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Für die Erläuterungen der angewandten Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs im Stammhaus BKB wird auf den Anhang des Konzerns verwiesen (Seiten 117 und 118).

Bewertung der Deckungen

Für die Erläuterungen zur Bewertung der Deckungen im Stammhaus BKB wird auf den Anhang des Konzerns verwiesen (Seite 119).

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Für die Erläuterungen zur Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting im Stammhaus BKB wird auf den Anhang des Konzerns verwiesen (Seite 120).

Informationen zur Bilanz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

	31.12.2017 in 1000 CHF	31.12.2016 in 1000 CHF
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften ¹	10 000	10 000
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften ¹	117 108	189 069
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	117 428	190 567
– davon bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	117 428	190 567
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	10 199	9 814
– davon weiterverpfändete Wertschriften	–	9 814
– davon weiterveräußerte Wertschriften	–	–

¹ Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge.

Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Deckungsart			Total
	Hypothekarische Deckung in 1000 CHF	Andere Deckung in 1000 CHF	Ohne Deckung in 1000 CHF	in 1000 CHF
Forderungen gegenüber Kunden	35 191	345 325	2 316 585	2 697 101
Hypothekarforderungen	11 108 388	–	108 997	11 217 385
– Wohnliegenschaften	8 040 539	–	9 158	8 049 697
– Büro- und Geschäftshäuser	1 558 075	–	2 169	1 560 244
– Gewerbe und Industrie	1 471 779	–	20 242	1 492 021
– Übrige	37 995	–	77 428	115 423
Total Ausleihungen 31.12.2017	11 143 579	345 325	2 425 582	13 914 486
Anteil in %	80,1	2,5	17,4	100,0
Total Ausleihungen 31.12.2016	10 503 407	425 880	2 451 329	13 380 616
Anteil in %	78,5	3,2	18,3	100,0

Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Total Ausleihungen 31.12.2017	11 143 579	345 325	2 271 795	13 760 699
Anteil in %	81,0	2,5	16,5	100,0
Total Ausleihungen 31.12.2016	10 503 407	425 880	2 300 786	13 230 073
Anteil in %	79,3	3,2	17,5	100,0

Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	10 898	62 597	145 375	218 870
Unwiderrufliche Zusagen	35 836	61 000	2 001 935	2 098 771
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	–	–	67 379	67 379
Total Ausserbilanz 31.12.2017	46 734	123 597	2 214 689	2 385 020
Total Ausserbilanz 31.12.2016	20 557	119 122	2 131 106	2 270 785

Gefährdete Forderungen

	Brutto- schuldbetrag in 1000 CHF	Geschätzte Verwertungs- erlöse der Sicherheiten ¹ in 1000 CHF	Netto- schuldbetrag in 1000 CHF	Einzelwert- berichtigungen in 1000 CHF
Gefährdete Forderungen 31.12.2017	24 641	9 282	15 359	13 458
Gefährdete Forderungen 31.12.2016	36 391	13 178	23 213	22 066

¹ Kredit bzw. Veräusserungswert pro Kunde (massgebend ist der tiefere der beiden Werte).

Der Nettoschuldbetrag übersteigt die Einzelwertberichtigungen der gefährdeten Forderungen um 1,9 Mio. CHF. Dies liegt daran, dass aufgrund von Erfahrungswerten nicht bei allen Forderungen der gesamte Nettoschuldbetrag wertberichtigt wird (z.B. pauschalisierte Einzelwertberichtigungen).

Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Aktiven	31.12.2017 in 1000 CHF	31.12.2016 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Handelsgeschäft	2 120 552	1 758 312	362 240
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	443 983	422 789	21 194
– davon kotiert	443 983	422 789	21 194
Beteiligungstitel	1 576 553	1 332 216	244 337
Edelmetalle und Rohstoffe	100 016	3 307	96 709
Total Aktiven	2 120 552	1 758 312	362 240
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	213 678	208 264	5 414

Verpflichtungen	31.12.2017 in 1000 CHF	31.12.2016 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Handelsgeschäft	13 900	192	13 708
Beteiligungstitel	6 382	63	6 319
Edelmetalle und Rohstoffe	7 518	129	7 389
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	387 613	185 487	202 126
Strukturierte Produkte	387 613	185 487	202 126
Total Verpflichtungen	401 513	185 679	215 834
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	387 613	185 487	202 126

Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wieder- beschaffungs- werte in 1000 CHF	Negative Wieder- beschaffungs- werte in 1000 CHF	Kontrakt- volumen in 1000 CHF	Positive Wieder- beschaffungs- werte in 1000 CHF	Negative Wieder- beschaffungs- werte in 1000 CHF	Kontrakt- volumen in 1000 CHF
Zinsinstrumente						
Terminkontrakte inkl. Forward Rate Agreements	–	–	–	–	–	–
Swaps	3 930 053	3 538 478	173 609 725	231 880	186 006	22 379 613
Futures	–	–	–	–	–	–
Optionen (OTC)	2 843	11 872	897 969	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	–	–	–	–
Devisen / Edelmetalle						
Terminkontrakte	269 920	275 612	28 291 225	–	–	–
Kombinierte Zins-/Währungsswaps	–	–	–	–	–	–
Futures	–	–	–	–	–	–
Optionen (OTC)	33 412	33 841	7 171 149	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	–	–	–	–
Beteiligungstitel / Indices						
Terminkontrakte	–	–	–	–	–	–
Swaps	–	–	–	–	–	–
Futures	–	–	1 461 682	–	–	–
Optionen (OTC)	–	3 000	260 816	–	–	–
Optionen (exchange traded)	8 591	20 593	728 276	–	–	–
Kreditderivate						
Credit Default Swaps	–	–	–	–	–	–
Total Return Swaps	–	–	–	–	–	–
First-to-Default Swaps	–	–	–	–	–	–
Andere Kreditderivate	–	–	–	–	–	–
Übrige						
Terminkontrakte	–	–	–	–	–	–
Swaps	–	–	–	–	–	–
Futures	–	–	–	–	–	–
Optionen (OTC)	–	–	–	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	–	–	–	–
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge 31.12.2017	4 244 819	3 883 396	212 420 842	231 880	186 006	22 379 613
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt 31.12.2017	4 236 228	3 862 803		231 880	186 006	
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge 31.12.2016	5 263 903	5 014 692	210 066 010	273 841	197 155	16 649 861
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt 31.12.2016	5 262 752	5 000 974		273 841	197 155	

Derivative Finanzinstrumente nach Gegenparteien

	Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)		Negative Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	
	31.12.2017 in 1000 CHF	31.12.2016 in 1000 CHF	31.12.2017 in 1000 CHF	31.12.2016 in 1000 CHF
Zentrale Clearingstellen	–	1 581	–	–
Banken und Effektenhändler	106 892	172 362	91 726	155 495
Übrige Kunden	293 269	364 841	67 563	89 435
Total	400 161	538 784	159 289	244 930

Finanzanlagen

	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2017 in 1000 CHF	31.12.2016 in 1000 CHF	31.12.2017 in 1000 CHF	31.12.2016 in 1000 CHF
Schuldtitel	711 153	781 682	742 555	824 607
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	711 153	781 682	742 555	824 607
– davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	–	–	–	–
Beteiligungstitel	–	–	–	–
– davon qualifizierte Beteiligungen ¹	–	–	–	–
Edelmetalle	–	63 696	–	63 696
Liegenschaften	970	970	970	970
Total Finanzanlagen	712 123	846 348	743 525	889 273
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	514 708	656 230	–	–

¹ Mindestens 10% des Kapitals oder der Stimmen.

Schuldtitel nach Rating der Gegenparteien

Rating ¹	AAA bis AA– in 1000 CHF	A+ bis A– in 1000 CHF	BBB+ bis BBB– in 1000 CHF	BB+ bis B– in 1000 CHF	Niedriger als B– in 1000 CHF	Ohne Rating in 1000 CHF
Schuldtitel (Buchwerte)	140 898	35 372	10 000	–	–	524 883

¹ Die Basler Kantonalbank stützt sich auf die Ratingklassen von Standard & Poor's ab. Unter den Schuldtiteln «ohne Rating» werden auch Titel der Schweiz. Eidgenossenschaft sowie von Pfandbriefzentralen ausgewiesen, welche die Anforderungen an qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA) gemäss Liquiditätsverordnung (LiqV) erfüllen.

Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

	31.12.2017 Sonstige Aktiven in 1000 CHF	31.12.2016 Sonstige Aktiven in 1000 CHF	31.12.2017 Sonstige Passiven in 1000 CHF	31.12.2016 Sonstige Passiven in 1000 CHF
Ausgleichskonto	–	–	203 790	259 481
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	2 780	4 190	–	–
Indirekte Steuern	1 252 547	219 820	4 796	7 806
Abwicklungskonti/Durchlaufkonti	7 855	27 185	2 226	11 896
Übrige sonstige Aktiven und sonstige Passiven	6 663	11 167	13 393	16 829
Total sonstige Aktiven und sonstige Passiven	1 269 845	262 362	224 205	296 012

Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

	31.12.2017 Buchwerte in 1000 CHF	31.12.2016 Buchwerte in 1000 CHF	31.12.2017 Effektive Verpflichtungen in 1000 CHF	31.12.2016 Effektive Verpflichtungen in 1000 CHF
Forderungen gegenüber Banken	80 000	–	–	–
Hypothekarforderungen	3 530 060	3 657 123	2 359 800	2 082 650
Finanzanlagen	355 462	353 074	203 548	178 217
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	3 965 522	4 010 197	2 563 348	2 260 867
Total Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	–	–	–	–

Als Sicherheit dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäftes das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Anhang «Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)» auf Seite 158 dargestellt.

Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumente der BKB, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

Unter dem Namen «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» besteht mit Sitz in Basel eine Stiftung, welche die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Mitarbeitenden des Stammhauses BKB sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität bezweckt. Damit sind alle Mitarbeitenden des Stammhauses Basler Kantonalbank und der Tochtergesellschaft Bank Cler in der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» versichert.

Die «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» ist eine autonome, umhüllende, nach dem Beitragsprimat organisierte Kasse. Ihr Vermögen dient ausschliesslich dem Versicherungszweck. Die Finanzierung der Pensionskasse erfolgt grundsätzlich durch Beiträge der Mitglieder und der Arbeitgeber sowie aus dem Ergebnis der Vermögensanlagen. Die Beiträge setzen sich aus einem Zusatz- und einem Sparbeitrag zusammen. Die Zusatzbeiträge für alle Versicherten bis Alter 64 betragen für den Arbeitgeber 2,4% und für die Arbeitnehmer 1,1% des versicherten Jahresgehalts. Die Sparbeiträge bemessen sich gestaffelt nach Alterskategorien.

	31.12.2017 in 1000 CHF	31.12.2016 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	18 072	23 999	–5 927

Die «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» hält 35 500 Partizipationsscheine (Vorjahr: 35 500) der Basler Kantonalbank im Anlagebestand.

Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)	31.12.2017 Nominalwert	31.12.2017 Verwendungs- verzicht	31.12.2017 Nettobetrag	31.12.2016 Nettobetrag	2017 Einfluss der AGBR auf Perso- nalaufwand in 1000 CHF	2016 Einfluss der AGBR auf Perso- nalaufwand in 1000 CHF
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF		
Vorsorgeeinrichtungen	2 780	–	2 780	4 190	1 410	303

Die Arbeitgeberbeitragsreserven sind aktiviert und werden nicht verzinst.

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

Basierend auf dem letzten verfügbaren Abschluss der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» per 31.12.2016 sowie den Entwicklungen im zurückliegenden Jahr wurde beurteilt, ob aus einer allfälligen Über- oder Unterdeckung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung für den Konzern BKB besteht. In der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» wird der wirtschaftliche Nutzen/die wirtschaftliche Verpflichtung gesamthaft für alle angeschlossenen Arbeitgeber ermittelt. Entsprechend zieht der Konzern BKB für die Beurteilung, ob ein wirtschaftlicher Nutzen / eine wirtschaftliche Verpflichtung vorliegt, den Abschluss der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» bei.

Der für 2016 ausgewiesene Deckungsgrad betrug 104,7%. Die Wertschwankungsreserven der Vorsorgeeinrichtung haben den reglementarisch festgelegten Umfang (noch) nicht erreicht, womit sich keine Überdeckung und auch kein wirtschaftlicher Nutzen ergibt, der in der Jahresrechnung vom Stammhaus BKB zu berücksichtigen wäre.

	31.12.2017¹ Über-/ Unterdeckung	31.12.2017 Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanz- gruppe	31.12.2016 Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanz- gruppe	Veränderung zum Vorjahr des wirtschaft- lichen Anteils (wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirtschaftliche Verpflichtung)	Bezahlte Beiträge für die Berichtsperiode	2017² Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand	2016 Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Vorsorgeeinrichtungen	–	–	–	–	11 281	27 020	11 484

¹ Zum Publikationszeitpunkt des Geschäftsberichts 2017 liegt der definitive Abschluss 2017 der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» noch nicht vor. Diese Zahl bezieht sich daher auf den Abschluss der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» per 31.12.2016.

² Inklusive einmaliger Personalaufwand von 15,7 Mio. CHF im Zusammenhang mit der Stärkung der Pensionskasse.

Emittierte strukturierte Produkte

Zugrunde liegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivats		Buchwert				Total
		Gesamtbewertung		Getrennte Bewertung		
		Verbuchung im Handelsge- schäft	Verbuchung in den übrigen Finanzinstru- menten mit Fair-Value-Be- wertung	Wert des Basis- instruments	Wert des Derivats	
		in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	
Zinsinstrumente	Mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	–	–	–	–	–
	Ohne eSV	–	–	–	–	–
Beteiligungstitel	Mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	–	387 613	–	–	387 613
	Ohne eSV	–	–	–	–	–
Devisen	Mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	–	–	–	–	–
	Ohne eSV	–	–	–	–	–
Rohstoffe/Edelmetalle	Mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	–	–	–	–	–
	Ohne eSV	–	–	–	–	–
Total strukturierte Produkte		–	387 613	–	–	387 613

Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

	Stand 31.12.2016	Zweck- konforme Verwendung	Umbuchungen	Währungs- differenzen	Überfällige Zinsen, Wiedereingänge	Neubil- dungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand 31.12.2017
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen ¹	–	–	–	–	–	15 739	–	15 739
Rückstellungen für Ausfallrisiken	35 079	–	–3 354	–	–	–	–24	31 701
Rückstellungen für Restrukturierungen	1 214	–1 152	–	–	–	262	–62	262
Übrige Rückstellungen	108 156	–4 125	–	–4 053	–	3 473	–672	102 779
Total Rückstellungen	144 449	–5 277	–3 354	–4 053	–	19 474	–758	150 481
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 270 496	–	–	–	–	65 900	–	2 336 396
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länder- risiken	150 620	–670	3 354	1 390	65	51 527	–52 422	153 864
– davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	22 066	–670	–7 050	–2	65	796	–1 747	13 458
– davon Wertberichtigungen für latente Risiken	128 554	–	10 404	1 392	–	50 731	–50 675	140 406

¹ Der Bankrat hat 2017 einstimmig entschieden, die Kosten aus der Umsetzung des Vorsorgekonzepts 2018 zu tragen und die Pensionskasse der BKB mit 15,7 Mio. CHF zu stärken. Dafür wurde im Berichtsjahr eine Rückstellung für Vorsorgeverpflichtungen in entsprechender Höhe zulasten des Personalaufwands gebildet.

Die Basler Kantonalbank hat Kenntnis davon, dass das U.S. Department of Justice (DoJ) und der U.S. Internal Revenue Service (IRS) das grenzüberschreitende Geschäft der Basler Kantonalbank mit US-Kunden untersuchen. Die Basler Kantonalbank kooperiert seit Beginn der Untersuchung mit den US-Behörden. Im Berichtsjahr fanden zwar verschiedene Kontakte zwischen der Basler Kantonalbank und den US-Behörden statt, doch ergaben sich keine grundlegend neuen Erkenntnisse, welche sich wesentlich auf die bisherige Risikoeinschätzung der Bank auswirken. Deshalb wird die Ende Dezember 2013 für die allfällige Busse und für die Verfahrenskosten gebildete Rückstellung (100,0 Mio. CHF) weiterhin als angemessen beurteilt.

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

Gesellschaftskapital

	31.12.2017 Gesamt- nominal- wert in 1000 CHF	31.12.2017 Stückzahl	31.12.2017 Dividenden- berechtigtes Kapital in 1000 CHF	31.12.2016 Gesamt- nominal- wert in 1000 CHF	31.12.2016 Stückzahl	31.12.2016 Dividenden- berechtigtes Kapital in 1000 CHF
Gesellschaftskapital	354 150	5 900 000	43 745	354 150	5 900 000	36 853
Dotationskapital	304 000	–	–	304 000	–	–
– davon liberiert	304 000	–	–	304 000	–	–
Partizipationsscheinkapital	50 150	5 900 000	43 745	50 150	5 900 000	36 853
– davon liberiert	50 150	5 900 000	43 745	50 150	5 900 000	36 853
Genehmigtes Kapital	–	–	–	–	–	–
– davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	–	–	–	–	–	–
Bedingtes Kapital	–	–	–	–	–	–
– davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	–	–	–	–	–	–

Vom Grossen Rat besteht eine genehmigte Rahmenlimite, wonach der Regierungsrat auf Antrag der Basler Kantonalbank ermächtigt ist, das Dotationskapital bis auf 350,0 Mio. CHF zu erhöhen.

Daneben besteht kein bedingtes Dotations-/Partizipationsscheinkapital.

Beteiligungen und Optionen des Bankrats und der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden

	31.12.2017 Anzahl Beteiligungs- rechte	31.12.2016 Anzahl Beteiligungs- rechte	31.12.2017 Wert Beteiligungs- rechte in 1000 CHF	31.12.2016 Wert Beteiligungs- rechte in 1000 CHF	31.12.2017 Anzahl Optionen	31.12.2016 Anzahl Optionen	31.12.2017 Wert Optionen in 1000 CHF	31.12.2016 Wert Optionen in 1000 CHF
Bankrat	–	–	–	–	–	–	–	–
Geschäftsleitung (inkl. erweiterte Geschäftsleitung)	4 177	2 413	301	162	–	–	–	–
Beiräte	–	–	–	–	–	–	–	–
Mitarbeitende	6 012	1 824	434	122	–	–	–	–
Total Beteiligungsrechte und Optionen	10 189	4 237	735	284	–	–	–	–

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

	31.12.2017 Forderungen in 1000 CHF	31.12.2017 Verpflichtungen in 1000 CHF	31.12.2016 Forderungen in 1000 CHF	31.12.2016 Verpflichtungen in 1000 CHF
Qualifiziert Beteiligte	23 632	187 024	33 561	317 261
Gruppengesellschaften	56 541	269 087	152 909	128 086
Verbundene Gesellschaften	143 908	211 034	120 661	238 589
Organgeschäfte ¹	3 104	3 871	6 589	5 308
Weitere nahestehende Personen	100	18 072	202	23 999

¹ Im Sinne einer Verbesserung der Darstellung wurde die Definition des Organgeschäfts angepasst, woraus sich eine Änderung der Vorjahreszahlen ergibt. Als Organgeschäfte gelten alle Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Organen der Gesellschaft. Dies umfasst alle Mitglieder des Bankrats, der obersten Geschäftsleitung sowie der Revisionsstelle.

Für den Kanton Basel-Stadt bestehen unbenutzte unwiderrufliche Kreditlimiten von 1 027,4 Mio. CHF. Mit verbundenen Gesellschaften sind Eventualverpflichtungen von 0,9 Mio. CHF und unwiderrufliche Zusagen von 50,0 Mio. CHF offen.

Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden zu marktkonformen Konditionen gewährt, mit folgenden Ausnahmen: Darlehen und Kredite an Mitglieder des Bankrats und Mitglieder der Geschäftsleitung, einschliesslich der Gewährung von Sicherheiten zugunsten von diesen Personen, werden grundsätzlich nur zu marktgängigen Konditionen gewährt und dürfen keine überdurchschnittlichen Risiken für die Gesellschaft nach sich ziehen. Mitarbeiterkonditionen auf Darlehen und Krediten entsprechen grundsätzlich den marktgängigen Konditionen. Es gibt keine maximale Beschränkung für Organkredite. Der Bankrat erlässt detaillierte Bestimmungen für die Gewährung von Organkrediten und trägt dabei auch den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Banken Rechnung. Die Organe der Bank tätigen bankübliche Transaktionen zu Personalkonditionen.

Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten

	31.12.2017 Nominal in 1000 CHF	31.12.2017 Anteil in %	31.12.2016 Nominal in 1000 CHF	31.12.2016 Anteil in %
Mit Stimmrecht				
– Kanton Basel-Stadt	304 000	85,8	304 000	85,8
Ohne Stimmrecht				
– Partizipationsscheininhaber	50 150	14,2	50 150	14,2
Total Beteiligte	354 150	100,0	354 150	100,0

Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

Partizipationsscheine	2017 Marktpreis bzw. durchschnittli- cher Trans- aktionspreis in CHF	2017 Anzahl	2017 Anschaffungs- kosten in 1000 CHF	2016 Marktpreis bzw. durchschnittli- cher Trans- aktionspreis in CHF	2016 Anzahl	2016 Anschaffungs- kosten in 1000 CHF
Bestand am 1.1.	67.05	1 611 630	180 156	68.60	1 621 948	182 115
Käufe	70.70	939	67	68.25	32 191	2 197
Verkäufe	67.29	–812 118	–99 615	61.41	–42 509	–4 156
Bestand am 31.12.	72.15	800 451	80 608	67.05	1 611 630	180 156

Eine Gesellschaft darf eigene Beteiligungstitel maximal im Umfang von 10% des Gesellschaftskapitals und mit einer Haltedauer von maximal sechs Jahren halten. Bei einem Gesellschaftskapital von 354,2 Mio. CHF beträgt der Anteil der Bank an den eigenen Beteiligungstiteln 1,9%. Die Bank überwacht die Beschränkung der Haltedauer.

Die eigenen Kapitalanteile wurden während der Berichtsperiode zum Fair Value gehandelt. Mit den veräusserten und erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind weder Rückkaufs- noch Verkaufsverpflichtungen oder andere Eventualverpflichtungen verbunden. Per 31.12.2017 sind keine PS BKB für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme reserviert. Nahestehende Personen halten 57 050 PS BKB, davon hält die Pensionskasse der Basler Kantonalbank 35 500 Partizipationsscheine (Vorjahr: 35 500) der Basler Kantonalbank im Anlagebestand.

Im Mai 2017 verkaufte die BKB aus dem Eigenbestand 424 507 Partizipationsscheine. Aufgrund der erfreulich hohen Nachfrage im Rahmen der Platzierung wurden gleichzeitig weitere 375 000 Partizipationsscheine ausserbörslich an institutionelle Investoren veräussert.

Nicht ausschüttbare Reserven

	31.12.2017 in 1000 CHF	31.12.2016 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Nicht ausschüttbare gesetzliche Kapitalreserve	147 750	147 750	–
Nicht ausschüttbare gesetzliche Gewinnreserve	315 073	358 793	–43 720
Total nicht ausschüttbare Reserven	462 823	506 543	–43 720

Vergütungen und Beteiligungen

Entschädigungen werden grundsätzlich in dem Geschäftsjahr ausgewiesen, dem sie wirtschaftlich zugehören. Im Gesamtbetrag aller Entschädigungen sind die Barentschädigungen, die Sachleistungen sowie die Arbeitgeberbeiträge an die Personalvorsorgeeinrichtungen und an die AHV oder ähnliche staatliche Sozialversicherungen enthalten.

Allfällige Zahlungen im Zusammenhang mit der Auflösung von Arbeitsverhältnissen werden in der Periode berücksichtigt, in der die Organfunktion aufgelöst wird.

Vergütungen an die Mitglieder des Bankrats

Vergütung für Bankratsmitglieder Per 31.12.2017 aktive und im Jahr 2017 ausgeschiedene Bankräte	Honorare ¹ in CHF	Total Brutto- entschädigung in CHF	Sozial- und Vorsorge- leistungen in CHF	Total Personal- aufwand in CHF	Sicherheiten/ Darlehen/ Kredite ² in CHF
Adrian Bult (Präsident) (seit 1.4.2017)	177 750	177 750	12 302	190 052	–
Dr. Christine Hehli Hidber (Vizepräsidentin) (seit 1.4.2017)	63 750	63 750	4 555	68 305	–
Urs Berger	79 300	79 300	3 778	83 078	–
Dr. Jacqueline Henn Overbeck (seit 1.4.2017)	48 750	48 750	3 484	52 234	–
Priscilla Leimgruber (seit 1.4.2017)	48 750	48 750	3 484	52 234	–
Dr. Ralph Lewin	60 750	60 750	4 341	65 091	–
Domenico Scala (seit 1.4.2017)	65 250	65 250	4 662	69 912	–
Dr. Andreas Sturm (Präsident bis 31.3.2017)	114 125	114 125	7 708	121 833	–
Karoline Sutter Okomba	78 125	78 125	5 582	83 707	–
Vergütungen an per 31.12.2017 aktive Mitglieder des Bankrats	736 550	736 550	49 896	786 446	–
Dr. Sibyl Anwander (bis 31.3.2017)	6 050	6 050	432	6 482	–
Dr. Sebastian Frehner (bis 31.3.2017)	33 500	33 500	2 394	35 894	–
Jan Goepfert (bis 31.3.2017)	17 875	17 875	1 277	19 152	–
Helmut Hersberger (bis 31.3.2017)	11 375	11 375	434	11 809	–
Christine Keller (bis 31.3.2017)	19 875	19 875	1 420	21 295	–
Ernst Mutschler (bis 31.3.2017)	9 625	9 625	328	9 953	–
Michel Rusterholtz (bis 31.3.2017)	11 375	11 375	813	12 188	–
Hans Ulrich Scheidegger (bis 31.3.2017)	6 050	6 050	432	6 482	–
Prof. Dr. Jürg Stöcklin (bis 31.3.2017)	14 000	14 000	592	14 592	–
Vergütungen an im 2017 ausgeschiedene Mitglieder des Bankrats	129 725	129 725	8 122	137 847	–
Vergütungen an Mitglieder des Bankrats 2017	866 275	866 275	58 018	924 293	–
Vergütungen an Mitglieder des Bankrats 2016 ³	852 862	852 862	55 247	908 109	3 580 050

¹ Bis 31.3.2017 wurden die Honorare ausgerichtet in Grundentschädigung, Zusatzentschädigung, Sitzungsgelder und Infrastrukturpauschale. Mit dem neuen Reglement, gültig seit 1.4.2017, Ausrichtung einer Grundentschädigung und Funktionspauschale(n).

² Die Position «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» beinhaltet auch von der Bank Cler gewährte Kredite und umfasst Beträge der per 31.12.2017 aktiven Bankratsmitglieder.

³ Anpassung der Vorjahreswerte.

Beteiligungen der Mitglieder des Bankrats

Beteiligungen Mitglieder des Bankrats Per 31.12.2017 aktive und im Jahr 2017 ausgeschiedene Bankräte	Anzahl PS-Besitz ¹ Gesamtzahl	Anzahl PS-Anwartschaft
Adrian Bult (Präsident) (seit 1.4.2017)	–	–
Dr. Christine Hehli Hidber (Vizepräsidentin) (seit 1.4.2017)	–	–
Urs Berger	42	–
Dr. Jacqueline Henn Overbeck (seit 1.4.2017)	–	–
Priscilla Leimgruber (seit 1.4.2017)	–	–
Dr. Ralph Lewin	750	–
Domenico Scala (seit 1.4.2017)	–	–
Dr. Andreas Sturm (Präsident bis 31.3.2017)	823	–
Karoline Sutter Okomba	161	–
Partizipationsscheine der per 31.12.2017 aktiven Mitglieder des Bankrats	1 776	–
Dr. Sibyl Anwander (bis 31.3.2017)	14	–
Dr. Sebastian Frehner (bis 31.3.2017)	750	–
Jan Goepfert (bis 31.3.2017)	1 807	–
Helmut Hersberger (bis 31.3.2017)	880	–
Christine Keller (bis 31.3.2017)	609	–
Ernst Mutschler (bis 31.3.2017)	289	–
Michel Rusterholtz (bis 31.3.2017)	94	–
Hans Ulrich Scheidegger (bis 31.3.2017)	74	–
Prof. Dr. Jürg Stöcklin (bis 31.3.2017)	219	–
Partizipationsscheine der im 2017 ausgeschiedenen Mitglieder des Bankrats	4 736	–
Partizipationsscheine der Mitglieder des Bankrats 2017 (18 Personen)	6 512	–
Total Bankratsmitglieder 2016 (14 Personen)	9 156	–

¹ Umfasst zugeteilte und zusätzlich privat erworbene Titel, einschliesslich derjenigen von nahestehenden Personen. 10 000 PS mit einem Nennwert von CHF 8.50 entsprechen einem Anteil von 0,17%.

Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung

Vergütung für Geschäfts- leitungsmitglieder Per 31.12.2017 aktive Geschäftsleitungs- mitglieder	Lohn fix ¹ in CHF	Erfolgsabhängige variable Vergütung		Total Ent- schädigung in CHF	Kapitalplan (erfolgsabhän- gig) ² in CHF	Sozial- und Vorsorge- leistungen Arbeitgeber in CHF	Total Personalauf- wand in CHF	Sicher- heiten/ Darlehen/ Kredite ⁴ in CHF
		Bar	Aufgeschobene Vergütung ² in CHF					
Höchstverdienende Person (CEO)	597 400	222 900	154 000	974 300	63 100	165 797	1 203 197	10 000
Vergütungen an Geschäfts- leitungsmitglieder 2017 (6 Personen)	2 404 956	940 470	461 530	3 806 956	268 120	599 833	4 674 909	3 904 500
Vergütungen an Geschäfts- leitungsmitglieder 2016 (8 Personen)	2 776 155	1 176 934	398 958	4 352 046	224 958	744 200	5 321 205	5 102 955
Höchstverdienende Person (CEO) 2016	597 250	226 930	156 170	980 350	63 100	160 962	1 204 412	13 022

Geschäftsleitung höchster Kredit (Luca Pertoldi) 1 524 000

¹ Inkl. Konzernleitungsfunktionen, Pauschalspesen, Autopauschalspesen und Generalabonnement, wobei das Generalabonnement als Lohnbestandteil aufgerechnet wird. Im Berichtsjahr 2017 gab es bei der Zusammensetzung der Geschäftsleitung keine Veränderung.

² Dieser Teil der variablen Vergütung gilt als EP Cash-Plan (= aufgeschobene Vergütung). Die Vesting-Periode dauert vier Jahre, d.h. bis März 2022. Erst dann wird der EP Cash-Plan den betroffenen Mitarbeitenden überwiesen (siehe Vergütungsbericht, Ziff. 4.2.3).

³ Da der maximal versicherbare Lohn in der PK (CHF 846 000) bereits mit dem Fixlohn und einem Teil der erfolgsabhängigen variablen Vergütung überschritten wurde, entspricht der Beitrag in den Kapitalplan weniger als dem reglementarisch festgelegten Sechstel. Der nicht in die Pensionskasse einzahlbare Beitrag wird in bar ausgerichtet.

⁴ Die Position «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» beinhaltet auch von der Bank Cler gewährte Kredite.

Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung

Beteiligungen Mitglieder der Geschäftsleitung Per 31.12.2017 aktive Geschäftsleitungsmitglieder	Anzahl PS-Besitz ¹ Gesamtzahl	Anzahl PS-Anwartschaft
Guy Lachappelle (Direktionspräsident)	4 828	–
Dominik Galliker (Stv. Direktionspräsident)	4 678	–
Dr. Michael Eisenrauch	815	–
Luca Pertoldi	1 187	–
Dr. Christian Schöniger	3 530	–
Prof. Dr. Simone Westerfeld	–	–
Partizipationsscheine Geschäftsleitungsmitglieder 2017 (6 Personen)	15 038	–
Partizipationsscheine Geschäftsleitungsmitglieder 2016 (8 Personen)	16 024	6 526

¹ Umfasst zugeteilte und zusätzlich privat erworbene Titel, einschliesslich derjenigen von nahestehenden Personen. 10 000 PS mit einem Nennwert von CHF 8.50 entsprechen einem Anteil von 0,17%.

Vergütung an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit

Vergütung an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit Per 31.12.2017 aktive Beiräte	Honorare ¹ in CHF	Total Brutto- entschädigung in CHF	Sozial- und Vorsorge- leistungen in CHF	Total Personal- aufwand in CHF
Kaspar Müller-Blum (Vorsitzender)	3 000	3 000	–	3 000
Prof. Dr. Bettina Furrer	3 000	3 000	214	3 214
Beat Jans	3 000	3 000	214	3 214
Dr. Barbara E. Ludwig	3 000	3 000	214	3 214
Raphael Richterich	3 000	3 000	214	3 214
Vergütungen an Mitglieder des Beirats 2017	15 000	15 000	856	15 856
Vergütungen an Mitglieder des Beirats 2016	8 000	8 000	499	8 499

¹ Inkl. Sitzungsgeldern.

Bezogen auf die Organmitglieder wurden keine weiteren Vergütungen geleistet. Es wurden keine nicht marktüblichen Vergütungen an Personen ausgerichtet, die einem Organmitglied nahestehen.

Es wurden an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit keine «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» vergeben.

Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Länderrating nach Standard & Poor's	31.12.2017 Netto Auslands- engagement in 1000 CHF	31.12.2017 Netto Auslands- engagement Anteil in %	31.12.2016 Netto Auslands- engagement in 1000 CHF	31.12.2016 Netto Auslands- engagement Anteil in %
AAA bis AA–	919 782	98,1	783 917	87,2
A+ bis A–	4 051	0,5	97 264	10,8
BBB+ bis BBB–	735	0,1	664	0,1
BB+ bis BB–	323	0,0	59	0,0
B+ bis B–	107	0,0	3	0,0
CCC+ bis D	10 657	1,1	10 036	1,1
Ohne Rating	1 897	0,2	6 787	0,8
Total Auslandsforderungen	937 552	100,0	898 730	100,0

Der Ausweis der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen erfolgt nach dem Risiko der zugrunde liegenden Position und nicht nach dem Domizil des Schuldners. Bei gedeckten Engagements wird das Risikodomizil unter Berücksichtigung der Sicherheiten bestimmt.

Zur Beurteilung des Länderrisikos berücksichtigt die Basler Kantonalbank die Länderratings der Agenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch. In der obigen Tabelle werden die Ratings entsprechend der Agentur Standard & Poor's dargestellt.

Das Auslandsengagement gegenüber Nicht-OECD-Ländern und gegenüber OECD-Ländern mit einem tieferen Rating als AA– wird speziell überwacht.

Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften

Treuhandgeschäfte

	31.12.2017 in 1000 CHF	31.12.2016 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	6 880	1 759	5 121
Total Treuhandgeschäfte	6 880	1 759	5 121

Informationen zur Erfolgsrechnung

Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

Nach Geschäftssparten	2017 in 1000 CHF	2016 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Devisen- und Edelmetallhandel	36 776	32 171	4 605
Sortenhandel	5 872	6 229	-357
Wertschriftenhandel inkl. Absicherungen	48 810	25 444	23 366
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	91 458	63 844	27 614
Nach zugrunde liegenden Risiken			
Zinsinstrumente (inkl. Fonds)	36 621	16 277	20 344
Beteiligungstitel (inkl. Fonds)	12 189	9 167	3 022
Devisen/Rohstoffe/Edelmetalle	42 648	38 400	4 248
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	91 458	63 844	27 614
Davon aus Fair-Value-Option	-35 773	599	-36 372
– davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven	–	–	–
– davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen	-35 773	599	-36 372

Erfolg aus Refinanzierung von Handelspositionen und aus Negativzinsen

Refinanzierungserfolg im Zins- und Diskontertrag	2017 in 1000 CHF	2016 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen zu Geldmarktsätzen	-13 473	-12 603	-870
Negativzinsen			
Negativzinsen aus dem Aktivgeschäft (Reduktion des Zins- und Diskontertrages)	12 216	6 635	5 581
Negativzinsen aus dem Passivgeschäft (Reduktion des Zinsaufwandes)	21 734	18 051	3 683

Personalaufwand

	2017 in 1000 CHF	2016 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	104 669	100 530	4 139
Sozialleistungen ¹	34 598	17 864	16 734
Übriger Personalaufwand	4 944	5 193	-249
Total Personalaufwand	144 211	123 587	20 624

¹ Inklusive einmaliger Personalaufwand von 15,7 Mio. CHF im Zusammenhang mit der Stärkung der Pensionskasse im Jahr 2017.

Sachaufwand

	2017 in 1000 CHF	2016 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Raumaufwand	17 365	12 789	4 576
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	34 102	31 374	2 728
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen	173	258	-85
Honorare der Prüfgesellschaft	1 293	1 219	74
– davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	1 182	1 159	23
– davon für andere Dienstleistungen	111	60	51
Übriger Sachaufwand	27 786	32 360	-4 574
– davon Beratungen	7 272	14 185	-6 913
– davon Marketing	10 263	7 707	2 556
Total Sachaufwand	80 719	78 000	2 719

Abgeltung der Staatsgarantie

	2017 in 1000 CHF	2016 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Abgeltung der Staatsgarantie	8 800	13 380	-4 580

Der Kanton Basel-Stadt erhält eine Gesamtablieferung von 77,0 Mio. CHF für das Geschäftsjahr 2017. Die weiteren Vergütungskomponenten sind aus der Gewinnverwendung ersichtlich (Seite 153).

Veränderungen von Rückstellungen und Verluste

	2017 in 1000 CHF	2016 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Rückstellungen für Ausfallrisiken	-24	-3 478	3 454
Auflösungen nicht mehr betriebsnotwendige Rückstellungen/ andere Geschäftsrisiken	2 169	-257	2 426
Verluste	91	409	-318
Total Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	2 236	-3 326	5 562

Ausserordentlicher Ertrag

	2017 in 1000 CHF	2016 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Realisationsgewinne aus veräusserten Beteiligungen und Sachanlagen	6 030	17 695	-11 665
Total ausserordentlicher Ertrag	6 030	17 695	-11 665

Die Anteile der Swisssanto Holding AG sind 2015 an die Zürcher Kantonalbank verkauft worden. Aus diesem Verkauf ist im Berichtsjahr noch ein vom Geschäftsvolumen mit der Swisssanto Holding AG abhängiger, variabler Verkaufspreis (Earn-out) von 5,0 Mio. CHF und in der Vorperiode von 6,4 Mio. CHF vereinnahmt worden. Aus dem Verkauf der BTG Mezzfin AG wurde in der Berichtsperiode 1,0 Mio. CHF eingenommen. In der Vorperiode wurden noch bankeigene Liegenschaften mit einem realisierten Gewinn von 11,3 Mio. CHF veräussert.

Ausserordentlicher Aufwand

	2017 in 1000 CHF	2016 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Übriger betriebs- und periodenfremder Aufwand	–	–	–
Total ausserordentlicher Aufwand	–	–	–

Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken

	2017 in 1000 CHF	2016 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Total Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken	65 900	70 800	–4 900

Laufende und latente Steuern

	2017 in 1000 CHF	2016 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Aufwand für laufende Kapital- und Ertragssteuern	–13	–45	32
Total Steueraufwand	–13	–45	32

Die Basler Kantonalbank ist im Kanton Basel-Stadt von direkten Steuern befreit. Die Steuern fallen bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen, ausserkantonalen Liegenschaften an.

Weitere Angaben

Anrechenbare und erforderliche Eigenmittel nach Basel III per 31.12.2017 vom Stammhaus Basler Kantonalbank

Offenlegung Eigenmittel nach Basel III und Leverage Ratio

Eigenmittel		31.12.2017	31.12.2016
Mindesteigenmittel, basierend auf risikobasierten Anforderungen	in 1000 CHF	1 114 573	1 096 007
Anrechenbare Eigenmittel	in 1000 CHF	2 717 352	2 656 296
– davon hartes Kernkapital (CET1)	in 1000 CHF	2 647 115	2 655 628
– davon Kernkapital (T1)	in 1000 CHF	2 716 657	2 655 628
Risikogewichtete Positionen	in 1000 CHF	13 932 159	13 700 084
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	in %	19,00	19,38
Kernkapitalquote (T1-Quote)	in %	19,50	19,38
Gesamtkapitalquote	in %	19,50	19,39
Antizyklischer Kapitalpuffer	in %	0,43	0,42
CET1-Zielgrösse ¹	in %	8,23	8,22
T1-Zielgrösse ¹	in %	10,03	10,02
Eigenmittelzielgrösse ²	in %	12,43	12,42
Leverage Ratio			
Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	in %	10,17	10,73
Gesamtengagement	in 1000 CHF	26 714 724	24 748 237

¹ Gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischem Kapitalpuffer.

² Die Eigenmittelzielgrösse setzt sich zusammen aus den Mindesteigenmitteln von 8% sowie einem Eigenmittelpuffer von 4% für die Banken der Kategorie 3 gemäss Anhang 8 ERV, zzgl. antizyklischem Kapitalpuffer.

Die anrechenbaren und erforderlichen Eigenmittel nach Basel III sind konsolidiert im Lagebericht des Konzerns BKB auf Seite 32 ausgewiesen.

Durchschnittliche Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR)

		1. Quartal 2017	2. Quartal 2017	3. Quartal 2017	4. Quartal 2017
Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	in 1000 CHF	4 802 152	4 565 920	5 119 960	3 703 870
Total des Nettomittelabflusses	in 1000 CHF	3 492 906	2 930 894	3 833 496	2 189 240
Durchschnittliche Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR)	in %	137,48	155,79	133,56	169,19

		1. Quartal 2016	2. Quartal 2016	3. Quartal 2016	4. Quartal 2016
Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	in 1000 CHF	3 447 338	3 735 251	4 651 831	4 044 258
Total des Nettomittelabflusses	in 1000 CHF	2 456 564	2 676 449	3 398 173	2 749 354
Durchschnittliche Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR)	in %	140,33	139,56	136,89	147,10

Bericht der Revisionsstelle



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon +41 58 286 31 11
Fax +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

Bericht der Revisionsstelle an den Regierungsrat
des Kantons Basel-Stadt über die Prüfung der
Jahresrechnung per 31. Dezember 2017 der
Basler Kantonalbank, Basel

Zürich, 20. März 2018

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Basler Kantonalbank, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 151 bis 176 des Finanzberichtes), für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.



Verantwortung des Bankrats

Der Bankrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesetz über die Basler Kantonalbank verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Bankrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.



Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Basler Kantonalbank.



Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Der im Berichtsabschnitt „Verantwortung der Revisionsstelle“ beschriebenen Verantwortung sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung.

Kundenausleihungen – Werthaltigkeit der Kundenausleihungen sowie Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen

Prüfungssachverhalt

Die Basler Kantonalbank weist Kundenausleihungen, bestehend aus Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen aus. Die Ermittlung eines Wertberichtigungsbedarfs bei gefährdeten Forderungen wird auf Einzelbasis vorgenommen und die Wertminderung wird mit der Aktivposition verrechnet. Die Wertminderung bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Liquidationswert unter Berücksichtigung des Gegenparteirisikos und des erwarteten Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten. Für homogen zusammengesetzte Teilkreditportefeuilles, die sich aus einer Vielzahl von kleinen Forderungen zusammensetzen und nicht mit vertretbarem Aufwand individuell beurteilbar sind, bestehen pauschalisierte Einzelwertberichtigungen.

Neben den beschriebenen Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen, werden auch solche für latente Ausfallrisiken gebildet. Für Ausfallrisiken auf bewilligten, jedoch nicht beanspruchten Kreditlimiten werden Rückstellungen gebildet.

Bei der Bemessung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken sind Schätzungen vorzunehmen, welche mit wesentlichem Ermessensspielraum verbunden sind und je nach Beurteilung variieren können.

Die Basler Kantonalbank weist per 31. Dezember 2017 Kundenausleihungen in Höhe von CHF 13.8 Mrd. aus. Deren Anteil an der Bilanzsumme betrug per Bilanzstichtag 57.1%. Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Kundenausleihungen sowie die Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen stellen deshalb einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Kundenausleihungen sowie zu den Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken erläutert die Basler Kantonalbank im Anhang zur Konzernrechnung (Finanzbericht 2017, Seite 110). Diese Grundsätze finden auch im Einzelabschluss Anwendung. Zudem verweisen wir auf die weiteren Informationen zur angewandten Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs (Finanzbericht 2017, Seite 118) und zur Bewertung der Deckung (Finanzbericht 2017, Seite 120) im Anhang zur Konzernrechnung sowie zu den Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften (Finanzbericht 2017, Seite 158), den gefährdeten Forderungen (Finanzbericht 2017, Seite 159) sowie den Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken (Finanzbericht 2017, Seite 165) im Anhang zur Jahresrechnung.

**Unser
Prüfvorgehen** Unsere Prüfungen beinhalteten die Prüfung der Prozesse und Kontrollen im Zusammenhang mit der Kreditgewährung und -überwachung sowie der Identifikation und Berechnung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken. Dies umfasste auf Basis einer Stichprobe die Prüfung der Werthaltigkeit von Kreditengagements auf Einzelbasis sowie die Beurteilung der verwendeten Verfahren und Annahmen bei der Bemessung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken.
Weitere Prüfungshandlungen umfassten die Beurteilung der angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die Prüfung der Offenlegungen im Anhang zur Jahresrechnung.

Fair-Value-Bewertung von Finanzinstrumenten

**Prüfungs-
sachverhalt** Der Fair-Value definiert sich als der Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, interessierten und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder eine Schuld beglichen wird. Dieser entspricht dem auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellten Preis oder, bei dessen Fehlen, einem aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelten Preis. Bewertungsmodelle werden massgeblich von den verwendeten Annahmen beeinflusst, die Zins-, Forward und Swap-Sätze, Spreadkurven, Volatilitäten und Schätzungen zukünftiger Mittelflüsse einschliessen. Die Festlegung dieser Annahmen ist mit einem wesentlichen Ermessensspielraum verbunden.
Die Basler Kantonalbank weist Finanzinstrumente mit einer Fair-Value-Bewertung in verschiedenen Bilanzpositionen aus. Der Fair-Value der positiven Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten beträgt zum 31. Dezember 2017 CHF 4.5 Mrd. jener der negativen Wiederbeschaffungswerte CHF 4.1 Mrd. Das zugrundeliegende Kontraktvolumen vor Berücksichtigung von Nettingvereinbarungen beträgt CHF 234.8 Mrd. Im Weiteren weist die Basler Kantonalbank per 31. Dezember 2017 mittels Modell bewertete Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung in der Höhe von CHF 387.6 Mio. aus. Aufgrund der inhärenten Ermessensspielräume

und der Bedeutung der genannten Bilanzpositionen in der Jahresrechnung der Bank, stellt deren Bewertung einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Die Basler Kantonalbank erläutert die entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Anhang zur Konzernrechnung (Finanzbericht 2017, Seiten 111 und 112), diese finden auch im Einzelabschluss Anwendung. Zudem verweisen wir auf die weiteren Informationen zum Handelsgeschäft und übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven) und derivativen Finanzinstrumenten (Aktiven und Passiven) im Anhang zur Jahresrechnung (Finanzbericht 2017, Seiten 159 und 160).

Unser Prüfvorgehen	Wir prüften die Prozesse und Kontrollen zur Fair-Value-Bewertung, die Validierung und die Anwendung von Bewertungsmodellen sowie die diesen zugrundeliegenden wesentlichen Annahmen. Ferner beurteilten wir auf der Basis von Stichproben die im Rahmen der Bewertung angewandten Annahmen. Von preiseffizienten und liquiden Märkten berücksichtigte Preise stimmten wir auf der Grundlage von Stichproben mit unabhängigen Quellen ab.
-------------------------------	--

Rückstellungen für Compliance- und Rechtsrisiken

Prüfungssachverhalt	Die Basler Kantonalbank ist mit einzelnen Rechtspendenzen und Prozessrisiken konfrontiert, für welche sie basierend auf dem geschätzten Streitwert den Rückstellungsbedarf per 31. Dezember 2017 ermittelt und bilanziert hat. Die Beurteilung der Bemessung und Vollständigkeit der Rückstellungen für Compliance- und Rechtsrisiken stellt für uns einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar, da die Einschätzung der möglichen Kosten und Verpflichtungen erhebliche Unsicherheiten aufweist und die Einschätzungen und Beurteilungen der Bank mit wesentlichen Ermessensspielräumen verbunden sind. Zudem können unerwartete negative Entwicklungen wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Basler Kantonalbank haben. Das grenzüberschreitende Dienstleistungsgeschäft der Bank mit US-Kunden in der Vergangenheit ist Gegenstand von Untersuchungen des U.S. Department of Justice und des U.S. Internal Revenue Service. Aufgrund einer Risikoeinschätzung hat der Bankrat im Dezember 2013 die Bildung einer Rückstellung für eine mögliche Busse der US-Behörden und für Verfahrenskosten in der Höhe von CHF 100.0 Mio. beschlossen. Nach Verwendungen für laufende Kosten und unter Berücksichtigung von Währungsschwankungen beträgt die Rückstellung per 31. Dezember 2017 CHF 96.3 Mio. Die Angemessenheit der Rückstellungen für Compliance- und Rechtsrisiken wird von der Basler Kantonalbank periodisch, letztmals per 31. Dezember 2017, beurteilt.
----------------------------	--

Die Basler Kantonalbank erläutert die entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Anhang zur Konzernrechnung (Finanzbericht 2017, Seiten 115), die auch im Einzelabschluss Anwendung finden. Die Rückstellungen für Compliance- und Rechtsrisiken werden im Anhang zur Jahresrechnung als Teil der übrigen Rückstellungen dargelegt (Finanzbericht 2017, Seite 165).

Unser Prüfvorgehen	Unsere Prüfungen im Zusammenhang mit den Rückstellungen für Compliance- und Rechtsrisiken umfassten die stichprobenweise Einsichtnahme in bankinterne Dokumentationen, die Besprechung der Annahmen bei der Ermittlung von Rückstellungen mit Verantwortlichen der Bank sowie die Beurteilung der Einschätzungen von externen Rechtsvertretern der Bank zu Händen von uns.
-------------------------------	--



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Basler Kantonalbank entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Prof. Dr. Andreas Blumer
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Roman Sandmeier
Zugelassener Revisionsexperte

Impressum

Basler Kantonalbank
CEO Office: Dr. Michael Buess
Projektleitung: Patrick Riedo

Aeschenvorstadt 41
Postfach
4002 Basel

Telefon 061 266 33 33
welcome@bkb.ch
www.bkb.ch

Konzept, Text und Gestaltung
ehingerbc AG, Zürich

Fotos
Daniel Infanger, Julian Salinas, Patrik Walde

Copyright
© 2017, Basler Kantonalbank

Basler Kantonalbank
Postfach
4002 Basel

Telefon 061 266 33 33
www.@bkb.ch/kontakt
www.bkb.ch



**Basler
Kantonalbank**



**Basler
Kantonalbank**

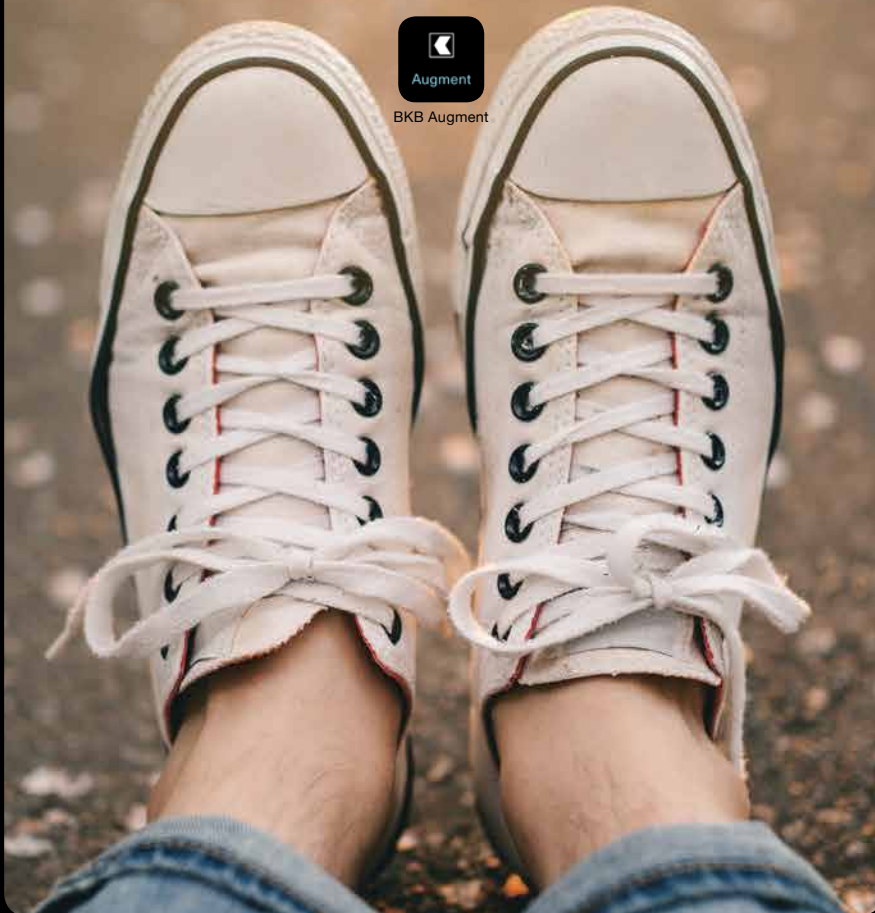
Jahresmagazin 2017

Schritt für Schritt in die digitale Welt

App runterladen, starten, draufhalten – entdecken!



BKB Augment



Inhalt

Erfolgreich gewirtschaftet

Vorwort

Seite 4

Die ganz grosse Herausforderung anpacken

Strategie

Seite 7

Super Resultat trotz hohen Kosten

Geschäftsentwicklung

Seite 18

Die ersten digitalen Schritte zum Kunden

Meilensteine

Seite 22

Die Arbeitswelt 4.0 hält Einzug

Mitarbeitende und Führung

Seite 28

Mit Geld und Herz dabei

Engagement für Basel

Seite 36

Umweltschutz top, Anlagen top, wir bleiben dran

Nachhaltigkeit

Seite 40

Endlich geht der Kurs nach oben

Information für Investoren

Seite 44

Top im Klimaschutz

Die BKB ist erneut an der Spitze der Banken im Berichten über Disclosure Project (CDP).

Digitale Filiale

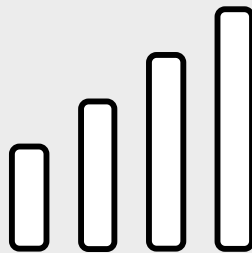
Mit der BKB Bankgeschäfte tätigen, wo, wie und wann man will.

Sicherheit

Die BKB ist eine der sichersten Banken der Schweiz.

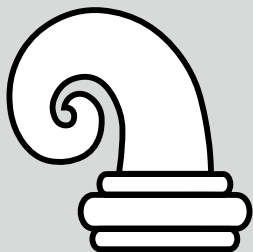
+26,9% Jahresgewinn

Beachtlicher Zuwachs von 93,3 (2016) auf 118,3 Mio. CHF



Nachhaltige Anlagelösung

Nachhaltig anlegen stösst bei unseren Kunden auf sehr grosses Interesse.



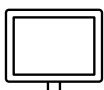
77,0^{Mio. CHF} Gesamtablieferung Kanton

10,0% mehr für den Kanton gegenüber 2016

Neue Strategie

Mit der Strategie 2018 bis 2021 legen wir den Grundstein für mehr Wachstum und noch mehr Kundenfokus.

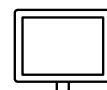
Mehr zur Berichterstattung der BKB



Online-Jahresbericht unter:
www.gb.bkb.ch



Die Strategie dreidimensional entdecken in der App: «BKB Augment»



Online-Nachhaltigkeitsbericht unter:
www.bkb.ch/nachhaltigkeit

Die Weichen auf Wachstum gestellt

Liebe Leserinnen, liebe Leser
Es freut uns sehr, dass wir für das Jahr 2017 ein starkes Resultat vermelden dürfen. Die Umsetzung der Strategie 2013 bis 2017 haben wir

erfolgreich abgeschlossen und nach einem Review die neue Strategie 2018 bis 2021 entwickelt. Ein Höhepunkt war im letzten Jahr die Eröffnung der digitalen Filiale.

Ein starkes Ergebnis

In einem herausfordernden Umfeld, das von Negativzinsen, einer steigenden Regulierungsdichte und Druck auf die Margen geprägt war, hat die BKB 2017 sehr gut gewirtschaftet und einen Jahresgewinn von 118,3 Millionen Franken erzielt. Entscheidend für diesen Erfolg sind unsere breit abgestützte Ertragsbasis, unsere Kostenkontrolle – und dass wir die Risiken im Griff haben. Trotz rekordtiefen Zinsen konnten wir unsere Zinsmarge halten und im Hypothekengeschäft erfreulich wachsen. Das gute Börsenumfeld hat unser Handelsgeschäft befeuert, und die neu lancierte BKB-Anlagelösung Nachhaltig hat zum guten Ergebnis im Kommissionsgeschäft beigetragen.

Neue Strategie entwickelt

Nachdem in der letzten Strategieperiode der Aufbau der Beraterbank und die Einführung der wertorientierten Steuerung im Zentrum standen, stellt die Strategie 2018 bis 2021 die Weichen auf Wachstum. «Von Basel. Für Basel. Sicher, nahe und engagiert.» steht als Vision über allem und soll uns in allem leiten. Die Strategie umfasst fünf strategische Stossrichtungen: Kunden begeistern, neue Kundengruppen erschliessen, Innovationskraft stärken, Effizienz steigern und Nachhaltigkeit fördern. Wir haben einen Katalog von Massnahmen definiert und beginnen im Frühjahr 2018 mit der Umsetzung.

Digitale Transformation im Zentrum

In allen strategischen Stossrichtungen ist die digitale Transformation bestimmend. Um diese Entwicklung gezielt zu steuern, werden wir den neuen Geschäftsbereich «Digitale Marktleistungen» schaffen. Damit stellen wir sicher, dass unsere Kundinnen und Kunden über alle Kontaktpunkte hinweg ein einheitliches Erlebnis erfahren. Mit den digitalen Technologien wollen wir die Kundenprozesse einfacher und benutzerfreundlicher gestalten und gleichzeitig die Erlebnisqualität verbessern. Damit uns das gelingt, stossen wir einen grundlegenden Kulturwandel an, der neue Arbeitsformen, Selbstorganisation im Alltag und neue Geschäftsmodelle ermöglicht.

Nahe bei unseren Kunden

«Nahe» ist nicht ohne Grund ein wichtiger Bestandteil unserer Vision: Die Kunden sollen den für sie bequemsten Kanal für Bankgeschäfte wählen können. Ausgangspunkt dieses Omni-Channel-Konzepts bilden unsere Filialen im Kanton



Basel-Stadt. An bisher sieben Standorten haben wir das neue Filialkonzept umgesetzt, das sich durch Transparenz und Offenheit auszeichnet. Hier betreuen und beraten wir unsere Kunden umfassend und persönlich. Unser Ziel ist es, mit einer Servicequalität erster Klasse jeden Filialbesuch zum Erlebnis zu machen. Auch auf dem digitalen Kanal haben wir 2017 vorwärtsgemacht: Im Sommer haben wir unsere digitale Filiale eröffnet, wo wir ein Angebot an Basisdienstleistungen orts- und zeitunabhängig zur Verfügung stellen. Und weil immer mehr Kundinnen und Kunden ihre Bankgeschäfte auch unterwegs erledigen möchten, bauen wir auch unser Angebot im Mobile Banking aus. Der nächste Schritt ist, das Zusammenspiel der verschiedenen Kanäle zu optimieren und den Kundenbedürfnissen laufend anzupassen.

Engagiert für Basel

«Sicher» und «engagiert» sind zentrale Merkmale unserer Vision. Wir sind eine sichere Bank, die nachhaltig Wert schafft. Und wir engagieren uns für Basel. Mit unseren Sponsorings zu den Schwerpunktthemen Sport, Musik und Kunst sowie mit zahlreichen Vergabungen tragen wir dazu bei, dass Basel eine lebenswerte und attraktive Stadt bleibt. Wir legen uns aber auch für die Basler Wirtschaft ins Zeug – etwa, indem wir mit der Startup Academy eine Plattform für Basler Jungunternehmen fördern. Etwas zurückzugeben, ist für uns zentral. Deshalb stellen wir unseren Mitarbeitenden Zeit zur Verfügung, damit sie sich freiwillig für eine gute Sache engagieren können.

Dass die BKB heute eine neue Bank ist, dazu tragen unsere Mitarbeitenden mit ihrem unermüdlichen Einsatz und viel Herzblut bei – jeden Tag. Ihnen gilt deshalb an dieser Stelle unser Dank.

Adrian Bult
Bankratspräsident

Guy Lachappelle
CEO

2017

2018

2019

2020

2021

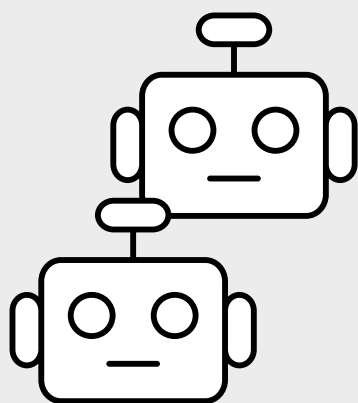
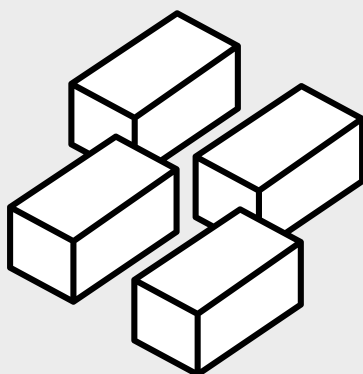
2022

Im Jahr eins der **Strategie 2018 bis 2021** beginnt die Erzählung der zukünftigen BKB. Die Digitalisierung verbreitet sich unaufhaltsam in unserem Alltag. Alles und alle werden davon erfasst. Das bewegt. Das macht neugierig. Das fordert Taten. Und dafür zeigt unsere Strategie den Weg.

Trends, die die BKB beeinflussen

Austauschbare Produkte

Finanzprodukte werden immer austauschbarer – von der Konkurrenz absetzen wird immer herausfordernder.

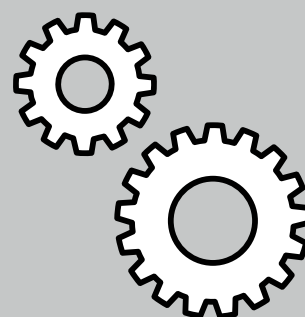


Robo-Advice

Automatisierte Anlageempfehlungen übernehmen Teile der Kernkompetenz von Banken.

Wertschöpfungskette

Neue Marktteilnehmer attackieren die Wertschöpfungskette der Finanzbranche.



Big Data

Die riesigen Datenberge clever nutzen können, wird immer mehr zum Wettbewerbsvorteil.

Kampf um die Kunden

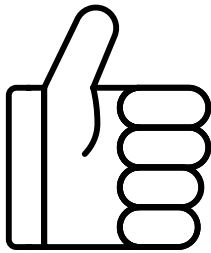
Banken, FinTechs, Technologiekonzerne: Alle buhlen sie um die gleichen Kunden.

Neue Plattformen

Technologiekonzerne übernehmen immer häufiger klassische Bankleistungen wie den Zahlungsverkehr.

Ziele, die die Strategie bestimmen

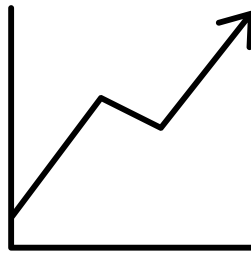
Kunden



Kunden begeistern

Wir begeistern unsere Kunden, indem wir sie in allen Lebenssituationen und auf allen Kanälen kompetent begleiten.

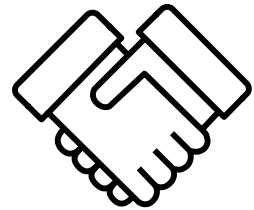
Wachstum



Wertorientiert wachsen

Wir generieren wertorientiertes Wachstum und haben unsere Risiken jederzeit im Griff.

Mitarbeitende



Mitarbeitende motivieren

Wir befähigen und fördern unsere Mitarbeitenden und vermitteln ihnen das Rüstzeug für das digitale Zeitalter.

Neue Kunden gewinnen

Wir gewinnen neue Kunden dazu. Auch weil wir dank dem digitalen Kanal über Basel hinaus attraktiv sind.

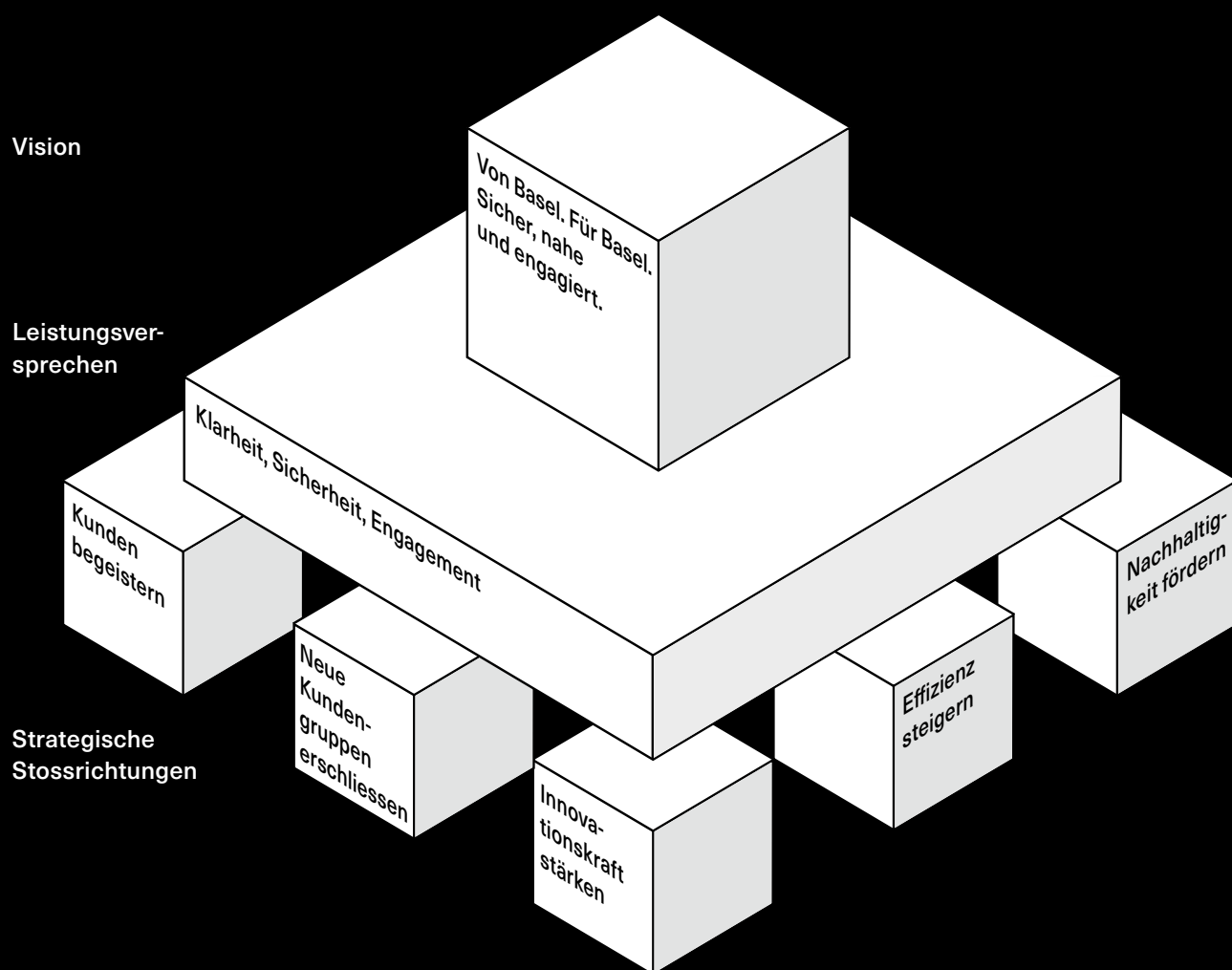
Nachhaltiger werden

Wir entwickeln uns nachhaltig und bieten ein komplettes Spektrum von nachhaltigen Bankprodukten an.

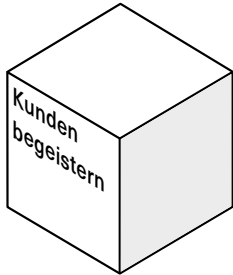
Chancen- gleichheit

Wir nutzen neue Arbeitsformen und fördern damit auch die Gleichberechtigung und die Chancengleichheit.

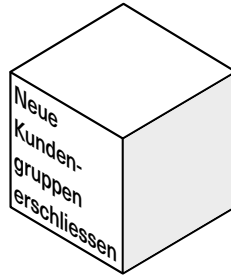
Strategie 2018 bis 2021 mit klarem Fokus



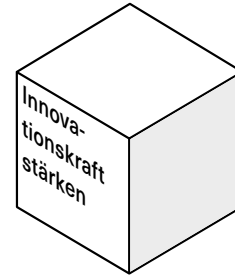
Fünf strategische Stossrichtungen für die Umsetzung



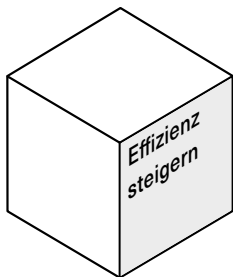
Die Kunden sind der Massstab für unser Handeln. Die BKB steht voll und ganz im Dienst ihrer Kunden. Deshalb wollen wir unsere Kunden begeistern. Indem wir sie in sämtlichen Lebenssituationen und über alle Kontaktpunkte begleiten – sowohl in der physischen Welt als auch online. Unsere Kunden sollen restlos zufrieden sein und die BKB weiterempfehlen. Wir wollen die erste Adresse für Bankgeschäfte in Basel sein.



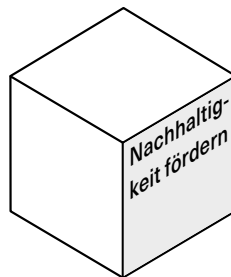
Nachdem wir in den letzten Jahren die Beraterbank aufgebaut haben, stellen wir mit der Strategie 2018 bis 2021 jetzt die Weichen auf Wachstum. Wir wollen unsere Kundenbasis erweitern und unseren Marktanteil erhöhen. Dafür nutzen wir bereits vorhandene Daten intelligent und investieren in den digitalen Kanal. So können wir auch mit Kunden im Geschäft bleiben, die aus Basel wegziehen, und Neukunden gewinnen.



Steter Wandel prägt unsere Zeit. Die digitale Transformation bietet enorme Chancen. Um sie zu erkennen, verfolgen wir aufmerksam die aktuellen technologischen Entwicklungen. Bei der Entwicklung innovativer Produkte, Dienstleistungen oder Geschäftsmodellen setzen wir auf eigene Fähigkeiten oder gehen Kooperationen mit externen Partnern ein.



Wir haben den Anspruch, unseren Kunden gute Produkte zu marktüblichen Preisen anzubieten. Damit wir das auch langfristig können, müssen wir deutlich effizienter werden. Im Rahmen der Strategie 2018 bis 2021 wollen wir deshalb unsere Prozesse rigoros standardisieren, vereinfachen und wo sinnvoll automatisieren. Denn nur so bleiben wir wettbewerbsfähig.



Nachhaltigkeit ist für uns kein Lippenbekenntnis, sondern ein elementarer Bestandteil der Strategie 2018 bis 2021. Wir generieren wertorientiertes, nachhaltiges Wachstum. Wir bieten ethisch einwandfreie und umweltverträgliche Produkte an. Wir engagieren uns für die Gesellschaft und fördern die Chancengleichheit in der Bank.



Wer Visionen hat, soll zum Arzt gehen

Sie haben eine Vision: «Von Basel. Für Basel. Sicher, nahe und engagiert.» Müssten sie nicht zum Arzt, wenn Sie Visionen haben?

Guy Lachappelle: Ganz und gar nicht! Wer auf eine Reise geht, muss ein Ziel haben. Unsere Vision ist der Fixstern am Himmel. Sie sagt aber auch, woher wir kommen. Sie ist also gleichzeitig Urknall und Fixstern im Universum der Basler Kantonalbank.

Sie stellen Basel ins Zentrum Ihrer Vision. Die Digitalisierung hebt aber die geografischen Grenzen auf. Wie viel Basel steckt noch in einer digitalen BKB?

Das Internet mag die geografischen Grenzen zwar verwischen, aber bei uns geht es nicht um Grenzen. Wir machen keinen Unterschied zwischen digitaler und analoger Welt. Ob in der Filiale oder im Internet: Wir sind die gleiche Basler Kantonalbank. Und wir sind durch und durch baslerisch.

Ein Element der Vision ist «sicher». Warum ist das so wichtig für die BKB?

Sicherheit ist ein elementares Bedürfnis jedes Menschen. Und wenn es um finanzielle Aspekte geht, wird es ganz wichtig. Jeder will sein Geld in Sicherheit wissen. Wir bieten umfassende Sicherheit, denn wir gehören zu den sichersten Banken der Schweiz.

«Engagement» klingt auch ganz gut. Aber warum soll sich die BKB engagieren?

Der Leistungsauftrag vom Kanton Basel-Stadt schreibt uns vor, uns für das Wohlergehen der Region zu engagieren. Und dabei geht es um viel mehr als um das Sponsoring von Grossanlässen. Wir setzen uns mit Förderprogrammen für



Jungunternehmen ein oder stellen unseren Mitarbeitenden Zeit für ein freiwilliges soziales Engagement zur Verfügung. Ich selber kümmere mich in meiner Freizeit um die Finanzen einer Wohnbaugenossenschaft.

Die Vision ist Urknall und Fixstern im Universum der Basler Kantonalbank.

Worum geht es beim Attribut «nahe»? Um Verständnis für die Kunden oder um physische Nähe?

Um beides. Wir befragen unsere Kunden regelmässig, damit wir ihre Bedürfnisse besser verstehen. Aber auch physische Nähe ist wichtig. Jeder zweite Kunde kommt zu uns, weil wir hier physisch nahe sind. Und dank der digitalen Filiale können wir unseren Kunden auch dann nahe sein, wenn sie aus Basel wegziehen.

Welches Bild haben Sie vor Augen, wenn Sie an die BKB im Jahr 2021 denken?

Ich sehe eine Bank, die ihre Traditionen pflegt und modernste Technologien nutzt, um ihre Dienstleistungen zu erbringen. Eine Bank, die das Beste aus beiden Welten miteinander verbindet.

Guy Lachappelle
CEO

Und was haben die Kunden davon?



Der grösste Nutzen entsteht
im digitalen Kanal.



Mit der Strategie 2018 bis 2021 stellt die BKB die Kunden ins Zentrum. Ketzerische Frage: Wo waren die Kunden denn bisher?

Luca Pertoldi: Das ist eine freche Frage! Natürlich läuft bei uns gar nichts ohne den Kunden. Aber es stimmt, dass wir in den letzten Jahren vor allem mit dem Aufbau der Beraterbank beschäftigt waren. Damit haben wir die Voraussetzungen für die Fokussierung auf die Kundenbedürfnisse und das weitere Wachstum der BKB geschaffen.

Was habe ich als einfacher Privatkunde oder Geschäftskunde von der Strategie 2018 bis 2021?

Dominik Galliker: Der grösste Nutzen für die Privatkunden entsteht durch die Digitalisierung. Sie können Ihre Bankgeschäfte erledigen, wo und wann Sie es wünschen. Zu Hause am Computer, unterwegs mit dem Smartphone, am Telefon und so weiter. Unsere Kunden erhalten in der digitalen Filiale nach und nach die gleichen Leistungen wie in der physischen Niederlassung.

Luca Pertoldi: Auch für unsere Firmenkunden macht die Digitalisierung vieles spürbar einfacher. Wir arbeiten an verschiedenen Projekten, um die Chancen der Digitalisierung für unsere Kunden zu nutzen und das Online-Angebot auszubauen.

Und wie wissen Sie, was Ihre Kunden wirklich wollen?

Dominik Galliker: Wir gehen aktiv auf die Kunden zu und laden sie zu Gesprächen ein. Und wir nutzen die bei uns vorhandenen Daten, um ihre Bedürfnisse zu verstehen.

Luca Pertoldi: Mit der Digitalisierung können wir konsequent vom Kunden aus denken. Wir beziehen unsere Kunden bereits in einem frühen Stadium in die Entwicklung von neuen Produkten und Dienstleistungen mit ein.

links: **Luca Pertoldi**
Leiter Bereich Vertrieb
kommerzielle Kunden

rechts: **Dominik Galliker**
Stv. CEO, Leiter Bereich
Vertrieb Privatkunden

Besser ist nicht immer schneller

«Effizienz steigern» ist eine von fünf Stossrichtungen zur Umsetzung der Strategie 2018 bis 2021. Wie viele Mitarbeitende werden ihrer Effizienzsteigerung zum Opfer fallen?

Dr. Michael Eisenrauch: Es geht nicht darum, unsere Kapazitäten zu reduzieren. Indem wir die Effizienz erhöhen, schaffen wir vielmehr die Voraussetzungen für weiteres Wachstum.

Als strategisches Ziel haben Sie eine rigorose Standardisierung, Vereinfachung und Automatisierung Ihrer Prozesse definiert. Wo stehen Sie heute im Branchenvergleich?

In einigen Teilprozessen sind wir schon ziemlich weit, in anderen stehen wir eher am Anfang. Aber wir vergleichen uns nicht mit unseren Mitbewerbern aus dem Bankensektor, sondern orientieren uns an innovativen Technologieunternehmen aus dem Finanzbereich. Bei diesen sogenannten FinTechs liegt die Messlatte.

Geben Sie tiefere Produktionskosten an die Kunden weiter?

Sofern die Kosten gesamthaft sinken, kann dies durchaus zu günstigeren Preisen für die Kunden führen. Wenn der Kunde mehrere Produkte in einem Paketangebot nutzt, geben wir ihm diese Vorteile heute schon weiter. Damit wir wettbewerbsfähig bleiben, müssen wir unsere Effizienz deutlich steigern.

Muss sich die IT verändern, um den künftigen Anforderungen gewachsen zu sein?

Ja, wir machen unsere IT fit für die Zukunft. Aber wir sehen heute schon, dass wir nicht alles selber machen können. Bei der Integration innovativer Fähigkeiten und Orchestrierung von Drittanbietern müssen wir noch einiges dazulernen.

Effizienz steigern nur mit dem Ziel, Mehrwert beim Kunden zu schaffen.

Und wo setzen Sie den Hebel an, um effizienter zu werden?

Bei den kundenrelevanten Prozessen. Wir packen nur Projekte an, bei denen der Effizienzgewinn einen Mehrwert beim Kunden schafft. Das kann zum Beispiel die Verfügbarkeit oder die Vereinfachung eines Services sein.

Dr. Michael Eisenrauch
Leiter Bereich Service
Center



Mit jeder strategischen Massnahme, die wir umsetzen, laden sich unsere Batterien auf. So wird die Energie für unsere Kunden und das Potenzial für die Zukunft aufgebaut.

**Kunden begeistern**

Mit dem neuen Filialkonzept und der digitalen Filiale haben wir wichtige Etappenziele erreicht.

**Neue Kundengruppen erschliessen**

Hier stehen wir noch ganz am Anfang. Kooperationen mit anderen Anbietern zum Aufbau des neuen Ökosystems sind in Planung.

**Innovationskraft stärken**

Die Ideenplattform «MyIdea» ist lanciert und wird rege benutzt. Mit regelmässigen Design Challenges fördern wir Innovationen.

**Effizienz steigern**

Erste Teilbereiche der Kundenprozesse wurden mit der Lean-Management-Methode auf Vereinfachungen hin untersucht.

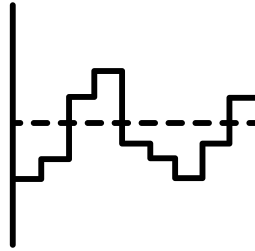
**Nachhaltigkeit fördern**

Hervorragendes Rating im Klimaschutz und nachhaltige Anlagelösung eingeführt: In Sachen Nachhaltigkeit sind wir auf gutem Weg.

Schwieriges Umfeld

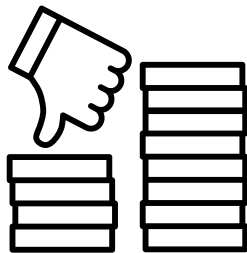
Negatives Zinsumfeld

Die Zinsen verharren immer noch auf einem historisch tiefen Niveau. Teilweise sind sie sogar negativ.



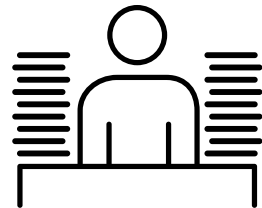
Immobilienblase

Stark gestiegene Immobilienpreise in städtischen Boom-Regionen nähren die Furcht vor einer Blase.



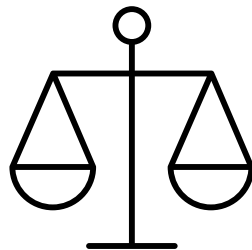
Margendruck

Die Margen kommen auch in der Bankenwelt unaufhaltsam unter Druck. Neue Geschäftsmodelle sind gefragt.



Balance von Risiko und Ertrag

Die Banken müssen Risiko und Ertrag in Einklang bringen. Zu grosse Risiken gefährden die Zukunft.



Regulationsdruck

Immer mehr Regulierungsmassnahmen müssen umgesetzt werden. Das braucht Ressourcen und kostet Geld.

Hervorragendes Resultat



In einem Satz: Wie ist das operative Ergebnis 2017 ausgefallen?

Prof. Dr. Simone Westerfeld: Wir sind sehr zufrieden – insbesondere wenn man das schwierige Umfeld berücksichtigt.

Und wohin fließt der Gewinn?

Ein Grossteil geht gemäss den im 2017 definierten Kriterien an unseren Haupteigner, den Kanton Basel-Stadt. Zudem verwenden wir den Gewinn, um wie in den Vorjahren eine stabile Dividende an die Inhaber unserer Partizipationscheine auszuschütten. Und mit dem Rest alimentieren wir unsere Reserven.

Die BKB ist eine der sichersten Banken der Schweiz.

Die Umsetzung der Strategie 2018 bis 2021 bürdet der BKB enorme Kosten auf. Wie stellen Sie sicher, dass die Bank unter dieser Last nicht zusammenbricht?

Die Kostenlast ist tatsächlich immens, weil wir gleichzeitig in die Digitalisierung des Kundengeschäfts und die Modernisierung der Filialen investieren. Aber diese Investitionen sind mit Blick auf die Zukunft der Bank schlicht überlebenswichtig. Wir denken auch über Kooperationen mit FinTechs oder anderen Banken nach. Und natürlich müssen wir im bestehenden Bankgeschäft noch viel effizienter werden, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

Prof. Dr. Simone Westerfeld
Leiterin Bereich Finanzen und Risiko

Stehen Filialschliessungen und Entlassungen im grossen Stil bevor?

Das ist derzeit kein Thema. Als Bank für Basel erfüllen wir unseren Leistungsauftrag mit den Filialen vor Ort. Aber natürlich entscheidet letztlich der Kunde, wo und wann er mit uns in Kontakt treten will.

Wie steht es um die Sicherheit der BKB?

Die BKB ist eine der sichersten Banken der Schweiz. Sowohl bei der risikogewichteten als auch bei der ungewichteten Kapitalquote liegen wir klar über den Anforderungen des Schweizer Regulators.

Wie bewerten Sie die Kursentwicklung des Partizipationsscheins im 2017?

Das gute operative Ergebnis macht sich mit einem Sprung von acht Prozent beim Kurs bemerkbar. Man sieht aber auch, dass die Altlasten noch auf den Kurs drücken. Ich bin zuversichtlich, dass wir die Steuerangelegenheit mit den USA bald definitiv lösen können.

Welche Entwicklung erwarten Sie im 2018?

Negativzinsen, Regulierungsdruck und hohe Investitionen werden uns auch 2018 beschäftigen. Dass wir 2017 so gut gemeistert haben, stimmt mich aber für das laufende Jahr positiv.



Wie sich das Ergebnis erklären lässt

Bitte erklären Sie uns, wie das gute operative Ergebnis zustande gekommen ist.

Christoph Auchli: Wir haben eine breite, sehr gut diversifizierte Ertragsstruktur. Im 2017 war jeder Ertragspfeiler erfolgreich. Das ergibt zusammen ein sehr gutes Resultat, trotz den gestiegenen Kosten.

Wie konnten Sie das Zinsengeschäft so positiv abschliessen?

Es ist uns trotz den tiefen Zinsen gelungen, unsere Zinsmarge zu stabilisieren. Gleichzeitig konnten wir im Hypothekengeschäft erfreulich wachsen. Und wir haben die Negativzinsen teilweise gezielt an institutionelle Kunden und an ausgewählte Privatkunden weiterbelastet. Alle diese Faktoren haben zum Zinserfolg beigetragen.

Wann geben Sie die Negativzinsen an die Kleinsparer weiter?

Das wird in absehbarer Zeit nicht der Fall sein. Wir beobachten aber natürlich genau, wie sich unsere Mitbewerber verhalten.

Wie haben sich die Erträge im Geschäft mit Kommissionen und Dienstleistungen entwickelt?

Die Stimmung an den Märkten war 2017 sehr positiv. Das gute Börsenumfeld hat dafür gesorgt, dass viele unserer

Kunden Wertschriftentransaktionen getätigt haben. Wir konnten deshalb bei den Kommissionserträgen deutlich zulegen. Zum guten Resultat hat aber auch die neue nachhaltige BKB-Anlagelösung beigetragen. Sie kam bei den Kunden sehr gut an.

Wie hat sich der Handel im 2017 geschlagen?

Hier waren wir besonders erfolgreich. Wir haben davon profitiert, dass sich viele unserer Kunden in einem volatilen Umfeld gegen starke Schwankungen im Bereich von Zinsen und Währungen abgesichert haben.

Im 2017 war jeder Ertragspfeiler erfolgreich.

Wie haben sich die Kosten entwickelt?

Im Geschäftsjahr 2017 gab es einen Kostenanstieg. Dieser ist auf die Investitionen in die Zukunft und die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen zurückzuführen.

Die BKB gilt als sicherer Hafen. Werden Sie von Neugeldern überflutet?

Wir verzeichnen eine Zunahme bei den Spargeldern. Allerdings suchen wir im derzeitigen Tiefzinsumfeld nicht gezielt nach Spargeldern und bewerben das Sparen nicht aktiv. Hinzu kommt, dass es für die meisten Kunden deutlich attraktiver ist, in Anlageprodukte zu investieren.



Das Video zum Interview finden Sie unter: www.gb.bkb.ch

Christoph Auchli
Leiter Gesamtbanksteuerung/
Stv. Leiter Bereich Finanzen und Risiko

Breit abgestützte Ertragsbasis

45,6% 22,2%

Zinsengeschäft

Handelsgeschäft

16,9% 15,3%

Kommissions-
und Dienstleis-
tungsgeschäft

Übriger ordent-
licher Erfolg

 +26,9%

Jahresgewinn

Beachtlicher Zuwachs von
93,3 (2016) auf 118,3 Mio. CHF

% +1,7%

Zinsengeschäft

Zunahme des Erfolgs aus dem
Zinsengeschäft von 184,4 (2016)
auf 187,5 Mio. CHF

 19,5%

Risikogewichtete

Gesamtkapitalquote

Die Mindestanforderungen
weit übertroffen

 +3,7%

**Kommissions- und
Dienstleistungsgeschäft**

Zuwachs des Erfolgs von
67,3 (2016) auf 69,7 Mio. CHF

 +6,3%

Hypothekarvolumen

Wachstum von 10,5 (2016)
auf 11,1 Mrd. CHF

 +43,3%

Handelsgeschäft

Markante Steigerung des Erfolgs
aus dem Handelsgeschäft von
63,8 (2016) auf 91,5 Mio. CHF

 +5,9%

Kundenvermögen

Wachstum von 24,4 (2016)
auf 25,9 Mrd. CHF



Die Kunden-BKB

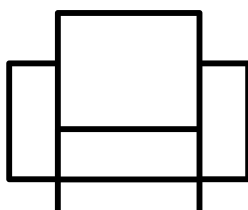
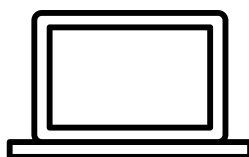
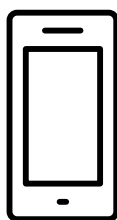
Vom Taschenformat zur Erlebnisfiliale



Internet und Smartphone erobern auch die Bankenwelt im Sturm: Am Computer einen Termin mit dem Berater vereinbaren, online ein Konto eröffnen oder unterwegs mit der Smartphone-App bezahlen – was vor wenigen Jahren noch undenkbar war, wird heute von den Kunden sogar erwartet. «Jeder Kunde soll den für ihn bequemsten Kanal für seine Bankgeschäfte nutzen können», beschreibt Michael L. Baumberger, Leiter Vertriebsentwicklung bei der Basler Kantonalbank, den Anspruch des Unternehmens.

Die digitale Filiale ist eröffnet

Im Rahmen der Strategie 2018 bis 2021 treibt die BKB die Digitalisierung der Bank entschieden voran. Der Auf- und Ausbau des digitalen Kanals ist ein Schlüsselement, um unsere Kunden noch besser zu bedienen, neue Kunden zu gewinnen und das angepeilte Wachstum zu erreichen. Im Au-



gust 2017 wurde mit der Eröffnung der digitalen Filiale ein wichtiger Meilenstein erreicht. «Auf diesem Kanal steht den Kunden ein Basisangebot mit Bankdienstleistungen örtlich und zeitlich unabhängig zur Verfügung», macht Baumberger deutlich. Kunden können einen Termin mit dem Berater vereinbaren, mit ihm chatten oder Dokumente sicher mit der Bank austauschen. Zum Funktionsumfang gehören auch ein elektronischer Anlageberater und der Personal Finance Manager inklusive eines Budget-Planungstools. Neukunden können in der digitalen Filiale zudem innert weniger Minuten ein Konto eröffnen.

Das Angebot wird kontinuierlich erweitert

Zusätzliche Funktionen werden sukzessive entwickelt und integriert. Für 2018 ist etwa ein Hypothekenrechner geplant, und schon bald sollen auch

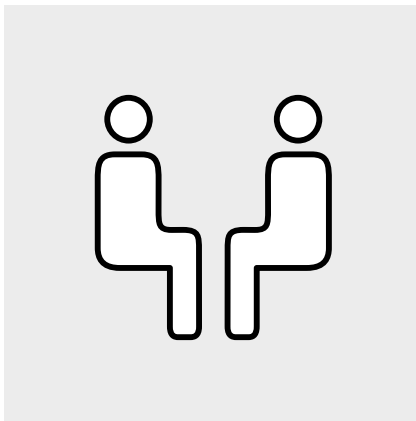
Videochats möglich sein. Die digitale Filiale wird den Kunden künftig den Zugriff auf das komplette Produkt- und Dienstleistungsuniversum der BKB bieten und zusammen mit dem E-Banking eine integrierte, durchgängige Erfahrung ermöglichen. «Das ist heute zwar noch nicht der Fall, weil die digitale Filiale und das E-Banking über kein einheitliches Design verfügen, aber wir arbeiten daran», verspricht Baumberger.

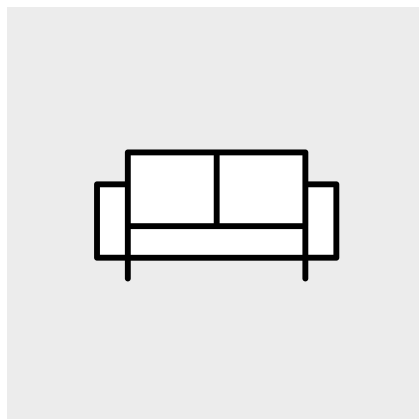
Konsequent vom Kunden her gedacht

Bei der Entwicklung des digitalen Kanals verfolgt die BKB einen ganz neuen Entwicklungsansatz. Beim sogenannten «Customer Centered Design» wird konsequent vom Kunden und seinen Bedürfnissen her entwickelt und das Kundenfeedback auf frühe Prototypen miteinbezogen. Das bringt nicht nur eine erhebliche Beschleunigung des Entwicklungsprozesses, sondern es lassen sich Fehler frühzeitig erkennen und korrigieren.

Zu Gast in der Erlebnisfiliale

Parallel zum Aufbau des digitalen Kanals investiert die BKB in die Modernisierung der physischen Filialen. Sie spielen für die Emotionalisierung des Banking eine zentrale Rolle. Zudem sind sie heute und in Zukunft eine wichtige Anlaufstelle für Kunden. Bis Ende 2017 wurde rund die Hälfte aller Filialen umgebaut. «Das neue Konzept präsentiert sich hell, einladend und ungewöhnlich transparent», fasst Philippe Ehrsam, Gesamtprojektleiter Filialdesign bei der Basler Kantonalbank, zusammen. Die rund um die Uhr zugängliche 24-Stunden-Zone ist nahtlos in die Filiale integriert.





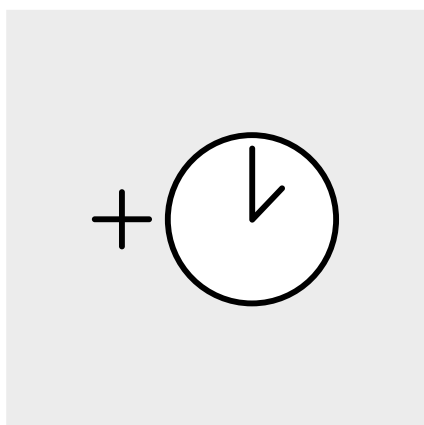
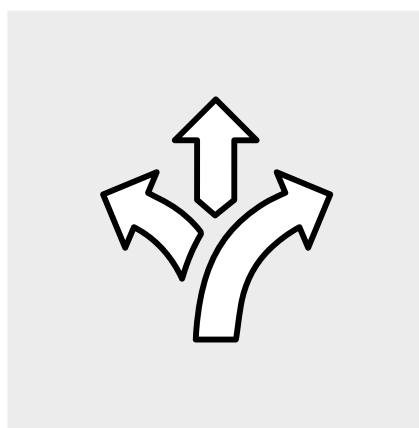
Eine Lounge lädt zum Verweilen ein

Während der Öffnungszeiten werden die Kunden vom Floormanager empfangen. Der Empfang soll eine mit einem 5-Sterne-Hotel vergleichbare Erfahrung sein. Die Mitarbeitenden werden speziell dafür geschult. Die Wartezeit bis zu einem Termin lässt sich in der bequem eingerichteten Lounge-Zone überbrücken, wo auch Getränke serviert werden und Tablet-Computer sowie Broschüren mit Informationen zu verschiedenen Angeboten und Anlässen zur Verfügung stehen. In den Beratungszimmern kann über Video-Konferenz auch ein Spezialist für Fachfragen beispielsweise zu Steuern oder zum Thema Vorsorge hinzugezogen werden.



Kunden schätzen die neue Transparenz

Die Rückmeldungen zum neuen Filialkonzept sind bisher sehr positiv. «Rund 75 Prozent unserer Kunden finden das Design sehr gelungen», fasst Ehrsam das Ergebnis einer kürzlich durchgeführten Umfrage zusammen. Geschätzt wird vor allem auch die neue Transparenz, bewirkt durch viel Glas und offene Raumgestaltung. «Was uns fast ein bisschen überrascht hat: Die Transparenz wird in keiner Weise als ein Verlust der Privatsphäre empfunden», hält Ehrsam fest.



Das Rundum-Erlebnis

24-Stunden-Zone

In der 24-Stunden-Zone können Kunden die wichtigsten Bargeld-Transaktionen tätigen. Unter anderem steht auch ein Münzrollen-/Notenwechsler-Automat zur Verfügung.

Floormanager

Der Floormanager ist ein Gastgeber nach 5-Sterne-Standard. Er begrüßt die Kunden und führt sie zur richtigen Station oder zur zuständigen Person.



Lounge-Zone

Die gemütliche Lounge bietet sich als Verweilzone vor einem Termin mit dem Berater an. Getränke, Tablet-Computer und Broschüren verkürzen die Wartezeit.

Kurzberatung

Hier erhalten unsere Kunden individuelle Kurzberatung zu Produkten, Dienstleistungen oder Auskunft und Betreuung zu einzelnen Bankgeschäften.

E-Banking-Desk

Am E-Banking-Desk können die Kunden unter fachkundiger Anleitung ihre ersten Schritte in die digitale Filiale oder ins E-Banking der BKB unternehmen.



Beratungszimmer

In den Beratungszimmern kann bei Bedarf per Videokonferenz ein Spezialist für Themen wie Finanzplanung, Steuern oder Vorsorge beigezogen werden.

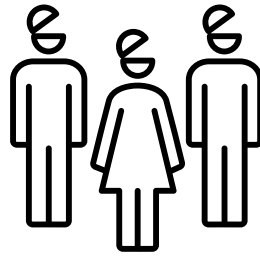
Kasse

An der Kasse können Bargeldtransaktionen getätigt werden, die in der 24-Stunden-Zone nicht möglich sind.

Schöne neue Welt

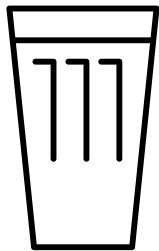
Latte-Macchiato-Arbeitsplatz

Mit Laptop und Internet wandert der klassische Arbeitsplatz weg vom Unternehmen.



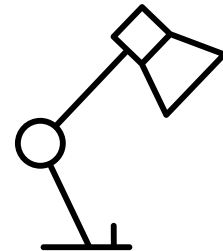
Virtuelle Zusammenarbeit

Webbasierte Kollaborationstools beschleunigen die Zusammenarbeit auch über die Unternehmensgrenzen hinaus.



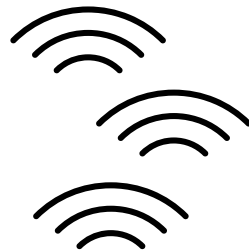
Flexible Zeitmodelle

Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eine immer stärkere Anforderung an die Arbeitswelt.



Co-Creation

Kunden und Partner werden in die Entwicklung von Produkten und Lösungen von Anfang an einbezogen.



Agile Führung

Auf sich schnell verändernde Rahmenbedingungen muss die Führung flexibel und dynamisch reagieren.

Arbeiten wird anders



Was wird anders mit der Digitalisierung bei der BKB?

Sabine Gysin: Die Digitalisierung ist für uns ein Werkzeug, um unsere Ziele zu erreichen. Wir wollen das Kundenerlebnis verbessern und die Kundenbindung stärken. Das gelingt nur mit motivierten Mitarbeitenden. Mit optimierten Prozessen, neuen Zusammenarbeits- und Organisationsformen können wir positiv auf das Arbeitsklima einwirken.

Virtuelle Zusammenarbeit, Co-Working-Spaces, mobiler Arbeitsplatz: Welche dieser neuen Arbeitsformen will die BKB nutzen?

Home-Office und Tele-Arbeit sind schon länger Teil unserer Arbeitskultur. Im Rahmen eines Pilotprojekts sammeln wir weitere Erfahrungen mit flexiblen Arbeitsmodellen. Auf diesen werden wir aufbauen und neue Zusammenarbeitsformen ausprobieren. Wir wollen den Kulturwandel zudem gründlich angehen und fragen uns zuerst immer, was die verschiedenen Teams wirklich brauchen. 2018 werden wir die technischen Voraussetzungen schaffen, die auch den Anforderungen betreffend Sicherheit und Datenschutz genügen.

Wir machen unsere Mitarbeitenden fit für die digitale Transformation.

Kann die BKB durch die Digitalisierung ihre Attraktivität als Arbeitgeberin steigern?

Davon sind wir überzeugt. Es entstehen attraktive, neue Job-Profile und Mitgestaltungsmöglichkeiten in echt spannenden Projekten. Es geht aber nicht nur darum, neue Mitarbeitende anzuziehen. Wir machen auch unsere bestehenden Mitarbeitenden fit für die digitale Transformation.

Fördert die Digitalisierung der Arbeitswelt die Chancengleichheit?

Die Digitalisierung bietet Chancen, die Diversität zu erhöhen. Denken Sie etwa daran, wie viel einfacher dank neuen Arbeitsformen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird.



Sabine Gysin
Leiterin HR Operations/
Stv. Leiterin Competence Center Personal

Vom Mit- zum Zusammen-Arbeiten

Eine neue Kultur für die BKB

Neue Arbeitsmodelle verändern vielmehr als nur, wo und wie wir arbeiten. Sie ermöglichen auch ganz neue Arten der Zusammenarbeit. Es wird einen Wechsel geben vom Mit-Arbeiten zum Zusammen-Arbeiten. Damit dies jedoch gelingt, arbeiten wir an einem tiefgreifenden Kulturwandel, welcher die Befähigung von Mitarbeitenden und Führungskräften beinhaltet. Diese kulturelle Neuausrichtung dient dazu, das Leistungsversprechen der BKB gegenüber den Kunden einzuhalten und die in der Strategie 2018 bis 2021 definierte Vision in der täglichen Arbeit zu leben.

Die Entwicklung einer neuen Organisations- und Führungskultur hat begonnen.

Die Transformation hat begonnen

Die BKB hat im November 2017 mit der Entwicklung des neuen Kultur- und Führungsverständnisses begonnen. Im Rahmen eines Strategiedialogs hat sich das BKB Leadership Team vertieft mit der Vision und den fünf strategischen Stossrichtungen auseinandergesetzt. Ihren persönlichen Bezug dazu haben sie in Form einer Geschichte erarbeitet.

Persönlicher Bezug zur Vision und Strategie

Dieser Prozess wird 2018 mit allen Mitarbeitenden fortgesetzt. Dabei setzen wir nicht nur auf Top-down-Kommunikation, sondern auf einen intensiven Dialog: Alle Mitarbeitenden müssen sich überlegen, mit welchem Beitrag sie in ihrem Arbeitsalltag die Vision und das Leistungsversprechen leben können.

Jeder Mitarbeiter muss sich überlegen, wie wir zusammenarbeiten wollen.

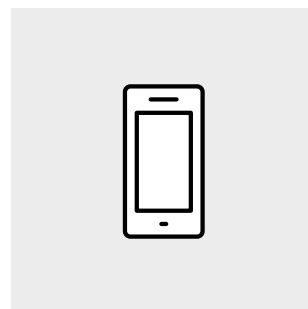
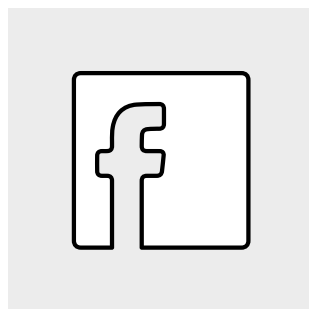
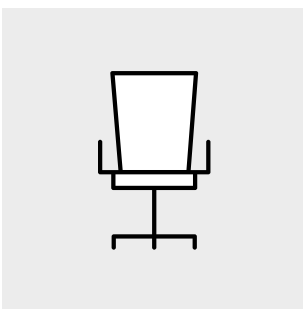
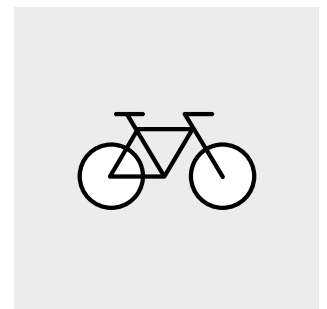
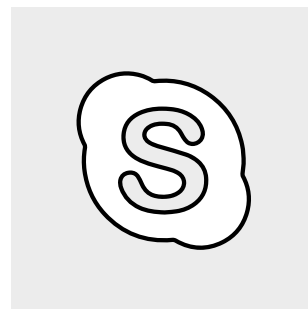
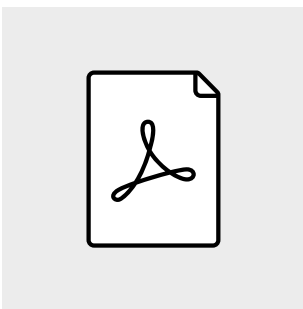
Eine neue kulturelle Infrastruktur

Am Ende dieser Reise wird die BKB eine Organisations- und Führungskultur haben, auf deren Basis sich kommende Veränderungsprozesse erfolgreich bewältigen lassen. Zentrale Elemente dieser Kultur werden neue Zusammenarbeitsformen und Kommunikationsgefässe über alle Hierarchiestufen und Organisationseinheiten sein.

Heute



Gestern



Die Sicht der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung hat die Strategie 2018 bis 2021 gemeinsam mit dem Bankrat entwickelt. Jedes Geschäftsleitungsmitglied verbindet mit

der Strategie eine eigene Geschichte und hat darum auch eine klare Einschätzung, was wichtig ist, damit die Umsetzung gelingt.



Guy Lachappelle

CEO

«Für mich ist Tempo entscheidend. Wir müssen aufs Gas drücken, denn die Welt um uns herum bleibt nicht stehen.»



Dominik Galliker

Leiter Bereich Vertrieb Privatkunden, Stv. CEO

«Alles steht und fällt mit der Servicementalität. Wir müssen immer zuerst aus der Sicht der Kunden denken.»



Prof. Dr. Simone Westerfeld

Leiterin Bereich Finanzen und Risiko

«Es muss uns gelingen, die Mitarbeitenden auf diese Reise mitzunehmen. Nur wenn wir alle am gleichen Strick ziehen, kommen wir ans Ziel.»

Dr. Michael Eisenrauch
Leiter Bereich Service Center
«Fokussieren ist der Schlüssel zum Erfolg. Heisst, die richtigen Dinge zum richtigen Zeitpunkt richtig tun.»



Dr. Christian Schöniger
Leiter Bereich Legal
and Compliance
«An erster Stelle stehen für mich die Offenheit, Neues auszuprobieren, und der Mut, das Neue dann auch umzusetzen.»



Luca Pertoldi
Leiter Bereich Vertrieb
kommerzielle Kunden
«Mit Kreativität und Eigenständigkeit an die Herausforderung herangehen ist zentral. Wer nur die anderen kopiert, überlebt nicht.»



Innovationskraft stärken

Die Digitalisierung stellt nicht nur die Arbeitswelt auf den Kopf. In der ganzen Finanzindustrie gibt es grosse Veränderungen. Die BKB hat deshalb die Stärkung ihrer Innovationsfähigkeit als eine der strategischen Stossrichtungen ihrer Strategie 2018 bis 2021 definiert.

Vor wenigen Jahren wusste niemand, was eine Blockchain ist. Heute sind Anwendungen wie Bitcoin und Co. in aller Munde. Eine hohe Innovationskraft ist zentral, um nicht den Anschluss zu verpassen. Und wir müssen über den eigenen Tellerrand hinausschauen.

Innovationen fördern

Innovationen kommen sowohl von innen als auch von aussen. Deshalb will die BKB Innovationsfähigkeit in jedem Bereich der Bank fördern – vom Kundenkontakt bis ins Backoffice. Innovationsfähigkeit hat auch viel damit zu tun, die über Jahre gewachsenen Abläufe kritisch zu hinterfragen und falls möglich zu verbessern. Gewisse Prozesse dauern heute zu lange und nehmen zu viele Ressourcen in Anspruch. Um die Verbesserungsmöglichkeiten erkennen zu können, muss die Bank entsprechende Fähigkeiten bei den eigenen Mitarbeitenden aufbauen. Aber wir werden uns in nächster Zeit auch darauf konzentrieren, die nötigen Kompetenzen für morgen zu rekrutieren.

Den Blick nach aussen richten

Viele Entwicklungen spielen sich ausserhalb der Bank ab. Deshalb wird die BKB ein Innovationslabor aufbauen, das den Blick gezielt nach aussen richtet und aktuelle technologische Entwicklungen auf dem Radar behält. Diese Sichtweise ist zentral, denn disruptive Geschäftsmodelle oder Technologien werden intern manchmal nicht als solche erkannt. Das Innovationslabor soll ein Freiraum für die Entwicklung von kreativen Ideen sein und als Startpunkt für neue Produkte, Dienstleistungen oder Kooperationen dienen.

Den Menschen ins Zentrum stellen

Egal, welche Technologien wir einsetzen: Die Kunden sollen stets im Zentrum stehen. Deshalb wollen wir die sogenannte Design-Thinking-Methode, das kundenzentrierte Denken und den Co-Creation-Gedanken noch stärker in der Bank verankern. Künftig führen wir regelmässig Design Challenges durch, um möglichst viele Ideen zu spezifischen Fragestellungen zum Kundennutzen zu sammeln. Damit soll die Kultur für Innovationen und die Offenheit für neue Ideen gefördert werden.

Ein neues Führungsverständnis schafft ein innovationsfreundliches Klima

Auch ein zeitgemässer Führungsstil kann ein innovationsfreundliches Klima begünstigen. Deshalb will die BKB künftig nicht mehr einfach messen, wie viel jemand erreicht hat. Der Fokus soll von quantitativen vermehrt auf qualitative Aspekte gelegt werden – etwa darauf, mit welchen Mitteln ein definiertes Ziel erreicht wurde.



31,7%

Frauen im Kader

Anteil stabil
(Basis Anzahl Mitarbeitende)



37,3%

Gender-Diversität

Unveränderter Anteil der Frauen
(Basis Anzahl Mitarbeitende)



248

Teilzeitstellen

Hohes Interesse unserer Mitarbeitenden an den alternativen Arbeitsmodellen (Basis Vollzeitäquivalente)



24,1%

Teilzeitquote Männer

Zunahme der männlichen Mitarbeitenden mit Teilzeitpensum



<5%

Lohnunterschied

Die BKB hat die Zertifizierung «Equal Pay» erhalten, die bestätigt, dass die Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen mit vergleichbarer Funktion nicht über 5% liegen



-11,0%

Fluktuationsrate

Verbesserte Quote zwei Jahre in Folge



16

Nationalitäten

Menschen unterschiedlicher Nationen arbeiten bei der BKB



88,8%

Ausbildungsabgänger

Hohe Übernahmequote von Mitarbeitenden nach der Ausbildung



Foto: Patrick Kunz



Für Basel



Das Engagement für die Region und die Bevölkerung von Basel steht im Kern der Umsetzung der Vision der BKB. Mit dem Magazin «Basel kauft ein!» ist 2017 eine wichtige neue Partnerschaft dazugekommen.

«Von Basel. Für Basel. Sicher, nahe und engagiert.» – so lautet die Vision, welche die BKB in ihrer Strategie 2018 bis 2021 definiert hat. Das Engagement für die Region und die Bevölkerung von Basel bildet damit einen Eckpfeiler der Strategie. Auch 2017 hat die BKB ihre Sponsoring-Aktivitäten mit den Schwerpunkten Sport, Musik und Kunst erfolgreich fortgeführt. Auf unsere Unterstützung zählen unter anderem der FC Basel 1893, diverse Laufsportveranstaltungen wie der Basler Stadtlauf, Musikanlässe wie «Em Bebbys Jazz» oder die Basler Museumsnacht. Mit diesen Engagements will die BKB einen Beitrag leisten zu einer lebenswerten, attraktiven Stadt und Region Basel und damit die Sichtbarkeit der Marke erhöhen.

Magazin «Basel kauft ein!» am Flâneur lanciert

Als neues Engagement kam 2017 eine Partnerschaft mit dem Magazin «Basel kauft ein!» dazu. Diese Publikation zeigt die Vielfalt der Läden in den Basler Quartieren und leistet damit einen Beitrag zur Stärkung des lokalen Gewerbes. Das Magazin wurde am ersten «Flâneur» in der

Markthalle lanciert. Im Herbst wurde zudem in Zusammenarbeit mit Pro Innerstadt Basel das Magazin «Basel geht aus!» lanciert, in dem über 100 Restaurants vom In-Lokal bis zur Quartierbeiz vorgestellt werden.

Kleinere Spenden ermöglichen Anlässe

Die BKB hat 2017 rund 230 Projekte durch Vergabungen unterstützt. Und damit viele Anlässe – von Sportturnieren über Quartierfeste bis zu Exkursionen von Schulklassen – möglich gemacht. Von der Unterstützung der BKB haben im vergangenen Jahr nicht nur die Nachwuchsmannschaften des FC Basel profitiert, sondern auch jene des Handballvereins RTV 1879 Basel sowie des Eishockeyclubs EHC.

Herz-Aktion am Basler Stadtlauf

Einen Schwerpunkt des Sponsorings der BKB bildet die Unterstützung von Laufsportanlässen. Einen eindrücklichen Beleg für das freiwillige Engagement der Basler lieferte erneut die Aktion «Mehr Herz für Basel», die bereits zum zweiten Mal am Basler Stadtlauf im November durchgeführt wurde. Dabei konnten sich die Läufer in den BKB-Filialen ein leuchtendes Herz holen. Für jedes Herz, das die Ziellinie überquerte, haben wir 5 Franken an die Stiftung für krebserkrankte Kinder, Region Basiliensis, gespendet. Weil rund die Hälfte der Läufer ein Herz trugen, kamen so rund 20 000 Franken für die Stiftung zusammen.



Kunst und Kultur

Museumsnacht Basel
Fondation Beyeler



Musik

Basel Tattoo
Em Bebbi sy Jazz
Summerblues Basel
Collegium Musicum Basel
Offizielles Basler Bryysdrumme
und -pfyffe



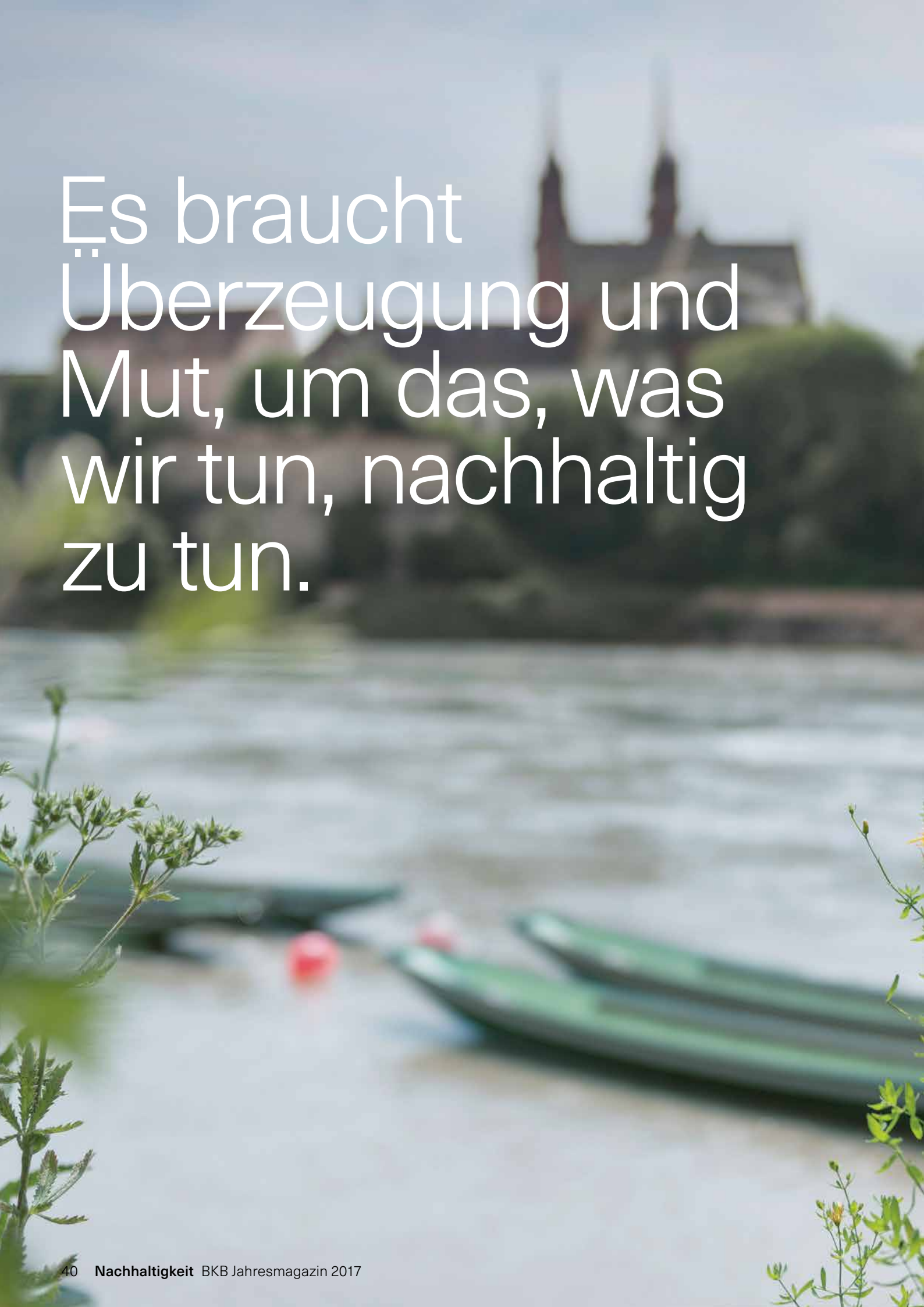
Sport

FC Basel 1893
Basler Stadtlauf
Dreiländerlauf
Chrischonalauf
Birslauf
Basler Bruggelauf
Quer durch Basel
Basler Rheinschwimmen



Wirtschaft und Soziales

Basel kauft ein!
Basel geht aus!
Allgemeine Bibliotheken GGG
Christoph Merian Kantonalbanken
Stiftung
Pro Senectute
GI Basel (Gemeinnützige
Institutionen Basel)



Es braucht
Überzeugung und
Mut, um das, was
wir tun, nachhaltig
zu tun.

Nachhaltige Umsetzung

Was haben Sie 2017 in Sachen Nachhaltigkeit erreicht?

Ennio Perna: Wir konnten wichtige Meilensteine auf dem Weg zu einer nachhaltigeren BKB erreichen. Ein Höhepunkt war die Lancierung der nachhaltigen Anlagelösung. Zudem haben wir bankweit geltende Richtlinien zum Umgang mit kontroversen Umwelt- und Sozialthemen eingeführt. Erneut hat die Basler Kantonalbank auch im Klimaberichtsrating 2017 der internationalen Organisation CDP (Carbon Disclosure Project) das Climate-Scoring-Ergebnis «A» erreicht. Damit nehmen wir nicht nur in der Schweiz, sondern weltweit eine Spitzenposition unter den Banken ein.

Was haben die Kunden davon, wenn die BKB eine nachhaltige Bank ist?

Indem wir zur Umwelt Sorge tragen sowie eine vorbildliche Geschäftspraxis und ethische Unternehmensführung garantieren, leisten wir einen Beitrag zum langfristigen Erfolg der Bank. Das erhöht das Vertrauen der Kunden.

Gibt es auch monetäre Nutzen?

Am direktesten profitieren natürlich unsere Investoren von der konsequenten Risikoverminderung. Und wir sind überzeugt, dass die Berücksichtigung sozialer und ökologischer Themen die Basis für dauerhaften monetären Erfolg bildet.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der BKB ist komplex. Wissen die Mitarbeitenden darüber Bescheid?

Nachhaltigkeit erfasst alle Bereiche der Bank und ist zugegebenermassen komplex. Bis Ende 2019 sieht unsere

Ennio Perna
Leiter Fachstelle
Nachhaltigkeit



Wir haben Richtlinien zum Umgang mit kontroversen Umwelt- und Sozialthemen eingeführt.

Roadmap die Umsetzung vieler Massnahmen vor. Wir kommunizieren daher jeweils über konkrete Beispiele wie die Einführung der Richtlinien oder das Spitzenranking im Klimaschutz. Letztlich ist es für den Erfolg der Nachhaltigkeitsstrategie entscheidend, dass alle Mitarbeitenden die Initiativen kennen und mittragen.

Anlagelösung mit Einfluss

Nachhaltige Anlagen – top oder flop?

Dr. Sandro Merino: Ganz klar top!

Warum top?

Immer mehr Anleger verlangen, dass mit ihrem Geld anständig gewirtschaftet wird. Und je mehr Anleger nachhaltig investieren, desto grösser wird auch der Druck auf die Unternehmen, ökologische und soziale Aspekte sowie Fragen zur Unternehmensführung stärker zu gewichten.

Nachhaltigkeit schliesst Rendite nicht aus.

Wie legt die BKB nachhaltig an?

Wir wählen unsere Anlagen nach sehr strengen Nachhaltigkeitskriterien aus. Zunächst schliessen wir Unternehmen aus kontrovers diskutierten Branchen wie etwa Rüstung oder Glücksspiel komplett aus. Anschliessend selektieren wir aus den zugelassenen Branchen diejenigen Firmen,

deren Nachhaltigkeitsstrategie uns am meisten überzeugt. Und dann kontrollieren wir regelmässig, ob unsere Kriterien erfüllt werden.

Ich lege 100 000 Franken nachhaltig an. Können Sie beziffern, was ich damit bewirke? Etwa die Menge eingespartes CO₂?

Eine solche Transparenz ist heute leider noch nicht möglich. Aber wir können Ihnen jederzeit und nachvollziehbar begründen, warum wir in bestimmte Unternehmen investieren und in andere nicht.

Heisst nachhaltig anlegen auf Rendite verzichten?

Nachhaltigkeit schliesst Rendite nicht aus. Unsere nachhaltigen Anlageprodukte werfen erwiesenermassen gleich hohe Erträge wie konventionelle Anlagen ab.

Steigt die Nachfrage nach solchen Anlagen?

Auf jeden Fall. Wir haben unsere Ziele für 2018 bereits 2017 erreicht. Nachhaltige Anlageprodukte sind definitiv ein stark wachsendes Segment.



Das Video zum
Interview finden
Sie unter:
www.gb.bkb.ch

Dr. Sandro Merino
Chief Investment Officer

 **Nr. 1****Klimaberichterstattung**

Mit einer erstklassigen Klima-
berichterstattung an der Spitze
der Banken

 **8,3%****Nachhaltige Anlagelösung**

Anteil an der Vermögensverwaltung
übertrifft die Erwartungen

 **66,1%****Nachhaltige Anlagefonds**

Steigerung des Anteils von
112,1 (2016) auf 186,4 Mio. CHF

 **100%****Energiebezug**

aus erneuerbaren Quellen

 **-70** Tonnen CO₂
Äquivalente**CO₂-Emission**

Reduktion um fast 10,0% im
Vergleich zum Vorjahr

 **96,5%****Recycling-Papier**

Zunahme des Anteils am
Gesamtpapierverbrauch von
0,5%-Punkte gegenüber 2016



3.10
Dividenden-
ausschüttung

Stabil gegenüber 2016



4,3%
Dividenden-
rendite

Absolut hoch

16,3
Kurs-Gewinn-
Verhältnis

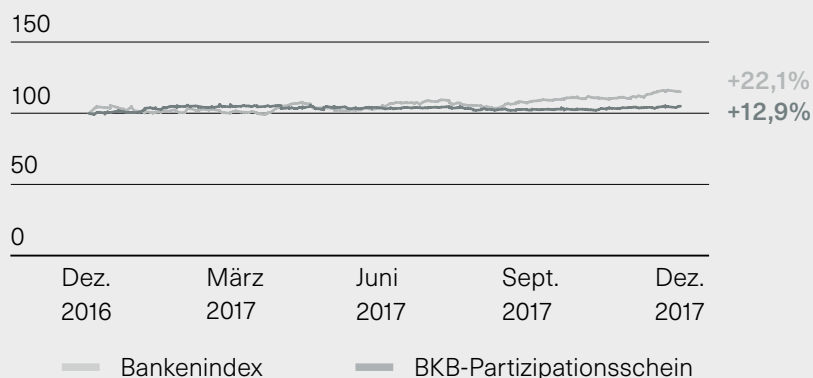
Um 0,7 verbessert
gegenüber 31.12.2016

1,0
Kurs-Buch-
wert-Verhältnis

Unverändert gut

Performance

(inkl. Dividende)
31.12.2016 bis 31.12.2017
(indexiert, Basis
100 = 31.12.2016)



Impressum

Basler Kantonalbank
CEO Office: Dr. Michael Buess
Projektleitung: Patrick Riedo

Aeschenvorstadt 41
Postfach
4002 Basel

Telefon 061 266 33 33
www.bkb.ch/kontakt
www.bkb.ch

Konzept, Text und Gestaltung
ehingerbc AG, Zürich

Fotos
Daniel Infanger, Getty

Copyright
© 2018, Basler Kantonalbank

Basler Kantonalbank
Postfach
4002 Basel

Telefon 061 266 33 33
www.bkb.ch/kontakt
www.bkb.ch



**Basler
Kantonalbank**



Basler
Kantonalbank

Grün gehen

Nachhaltigkeitsbericht 2017



Inhalt

Grundsätzliches zuerst

Vorwort

Seite 3

Dreimal Hervorragendes

Meilensteine

Seite 4

In der Umsetzung auf Kurs

Nachhaltigkeitsstrategie

Seite 12

Damit unsere Kunden etwas bewirken können

Umwelt und Klima

Seite 17

Schub für Basel

Wirtschaftsstandort Basel

Seite 18

Chancengleichheit mit klaren Zielen

Mitarbeitende

Seite 20

So weit sind wir heute

Kennzahlen

Seite 22

Es ist uns ernst

Nachhaltigkeit ist Gartenpflege. Das mag für manche geringschätzig tönen. Es ist aber das Gegenteil. Denn es gibt keinen Zweifel: Unternehmen, die nicht dazu beitragen, dass der Garten, in dem sie wirtschaften, Früchte trägt, werden über kurz oder lang gar nichts mehr zu ernten haben. Der BKB ist das bewusster als den meisten anderen Firmen, denn unser Garten liegt nicht irgendwo auf der Welt. Er ist in Basel – und nur hier.

Der BKB kann es nur gut gehen, wenn es Basel gut geht – wirtschaftlich, sozial und ökologisch. Und darum ist Nachhaltigkeit für uns auch nicht nur ein Aspekt unter vielen, sondern eine der fünf zentralen Stossrichtungen unserer neuen Strategie. Das heisst für uns, dass wir uns klar definierte Ziele setzen. Von denen werden wir nicht alle im ersten Anlauf erreichen. Aber wir arbeiten kontinuierlich daran, uns zu verbessern. Und die Verbesserungen sollen messbar sein. Denn es ist uns ernst.



Guy Lachappelle
CEO



Der Countdown läuft

671:15:37:24

Tage

Stunden

Minuten

Sekunden

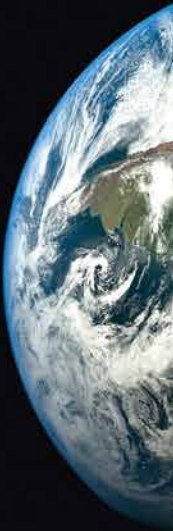


Zum Zeitpunkt der Publikation verblieb exakt diese Zeit, das Ziel zu erreichen, bis 2020 den CO₂-Ausstoss um mindestens 20% im Vergleich zu 1990 zu verringern.

Zwei Grad Celsius Erderwärmung haben massive Auswirkungen auf die Umwelt und unser Leben. Bei drei Grad Celsius wird es kritisch. Also muss das Reden zum Handeln werden – rechtzeitig und in alle Richtungen. Die BKB hat sich **hohe Ziele** gesteckt. Ob das reicht, werden wir sehen.

Mal schauen, wer besser ist

Die Messlatte liegt hoch. Die BKB erreichte 2017 ein weiteres Mal eine Spitzenplatzierung im Klimawandelrating des Carbon Disclosure Project (CDP). Es macht uns stolz, dass wir zu den nur 15 Unternehmen zählen, die im deutschsprachigen Raum mit dem höchsten Ergebnis «A» bewertet wurden. Unser Anspruch ist es natürlich, innerhalb der Schweizer Finanzwirtschaft im Bereich der ökologischen Betriebsführung auch in Zukunft eine Führungsrolle zu übernehmen. Dabei geht es uns aber nicht nur einfach darum, besser als die anderen zu sein. Wenn wir uns mit unseren Mitbewerbern vergleichen, wollen wir vor allem lernen und weitere Verbesserungspotenziale erkennen. Nachhaltigkeit ist schliesslich keine Einzeldisziplin. Sie kann nur Wirklichkeit werden, wenn alle gemeinsam vorwärts machen.







Geld als Dünger

Unsere Aufgabe als Basler Kantonalbank ist es, die Basler Wirtschaft mit Liquidität in Schwung zu halten. Unsere Anlagen und Kredite sind der Dünger, der die Unternehmen wachsen und gedeihen lässt. Diesen wirkungsvollen Hebel setzen wir jetzt gezielt für die Nachhaltigkeit ein. Und das zeigt Wirkung. Unsere 2017 lancierte nachhaltige Anlagelösung hat bis zum Ende des Jahres ein Volumen von 28,6 Millionen Franken erreicht. Damit liegen wir weit über unseren Erwartungen. Das Volumen der nachhaltigen Vermögensverwaltungsmandate konnte mehr als verdoppelt werden, das der nachhaltigen Anlagefonds legte um 66,3 Prozent zu. Zusammen genommen führte dies zu einem Zuwachs der nachhaltigen Anlagen von 142,7 Millionen Franken. Für uns ein Grund mehr, unsere nachhaltige Produktpalette weiter auszubauen.



Ganz klare Richtung

Das Gute tun und das Schlechte lassen. Es braucht beides, um nachhaltige Wirkung zu erzielen. Die BKB setzt sich darum nicht nur herausfordernde Nachhaltigkeitsziele. 2017 haben wir gemeinsam mit unserem unabhängigen Beirat sieben kontroverse Themen identifiziert, in denen wir unsere Anlageaktivitäten auf ein Minimum reduzieren. Das sind der Abbau von Kohle, die Spekulation mit Agrarrohstoffen, die Atomenergie, die fossile Energieerzeugung, geächtete Waffen, Kriegsmaterial sowie Palmöl. Richtlinien legen fest, dass wir Unternehmen, die massgeblich mit diesen Umwelt- und Sozialthemen verflochten sind, aus dem Anlageuniversum der BKB und von der Kreditvergabe ausschliessen. Die Themen und die Richtlinien überprüfen wir regelmässig. So geben wir unserem Handeln eine klare Richtung.



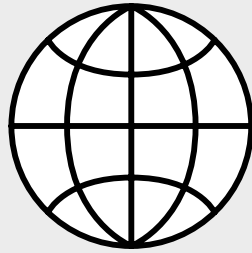
Fährboot
Gründung 1885
Länge 10m

LEU

Trends, welche die BKB beeinflussen

Klimawandel

Wenn sich die Temperatur auf der Erde um mehr als 2 Grad Celsius erwärmt, zahlen wir alle einen sehr hohen Preis.



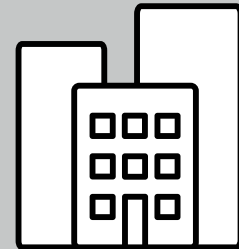
Transparenz

Offenheit ist ein Anspruch der Bevölkerung – und unverzichtbar, um sich laufend verbessern zu können.



Neue Standards

Es entstehen immer anspruchsvollere Standards und Regelwerke zur Durchsetzung der Nachhaltigkeit.



Chancengleichheit

Chancengleichheit und Gleichberechtigung sind wichtige gesellschaftliche Themen.

Digitale Transformation

Wer die Chancen der digitalen Transformation nicht für sich nutzt, fällt automatisch zurück.

Umwertung der Werte

Wandel heisst immer auch Wertewandel.

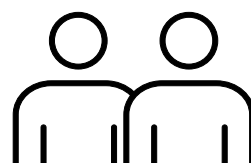
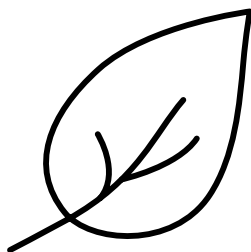
Themenfelder, die unsere Nachhaltigkeit bestimmen

Ökonomisch

Ökologisch

Sozial

CHF



Verantwortungsbewusste Geschäftspraxis

Staatliche Gesetze und Regulatorien bilden die Basis. Unsere Verantwortung geht darüber hinaus.

Verbindliche Partnerschaften

Unsere Partner sind Teil unseres Wirtschaftens. Nachhaltiger Erfolg basiert immer auf Zusammenarbeit.

Fortschrittliche Personalpolitik

Unsere Mitarbeitenden sind unser Kapital. In sie investieren wir ganz gezielt.

Nachhaltige Angebotspalette

Die Anlageprodukte sind unsere Multiplikatoren. Aus ihnen wächst ein nachhaltiges Umfeld.

Umweltfreundlicher Betrieb

Der Klimawandel stellt alles infrage. Wir machen das uns Mögliche, um ihn zu stoppen.

Gesellschaftlicher Beitrag

Die BKB kann und will Basel nicht verlassen. Deshalb engagieren wir uns für Basel.

Strategieumsetzung mit dem Ziel, mindestens State of the Art zu sein

Die Nachhaltigkeitsstrategie der BKB umfasst sechs Themenfelder. Die Strategie wird systematisch und mit definierten Zielvorgaben umgesetzt. Wir wollen in allen Themenfeldern mindestens State of the Art sein und in bestimmten Bereichen sogar Themenführer.

Die verantwortungsbewusste Geschäftspraxis

Nachhaltigkeit ist eine der fünf Stossrichtungen unserer neuen Gesamtbankstrategie. Damit wird sie zum elementaren Bestandteil aller Geschäftstätigkeiten. Unser Ziel ist, in den definierten Themenfeldern mindestens State of the Art zu sein und in einzelnen Bereichen die Themenführerschaft zu übernehmen.

Die BKB will zu einer klimaneutralen Bank werden.

Die nachhaltige Angebotspalette

Investitionen bestimmen, was in der Wirtschaft wachsen kann. 2017 hat die BKB eine nachhaltige Anlagelösung lanciert und die Vermögensverwaltungsmandate neu positioniert. Unsere Kunden sollen eine vollständige Palette an nachhaltigen Produkten zur Auswahl haben. Aber wir beschränken uns nicht auf das Angebot. Wir setzen uns auch definierte Volumenziele. Und wir gehen noch weiter. Die BKB hat 2017 verbindliche Richtlinien zum Umgang mit sieben kontroversen Umwelt- und Sozialthemen erlassen, die sich auf unsere Kundenberatung und das Anlageuniversum auswirken.

Die fortschrittliche Personalpolitik

Ohne unsere Mitarbeitenden können wir kein einziges unserer Ziele erreichen. Darum investieren wir in ihre Aus- und Weiterbildung. Und wir schaffen eine innovative und agile Unternehmenskultur. Die Eckpfeiler unserer Personalpolitik sind die Chancen- und Lohngleichheit. Dazu gehört insbesondere auch die Diversität unserer Mitarbeitenden. Dafür setzen wir uns klare Ziele.

Die verbindlichen Partnerschaften

Verlässlichkeit und Fairness sind für uns selbstverständlich. Deshalb pflegt die BKB langfristige Partnerschaften, bevorzugt mit Unternehmen aus der Region. In Zukunft werden wir auch in unserer Lieferkette Nachhaltigkeitskriterien etablieren. Die gesteckten Ziele werden wir gemeinsam mit unseren Partnern erreichen. Dasselbe gilt auch für unsere Sponsoring-Partnerschaften.

Der umweltfreundliche Betrieb

In Sachen ökologischer Betriebsführung gehören wir bereits zu den Besten. Als eines von nur 15 Unternehmen aus dem ganzen deutschsprachigen Raum wurden wir für die A-Liste des Carbon Disclosure Project (CDP) qualifiziert. Wir geben uns damit aber nicht zufrieden. Die BKB will zu einer klimaneutralen Bank werden. Dafür legen wir jetzt detaillierte Reduktionsziele auf allen Ebenen fest.

Der Mehrwert für die Gesellschaft

Eine sichere, stabile und nachhaltige BKB liefert den Humus, auf dem die Basler Wirtschaft prosperieren kann. Unsere Kredite ermöglichen Investitionen und schaffen günstigen Wohnraum. Unsere Förderprogramme ermöglichen Innovationen und geben Jungunternehmen den notwendigen Anfangsschub. Jedes Ziel, das wir verfolgen, soll der ganzen Gesellschaft zugutekommen.

Beirat mit Kompetenzen

Herr Müller, hat der Beirat Nachhaltigkeit einen konkreten Einfluss auf die Strategie der Bank?

Kaspar Müller: Die Diskussionen und Anregungen von uns fünf Beiräten fliessen auf oberster Ebene ungefiltert in den Managementprozess ein. Wir fristen also kein intellektuelles Schattendasein. An den Beiratssitzungen nehmen nicht nur die Fachgremien der Bank teil, sondern auch der Präsident des Konzern- und Strategieausschusses sowie die CEOs der BKB und der Bank Cler. Und dies notabene ohne Stimmrecht. Das ist einmalig.

Gefragt ist ein hartnäckiges, engagiertes und dauerhaftes Arbeiten.

Wo liegen denn die Stärken der Nachhaltigkeitsstrategie?

Zum einen im bereits Erreichten. Die BKB befasst sich schon seit langer Zeit mit den Kernthemen. Im Klimaschutz ist sie führend und hat die Energiewende bereits vollzogen. Zum andern im gesamtheitlichen Ansatz. Alle Bereiche und Geschäftsaktivitäten werden integral angesprochen.

Konkreter bitte.

In der Nachhaltigkeitsstrategie wurden insgesamt zwölf Arbeitspakete inklusive Massnahmen definiert, die bis Ende 2019 umgesetzt werden. Sie umfassen eine breite Themenpalette wie den Umgang mit Umwelt- und Sozialrisiken im Anlageprozess und bei Finanzierungen, die Weiterentwicklung der nachhaltigen Produktpalette oder des Stakeholdermanagement-Prozesses. Der Beirat setzt sich an seinen Sitzungen kritisch mit den Konzepten auseinander und gibt Empfehlungen zur operativen Umsetzung ab.

Was haben Sie 2017 gemacht?

Wir haben uns mit den Richtlinien zu Umwelt- und Sozialthemen auseinandergesetzt. Diese gelten für die gesamte Geschäftstätigkeit der Bank. Es geht darum, kontroverse



Kaspar Müller

Kaspar Müller ist Vorsitzender des Beirats Nachhaltigkeit der Basler Kantonalbank und der Bank Cler. Als selbstständiger Ökonom setzt er sich seit Jahren mit Fragen der Rechnungslegung, Corporate Governance, Nachhaltigkeit und Ethik auseinander und publiziert zu diesen Themen.

Geschäftsfelder zu identifizieren und festzulegen, welche Grenzen im Sinne einer ethischen Geschäftsführung nicht überschritten werden dürfen. Das ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe.

Und was steht 2018 auf der Agenda?

Wir werden uns vertieft mit der Methodik zur Beurteilung von nachhaltigen Anlagefonds befassen. In Zusammenarbeit mit der Fachstelle Nachhaltigkeit wird uns zudem die praktische Integration von Nachhaltigkeitskriterien bei Finanzierungen und in der Risikoprüfung beschäftigen. Dabei darf man sich nicht der Illusion hingeben, man könne alles auf einmal per Knopfdruck lösen. Nachhaltigkeit ist ein Prozess. Gefragt ist ein hartnäckiges, engagiertes und dauerhaftes Arbeiten.

Anlagelösung mit Einfluss

Nachhaltige Anlagen – top oder flop?

Dr. Sandro Merino: Ganz klar top!

Warum top?

Immer mehr Anleger verlangen, dass mit ihrem Geld anständig gewirtschaftet wird. Und je mehr Anleger nachhaltig investieren, desto grösser wird auch der Druck auf die Unternehmen, ökologische und soziale Aspekte sowie Fragen zur Unternehmensführung stärker zu gewichten.

Nachhaltigkeit schliesst Rendite nicht aus.

Wie legt die BKB nachhaltig an?

Wir wählen unsere Anlagen nach sehr strengen Nachhaltigkeitskriterien aus. Zunächst schliessen wir Unternehmen aus kontrovers diskutierten Branchen wie etwa Rüstung oder Glücksspiel komplett aus. Anschliessend selektieren wir aus den zugelassenen Branchen diejenigen

Firmen, deren Nachhaltigkeitsstrategie uns am meisten überzeugt. Und dann kontrollieren wir regelmässig, ob unsere Kriterien erfüllt werden.

Ich lege 100 000 Franken nachhaltig an. Können Sie beziffern, was ich damit bewirke? Etwa die Menge eingespartes CO₂?

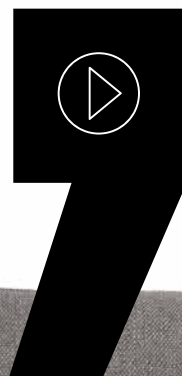
Eine solche Transparenz ist heute leider noch nicht möglich. Aber wir können Ihnen jederzeit und nachvollziehbar begründen, warum wir in bestimmte Unternehmen investieren und in andere nicht.

Heisst nachhaltig anlegen auf Rendite verzichten?

Nachhaltigkeit schliesst Rendite nicht aus. Unsere nachhaltigen Anlageprodukte werfen erwiesenermassen gleich hohe Erträge wie konventionelle Anlagen ab.

Steigt die Nachfrage nach solchen Anlagen?

Auf jeden Fall. Wir haben unsere Ziele für 2018 bereits 2017 erreicht. Nachhaltige Anlageprodukte sind definitiv ein stark wachsendes Segment.



Das Video zum Interview finden Sie unter: www.gb.bkb.ch



Dr. Sandro Merino
Chief Investment Officer

Auf dem Weg zur Neutralität

Die Risiken der Klimaerwärmung erlauben keine Halbheiten. Die BKB gehört bereits heute zu den ökologischsten Banken weltweit. Aber damit geben wir uns nicht zufrieden. Die BKB will als Gesamtbank klimaneutral werden. Dafür setzen wir unsere Ziele laufend höher an.

Klimastrategie

Die Begrenzung der Klimaerwärmung auf 2 Grad Celsius ist eine Aufgabe der ganzen Menschheit. Die BKB nimmt ihren Anteil an dieser Verantwortung wahr. Wir wollen als Gesamtbank klimaneutral werden. Dafür legen wir für den Bankbetrieb einen Pfad mit genauen Zielen fest. Mittelfristig werden wir die Ziele auf das Bankgeschäft ausweiten. Sobald anerkannte Grundlagen vorliegen, orientieren wir unsere Klimastrategie nach den sogenannten Science-Based-Targets. Diese geben vor, was jeder Akteur wo einsparen muss, damit die 2-Grad-Celsius-Marke nicht überschritten wird. Unser seit über zehn Jahren etabliertes Umweltmanagement-System stellt sicher, dass wir unsere Umweltbelastung immer weiter reduzieren.

Industrieleader CDP

In Sachen ökologischer Betriebsführung gehört die BKB bereits heute zu den besten Banken. Und das nicht nur in der Schweiz, sondern weltweit. Im deutschsprachigen Raum sind wir eines von nur 15 Unternehmen, die 2017 für die A-Liste und damit für die höchste Kategorie des Carbon Disclosure Project (CDP) qualifiziert wurden. Weltweit erreichen nur 120 von insgesamt 6 000 bewerteten Firmen dieses Niveau. Gemäss CDP zeichnet sich die BKB vor allem durch die gezielte Reduktion der Emissionen sowie durch

Unser Umweltmanagement-System stellt sicher, dass wir unsere Belastung immer weiter reduzieren.

die transparente und vollständige Klimaberichterstattung aus. Dabei legen wir uns bewusst einen strengen Massstab an. So beziehen wir beispielsweise auch die Pendlermobilität in unseren Verbrauch und damit auch in unsere Reduktionsziele mit ein. Heute kommen über 80 Prozent unserer Mitarbeitenden per öffentlichem Verkehr, Velo oder zu Fuss zur Arbeit. Unseren Energieverbrauch decken wir zu 100 Prozent aus erneuerbaren Quellen.



Wir sind top

Die BKB ist erneut an der Spitze der Banken im Bericht über den Klimaschutz von Carbon Disclosure Project (CDP).



Nachhaltige Vermögen

Das Anlagevolumen der nachhaltigen Vermögensverwaltungsmandate stieg von 27,5 (2016) auf 65,6 Mio. CHF.



CO₂-Fussabdruck

Wir decken unseren Bedarf zu 100% aus erneuerbaren Energien.

Basel ist Aufgabe, Basel ist Programm

Basel steht im Zentrum aller unserer Aktivitäten. Das ist unser Auftrag. Und es ist die Grundlage unseres eigenen Erfolgs. Insgesamt betreuen wir derzeit 5 500 Basler Unternehmen. Neugründungen und Neuorientierungen fördern wir zusätzlich mit spezifischen Programmen.

Impulse für immer mehr KMU

2017 haben 25 Basler Firmen von BKB-KMUimpuls profitiert. Das sind zehn mehr als im vergangenen Jahr. Das seit mehr als fünf Jahren erfolgreiche Förderprogramm unterstützt Firmen über den ganzen Lebenszyklus; von der Gründung über Wachstumsschritte bis hin zur Finanzierung von Nachfolgelösungen. Dabei geht die BKB bei der Kreditvergabe bewusst über die üblichen Grundsätze etwa bezüglich der Fremdmittel hinaus. Das Programm steht grundsätzlich allen Unternehmen offen. Die zwei einzigen Bedingungen sind eine Verankerung in der Region und ein Geschäftsmodell, das uns überzeugt. Dafür erhalten Firmen zusätzlich zu vorteilhaften Kreditkonditionen auch beratende Unterstützung von unseren Spezialisten.

Engagiert für Basler Start-ups

Start-ups aus dem digitalen Umfeld und auch aus der traditionellen Wirtschaft bekommen in der «Start-up Academy Basel» zusätzlichen Schub. Der von der BKB massgeblich unterstützte gemeinnützige Verein bietet eine Plattform, auf der sich initiativ Jungunternehmer mit erfahrenen Fachleuten kurzschliessen können. Diese begleiten die Fir-

men als Mentoren in der ersten Phase. Die BKB steht zusätzlich mit attraktiven Finanzierungsmodellen zur Seite. Die Academy fördert aber nicht nur ausgewählte Start-ups direkt. Sie betreibt auch die offene Büroinfrastruktur «CoworkingBasel» und organisiert zahlreiche Networking-Events. Auf Startups aus dem Life-Sciences-Umfeld ist die 1996 gegründete ErfindungsVerwertung AG (EVA) fokussiert. Die BKB ist Mitgründerin und Hauptaktionärin.

Wohnraum für alle

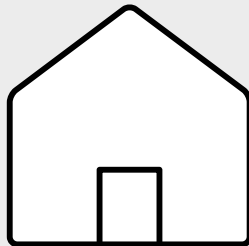
Bezahlbarer Wohnraum ist auch in der Stadt Basel knapp. Die BKB unterstützt insgesamt 130 städtische Wohnbaugenossenschaften mit attraktiven Hypothekenkonditionen und Know-how. 2017 wurden Neukredite im Umfang von rund 120 Millionen Franken vergeben. Das Gesamtvolumen

Die BKB unterstützt insgesamt 130 städtische Wohnbaugenossenschaften.

übersteigt damit 550 Millionen Franken. Im November 2017 wurden am «Zukunftsmorgen» die Herausforderungen des gemeinnützigen Wohnungsbaus debattiert. Weit über 100 Vertreter von Genossenschaften nutzten diese Diskussions- und Vernetzungsplattform.

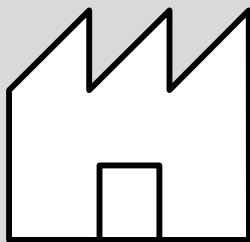
120,0 Mio. Franken

neue Hypothekarkredite
haben Basler Wohnbaugenos-
senschaften 2017 erhalten.



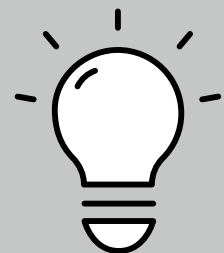
Seit 1996

fördert die ErfindungsVerwer-
tung AG (EVA) Start-ups aus
dem Life-Sciences-Umfeld.



25 Basler KMU

haben 2017 von den Vorzug-
bedingungen des KMUimpuls-
Programms profitiert.



Spenden mit der Kreditkarte

Ein Opferstock für das digitalisierte Zeitalter

Kirchen sind Orte der Besinnung in unserer immer schneller drehenden Welt. Gleichwohl sind die Kirchgänger genauso Teil unserer modernen, digitalen Gesellschaft. Dazu gehört insbesondere auch das Bezahlen ohne Bargeld. Das können sie jetzt auch in der Offenen Kirche Elisabethen in Basel. Der sogenannte Spendomat nimmt Zahlungen mit allen gebräuchlichen Kredit- und Debitkarten entgegen. Entstanden ist die Idee zusammen mit den Verantwortlichen der Evangelisch-Reformierten Kirche Basel-Stadt.





Es geht um die, die drinstecken

Die digitale Transformation bewirkt einen Kulturwandel. Human Resources (HR) begleitet die Mitarbeitenden der BKB auf dem Weg in die digitale Zukunft, schafft dafür chancengleiche Strukturen für die Entwicklung von Kompetenzen und Talenten und baut die Möglichkeiten von flexiblen Arbeitsmodellen aus.

Performance Management

Die wertorientierte Steuerung ist ein tragender Pfeiler der nachhaltigen BKB. Das Performance Management System verknüpft die Zielerreichung mit der variablen Vergütung. Die Zielerreichung wird seit 2017 über ein Performance Management Tool gesteuert. Dieses unterstützt Führungskräfte und Mitarbeitende dabei, Ziele und Kompetenzentwicklungen zu definieren und eine differenzierte Leistungsbeurteilung vorzunehmen.

Kompetenzen fördern

Die BKB will die fachlichen und sozialen Fähigkeiten aller Mitarbeitenden gezielt fördern. Dazu wird das Kompetenzmodell laufend weiterentwickelt. 2018 werden die bestehenden Modelle auf die digitalen Anforderungen ausgerichtet.

Chancengleichheit

Für die BKB ist Chancengleichheit ein zentraler Aspekt der Organisationsentwicklung. Der Umgang mit Diversität ist ein wichtiger Bestandteil der Führungskultur. 2017 wurde

das Diversitätsmanagement mit Schwerpunkt Gender-Diversität ausgerollt und mit zahlreichen Massnahmen und Zielen hinterlegt. So wird die Chancengleichheit von Frauen und Männern auf allen Ebenen zweimal jährlich geprüft und in der Geschäftsleitung diskutiert. Die Teilzeitarbeit von

Die Diversitätsziele sind fester Bestandteil der Jahresgespräche.

Frauen und Männern wird gleichermassen gefördert und auch in Führungspositionen gezielt ausgebaut. Die gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei der BKB belegt die hohe Rückkehrquote von Frauen nach der Schwangerschaft.

Lohnungleichheit

Chancengleichheit heisst für die BKB selbstverständlich auch gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Im Sommer 2017 wurde die Zertifizierung «Equal Pay» von der Prüfungsgesellschaft SQS erreicht. Das belegt den Erfolg unserer Anstrengungen. Die Zertifizierung wird jedes Jahr wiederholt.

Lehrbetrieb und Young Talents

Für die Zukunft der BKB ebenso wichtig sind gut ausgebildete und motivierte junge Menschen. Die BKB hat 2017 insgesamt 44 Lernende in unterschiedlichen Berufen ausgebildet. Dazu kamen 16 Praktikanten und acht Trainees, denen der Einstieg in die Finanzwirtschaft ermöglicht wurde.



31,7% Frauen im Kader

Anteil stabil
(Basis Anzahl Mitarbeitende)



248 Teilzeitstellen

Hohes Interesse unserer
Mitarbeitenden an den
alternativen Arbeitsmodellen
(Basis Vollzeitäquivalente)



24,1% Teilzeitquote Männer

Zunahme der männlichen
Mitarbeitenden mit Teilzeit-
pensum



Unter 5% Lohndifferenz

Die BKB hat die Zertifizierung
«Equal Pay» erhalten



88,8% Ausbildungs- abgänger

Hohe Übernahmequote
von Mitarbeitenden nach
der Ausbildung

Schwarz auf weiss

Produkte und Dienstleistungen

		31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Anlagegeschäft				
Anlagevolumen nachhaltiger Vermögensverwaltung	in Mio. CHF	65,6	27,5	18,2
Anteil nachhaltige Mandate an Vermögensverwaltungsmandaten	in %	10,0	2,7	2,3
Volumen nachhaltige Anlagefonds ¹	in Mio. CHF	186,3	112,0	118,3
Anteil nachhaltige Anlagefonds am gesamten Fondsvolumen ¹	in %	5,1	3,6	4,0
Anlagelösung Nachhaltig ²	in Mio. CHF	28,6	n.a.	n.a.
Ausleihungen				
Volumen zinsvergünstigte Nachhaltigkeitshypotheken	in Mio. CHF	38,2	27,4	14,5
Anteil zinsvergünstigter Nachhaltigkeitshypotheken an gesamten Hypothekarforderungen	in %	0,3	0,3	0,1
Hypothekarausleihungen an Wohnbaugenossenschaften	in Mio. CHF	467,5	n.a.	412,6
Anteil Hypotheken an Wohnbaugenossenschaften an gesamten Hypothekarforderungen	in %	4,2	n.a.	4,1

¹ Anlagefonds in Vermögensverwaltungsmandaten und Depots.

² Neues Produkt ab Sommer 2017.

Betriebliche Umweltleistung

		2017/2016 ¹	2016/2015 ¹	2015/2014 ¹
Papierverbrauch				
Recyclingpapier	in Tonnen	101	95	113
	in %	96	96	96
Energieverbrauch				
Elektrizität	in kWh	4 818 674	4 989 595	4 680 633
	in %	73	74	77
Fernwärme	in %	27	26	23
Wasserverbrauch				
Trinkwasser	in m ³	7 084	5 904	5 976
	in %	100	100	100
Kühlmittel				
	in kg	0	48	n.a.
Postversände				
	in Stück	2 243 324	5 598 263	4 349 803
Geschäftsverkehr				
	in km	404 286	456 667	560 984
– Bahn	in km	347 040	350 660	386 620
– Pkw (Benzin und Diesel)	in km	57 246	106 004	120 756
– Elektrofahrzeuge	in km	50 690	42 053	n.a.
– Flugzeug	in km	0	0	53 608
Abfälle in Entsorgung				
	in Tonnen	164	153	143
Wertstoffe getrennt und recycelt	in %	63	69	72
Verbrennung	in %	37	31	28
Elektroschrott	in %	0	0	0
Direkte und indirekte Emissionen				
	in Tonnen	647	722	685
CO _{2e} ² -Emissionen, direkt	in Tonnen	6	79	21
CO _{2e} ² -Emissionen, indirekt	in Tonnen	34	36	35
CO _{2e} ² -Emissionen, indirekt, «andere»	in Tonnen	607	607	629

Grundlagen der Datenerhebung unter: www.bkb.ch/nachhaltigkeit.

¹ Erfassungsperioden jeweils vom 1. Juli bis zum 30. Juni.

² CO_{2e}: CO₂-Äquivalente.

Mitarbeitende

Beschäftigung		2017	2016	2015
Mitarbeitende (teilzeitbereinigt, 100%-Stellen)	FTE ¹	815	788	829
Fluktuationsrate (netto)	in %	4,8	5,8	6,0
Fluktuationsrate (brutto)	in %	12,8	13,4	12,0
Personalaufwand	in Mio. CHF	*128,5	123,6	126,3
Aus- und Weiterbildung				
Lernende und Praktikanten/-innen		36	43	44
Frauenquote Lernende und Praktikanten/-innen	in %	42,5	42,4	40,4
Ausbildung gesamt	in Tagen	1 035	2 162	2 735
Ausbildung pro Mitarbeitende/-n	in Tagen	1,3	2,7	3,5
Ausbildungskosten	in 1000 CHF	1 068	1 571	1 118
Ausbildungskosten pro Mitarbeitende/-n	in CHF	798	1 994	1 421
Vielfalt und Chancengleichheit				
Frauen	FTE ¹ in %	34,15	34,0	35,4
Frauen in Kader und Direktion	in %	25,9	26,8	24,2
Frauen im Kader	in %	31,6	33,7	31,2
Frauen in der Direktion	in %	12,1	10,9	7,8
Teilzeitstellen	FTE ¹	333	310	325
Teilzeitquote	in %	37,0	34,8	27,2
Teilzeitquote Frauen	in %	58,6	57,8	46,2
Teilzeitquote Männer	in %	24,1	21,0	16,9

¹ FTE: Vollzeitäquivalente.

* Ausweis ohne den einmaligen Personalaufwand von 15,7 Mio. CHF im Zusammenhang mit der Stärkung der Pensionskasse.

Wirtschaftliche Leistung

Erzeugter wirtschaftlicher Wert		2017	2016	2015
Bilanzsumme (vor Gewinnverwendung)	in Mrd. CHF	24,1	22,3	22,6
Kundenausleihungen	in Mrd. CHF	13,8	13,2	12,9
Kundeneinlagen	in Mrd. CHF	12,3	11,5	11,6
Geschäftsertrag	in Mio. CHF	411,6	370,2	377,3
Geschäftserfolg	in Mio. CHF	*178,2	146,3	118,4
Jahresgewinn	in Mio. CHF	*118,3	93,3	89,0
Ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert				
Personalaufwand	in Mio. CHF	*128,5	123,6	126,3
Sachaufwand	in Mio. CHF	80,7	78,0	69,7
Gewinnablieferung an den Kanton Basel-Stadt	in Mio. CHF	77,0	70,0	70,0
Dividende brutto pro Partizipationsschein	in CHF	3,10	3,10	3,10
Dividende auf das Partizipationsscheinkapital	in Mio. CHF	16,0	13,4	13,3
Dividendenrendite	in %	4,3	4,6	4,5
Weitere wirtschaftliche Kennzahlen				
Gesamtkapitalquote	in %	19,5	19,4	18,6
Durchschn. Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) – 4. Quartal	in %	169,2	147,1	143,5

* Ausweis ohne den einmaligen Personalaufwand von 15,7 Mio. CHF im Zusammenhang mit der Stärkung der Pensionskasse.

Basler Kantonalbank
Postfach
4002 Basel

Telefon 061 266 33 33
www.bkb.ch/kontakt
www.bkb.ch



**Basler
Kantonalbank**